M. Lucas David's,

Hof-Gerichts-Raths zu Königsberg unter dem Marggrafen Albrecht,

Preussische Chronik

nach der Handschrift des Verfassers,

mit

Beifügung historischer und etymologischer Anmerkungen.

Mit allergnädigster Erlaubniß

Sr. Majestät des Königs von Preussen

auf

Veranstaltung der Ritterschaften der Herzogthümer

Liv- Kur- und Ehstlands

ans Licht gebracht

durch

Ihren bevollmächtigten Direktor des Kopirungs-Geschäfts der Urkunden in Königsberg:

Herrn W. F. Freyherrn von Ungern-Sternberg,

Landrath des Herzogthums Livland, des Kaiserlichen Livl. Hofgerichts-Rath, Ober-Kirchen-Vorsteher Rigaschen Kreises und Ritter des St. Annen-Ordens zwoter Klasse ꝛc., mehrerer gelehrten Gesellschaften ordentliches u. Ehren-Mitglied.

Achter und letzter Band.

Herausgegeben

von

D. Daniel Fridrich Schütz,

Königl. Preuß. geh. Archiv-Direktor, Professor d. histor. Hülfs-Wissenschaften, Königlichem Bibliothekar und Mitglied der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg.

— — — Si non valet arte polita
— at certe valeat pietate probari.
Tit. Calph. Ecl. IV.

Königsberg, 1817.
Im Verlage der Hartungschen Hofbuchdrukkerei.

Vorrede.

Als der verewigte Herausgeber der sieben ersten Bände des Lucas David seine Reise nach Pyrmont anzutreten entschlossen war, mußte ich ihm versprechen, im Fall er nicht wiederkehren sollte, die Herausgabe des achten und letzten Bandes zu übernehmen. Bald ward ich aufgefordert, mein Versprechen zu erfüllen. Hennigs geschwächter Körper hatte die Anstrengungen der Reise nicht ertragen, noch ehe er die Heilquelle erreichte, noch diesseits der Oder ereilte ihn der Tod. Was die vaterländische Geschichte durch seinen frühen Tod verlohren hat, wissen alle, die das seltene Forscher-Talent und den unermüdeten Fleiß, wodurch er sich auszeichnete, kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Auch seine Thätigkeit, die so oft vergebens versuchte Herausgabe des Luc. David zu Stande zu bringen, und zwar unter Umständen die für litterarische und buchhändlerische Unternehmungen nicht ungünstiger seyn konnten, verdient die Anerkennung aller Vaterlands-Freunde, denen es nicht gleichgültig ist, daß zu einer Zeit wo fast alle gebildete Völker Europens ihre Scriptores rerum in vollständigen und kostbaren Sammlungen besitzen, unsere einheimischen Geschichtschreiber noch immer in Bibliotheken vergessen und verborgen liegen.

Was meine Arbeit an diesem achten Bande betrifft, so habe ich, um keine Ungleichheit hervorzubringen, die den frühern Bänden zum Grunde liegende Methode befolgt, mich an die Original-Handschrift gehalten, besonders wo die Reinschrift abweichend war, und Abkürzungen mir nur da erlaubt, wo dem Sinn unbeschadet Wiederhohlungen und theologisch-polemische Ausweichungen wegbleiben konnten. Nur am Ende des neunten Buchs ist ein etwas größerer Ab-

schnitt, der einige Bogen der Handschrift beträgt, weggelaßen, aus Gründen die S. 109. in der Anmerkung angegeben worden. Uebrigens ist das zehnte Buch, womit Luc. David endigt, wie jeder Leser gewahr werden wird, fast mehr noch als die frühern, eine bloße rohe Materialien Sammlung, denn auch den Verfasser übereilte hier der Tod, und ließ ihn nicht einmal zur Beschreibung der Tannenbergschen Schlacht kommen; indessen wird es doch dem vaterländischen Geschichtsforscher wegen mancher neuen Aufschlüße und bedeutenden Urkunden, die es enthält, nicht unwichtig seyn.

Allerdings war es ein Mißgriff, den Hennig in der Folge selbst einsah und bedauerte, daß die Reihe der herauszugebenden noch ungedruckten vaterländischen Geschichtschreiber mit Lucas David angefangen wurde. Simon Grunau, der älter, wichtiger, unterhaltender ist, hätte vorangehen sollen. Indeßen da Hennig den Luc. David wählte, wußte man nicht, ob irgendwo noch ein vollständiges Exemplar des Simon Grunau vorhanden sey. Es ist in der Folge möglich geworden, aus mehreren Handschriften des Simon Grunau auf der hiesigen Königl. Bibliothek ein vollständiges Exemplar dieser Chronik aus vier und zwanzig Büchern bestehend, zusammen zu bringen, auch zur Herausgabe desselben schon vieles vorgearbeitet. Der patriotisch-gesinnte Herr Verleger des Luc. David, der bey Unternehmungen dieser Art gewiß nicht auf Vortheile rechnen darf, würde nicht abgeneigt seyn, auch den Verlag dieses für die Preußische Geschichte so wichtigen Werks, an deßen Herausgabe schon unser gelehrte und berühmte Bayer dachte, zu übernehmen, wenn er es ohne bedeutenden Nachtheil thun könnte. Dem Publicum soll daher zu seiner Zeit durch eine Subscriptions Aufforderung Gelegenheit gegeben werden, seinen Wunsch, den Simon Grunau gedruckt zu sehen, thätig zu bezeugen.

Königsberg, den 12ten Decbr. 1816.

D. F. Schütz.

Subscribenten-Verzeichniß.

Se. Majestät der König von Preussen.
Se. Durchlaucht der Staatskanzler Fürst Hardenberg.
Se. Durchlaucht Fürst-Bischof von Hohenzollern.
Se. Excellenz der Hr. Landhofmeister v. Auerswald.
Se. Excellenz der Canzler Baron v. Schrötter.
Herr Negoziant Abeeg in Königsberg.
— Doctor Assur ebend.
— Negoziant Ernst Beerbohm in Memel.
Die Wallenrodsche Bibliothek in Königsberg.
Herr Hauptmann v. Bindkam in Pillau.
— Obristlieutenant v. Bockum in Königsberg.
Der Bischof von Preussen, Ritter ꝛc. ꝛc. Hr. D. Borowski ebend.
Herr Archivarius D. Büsching in Breslau.
— Rheder Blank in Elbing.
— Negoziant dů Bois ebend.
— Criminalrath Brand in Königsberg.
— Justitz-Comm. Brakenhausen in Elbing.
— Tribunalsrath v. Brandt in Königsberg.
— Teich-Inspector Burracker in Elbing.
— Gen. Landschaftsrath Brausewetter in Königsberg.

Herr Reg. Rath Burchardt in Bromberg.
— Pfarrer Besthorn in Böttchersdorf.
— Reg. Rath Busolt in Königsberg.
— Negoziant Convent in Elbing.
— Stadtrath Crispien in Königsberg.
— Amtsrath Crüger in Schnittken.
— Prof. Reg. Rath Delbrück in Düsseldorff.
— Obrist Reichsgraf v. Dönhoff auf Friedrichstein.
— Ober-Mühlenbau-Inspector Dietrich in Königsberg.
— Prorector Falk ebend.
— Bürgermeister Flach in Pillau.
Das Collegium Fridericianum in Königsberg.
Herr Stadtrath Grübnau in Elbing.
— Prof. Collegien-Rath Gaspari in Königsberg.
— Justiz-Bürgermeister Grangot zu Ortelsburg.
— Stadtgerichts-Director Göbel in Königsberg.
— Regierungs-Rath Göbel ebend.
— Justiz-Bürgermeister Gortzitza in Neidenburg.
— Rendant Grabowski in Heilsberg.
— Consistorialrath. D. Gräf in Königsberg.
— Postsecretair Grävell in Memel.
— Geh. Rath C. Fr. v. Gralath in Danzig.
— Justiz-Commissarius Grube in Königsberg.
— Cassen-Controlleur Gillet in Ortelsburg.
— Amtsrath Halle in Willenberg.
— D. Haugh in Königsberg.
— Professor Hüllmann ebend.
— Reg. Rath D. Jachmann ebend.
— Justiz-Comm. Jester in Neidenburg.
— Tribunalsrath Kapelier in Königsberg.
— Geh. Regierungs-Rath Kelch ebend.
— Oberlehrer D. Köpke ebend.
— Rendant Kozer in Elbing.
— Rector Krüger in Mehlsack.
— Regim. Chirurgus D. Krantz in Königsberg.
— Graf v. Klinkowström auf Korklack.
— Consistorialrath D. Krause in Königsberg.

Herr Rendant Krause in Pillau.
— Gouvernements-Auditeur Kreutzberger in Königsberg.
— Kriegsrath Lilienthal ebend.
— Lieutenant v. Lipsky auf Rogallen.
Königl. Lyceum in Warschau.
Herr Negoziant Möller in Königsberg.
— D. Motherby ebend.
— Reg. Rath Oberbau-Director Müller ebend.
— Superintendent Mielke in Ragnit.
— Kriegsrath Neumann in Königsberg.
— Negoziant E. Neumann in Elbing.
— Landvoigt. Ger. Director Olßewski in Hellsberg.
— Comm. Rath Oestreich in Braunsberg.
— Major v. Parisey in Pillau.
— Amtsrath Peterson in Tapiau.
— Negoziant Pätsch in Elbing.
— Justiz-Commissarius Pancritius in Insterburg.
Die Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg.
Die Königl. Preuß. Regierung zu Gumbinnen.
Herr Universitäts-Canzler D. Reidnitz in Königsberg.
— Prof. D. Rhesa ebend.
— Reg. Rath. Rördantz ebend.
— Hofpostsekretair Rotzoll ebend.
— Postsekretair Reich in Pillau.
— Justiz-Bürgermeister Ruffmann ebend.
— Referendarius Reidnitz in Königsberg.
— Rambskopff ebend.
— Kriegsrath Scheffner ebend.
— Polizei-Präsident Schmidt ebend.
— Negoziant J. J. Schneider ebend.
— Comm. Rath Schnell ebend.
— Oberlandes-Ger. Rath Scholle ebend.
— Professor D. Schütz ebend.
— Professor D. Schweigger ebend.
— Administator Sprind.
— Hutfabr. Schubert d. ält. in Königsberg.
— Gutsbesitzer Schnell ebend.

Herr Negoziant Schwark in Elbing.
— Schröder in Waldau.
— Spediteur Schnell in Pillau.
— Comm. Rath Stenke ebend.
— Landschaftsrath v. Schau auf Korbsdorff.
— Comm. Rath Tamnau in Königsberg.
— Oberforstmeister v. Trebra ebend.
— Graf Tarnowski in Warschau.
— Polizei-Präsident Baron v. Vegesack in Danzig.
— Reg. Rath Velhagen in Königsberg.
— Consistorialrath D. Wald ebend.
— Hofprediger Superintendent Weyl ebend.
— Consistorialrath Woyde ebend.
— Professor Wrede ebend.
— Reg. Rath Wutzke ebend.
— Superintendent Wisselink in Elbing.
— Geh. Kriegsrath v. Weickhmann in Danzig.
— Oberbürgermeister v. Weickhmann ebend.
— Präsident v. Wegner in Marienwerder.
— Präsident Wissmann in Königsberg in der Neumark.
— Justiz-Commissarius Wolfgramm in Memel.
— Pfarrer Woysch in Pillau.
Die Königl. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Warschau.

Anmerkung. Obgleich mehrere der hier aufgeführten resp. Hrn. Subscribenten bisher nur die ersten Bände von dieser Chronik in Empfang zu nehmen, die Güte hatten: so schien es mir doch Pflicht zu seyn, ihre Namen hier mitaufzuführen, zumal da sie durch die Unterzeichnung sich zu der Entnahme des ganzen Werks verbindlich gemacht haben.

D. V.

Fort-

Fortsetzung

des neunten Buchs der Geschichte Preußens

von

M. Lucas David.

Nachdem dann Bruder Conrad Tiber von Wallenrodt wie gedacht in Beisein der Gebietiger vnd vieler andern Brüder des Deutschen Hauses in Preußen, zur Erden bestettiget vnd begraben worden, haben die anwesenden Gebietiger einen an seine Statt zum Statthalter erkohren, auch nach altem Brauch in Deutsche vnd andere Land Brieve schreiben laßen, darinnen des Hohemeisters Abschied von dieser Weldt angezeigt, mit Bitt vnd Ermahnen, daß sie an allen Orten bestellen wollten, daß sie für ihn vnd seine Seele gewöhnliche Vigiliä und Seelmeßen in Beisein aller Brüder vnd Schwestern des Ordens halten vnd beten wollten. Daneben dann auch ein gemeiner Tag angesetzt ward, auf welchen alle Brüder zur Kühre vnd Wahl eines neuen Hohemeisters gehörend, vermanet, geladen vnd gebeten würden, auf vorbenennten Tag in Zeiten allhie

in Preußen zu erscheinen. Vnd als sie nun dahin gegen Marienburgk kommen, vnd in rechter Zeit zu Capittel gangen, haben sie endlich nach vielem bedenken vnd erwegen der Gelegenheit Jres Ordens vnd insonder des Landes Preußen, mit reifem Rath einhellig geschlossen vnd erwelet zum Hohemeister Jres Ordens den frommen Bruder Conraden des Namens den fünften, so des Geschlechts der Jungingen war, vnd vor der Zeit Treseler gewesen. Jhm wurde auch von dem Capittel erwelet vnd zugeordnet B. Jsrael Reiffenstein Groß-Commendator, B. Vlrich von Jungingen seines Brudern Sohn zum Marschalk, B. Steffanus von Wiltau sein Spitler, B. Albertus von Schwartzenburgk sein Trapierer, B. Demetrius von Honbergk, B. Günther von Nassow vnd B. Weltzer seine Companen. Hat in seinem Regiment, welches er mit großen Sorgen, Mühe vnd Arbeit, von der Zeit seiner Wähle, so am Tage Andreä des Apostels im Jahre 1393 beschehen, bis ins 1407 gehabt, gehalten vier Capittel, in denen er obgedachte Aempter, nach Gelegenheit der Sachen, Zeit vnd Personen vorendert vnd erneuert hat. Sonsten so viel sein Person vnd Leben belangt, ist er, wie die Geschichtschreiber von Jhme setzen, ein wohlgestalter Man gewesen von Angesicht, daß wer Jn ansahe hatte Lust vnd Liebe zu Jhme. So war er auch ganz freundlich gegen die Leuth, daneben weise vnd fürsichtig, sehr züchtiger Geberde vnd keuschen Lebens, ganz friedsam, nüchtern, demüthig vnd gütig gegen Freund vnd Feind. Darumb denn viel vnnützer Wort vnd Reden von Jhme hinderrücks, auch von seinen Ordensbrüdern geredt, ja auch an die Wende gemalet wurden, das er doch nicht achtete, noch sich des etwas annehmde. Sonderlich ward Jme für vbel gehalten, daß er so geduldig vnd ein friedliebender Herr were. Derwegen dann oft an die Wende geschrieben ward funden, er were

Conrad von Jungingen wird zum Hohem ister erwählt.

beßer zum Monche oder Nonnen im Kloster worden, denn zum Hohemeister. Also auch daß sie vnlangst des Hohemeisters Zwergk angerichtet vnd beredt, daß der, als der Hohemeister des Abends nach Gewohnheit in der Collation saße, der Zwergk für ihn tritt, vnd fähet an zum Hohemeister zu sprechen: Herr! Ihr wäret gut zum Bischove auf Pomezanen worden, dann allda möchtet Ihr zu Marienwerder sitzen bei der Thumbkirchen, haben guten Fried, vnd der Gezeiten in der Kirche ohne Hindernus abwarten. Darauf der Hohemeister in Beisein etlicher Polnischen Herren, die zur Collation gebeten waren, zur Antwoth geben: Marseke! die Worth hast du nicht von dir selber, aber ich sage dir, vnd viel mehr denen, so dir solche Worth zu reden befohlen haben, Ich will mich laßen schelden, auch wo es Ihnen woll gefellt an die Wende malen, aber dennoch durch Gottes Hülf den Friedt, so er meinem Orden vnd mir verleihet hat, zu seinen Ehren mit danknehmigem Gemüth brauchen, vnd darinnen wills Gott ersterben. Ich fürchte aber, daß vnser Orden nach meinem Tod, vnd Polen so viel Vnfriedes mit einander haben werden, daß ihr von beiden Theilen schwerlich daraus werdet entrichtet mogen werden. Krieg ist bald angefangen, aber mag gar langsam geleget vnd versühnet werden.

Herr Simon Grunau*) in seinem Buch, daß er von den Geschichten in Preußen gemacht, schreibet, daß fast im Anfang dieses Homeisters Regiments sei kommen ein Erzbischove von Messana, so der Pabst auf vielfältiges Anbringen des Königs von Polen vnd Witouds fast in die anderthalb Jar beschehen, gesendet. Der hab als ein Legat vom Bapst abgefertigt, den Stuell seines Gerichts- Ankunft eines Pabstlichen Legaten.

*) Im vierzehnten Tractat der Chronik. S. Grunau nennt den Namen des Legaten Raymundus.

Zwangs gefaßt gegen Stolp in Pommern, dahin er denn auch den Hohmeister auf inständiges Anhalten des gedachten Königs vnd Herzog Witouds solle für sich geladen haben, zu antworten den Klägern auf ihre Anklage, sonderlich des großen Wütens halben, so der Orden vor wenig Jahren wider oder an den armen newgetaufften Littawen solle begangen haben. Dahin denn der Hohemeister B. Conrad von Jungingen, etliche von seinen Brüdern gefertiget, die mit vielen vbrigen heftigen Reden damit sie beschuldigten den König vnd Witoudt, ihre Sache aber fast ärger machten, weil sie keine rechtmeßige Sache fürbrachten, warumb solcher Krieg zwischen dem Orden an einem, vnd ehe gedachten König vnd Fürsten andern Theils entstanden, sondern nur mit vielfältigen hochträchtigen Worten, ihre Sache fast mit Trutz fürgetragen, welches dann den Legaten etwas solle bewegt haben. Da solches gemerket ein Bruder Melchior Meienreis ein Thumprobst zu Marienwerder, gab er darauf dies zur Antwort: Polen vnd Littauen klagen fast sehr, daß der Hohemeister mit seinem Heere solle etliche neue Christen vmbracht haben, im öffentlichen Kriege, den er billig wider Littauen, wegen ihrer Vntreu vnd schendlichen Abfallens wider sie gehabt, schweigen aber ganz stille vnd gedenken nichts der schrecklichen Vntreue, so König Jagel an dem Orden begangen, vns bishero noch nicht sein Zusagen gehalten, ja auch nicht zu halten gedenket, so es doch stattlichen verbriefft, verschrieben vnd versiegelt. Nach solchem als Witoudt seines Gefängknis los worden, zu Ihnen in Preußen sich aus der Masau begeben, den Christlichen Glauben geleret worden vnd getaufft, hatte obbemelter Jagel ihn mit vielem Verheischen dahin bewogen, daß er von Ihnen vnvorsehens feindlich ein namhaftiges Schloß, darein man ihn freundlich geladen vnd alle Ehr beweisen wollen, vberfallen, alle so darinnen waren schendlich gemor-

det, vnd zum Theil in die Graben gestürzet, vnd nach solcher geübten Vntreue widerkehret zu Jagelen vnd von ihme groß gehalten worden, deßgleichen nachdem er Witoudt nemlich sich der alten Groß-Fürstin zu Wollgefallen auf Reussischem Glauben taufen laßen, auf daß er von ihr eine Herrschaft erlangen möchte, aber nach Verlauffen etlicher Jahr, mit Swidrigallen Königs Jageln leiblichen Brudern, so zum Groß-Fürsten in Littauen verordnet war, Vneinigkeit, Zank vnd Widerwill zwischen ihnen entstund, hab er vmb sicher Geleit bei dem Hohemeister werben laßen, das er auch erhalten. In welchem er großer Wolthat willen, all sein väterlich Erb, Land vnd Leuth dem Orden zum Eigenthumb ergeben, Samaiten das ganze Land, wie er dann die Grenze darinnen ganz woll vnd bescheidentlich hat bestimmet. Dazu auch Littauen seines Vattern gewesen Land, doch daß er daßelbe, wenn sie Ihme wieder darzu verholfen von Ihme zu Lehn vor sich vnd seine Erben empfahen möge. Ferner daneben angezeigt, daß vber andere Kosten, so der Hohemeister darauf gewendet, er widerumb etliche Schlößer an die Orte nicht fern von Kauen erbauen laßen, die besatzt, auch mit aller Nothdurft versorget, vnder denen er Witouden eines eingegeben, mit Befehl, daß Ihme auch die andern zu jeder Zeit sollen offen stehen. Ja auch Kriegs-Leuth einzogen wider Littauen, Ihme gehorsam zu seyn. Vnlangst habe der Hohemeister ein gros Volk auß Deutschen Landen zu Wegen gebracht, dazu auch den Meister aus Liefland mit einem Heere in Littauen zu kommen vorschrieben, vnd Hertzogen Witouden zu dem Seinen auch so viel gethan, daß er ein gut groß Heer vnder seiner Gewalt gehabt, mit diesen drei Heeren sind sie in Littauen gereiset, Hertzogen Witouden sein vätterliches Land wieder zu wegen zu bringen. Aber als sie vor Trocken *) kommen, fun-

*) Trocky.

den sie das so stattlich besaßt, daß die so drinnen es nicht aufgeben wollten, vnd die so draußen waren, es nicht gewinnen konnten, sondern zerstören mußen. Von dannen sie ferner gezogen, etliche Wochen die Wilna belagert, aber hernach von Winters Kelte halben, mußten sich sich von dannen in Preußen vnd Liefland mit ihrem Volk begeben. Doch die Schlößer so wider Littauen erbauet waren, haben sie woll besaßt vnd versorget etlichen ihren Brüdern befohlen, doch daß die Witouden zu jeder Zeit sollten bereit vnd gehorsam seyn. Da nun Jagel gesehen, daß Witouden so große Hülf vom Orden, sein väterliches wieder zu erlangen beschehen, auch besorgt, daß mehr vnd gewaltigere Macht, der Littauen nicht widerstehen möchte, erfolgen würde, hat er abermals mit Witouden heimlich handeln laßen, vnd wo er sich zu Ihme vom Orden wieder vmbwenden thäte, wollte Er ihn zum Groß-Fürsten in Littawen ordnen vnd setzen. Derowegen dann, als Witouden solche Zusage von Jagelen geschehen, hat er zu gelegener Zeit mit den Seinen, sich vom Schloß, darauf er war, aufgemacht, das Haus angesteckt vnd verbrandt, die von den andern Häusern so das Feuer ersehen, vnd zu retten kommen, hab er als woll gewapnet, vnd dazu geschickt vberfallen, deren viel ermordet, etliche von den wegesten gefangen, hernach die in den Heusern vnversehens vberfallen, getödet oder gefangen, vnd die Heuser in Grund verbrunnen, mit dem Raub so er aus den dreien Schlößern bekommen vnd Gefangenen sich in Littauen gemacht, dahin denn König Jagel aus Polen zu ihme kommen, vnd ihn zum Groß-Fürsten wider seiner beiden Brüder Swidrigallen vnd Skirgallen Willen gemacht vnd so ihme ganz Littauen empfohlen vnd in seine Macht vbergeben. Welches denn obgedachten beiden Königs Jagels Brüdern so herzlich wehe gethan vnd verdroßen, daß der eine zum Deutschen Orden in Preußen geflohen, der auch Witouds

Feind worden. So habe diese vnehrbarliche, ja vnchristliche That, bedes König Jagels vnd Witouden, sampt erlittenen Schaden, dem nechst verstorbenen Hohemeistern so hart zu Herzen gangen, daß er nicht eine geringe Anzahl gar tapferes Volks aus Deutschen Landen wider seine Feinde ins Land verfordert, die dann, wie geklagt wird, großen Schaden in Littauen gethan, viel neuer Christen hart verletzet, oder umbbracht sollen haben, derer doch viel noch von Tauf, noch von Glauben gewust, vnd wo etliche darunter gewesen, die getauft, doch waren die in Christlicher Lehre vnd Glauben niemals vnterwiesen noch geleret, sie auch nicht zu lernen sich beflissen vnd viel weniger gewust. Daraus woll zu erachten, was für ein Christenthumb in Littauer-Land vorhanden, nemlich so Christum nicht aufs wenigste kennet, noch seine herliche Kraft vnd Wohlthatten nicht aufs wenigst geleret noch gelernet haben. Hinwider achte man das für keine Sünd, daß mit großer Hinderlist vnd Betrug, so viel ehrlicher Menschen, so von Jugend auf in Christlichen Glauben erzogen, vnd ihn sampt mit der Muttermilch eingesogen haben, so schändlich, mocht schier sagen vorretterlich, man durch Betrug vnd im Schein guter Freundschaft erwürget vnd zum Theil in die Graben gestürtzet hat. Achte nicht, daß auf Erden ein aufrichtig vnd ehrlich Gemüth, auch vnter Heyden solches loben, ich geschweige denn vnter Christen, das den Thättern vor guet vnd Christlich gethan halten moge

Nach dieser Rede ließ sichs ansehen, als were der Legat etwas gestillet. Darnach fiengen die Polen vnd Littauen an, beklagten den Hohemeister vnd Orden ferner, als die nuhn viele Jahr den Petters Pfennig nicht geben noch bezahlt hatten, vnd waren derwegen viel Jahr im Interdict gelegen, das voracht, vnd nichts desto weniger in ihren Kirchen, als waren sie den nicht schuldig, noch dem Babst

einigen Gehorsam zu leisten, sich horen laßen, ja auch mit frechem Verachten alle Censuras vbergangen, Gott vnd Menschen zuwider gelebt. Darauf des Hohemeisters Gesandten zur Antwort geben, daß sie in keine Censuras gefallen, auch keine muthwillig vberschritten, denn es ja manniglichen kündt vnd offenbar were, daß nun leider viel Jahr bis daher in der Kirchen ein grewlich Schisma were, von wegen der beiden Bapst, der ein jeder ein rechte Statthalter Christi seyn will, vnd für den rechten sich ausgiebt. Es hat ein jeder seinen Anhang, die ihm beipflichten, vnd für den rechten Bapst erkennen. Nuhn bekennet der wirdige Deutsche Orden, daß er das Land Preußen vom Bapst zur Lehne empfangen, Pommerellen aber vmb ihr Geld erkauft haben. Was dann derhalb der Deutsche Orden dem heiligen Vatter dem Bapst zu thuen vnd zu geben schuldig, dazu ist er zu jeder Zeit, als die Gehorsamen willig vnd erpietig. Der Gnisnischen Kirchen aber seindt sie des Petters-Pfennigs halben nicht zu antworten verpflichtet, weil der nicht der Gnisnischen Kirchen, sondern wie auch der Name bezeuget dem Nachkommling S. Peters gehörig. Nach dem aber wie gedacht, zu dieser Zeit vngewiß vnd im Zweiuel, welcher von beiden der rechte Bapst vnd Nachkommling S. Peters were, habe der wirdige Orden, wie er verhofft aus gutem Bedenken, die Zahlung des Petter-Pfennigs zu thuen angehalten, bis daß man gewiß würd, welchem dasselbe Geld zu Erkenntnis der habente Gerechtigkheit solle vnd müste bezalt werden.

Ferner schreibt obgenannter Herr Simon Grunau*), daß der obgedachte des Bapsts Legat, sich zu rechen bedacht, nach Wälscher

*) am angeführten Orte: Tractat. XIV.

scher Art, auf beider Theil Fürbringen vnd sonderlich des Deutschen Ordens, daß die in dieser Zwist keinen von den beiden Bapsten erkennen, noch deme sich anhengig machen wollten, vnd so von ihme kein Vrtheil leiden, hab derhalben dem Capittel zu Camin, auch deme zu Brandenburgk desgleichen dem Capittel zu Lübusch*) vnd dem Erzbischove von Gnisen geschrieben, daß die sollten in 7 Wochen kommen gen Preßlaw, dar er mit ihme sich wollte bereden, wie die vngehorsame Brüder Deutsches Ordens authoritate apostolica zu strafen wären, also, daß sie dermaßen gestraft vnd gebüßt würden, daß dessen lange Zeit möchte gedacht werden. Da solches der Hohemeister erfahren, sollte er eilends gegen Crakau geschicket haben Bruder Reidiger von Sonnenstein auf Schweßa, Bruder Erhardum von Zollern auf Straßburgk vnd Bruder Wilhelm auf Schlochaw Commendatores, auch mit Ihnen gar ehrliche vnd ansehnliche Männer zum König Vladislao, die mit ihme einen Frieden machen sollten, zu ihren Lebtagen vnd von ihme erlangen, daß die Land Polen vnd Preußen mit einander handeln mochten. Dagegen hab der Hohemeister dem König jerlicher ganz herliche Gaben geben, welches dann die Polen auch selben beliebet vnd willig angenommen haben. Desgleichen sagt er, daß diese Geschickten, vom Hohemeister auch zum Erzbischove von Gnisen sich begeben, demselben den Petters-Pfennig zugesagt, dazu haben sie auch den Legaten zufrieden gestellt nicht mit geringen Gaben. So habe der Hohemeister auch mit Witouden sich verglichen, vnd seine Gefangene gelöset, doch hätten die Bajoren der Gefangenen viel verhalten vnd sich damit entschuldiget, daß die gestorben weren.

Des droben erzelten Ehrenmals vnd dieses Gerichts oder Han-

*) Lebus.

dels, so vor des Babsts legaten zur Stolpe soll sein gehalten worden, wie es Herr Simon Grunau setzt, vnd eins aus dem andern entspreust, hab mich oft verwundert, vnd zwar verwunder mich des noch nicht wenig, wo her es doch der gute Man genommen. Dann die Zeit der guten Bücher, so er im Anfangk seines Schreibens anzeigt, ist albereyt verlauffen, so gedenken der Stück auch nicht, noch die Preuschen noch die Polnischen Geschichtschreiber, so viel der verlesen, nemlich noch Mechouita, noch D. Cromerus, welches sie fürwar nicht würden gelassen haben, zu Ehren Königs Vladislai vnd Witoudi, wie es dermaßen ergangen. Darumb zweiuell gar sehr. Weil die Zeit der guten Bücher verschienen, befürchte, daß es ein Traum sei eines Monchen zu Dantzigk im schwarzen Kloster. Denn wie einem jedern bewust, daß solche leuth offtmals verzeichnet haben in ihre Bücher was vnd wie mans ihnen fürbracht, wares vnd vnwares durch einander, wie solches Dings dann der gute H. Simon viel in sein Werk gesetzt vnd eingemischet, davon auch vormals den Leser gewarnet, so reimen sich diese Dieng gar nicht zur Sach der Zeit halben so zu kurz ist, vnd darein nirgend kann geflicket werden, stoßet auch allenthalben an, das ist, daß sie mit den Handlungen vnd Verträgen, so vmb die Zeit vnd hernach beschehen, sich ganz nicht leiden, darinne auch nicht gedacht werden. Derhalben muß ich die in seinem Werth beruhen laßen, auch an seinen Orth stellen, hab doch die mit Stillschweigen nicht vbergehen wollen, auf daß hernach nicht jemandts mogte funden werden, der mich damit beschuldigen dorffte, als hätte ich solche Ding so wider den Deutschen Orden weren, hierin nicht schreiben wollen. Es mag ein jeder wissen, vnd mich dafür halten, daß mir einer so viel gelt, auch so werth oder lieb ist als der ander, er sei des Deutschen Ordens, Preus, Littaw, Reuß oder Poll. Hab vorhin gesagt, daß dieser Arbeit mich

vnternohmen, allein Gott vnd der Warheydt zu Liebe. Vnd weil im Geschichtschreiben das das fürnehmste ist, die Warheydt treulich zu setzen, hab der so viel aus den alten Vrkunden mogen zu wegen bringen, mich bis daher auf das hoheste beflissen. Gott wolle gnediglich fortan helffen, daß es zu seinen Ehren, vnd Preys seines heiligen Namens gedeie.

So ist mir bewußt, daß zu Zeiten Herrn Tidemann Giesen Bischoffs im Culmischen, als zu Thoren der Peters-Pfennig fast nicht oder wenig geben wardt, schreib der von Gnisen derhalb, vnd bat das Volk zu ermanen, daß es den Peters-Pfennig wollte fleißiger geben vnd zahlen denn sie thetten. Darauf Bischove Tidemannus zur Antwort gab, wo man das Volk ermanen sollte zur Zahlung, müßte man guten Grund haben das Volk zu erinnern, warumb die Zahlung geschehen solte oder müste. Darumb sollte man ihme des Grund vnd Vrsach anzeigen, alsdann wolte er den Predigern befehlen ans Volk, solches sonsten vnwillig were den Kirchen vnd Geistlichkeytt zu geben vnd zahlen auch das sie sonsten vnwegerlich zu thuen schuldig weren. Aber darauf gefiel kein Antwort, glaub wo sie etwas gehabt, weren damit wol herfür kommen, vnd ihre Sache oder Grund ins Mittel bracht.

Es hatte der vorige Hohemeister Wallenrhoeder hart vor seinem Absterben gegen Rom an den Procurator des Ordens geschrieben, daß er vom Bapst erlangen wollte, daß er mochte zu Königsberg an einen gelegenen Orth ein Hospital für alte, schwache vnd sieche Personen bauen, in Sanct Gertruden Ehre. Vrsach solches Erwerbens war die, daß die vorige Hohemeister, als Luter geborner von Braunschweig im Jahre 1333 den Thumbherren zu Königsberg, oder vielmehr der Thumbkirchen oder Stifft daselbst in Confirmirung der alten Gerechtigkeit, so vber die Pfarrkirchen vnd Hospital auch

Neues Hospital zu Königsberg.

Schulen in der alten Stadt gelegen, vnd Voreynigung wie es mit der Brucken oder Eingangk aus der alten Stadt in den neuen Thumb, ihre Kirche vnd Schule gehalten solte werden, Verpflichtung vnd Verzeihung gethan, daß hernach in den dreyen Städten Königsberg, auch nicht in den Vorstädten, ja noch im ganzen Gebiet, sollte einiges Monchen Kloster, oder wie es sonst mogte genennet werden, daß dem Stifft vnd Thumbkirchen ihrem Einkommen, mit bettlen, Meßhalten, Begrebnißen vnd was das mehr schedlich sein mochte, sollte gestifft vnd erbauet werden. Welches Privilegium oder Gerechtigkeytt Wallenrhoeder zuwider, weys nicht aus waßerleg Andacht, ein Hospital zu Königsberg in Sanct Gertruden Ehre zu erbauen ihm fürgenommen. Weil ihm aber obgemelte Verzeihung, so auch hernach von folgenden Hohemeistere bestetigt vnd vnverbrüchlich durch viel Jahr vom Orden gehalten entgegen, vnd er wol merkte, daß sich wider sein Fürhaben die Thumbherren legen, vnd ihme solches vermoge der Vorzichtigung nicht gestattet würdten, hat er bedacht durch den Bapst solch sein Fürhaben fortzustellen, vnd also den Thumbherren zuwider durch Schreiben des Bapstlichen Namens seine Andacht der Barmherzigkeytt ins Werk zu bringen. Vnd ob er wol, ehe solche seine Meinung zu Rom ausgerichtet, mit Tod abegangen, vnd ehe der Procurator sein Absterben erfahren, oder ob ers erfahren, doch nicht kund vnd lautbar, damit der Handlung kein Anstoß oder Verzugk verursacht würd, zu machen geachtet, hat ers auf des verstorbenen Hohemeisters Namen impetrirt, vnd zu wegen bracht, vnd ins Land geschickt. Derhalben das Datum zu Rom gesatzt worden, im Jahre 1394, so doch oftbenennter Hohemeister Wallenrhoeder im 1393 verschieden. Wie dann solches in dergleichen Fällen von Rom, auch anderer großer Herren Briue, als Konigen, Fürsten, Bischöven offt geschehen, in Briuen vermerkt habe.

Darumb auch meines Erachtens die Deutschen Ordensbrüder vnter sich in den Tittel ihrer Briue an Hohemeister oder der Hohemeister an die Gepiettiger oder Amts-Verwalter in Preußen niemer den Namen gesatzt, sondern schlecht das Ampt benennet haben, nemlich also: dem ehrwirdigen Hohemeister u. s. w. also auch der Hohemeister: dem ehrsamen vnd wirdigen, nach Gelegenheit der Personen, Commendator zu Thorn, oder Voigt zu Leba*), Pfleger zu Bratian**) u. s. w. Desgleichen haben sie im Vnterschreiben der Briue auch gehalten, als nemlich: Hohemeister, mit Benennung der Stelle wo die Schrifft geben, also auch Commendator, Voigt oder Pfleger. Demnach aber der folgende Hohemeister Conrad von Jungingen den Zulaß vom Babst empfangen, hat er fürgeben, daß er daßelbe Hospital aufbauen vnd fortsetzen wolte. Aber dawider haben sich die Thumbherren gelegt, seindt derhalb zur Handlung kommen, daß die Thumbherren dem Orden das Hospital in der alten Stadt bei dem Thore, so man gehet in den Löbenicht, gelegen, vbergeben. Dagegen der Hohemeister vnd Orden folgende Conditiones vnd Bedingung so im Jahre 1396, denn so lang hat vnter ihnen die Handlung gewehret, einhellig von beiden Theilen geschloßen, zu halten versprochen vnd zugesagt, wie aus hernach geschriebenen Verträgen klärlich zu sehen.

Privilegium de Sancto Spiritu, qualiter se habeant ibidem praesbiteri, videlicet de administratione Sacramentorum et tumulatione civium.

Wir Bruder Conradt von Jungingen Hohemeister des Ordens der Brueder des Spitals S. Marien des Teutschen Hauses von

*) Löbau.
**) Brettchen.

Jerusalem, thuen kundt allen denen die diesen gegenwertigen Brief sehen, horen oder lesen, das in der Jar Zahll vnsers Herren 1394 Jar, bey vnsers Vorfaren Gezeytten Brueder Conrad von Wallenroth, seliger Gedechtnis, Vnser allerheyligster Vatter Bonifatius der neunde Bapst begnadet hatt vnser Haus zu Konigsberg, durch Nottsachen willen der nothdürftigen vnd armen doselbst mit einem neuen Spittel, In der ehre der heyligen Jungkfrawen Sant. Gerdraudt in der weys als zu der Zeit die Bulla ausweisete. Zu der Zeit hatten die ehrsame vnd geistlichen Manne, Probst vnd das ganze Capittel der Kirchen zu Samlandt ein Hospitall in der ehre des heiligen Geistes, das in vor Jahren mit seinen zue gehorigen gekommen war an sie von vnserm Orden, vnd auf das Jre Thumbkirche vnd ihre Pfar in der alten Stadt desto weniger mit andern Hospitalen würde beschweret, auch das es desto bas gebreitert vnd geweytert würdt, Gott zu Lob, in Hülf, Renth vnd Besitzunge, wurden eintrechtiglich zue Rath, vnd gaben vns vnd vnserm Orden wider auf, das ehegeschriebene Hospitall in der Weis lautenth, nemlich: Als sie dasselb Hospitall in der Zeytt besaßen, ausgenommen etliche Recht, die sie ihnen behielten, als ihr Brive den sie vns darüber gegeben haben eigentlichen ausdrücket, begehrend von vns andechtiglich, daß wir das also entrichten, ordinirten vnd meßigten in ewigen schrieften vnserer Brive, daß die Thumbkirche vnd Pfarrkirche in der Altenstadt davon nicht würde vnderdrücket vnd gelemet in ihren Rechten oder Freiheiten, des wurden wir zu Rath mit vnsern Gebietigern durch Alters, Gemachs vnd Friedes willen, vnd nahmen auf von dem ehegenannten Capittel das Hospital des h. Geistes, vnd verziehen vns der Bäpstlichen Gnaden an der newen Stiftung, Aufrichtung oder Bauhung des Hospitals S. Gerdrauten, vnd wollen, daß die Priester desselben Hospitals keinen Pfarrmechtigen

derselben Pfarr berichten sollen mit den heiligen Sacramenten, der da nicht gehört zu dem Hospital, wenn sie dazu nicht Recht haben noch thuen mogen, ohne des Bischoves vnd des Pfarrherrn willen. Auch wollen wir, daß alle Priester desselben Hospitals, die da sind oder werden, nach der Frühemeße in deme Thumb ihre Meßen sollen halten, wann die Zeit dem Thumb vnd der Pfarrkirchen mynner Schaden brenget, wenne ander Zeit. Auch wollen wir, daß dieselben Priester Bischovlicher Gewalt sollen Gehorsam sein, als wenn man sichs den priesterlichen segnedt, daß sie dazu geladen auch kommen sollen, auch ander Gepoth auch sollen halten des Bischoves samt anderen Priestern des Bischthumbs, ja also daß ihr Amt vnd der Dienst des Hospitals bleibe vngehindert. Auch daß auf dem Kirchhofe des Hospitals kein Pfarrmensche der ehegenannten Pfarr solle begraben werden, es geschehe denn mit Willen des rechten Pfarrherrn. Auch ob jemandt, da kore ein Beseßener zu Königsberg auf dem Kirchhoff die Beygrofft*) mit willen des Pfarrherrn, vermag der gestorbene, daß man ihn begehe mit Vigilien, mit Messen zue Oelung, der thue vor seinem Pfarrherrn was man dafür zu Rechte pfleget zu thuen. Vnd dasselb Hospital des h. Geistes soll zu ewigen Zeiten bleiben bei dem Orden. Auch mit diesem Brive so versachen wir offentlich der Bullen vnd dem Rechte, das vns vnd vnserm Orden zu Hülff kommen mochte, davon in der Bauhung des newen Hospitals Sant Gerdrudis, vnd wollen, daß nach dieser Zeit man keine Bullen oder Gnad erwerben soll in dem Hoff zu Rom, oder busin von vns, vnserm Orden oder vnsere Vntersaßen, do man mit mag kommen wieder diese gegenwertig Ordnungen, vnd

*) Der Sinn: wenn ein in Königsberg Angeseßener sich auf dem Spitalkirchhofe das Begräbniß erwählte, u. s. w.

do man mit der Pfarrkirchen zu schaden wollte aufrichten oder bauen ein ander oder andere Hospital. Das zu einer ewigen Bevestigunge vnd steter Bleibung, haben wir vnser Ingesiegel an diesen Brief laßen hengen, der gegeben ist auf vnserm Haus Königsberg in dem Jahre vnsers Herren 1396 an der Mittwoch nach Vincula Petri. Gezeugen sind die Ersamen vnsere lieben Brüder Wilhelm von Helfenstein Groß-Commendator, B. Werner von Tettingen Oberster Marschalck, vnd Fridrich von Wenden Treseler. H. Niclas Hollandt vnser Capellan. M. Joannes Ryman vnser Jurist vnd Thumbherr zu Marienwerder, Bertholdt Truchburg vnd andere viel erbare Leuth.

Anlegung der Neu-Stádte.

Vmb dieser Zeit, wie Herr Simon Grunau will*), hat der Deutsche Orden in Preußen, sonderlich der großen Stedten zu Verdrieß vnd Schmelerung ihrer Narung an dieselben alten Stadt neue erbauet, vnd ihnen frei Stadt-Recht geben, auch dazu die mit mancherlei Freiheiten begnadt vnd begabet, aus Vrsachen, daß die Stadt, vnd insonder die großen Handels-Stedt, den schweren Schoß des dritten Jahres zu B. Conrads von Wallenrodt Zeiten zu geben gewegert vnd nicht willigen wollen. Dann durch solche schwere Aufsatz vnd Schoß damit beide Käufer vnd Verkäufer zum höchsten beschweret wurden, war der Handel in ein groß Abnehmen kommen, weil der frembde Mann sonderlich aus Polen vnd Masau die aufgesatzte Schoß sehr scheuete, als die nicht allein dem Käufer sonder auch dem Verkäufer nachtheilig vnd schedlich, also daß sie ihres Handels vnd Gewerbes fast keinen Genies oder Gewinst haben mochten. Welche große Schoß, weil die Städt sampt der Landschaft sahen noch

---

*) Simon Grunau, Tractat XIV.

noch zu Nutz noch zu Beßerung des Landes, sondern zur Pracht vnd vnchristlichem Schwelgen gewand, vnd dadurch ihr Verderb gesucht würde, setzten sie sich vermog ihrer habenden Privilegien vnd Freiheiten dawider, daß sie nicht gewilligt noch geben ward. Dagegen vermeinten des Deutschen Ordens Brüder, die Neuestedter allwege den Altstedtern zum Verfang vnd sich zum Besten an sich zu halten, daß die alten Stedt nicht mehr so vermogend vnd mechtig sein sollten, daß die sich wider den Orden auch in vnbilligen Sachen nicht auflegen, oder ihnen widersprechen dorften, sondern alles ohne Vnterschied willigen vnd thuen, was der Orden haben wollte. Aber es gerieth viel anders, davon hernach.

Vnd so dann, wie obgedacht Swidrigall König Jagels Bruder sich in Preußen bei dem Orden, zu dem er in seinem Anliegen war geflohen, thet verhalten, vnd dem neuen Hohemeister im 1394. Jare aus Deutschen Landen große Hülff zukommen war, thet er vnd Swidrigall mit ihm ein Reyß in Littauen, belagert Wilna fast 2 Monate lang, denn Witoud, weil er die große Macht vnd das wohlgerüstete Volk bei dem Hohemeister sahe, turfte sich offentlichen an ihn oder sein Heer nicht machen, doch thet er zu Zeiten, wenn er Gelegenheit oder Bequemigkeit vermerkt einen Angriff, damit er dennoch etzlichen von den Feinden, desgleichen auch er an den Seinen Schaden zuwendt vnd wiederumb empfiengk. Im folgenden Winter zogk auch Werner von Tettingen Marschalck, vnd nach diesem Vlrich von Jungingen des Hohemeisters Bruder Sohn, Voigt auf Samlandt, ein sehr freudiger Held, in Littauen, die mit Plündern, brennen, vnd die sich nicht ergeben wollten todtschlagen, vnd was sonst in ihre Gewalt kam, mit Hinwegktreiben das Land vnd weit vnd breit sehr verwüsteten. Dagegen dann Alexander Witoud, dann diesen Namen hat er in der ersten Taufe angenommen vnd behal-

Fehde mit Littauen.

ten, sich hernach auch aufmachte, fiel in Preußen ins Insterburgische Gebiet, da er denn so viel er bebauet fand fast alles mit Morden vnd Brennen verderbte. Vnlangst nach diesem Einfall machte sich auf B. Conrad von Kyburg Commendator zur Balga, zogk mit seinem wolgerüsteten Hausen ins Drohttische Land, raubete, brandt, schlugk auch viel Menschen, verwüstete also den Orth ganz Ihemerlichen, weil er auch viel Menschen beider Geschlechter fingk vnd mit sich hinwegk führete. Dieß setzet vnd beschreibet Mechouita viel klarer vnd beßer dann Cromerus, der es in einander menget, was er aber darmit gesuchet, kann ein jeder Verständiger wohl abnehmen.

Uneinigkeit des Bischofs zu Derpt mit dem Landmeister in Liefland.

Zu dieser Zeit begab sichs, daß Herr Heinrich von Demprow Bischove zu Derpt mit dem Landmeister in Lieflandt in eine Vneinigkeit geriethen. Derwegen dann der Bischove des vbermüthigen Hochmuths sich zu erwehren oder an den Landmeister zu rechnen, hat Witoudo geschrieben, wo er den Deutschen Orden in Lieflandt, so Ihme etwa viel Vnruhe gemacht vnd das Land Littauen auch Samaiten oft verderbet, vberziehen, vnd sich an den Bartmönchen, (denn so nennet er des Deutschen Ordens Brüder vorechtlich, vnd mit andern mehr Zunamen,) rechen wollte, so sollte er mit seinem Volk in Lieflandt kommen, alsdann wollte er nicht alleiu ihm helfen, sondern auch etliche Schlößer einthun, daraus er sampt seinem Volk etliche Orth Lieflands gewinnen, oder ja aufs hoheste schwächen vnd beschedigen könnte. Da dieser Brive Herzog Witouden war behandet, schreib er an den Liefländischen Landtmeister, mit wenig Worten fast diese Meinung: es hett ihn der Landmeister in großen Verdacht, als meinete er ihn vnd seinen Orden nicht mit Treuen, sondern suchte immerdar Gelegenheit, wenn vnd wie er die Land vnd ihn mochte beschedigen, Nun schicke er ihm des Bischovs von

Derpt Brive in seinen verschloßen, aus deme er wol verstehen könnte, wo er sein vnd des Landes Feind wäre, vnd ihme Schaden gedächte zuzufügen, was für Bequemigkeit vnd Gelegenheit er haben mochte. Sollte sich derhalben hinfürter eines Beßern zu ihme versehen, dann bishero beschehen. Diese Warnung Witoudens nahm der Landmeister mit danknehmigem Gemüth an, schreib ihme wiederumb, vnd bedankte sich solcher Wollmeinung vnd Wolthat hochlichen, mit fleißigem Erbieten, solches vmb ihn wiederumb in Gleichem zu verschulden. Warumb aber Witoud seinem Brauch nach des Derptischen Bischoves Erbieten nicht angenommen, achten etliche darumb beschehen, daß er dem Bischove nicht getrauet, auch sich besorget, wenn gleich der Bischove Glauben halten wollte, würden es ihm seine Vnterthanen die von Adel vnd Bürgern in den Stedten, so alle Deutsche vnd gute Kriegsleute nicht gestatten. Zum andern, daß sich der Deutsche Orden mit den Seinen vom Adel vnd Stedten heftig wider ihn setzen vnd wehren würden, so hetten sie viel guter Schlößer vnd Stedte, die nicht leicht zu gewinnen, vnd derwegen wenig auszurichten, allein daß er das vndeutsche Landvolk, so arm ist, vnd alda wenig Raubs zu hohlen, schlahen, fahen vnd wegktreiben mocht, aber darmit sich in große Gefahr setzen. Denn so bald der Hohemeister in Preußen seinen Zugk erführe, würde er mit aller seiner Macht in Samaiten vnd Littauen reisen, das aufs eußerste mit Mord, Brand, Plündern oder Rauben verderben vnd verwüsten, vnd hieran nicht ersattigt sein, sondern beide der Landmeister in Liefland vnd der Hohemeister in Preußen ein jeder für sich diese Noth in Deutsche Land schreiben, vnd also recht die herlichsten vber sich vnd sein Land erwecken, oder vmb den kleinen Schaden in Liefland ergangen, solche Leuth in sein Land laden, daß er vnd der König dazu mochten zu wenig sein. Aus diesem Bedenken wollen

etliche vnd nicht aus Freundlichkeit noch Frommigkeit habe Witoud seine gewohnliche Art vnderlaßen.

Doch meines Erachtens mag es wohl sein, daß ihn sein Gewißen etwas gerühret, wie denn auch bald hernach im 98, da er bewilliget dem Orden das Samaiter Land, mit Benennung etlicher Grentzen wie hernach soll erzählet werden inne zu haben, vnd für ihr Eigenthumb zu behalten. Es sey auch diese oder ein andere Vrsach seines freundlichen Erbittens, dennoch hat er bald hernach, als der Landmeister mit seinem Volk vor Derpt lagen, vnd das hatten belagert, vnd Preußen auf sein freundliches Erpieten verließ, mit seinem Volk sich heimlich aufgemacht, zeucht für Irßekain, nimpt ein Stadt vnd Schloß, welche der Hohemeister aus Preußen etliche Jahr inne gehalten, bemannet das sehr wohl, machte sich wieder auf in Littauen, zeigete vnd lehrete sie damit, daß ihme nicht zu vertrauen. Demnach besorgte sich der Hohemeister, Witoudt mochte auch also in Liefland, weil der Landmeister vor Derpt lag einen Einfhall vnversehens thuen, vnd da etwas ergers schaffen, dann er in Samaiten gethan, handelte derwegen mit den beiden Bischöfen, nemlich deme von Ermelandt vnd Resenburg, daß die wollten Mittler in der Sachen sampt ihme, mit dem von Derpt vnd dem Landmeister handlen. Schickte demnach B. Friderichen von Wentzen Treselern, auch B. Arnold von Bergeln in Liefland, durch die ward neben der Bischove Brive dem Derptischen auch vom Hohemeister, ein frey, sicher, vnd friedlich christlich Geleit, zu freundlicher Handlung zugesagt: desgleichen war der Landmeister auch zu solcher Handlung in Preußen zu kommen fürgeladen. Auf solches sind beide Theile zu rechter Zeit ankommen, da dann die obgenannten beiden Bischove, sampt dem Hohemeister beider Sachen zum ersten freundlich verhöreten, vnd darnach vnter ihnen in freundlicher

Weis handleten, daß die Sache hingelegt, vnd entscheiden, ia auch die Vneinigen wiederumb gute Freund mit einander gemacht wurden.

Es schreibet Herr Simon Grunau, daß vmb diese Zeit der Rath zum Elbinge einem Dieb sein leben gefristet, seiner ehrlichen Freundschaft halben, den er doch seiner Deube wegen, so er oft vnd vielmals geübt, mit Rechte hätte sollen henken laßen. Dieser damit er ihnen seiner Vnarth nach Böses vor Gutts mochte vergelten, ging am Tage der Offenbarung oder Erscheinung Christi des 1395 Jahres vber Eis, entzündt in der folgenden Nacht zur Zeit des ersten Schlaffs die Holzhaufen, so vor der Stadt stunden, mit dem Feuer erhub sich ein starker Nordwind, der blies desto mehr auf vnd trieb das Feuer, daß alles Holz vnd dazu alle Speicher, so nicht fern von dem Holz erbauet stunden, sampt der halben Brücken, so vber den Fließ Elbing gemacht war angiengen vnd verbrunnen. Dazu verbrannt vnd verdarb ein groß Gut in denselben Spechern, dann zu der Zeit hat der Elbing sehr großen vnd reichen Handel zur Sehe, derhalben die Stadt gar heftig auf das Mahl durch diesen Vnfahl geschwechet worden.

Speicherbrand in Elbing.

In diesem Jahr sind auch sehr große vnd viel Regen gefallen, neben anderm heftigen Vngewitter, daß in selben Jahr fast alles Getreidt im Feldt verfaulet. Das Wasser in der Weßel ist davon so groß vnd stark worden, daß es vber Graudenz einen mächtigen großen Sandberg eingerißen, vnd mit dem Sande die Nogat vnd Elbingische Tiefe, auch die Einfarth auf dem Habe in die Weysell verfüllet, wie es denn auf diesen Tag verfüllet ist. Vber das reiße die Weißel aus vmb Fürstenwerder vnd ertrenkte das ganze Sehewerder, dazu brach auch der Nogat aus, vnd ertrenkte das ganze Nebraische Werder, so vnter Marienwerder gelegen. Auch theten die andern Fließer klein vnd große im lande, hin vnd her an Mo-

len, Stedten, Dorfern, vnd andern Gütern mächtigen ja vnvberwindlichen Schaden. Vnd wie man im Sprichwort saget: es pfleget kein Vnglück allein zu kommen, also erfolgete auch in diesem Jahre, daß am Tage Lamperti solch ein großer Sturm aus dem Norden entstund, werete fünf Tage, zu welcher Zeit erfüllet wurde das Tiefe bei Lochstetten. Dagegen reiß das Wasser ein anderes gegen dem Restsehen Berge, dasselbe neue Tief war zum ersten zehen Faden tief, vnd das beste Tief im Lande, aber hernach soll dasselbe auch wiederumb mit Sand vberführet sein worden.

Versandung des Tiefs bey Lochstetten.

Händel wegen Dobrin.

Im Jahr 1396 fieng an König Jagel, so in der Tauf Vladislaus genennet worden, einen vnverhofften Krieg, dazu der König sich ein ganz Jahr zuvor mit sehr wenigen seiner Räth hatte berathen vnd geschickt wider Vladislaum Herzogen zu Oppeln, vnd damit er seinen listigen Anschlag des Krieges nicht merken mochte, vnd nun ein großer Haufen, des Polnischen Königreichs Vntersaßen waren zusammen kommen, schickte er die mit Christino von Scharffenorth, Sandomirischen Castellanen das Dobirlandt zu gewinnen, stallte sich aber, vnd ließ sich vernehmen, als wollt er mit dem ganzen Haus in Kürtz hernach folgen, so er doch bald hernach gedachten von Oppeln vnversehens thett vberfallen, wie dann solches bei den Polnischen Geschichtschreibern weitläuftiger magst lesen. So viel es aber die Preußische Handlung belanget, hat obgedachter Fürst geliehen von Wallenrhoedern dem Hohemeister 6632 Vngarischer Gülden, vnd dakegen Dobern dem Orden versatzt, auch vor ein Vnterpfand zu halten eingegeben. Darnach hat er vom Hohemeister Conrad von Jungingen 50000 Vngarischer Gulden, dakegen ihme vnd den Orden zum Vnterpfande eingethan ganz Dobern. Da aber Christinus obgenannter Sandomirischer Castellan mit seinem Heer in Dobern ankam, belagerte er das Schloß Dobrin, etwan von den Schwerdtbrüdern an-

gelegt vnd erbauet wider die Preußen, sonderlich die so im Culmischen Land woneten. Da diese Belägerung der Hohemeister erfuhr, weil die ihme vnd seinem Orden zu merklichem Nachtheil gereichen wollte, berief er in Eil ein groß vnd wohlgerüst Heer aus seinen Landen zusammen, zog wider ehegenannten Castellanen, welcher doch des Hohemeisters nicht erwarten wollen, zog mit seinem bei sich habenden Volk wiederumb in Polen. Zu dieser Zeit hat der Handel zwischen dem Hohemeister vnd Deutschen Orden in Preußen an einem, vnd dem Stift oder Thumbkirchen zu Königsberg in Preußen am andern Theil, von wegen des Hospitals, wie droben gedacht habe, einen endlichen Ausgang gewonnen. Darumb auch das Datum auf dies Jahr im Vertrag gesetzt worden, welches hie weil es droben genugsam beschrieben, vnd aus dem Vertrag wohl zu verstehen, nicht erwiedern wollen noch sollen.

Seeräuber auf Gothland. Eroberung von Wisby.

In folgendem 1397 Jahre, bald in der Fasten, als die erste Schifffarth des Jahres begunnt anzugehen, hatten sich viel Seheräuber versammlet, die hielten auf des Deutschen Ordens Vnterthanen aus Preußen vnd Liefland, beraubten vnd beschedigten viel Schiff, welche sich denn alle auf Gothland thäten verhalten. Diese mannigfaltige vnd große Schaden wurden Fraue Margreten Koniginne in Dennemark, so zu der Zeit Gothland zu ihrem Leibgedinge inne hatte geklagt, aber ohne Frucht, denn da konnte kein Recht wider die Seheräuber bei ihr erhalten werden, sondern wie ofte vnd viel man geklagt hatte, verzogk man doch immer die Leute, vnd ließ sie endlich ohne Antwort wegziehen. Da solches vnbillig Fürnehmen nicht konnte vnd wollte abgethan werden, ließ der Hohemeister etliche Schiff zurichten, vnd wohl auf Orley vnd Krieg zurüsten, auf die satzte er 4000 Mann guter Kriegsleut, befahl sie Bruder Conraden von Biberau. Da diese in die Sehe kamen, vnd begunden die Schiffrauber anzugreifen, flohen die Buben in Gothland zu der Stadt Wisbi. B. Conrad von Biberau belegt vnd gewann die

Stadt, thet alda den Seheraubern, so viel er fangen konnte, oder im Einnehmen der Stadt nicht vmbbracht wurden ihr Recht, behielt auch also die Stadt drey Jahr, in welcher Zeit sich der Orden gegen jederman von wegen des eingenommenen Gothlandes thet zu Recht erbieten. Endlich nach den dreyen Jahren, auf sonderliche Fürbitt des Kaisers, gaben sie es der Königin wieder, doch mit dem Bescheid, daß sich die Königin verschreiben mußte, vnd ihr Land zu Pfand setzen, wo aus Gothland mehr Schaden den Preußen oder Liefländern zugefüget würde, denselben sollte vnd wollte sie ausrichten vnd zahlen. Auf solche Verpflichtung ward der Königin Gothland wiederumb vberantwort, damit ward auch dies Mal alle Vneinigkeit gestillet, auch kein Seherauber in Gothland gelitten.

In dieser Zeit hatten die Vorsteher des Hospitals Sant Elisabeth zu Dantzigk vom Bapst erworben eine große Ablas, nemlich vollkommene Vergebung aller Sünden, vnd Entbiendung von aller Pein vnd Schuldt, allen denen so am Tage der Erhebung ihres heiligen Gebeins, die Kirch desselben Hospitals mit wahrer hertzlicher Andacht besuchten, den Kranken vnd Armen mit einem freiwilligen Almosen oder Gaben, viel oder wenig nach seinem Vermögen zu Hülf kämen, oder in ihrer Schwachheytt besuchten, trosteten, speiseten, vnd so die Werk der Barmherzigkeit an ihnen vbeten. Weil dieser Ablas dann dem Römischen sollte gleich geacht vnd gehalten werden, da man die Kirche der heiligen Apostel Petri vnd Pauli zu Rom besucht hat, bracht er zum ersten auf den obernannten Tag Elisabeth eine große Wallfarth gegen Dantzigk zum Hospital, daraus denn entstund, daß viel sehr muthwillig auf solchem Ablas vnd Vergebung der Sünden sündigten, auch viel Muthwillens vbeten, daß demnach ein gemein Sprichwort daraus ward: die Zeit were kommen, daß man nun Rom hinder dem Heerd oder Ofen daheim hett. Der Hohemeister als ein weiser vnd verstendiger Herr, betrachte

betrachte diese Ding, vnd erwuge die bei sich mit großem Fleiß vnd Ernst, vnd weil er befand, daß diese Freiheit, ja vielmehr Frechheit viel Schaden vnd Zerrüttung beides im geistlichen vnd weltlichen Regiment thet bringen, derwegen solchem Vbel für zu kommen, auch des so allbereit angefangen abezuschaffen, gab er für, daß solche Ablas Erwerbung ihme verdechtig were, wollte sich auch der der Sachen beßer erkünden, ja den Pabst selbst darumb ersuchen laßen, vnd der Sachen Gelegenheit anzeigen.

Desgleichen hatten die grauen Monche einen dergleichen Ablas auf den Sonntag nach Corporis Christi, an welchem Tage sie ihrer Kirchen Weihung pflagen zu begehen, jährlichen zu halten vom Bapst erworben. Auf diesen Ablas der Kirchmeßen begundt auch viel Volks von allen Orthen sich zu versammlen. Nun trug sichs zu, daß viel Gebauren aus dem Pomesanischen vnd andern Orthen auf die Zeit Ablas der Sünden zu erwerben sich vber die Weyßel begeben wollten, vnd setzten sich in einen Pramen, mehr denn hundert Personen darin vber zu fahren. Da sie aufs Wasser kamen, erhebt sich ein Storm, daß sie also der Wind auf einen Kahnen so in der Weyßel lag trieb vnd satzte. Davon wegen der Menge des Volkes vnd schweren Last zerbrach der Pramen, daß alle die, so darinnen waren, mußten in der Weyßel ertrinken. Dies erfuhr der Hohemeister, schaffte demnach denselben Ablas vnd Zusammenlaufen der Menschen durchs ganze Land abe, weil in dergleichen Zusammenkonfften will geschweigen des Vberglaubens vnd Gotteslästerns, so damit beschicht, sondern auch sonsten viel muthwilliger Sünden begangen würden.

In diesem Jahr hat der liebe Gott durch seinen Segen geben, daß das Getreidt im Felde wohl wuchs, also daß ein jeder einer wohlfeilen Zeit sich verhoffte. Aber Gott ließ viel Maus vnd Ratten kommen, so daß die auch das Getreidt auf dem Feldt sehr begunten zu verderben

vnd was darnach in die Scheunen geführt, ward das meiste von Würmern jemerlichen zubracht vnd gefreßen. Auch strafte Gott die Einwohner des Lands Preußen in dieser Zeit noch mehr, dann vmb Bartholomei fieng sich an ein grausam vnd erschrecklich Pestilentz, die sich schnell verbreiterte vber das ganze Land vnd währete für vnd für. Dann der folgende Winter war ganz weich, mit vielen vbel riechenden Nebeln, von welchem Stank die Menschen sehr vergifft wurden, so daß ihr viel plötzlichen dahin fielen vnd starben. Darumb weil das Volk durch solche Straf Gottes ermanet war, sich zu Gott zu bekehren, vnd seiner Sünde Vergebung von wegen des einigen Mitlers zu suchen, in wahrem Glauben vnd einigem Gebet; aber die armen Leut wurden von ihren Seelsorgern in größere Sünd wider Gott verführet, also daß, wie Grunau schreibt das abgottische Salve Regina in Preußen aufkommen. Dann etliche Bürger in Städten verwilligten sich vntereinander, daß sie alle Tage gegen Abend wollten in der Kirche zusammen kommen, vnd dann das Salve Regina selben singen. Die aber so nicht geleret waren, daß sie singen konnten, hielten an ihre Statt die Gesellen vnd Schüler aus den Schulen, daß also das Salve in den Fasten alle Tag vnd sonsten durchs ganze Jahr in Sonntagen nach der Vesper mußte gesungen werden. Desgleichen Anfangk hat auch das Rorate. Dann in Stedten verbündeten sich vntereinander die Bürger, so lateinisch konnten, daß sie im Advent, alle Tage des Morgens frue, die Meße Rorate cöli singen wollten, vnd mit den Ihren darin sein wollten, von Anfangk bis zu End, wie im Salve Regina, vnd setzt Grunau dazu: es sey plötzlich beßer worden. Als dies schreiben thet, kam mir in Sinn der Spruch Pauli, so fast im Anfang des zehenden Capittels in Briefe an die Römer stehet, mit diesen Worten geschrieben: ich gebe ihnen (nemlich den Juden) das Zeugnis, daß sie eifern vmb Gott, aber mit Vnverstand, denn sie erkennen die Gerechtigkeit nicht, die für Gott gilt, vnd trach-

ten ihre eigene Gerechtigkeit aufzurichten, vnd sind also der Gerechtigkeit die für Gott gilt, nicht vnterthan.

Als nun der liebe Gott seinen Zorn in Gnad gewendet, daß die ganz schreckliche Pestilenz nachgelaßen, ward das Volk vberfroh, vnd so dann des neuen Jahrs Tag vorhanden war, bucken sie vom Teige, den sie am neuen Jahrs Abend zugericht, Thierlein als Hirschen, Rehe, Hasen, auch Menschen. Dieselben wurden in die Kacheln der Oefen gelegt, daß sie darinnen hart wurden. Die schickte ein gut Freund dem andern am neuen Jahrstage nachmittage mit Wunsch, daß der liebe Gott ihn wollte in langem Wohlstand sampt den Seinen erhalten. Dies Stück, wie andere mehr, ist sampt dem neuen Jahrstag in die Kirch Christi eingeschlichen, so wir Christen doch billig den Heiden ihre Feiertag vnd Gewohnheiten laßen sollten, auch vnser Jahr nicht vom ersten Tag des Jenners, sundern vom Christtag als an welchem Christus geboren anhebt, darumb auch schreiben nach der Geburt Christi im Jahre tausend fünf hundert acht vnd siebenzigk, obwohl die Römische Kirche einen andern Brauch hält, vnd fähet ihr Jahr an, vom Tage da Gabriel Marien der hochgelobten Jungfrauen die Botschaft brachte, daß Gottes Sohn in, von vnd aus ihr wollte empfangen, vnd auf diese Welt wahrer Gott vnd Mensch, in allem vns gleich ausgenommen die Sünde, von denen er keine gewust, sondern ist ein wahres Heiligthumb, sein Volk von Sünden zu heiligen, in diese Welt geboren. Woher aber sie solche Rechnung des Tages so eigentlichen genommen, oder noch zu rechnen fürnehmen, ist Wunder, daß auf menschlichen Wahn, het schier gesagt Traum, solche Dingk so eigentlich rechnen vnd setzen darf, daß mans auch in Predigten der Sammlung Christi für gewiße Wahrheit darf fürtragen, wie auch andere Stück mehr. Were beßer, es würd das gehandelt vnd fürgetragen mit Fleiß dem Volk,

das zu Erbauung des Glaubens, Liebe vnd Hofnung, die Schriefft reichlich dargiebt, sehen vnd merken nicht, daß die guten Alten in der Kirche, solcher Geschicht Gedächtniß zu erhalten, die Tage, nicht Noth halben oder daß es gewiß auf die Zeit vnd Tage geschehen, haben mit gutem Vorbedacht geordnet vnd zu halten gestiftet, wie auch das Fest der Geburt Johannis des Täufers, welches hernach folget im Sommer, deme nach gesetzt das Fest der Gedächtniß so Maria vber Gebirg gangen, so doch Maria ehe vbers Gebirg gangen, fast vmb drey Monat ehe Johannes auf diese Welt geboren worden. Warumb es aber so geordnet, laße in seinem Werth bleiben, dann es eins ist von den neuen Feiertagen, doch vielleicht aus gutem Bedenken also angesatzt, aber die alten haben diese Geschicht in die acht Tage Johannis mit eingeschloßen, vnd zu der Zeit der Christlichen Sammlung davon geprediget. Also ist es mit etlichen andern Feiertagen mehr, so in der Schriefft keine benennte Zeit noch Täge, wann die geschehen wird vermeldet, doch das will den Herren Theologen zu bedenken laßen, vnd wiederumb zu meiner Historien, da die gelaßen kehren.

Droben habe gedacht, daß da König Vladislaus mit einem Heer gesandt hat den Sandomirschen Castellanen Dobern das Land einzunehmen, habe der Hohemeister ihme solches zu wehren sein Volk zusammen berufen, vnd damit solches behindert. Welches denn wie Cromerus schreibt, Vladislaum Konigen zu Polen hart bewogen zum Zorn, dann ihn vnbillig dauchte, daß der Hohemeister vnd Orden sich des Dobern angenommen, vnd sein dahin geschickt Volk mit Macht verjaget, dazu auch daß sie in Littauen Einfall gethan, auch fast das halbe Theil des Samaiten Landes eingenommen. Derhalben er im Sinn gehabt, Preußen vnd den ganzen Orden mit Gewalt anzugreifen vnd zu vberziehen. Solches sein Fürhaben begunt er mit etlichen seiner fürnehmbsten Räthe zu berathschlahen, vnd ihnen mitzutheilen, denen, weil

ihnen wol bewust, daß sie dadurch ganz Deutschland wider sich erwecken, vnd in große Noth darüber gerathen mochten, mißhagets, vnd widerriethen's ihme, aber er ließ davon nicht abe, sondern brachte die Sach öffentlichen ins Mittel zu berathschlagen von allen seinen Räthen, da denn auch der meiste vnd beste Theil ihme solches widerrathen, sondern auf daß die Lande vnd sie in Ruhe Fried vnd Einigkeit bleiben möchten, ward dieser Fürschlag im Rath fürs beste angesehen, daß derhalben mit dem Hohemeister vnd Deutschen Orden ein Tag zu Neu-Leßlaw mocht im Jahr 1398 gehalten vnd alda in Beisein der Königin von den Sachen gehandelt werden, zu versuchen ob man in der Sühne etwas von Ihnen erlangen konnte. Den König aber hab man derhalben da von ausgeschloßen, auf daß er nicht in Bedenken der großen Schäden, so ihm ware in Littauen widerfahren, er dadurch zu Zorn bewegt, vnd etwa harte Wort von sich hören laßen, vnd so die Sache ärger machen möchte. Also sagt Cromerus. Ich besorge aber, daß wo er allda gegenwärtig gewesen, die Brüder ohne Zweifel in solcher sühnlichen Handlung ihn freundlicher Weys erinnert, gebeten vnd ermahnet, daß ganz Samaiten, wie es ihnen etwa König Mindove geschenkt vnd geben, er auch dieser König aufs neue, von wegen der Hülf so der Deutsche Orden (wie oben erzählt worden) wider Kynstuten, vermöge des zu der Zeit gemachten Bundes geleistet, verschrieben, vnd mit seinem auch etlicher seiner Brüder versiegelten Brieven, die sie noch bey sich hatten, vnd wohl behielten zum ewigen Gedachtniß, mit Herzog Witouden der es ihnen auch vor einräumen wollen nun zum Eigenthumb ewiglichen vbergeben wollen. Solche Erzählung voriger nicht gehaltener Verträg mochten ihn vielleicht schamroth gemacht, vnd zu Zorne beweget haben, wie denn ohne Zweifel dieselbe Handlungen im angestallten Tage von den Ordensbrüdern ins Mittel wird sein bracht worden, da der Artikel von Samaiten berührt wurde. Darumb nicht Wunder, daß zu der

Zeit, die Handlung ohne Frucht zergangen, weil der König Dobrin ohne Geltung der darauf geliehenen Summen, desgleichen auch des Samaiten Landes sich nicht begeben noch verzeihen wollen. Welche Stück doch beide wohl vnd christlich hernach im Jahr 1404 vnd 1405 verglichen vnd vereiniget worden, wie davon zu seiner Zeit, wills Gott, anzeigen wollen. Das aber Cromerus fürgiebt, die Deutschen Ordensbrüder haben durch langen Besitz den Eigenthumb an Dobrin zu erlangen fürgehabt, nimpt mich sehr Wunder, weil er ein Doctor Juris ist vnd wohl weiß die varias vnd mancherlei disputationes bei den Rechtsgelehrten: an iuri offerendi possit praescribi, das ist: ob versatzte Güter durch langem Besitz dreißigk, vierzigk oder mehr Jahre, mögen oder können eigenthümlich, des so Geld darauf geliehen, werden. Hie sage: ob wohl davon große vnd mancherlei disputationes vnter den Rechtsverständigen geschehen, dennoch ist es gewiß, vnd der wahre vnd rechte endliche Beschluß, daß aller Billigkeit nach kein langer Besitz im Pfand das Eigenthumb geben mag, auch der Besitzer dasselb niemermehr erlangen sonderlich nach Sachsen-Recht, deßen zu der Zeit Polen vnd Preußen gebraucht haben, vnd desgleichen im Kaiserlichen Kammergericht gesprochen wird. So viel aber belanget die Rede so Konigin Hedwig solle gethan haben, wie Cromerus erzählt, achte, daß so viel der Meineid belanget, gnugsam was in solchem war ist ein jeder verstehen wird, so vnser ander Buch, vnd darnach erfolgte Verträg zwischen Polen vnd Preußen gelesen, desgleichen auch die vnverhaltene Vndankbarkeit, so doch Polen vnd Masau dem Orden mehr verpflicht vnd dankbar seyn sollten. Dann der Deutsche Orden mit seinem Leib vnd Leben die gedachten Land vor der Preußen Wüthen errettet habe. Aber Polen singen immer ihr Lied ohne Grund vnd Vrsache, thuen gleich wie einer jetzo thuen mogte, so einem andern schenket Gran, Pest, Ofen, Griechisch Weißenburgk,

Constantinopel vnd andere länder mehr, daß er die haben vnd besitzen sollte, wenn er die land dem Türken abgewenne, sehen nicht was im Daniele dem 4ten Capittel stehet: Der Hoheste hat Gewalt vber der Menschen Königkreich, vnd giebt sie wem er will, vnd solches nicht aus Würden oder vnserm Verdienst, sondern vnendlicher Güte, die er vber Böse vnd Gute läßet scheinen, wie im Daniele aus der Ordnung der vier großen Reich, vnd hernach des Horns, so anstatt der drey die es vberstieß gewachsen ist, zu ersehen. Darumb sich niemand seiner Frombheit, Gewalt noch Weisheit zu rühmen, sondern der sich rühmen will, rühme sich der Güte vnd Gnad des Herrn vnd gebe ihm allein die Ehre, sonsten wird er auch wie andere fallen vnd verderben. Ich aber kann die Wahrheit zu erforschen allhie nicht vnangezeigt laßen, daß vnter vielen Vrkunden belangend die Preußische Geschicht, so nun fast ins 40ste Jahr mit Fleiß auch nicht wenig Mühe vnd Arbeit zusammen gelesen, befinde: daß in diesem 1398. Jahre Herzogk Alexander sonst Witoud genannt in Littauen, sampt etlichen seiner Bajoren vnd Amptsverwaltern an einem vnd etlichen Deutsches Ordens Brüdern von Br. Conrad von Jungingen gegen Garten mit voller Macht gesandt vnd abegefertiget, allda zu Garten am Tage Georgii das ist am 23. Tage Aprilis vmb einen ewigen Frieden zwischen Ihnen vnd ihren landen Handlung gehabt, auch allda vbereinkommen vnd gewilligt einen ewigen Frieden, dermaßen wie dann derselbe von Ihnen in etliche Artikel schriftlich verfaßt, begriffen vnd versiegelt worden, doch mit der Condition, Anhang vnd Bedingung, daß dieselben Artikel vnverrücket auf konftigem Michaels tage auf dem Werder Salin, so gelegen ist im Fließ, die Memel genannt, von mehren Bajorn, auch Ihme Herzogen Witoud seinem großen anhangenden Siegil besiegelt, bestettiget vnd bekreftiget solte werden. Vnd zwar ich war

Friede zu Garten.

wol willens, diesen Begrieff, oder ja die darinnen gesatzten Artikel außen zu laßen, damit mich aber niemands zeihen moge, daß etwas anders gesetzt oder verendert hette, habe den ganzen Begrieff, wie den in deutscher Sprachen funden allhero gesatzt, weil darin nicht allein die Unterhendler von beiden theilen benennt, sondern auch etlich stück darinnen vermeldet werden, so vor dem Tage Michaelis vollendet vnd beschehen sollen. Ist aber gemachter Brieve folgendes Lauts: Wir Witoud anders Alexander von Gottes Gnadten Großfurst zu Littauen u. s. w. *)

So dann Herzog Witoud am End obgesatzter Schriefft gelobet, wo der Hohemeister in den obbeschriebenen Grenzen des Samaitischen Landes vor dem Tag Michaelis eins oder mehr Schlößer an gelegene Ort legen vnd bauen wolte, daß er mit seinen Leuthen dazu wolte behülflich seyn, hab ich doch verzeichnet nicht funden, was mitler Zeyt moge beschehen seyn. Doch mus bekennen, das in Briven verzeichnet gesehen vnd gelesen, daß Witoud ein Schlos, so recht gedenk, Ritterswerder, widerumb mit seinen Leuthen erbauet, solches auch dem Hohemeister wol bespeyst vnd versorgt einzunehmen zugeschrieben, vnd ist solches auch woll bemannet worden. Welche Jahr aber das beschehen, war dabey, (wie sie dann in solchen Verzeichnißen auch Datum der Brive sehr nachläßig vermerket werden,) nicht gezeichnet, doch ist es der Warheit woll enlich, daß es zu dieser Zeyt sey erbauet worden. Als nun der Tag Michaelis erschienen,

*) Da dieser Friedensschluß in v. Baczko Gesch. Preußens B. II. S. 388. abgedruckt ist, so habe ich ihn hier nicht nochmals abdrucken laßen. Die Original-Urkunde des Herzogs Witold findet sich nicht auf dem Königl. Geh. Archiv, aber die von den Bevollmächtigten des Hohemeisters ausgestellte.

nen, sendt auch beide ehegemeldte theil mit ihren Freunden, Rethen vnd Fürnembsten Herrn der Landt, auch auf bestimpter stelle des Werders Salin, im Fließ Memel gelegen, fürhanden gewesen, da dann beide obgenannte thei', als Herzog Witoud mit seinen Freunden vnd mechtigsten Fürsten vnd Herren, wie die im folgenden Brive benennet werden, an einem, vnd B. Conrad von Jungingen Hohemeister sampt seinen Mitgebiettigern am andern theil haben den obbeschriebenen Vertragk, wie der zu Garten an S. Georgen Tage begrieffen vnd verfaßt worden, ein jeder Herr seinem Theil verlesen laßen, daneben Vrsach, warumb ein jeder Artikel dermaßen begrieffen vnd in schriften verfaßt worden, welches alles zu Christlichem Fried, eynigkeit vnd ruhe, auch aufwachs vnd gedeien beider Landt von wegen der Hendel so sie mit einander haben vnd halten konnten fürbringen laßen. Da doch die Handlung (weis nicht aus was Vrsachen vnd Bedenken) bis in den 12. Tag verzogen, an welchem allererst beide Brive in lateinischer vnd deutscher Sprachen ins rein geschrieben vnd darnach besiegelt worden, welcher Inhalt ist wie folget:

In nomine Sanctae et Individuae Trinitatis Amen. Alexander alias Witaudus Dei Gratia, Supremus dux Litwaniae et Russiae, vniuersis praesentibus et posteris praesentium notitiam habituris, salutem et rei gestae ad perpetuam memoriam cognoscere ueritatem. Cum auctor pacis, ad pacis et vnitatis spiritum, suis rigorosis monitis et mandatis sedule nos inuitet, dignum arbitramur, ut inueteratae displicentiae, guerre, et offense contra venerabilem Ordinem beatae Mariae de domo Theut. Jrlitan. per nos diutius exagitate, in pacem perpetuam, remissionem, et concordiam, contemplationem orthodoxae fidei commutentur; hinc est, quod nos de illustrium et nobilium nostrorum consilio cum uenerabili domino Conrado de Jungingen, Magistro generali suisque compraeceptoribus dicti Ordi-

nis, Anno, die et loco infra ſcriptis, certum terminum placitorum concorditer celebrauimus, ſuper pace inter nos, noſtros et terras noſtras, ex una, et dictum magiſtrum generalem, ſuos et terras eiusdem ordinis, parte ex altera facienda, perpetuo et firmanda. Et variis praemiſſis tractatibus tandem non coacti, nec ui aut metu compulſi, ſed ſponte et bona uoluntate, ſinceritatem animi noſtri, quam reuera ad fidem Christi gerimus, expreſſimus in hunc modum. Inprimis ſiquidem promiſimus: In omnibus terris noſtris pro poſſe noſtro fidem Catholicam dilatare, ſacroſanctae Romanae Ecclesiae, ſacroque Romano imperio ea exhibere nullorum Chriſtianorum terras, excepta uia defenſe aut propulſande iniuriae unquam manu noſtri exercitus inuadere, an ut inuadantur ullos cum propoſito et voluntate admittere, et quicquid nobis fuerit poſſibile, intuitu Chriſtianae fidei, una cum noſtris ducibus et proceribus infra ſcriptis firmiter adimplere. Inſuper promiſimus et praeſentibus bona fide promittimus, quod ex nunc et in antea tenebimus pacem inuiolabilem et concordiam, cum dicto domino Conrado Magiſtro, ſuis ſucceſſoribus, totoque Ordine praedicto, ac praelatis et Eccleſiis in Pruſſia et Liuonia, eorum et earum terris quibuslibet terrarumque incolis, perpetuis temporibus obſeruare, nec unquam uolumus et debemus aliquam ligam inire aut facere contra Ordinem et Eccleſias praedictis cum dominis aut aliis hominibus quibuscunque et rancore quolibet poſtpoſito omnes et ſingulas iniurias ſi quas nobis an noſtris per ſe uel alios quoslibet intulerunt, remittimus penitus et offenſas. Inſuper limites et terminos inter noſtras et eiusdem ordinis terras diſtingui fecimus, in hunc modum, incipiendo in quadam inſula dicta Sallyn, ſita in fluvio, dicta Memla, habente ſub ſe inſulam aliam dictam Romeywerder, et ita ab extremitate ſuperiori dictae inſulae Sallyn directe progrediendo ad

fluuium dictum Naweze in decliuo ſeu ualle continue ſub ſylua dicta Heiligenwaldt. Ab hinc dictum fluuium ſequendo in mediis fluctibus usque in Wiswilten aſcendendo; Abhinc linealiter et directe eundo ad quendam lapidem magnum, dictum Rode, iacentem in fluuio dicto A, et Rode uulgariter nuncupatum. Ab iſto lapide aſcendendo ſuper ſtagnum dictum Smarden. Abhinc directe ad lacum ſeu ſtagnum dictum Apeitenſe, a dicto ſtagno ſeu lacu per directum eundo usque ad uiam uulgariter nuncupatum der Prengelſche Wegk, Ab hinc directe usque in Nenemeythen. Ab hinc linealiter procedendo uerſus finem ſeu aciem merice uulgariter dicte die Heyde ad locum, ubi fons oritur, A dicto ortu fontis procedendo per directum in ſolitudinem quandam, communiter Wiltnuße dictam, ubi fluuius Egloffe ortum habet. Ab hinc directe eundo per medium dictae ſolitudinis, uidelicet Wiltniße, usque ad terminos illorum de Ploscowe. Et hi omnes termini praemiſſi ſiti ſunt uerſus Lyuoniam aſcendendo, verſus uero Pruſſiam termini ſubſcripti per dictum ordinem perpetuo fine quolibet contradictionis obſtaculo habebuntur. Incipiendo a ſupra dicta Inſula Sallyn, in directum procedendo usque ad fluuium dictum Suppe. Ab hinc aſcendendo ad locum ortus ſui. Ab hinc directe progrediendo uſque ad fluuium, qui effluit a lacu dicto Metenſehe et dicitur uulgariter Metenfließ. Ab hinc per deſcenſum fluuii usque in fluuium dictum Beber. Deinde dictum fluuium ſequendo uſque ad miliare prope fluuium qui Nare dicitur. Et abhinc eundo directe uſque in dictum fluuium Nare. Denique promittimus. Quodſi Illuſtris Dominus Semovithus dux Maſouiae, haeredes aut ſui ſucceſſores, a dicto Ordine redemerint Caſtrum dictum Wieſe cum ſuis pertinentiis, Nos, noſtri haeredes aut ſucceſſores debebimus certos limites ſeu terminos cum eodem duce, ſuis haeredibus aut ſucceſ-

foribus inter noftras et Mafouiae terras facere, iuxta bonam, iuftam et legitimam informationem certûm fedentium hominum antiquorum. Omnes igitur terras verfus Pruffiam et Liuoniam, per praedictos limites, ut praemittitur, diftinctas cum omnibus fuis iuribus et utilitatibus ad praedictum Ordinem expreffe, recognofcimus perpetuo pertinere. Quibus etiam, si quid iuris in easdem, nobis noftris cohaeredibus, haeredibus et fucceſſoribus competeret feu competere poffet, expreffe praefentibus renunciamus. Caeterum terrae ac dominia Ruthenorum de Plescowe, qualitercunque, fiue per nos aut per ipfum Ordinem coniunctim aut diuifim acquifite fuerint, vel alias qualitercunque deuenerint, folus Ordo easdem perpetuo obtinebit. Nec unquam bona fide eundem, quo minus easdem obtineat, impediemus. Infuper uolumus, quod homines Ordinis et Ecclefiarum praedictarum in omnibus terris noftris mercari et negotiari libere ualeant absque theloneis, aliisque exactionibus, quos etiam tuebimur ficut noftros, faluis tamen theloneis ab olim inftitutis ac quibuslibet edictis noftris editis et edendis, in terris noftris, quibus noftri artantur et dicti Ordinis homines fint artati. Praeterea nullum cenfitum, mancipium an feruum Ordinis fine expreffa licentia Magiftri generalis, qui pro tempore fuerit, debebimus ad terras noftras recipere aut locare. Item nobis in expeditione communi cum praedicto Ordine et ipfius hominibus exiftentibus, quotquot ipfi captiuauerint fuos habeant et teneant ut captiuos; exceffus quoque et maleficia per Ordinis homines qualitercunque commiffos et commiffa, capitaneus exercitus Ordinis libere iudicabit. Exceffus vero communes, per utriusque exercitus homines commiffos, capitanei utriusque exercitus infunt et communiter iudicabuntur. Nullos infuper armigeros; Dominos milites, vafallos uel alterius cuiuscunque generis homines etiam fi Chrifti fideles fuerint in dampnum

feu praeiudicium ipfius Ordinis aut fuorum fcienter unquam per terras noftras ire promittemus, fed impediemus et prohibebimus iuxta poffe. Infuper omnes profcriptos feu banitos a terris Ordinis non recipiemus ad terras noftras, maxime qui in fui uindictam homicidia uel incendia ordini uel ipfius hominibus comminantur.

Praeterea per terras dicti Ordinis contra quoscunque nunquam traducemus exercitum aut traduci, per quemcunque faciemus, nifi expreffe fuerit de beneplacito praedicti Ordinis. Quo obtento damnum nequaquam Ordini aut ipfius hominibus inferemus. Omnia vero et fingula praemiffa in articulis praemiffis et eorum quodlibet contenta bona fide promittimus pro nobis, haeredibus, cohaeredibus ac quibuslibet fucceffloribus noftris firmiter ac inuiolabiliter obferuare, nec unquam contraveniemus aut contraveniri procurabimus per quoscunque arte, ratione, ingenio, de iure, uel de facto, confilio uel auxilio, publice uel occulte. In quorum omnium euidens teftimonium et fidem de et fuper omnibus praemiffis, literas tam in latino quam theutonico per omnia eiusdem fententiae noftri Maioris ac omnium fubfcriptorum noftrorum Nobilium Sigillorum munimine mandauimus communiri. Et Nos, Woldemir patruus dicti Ducis domini Alexandri, Sigismundus frater eiusdem dicti domini Ducis Alexandri, Georgius de Pinska, Michael de Zasla, Alexander de Staradup, Iwan de Golfcha, Iwan de Drutzk Duces, Jamund de Cletzka Mynghail Capitaneus in Afchmynna, Manewit Capitaneus in Wilna, Bratus de Uys, Wayffel filius Boreyken, Czapurno Marfchalcus luriae fupra dicti domini Alexandri ducis, Gaftud Capitaneus in Krewa, Kymunt, Gynewille Capitaneus in Trakken, Sungael Capitaneus in Cawen, Walimund filius Blusken, Wigail Capitaneus in Wilkomir, Aftik Capitaneus in Vspalle, Careybo Capitaneus in Medeniken, Boywid Capitaneus in Kerna, Gyrde,

Schaumundi filius, Godhard filius Tauthegnide, Gynthowd filius Wilgaws. Nobiles seu proceres terrarû Litwaniae et Russiae, praedictarum. Omnia et singula in supradictis articulis, et in eorum quolibet contenta ratificantes et approbantes. Promittimus bona fide, fraude et dolo procul motis, quod dominum nostrum supradictum Illustrem Alexandrum alias Witaudum, supremum ducem Litwaniae et Russiae, omnesque ipsius haeredes, cohaeredes et successores ad dictam pacem tam rationabiliter et solenniter firmatam inter dictum dominum nostrum et suos ex una Et uenerabilem superdictum ordinem ex alia parte seruandam cum omnibus Christi fidelibus, praecipue cum Ordine dicto, pro omnibus iuribus nostris et modis nobis possilibus et ad quaelibet tacta capitula, ut praemittitur seruanda, praedictos dominos nostros fideliter hortabimur et efficaciter inducemus. Et in eorundem testimonium euidens, sigilla nostra praesentibus sunt appensà. Datum supra fluuium dictum Memla in Insula dicta Sallyn Anno Domini Millesimo Trecentesimo Nonagesimo Octauo, duodecima die Mens. Octobris, Praesentibus Reuerendis in Christo patribus atque dominis Domino Heinrico, Domino Heinrico et Domino Andrea Warmien. Sambien. et Wilnen. Ecclesiarum Episcopis, Ac honorabilibus uiris et dominis praelatis, diuersorum statuum et facultatum professoribus ac Magistris Et strenuis uiris militibus et militaribus et aliis plurimis fide dignis testibus ad praemissa. *)

---

*) Diese Urkunde so wie die nachstehende deutsche Uebersetzung habe ich aus dem Album des Luc. David abdrucken laßen. Die Originale des Herzogs Witold befinden sich ebenfalls nicht auf dem geh. Archiv, dagegen wieder die vom Hochmeister ausgestellten, sowohl das Lateinische als das Deutsche. Bei dieser sind als Zeugen aufgeführt: Wennemar von Brugghenoye Gebiethiger zu Liefland, Wilhelm von Helfenstein Großkomthur, Werner von

In dem Namen der heiligen vnd vngescheiden vnd vngeteilten Drysaldikt amen, wir Allexander, anders Wytowt, grosfforste zu Littawen vnd Russen. Allen kegenwortigen vnd nachkomelingen, den deser Brieff vorkompth, heil vnd deser teidinge eyn ewig gedechtniss zu bekennen die warheit, wend der merer des fredis mit syne heilbringenden gebothen vns tegelich ledt ẞu dem geiste der eynigkeit vnd des fredis, so achten wirs wirdig, das die voraldeten missevelle, gewerre vnd leydunge, von vns wedir den Erwirdigen Orden, Sente Marien des deitschen Huß von cherusalem, lange ziet dirzeigt vmb die zubersicht des Christenglowben nu gewandelt werde yn eynen ewigen frede, vorgebunge vnd eynfrechtlikeit, worvmb wir Allexander, anders wytowt, grossorste zu littawen vnd zu Russen mit rathe der adlinge vnser lande, haben eynen tag der zusampnekomunge gehalden, yn dem jare tage vnd stat nachgeschrebin mit dem Erwirdigen heren, Bruder Conrad von Jungingen, homeister des ordens der Bruder des Spittals Sente Marien des dutschen huß von irlm vnd mit synen gebitigern, beide von Prussen, dewtschenlande vnd liefflande vnd off demselben tage teidingten vmb eynen ewigen frede

---

Tettingen oberster Marschall, Graf Konrad von Kr[illegible]urg oberster Spitaler und Komthur zum Elbinge, Johann von Beffart oberster Trappier und Kompthur zu Christburg, Burchard von Wobecke Treseler, Bernhard Hevelmann Landmarschall zu Liefland, Friedrich von Wenden Kompthur zu Thorn, Ulrich von Jungingen Compthur zu Balga, Johann von Rumpenheim Compthur zu Brandenburg, Marquard von Soltzbach Compthur zu Ragnit, Johann von Schönfeldt Compthur zu Ostertode, Albert Graf von Schwarzburg Comthur zu Danzig, deren Siegel sämmtlich an den Urkunden angehängt sind. Von der Original-Urkunde Witolds ist noch ein wohlerhaltenes Transsumt d. d. Riesenburg den 9ten Aug. 1419. vorhanden, nach welchem ich die ziemlich fehlerhafte Abschrift des Luc. David berichtigt habe.

vndir vns vnd vnsere landen, off beiden sythen do vmbetwungen vnd vmbenötet, von gutem willen, vmb der lybe wille des Cristenglowbens bewysesten die luterkeit vnsers gemütes, yn der nachgeschrebnen wyse. In dem ersten zo gelobten wir yn allen vnsern landen vnd lüthen, daß wir breiten wellen den Cristenthum nach vnserm Vormogen vnd zu thün der heiligen romischen Kirchen vnd dem romischen reiche, was ander Christene freye konnige, vnd freye forsten pflichtig seyn zu thunde vnd keyne Cristene lande zu heeren nachgestaten nach vnserm Vormogen, durch vnsere land zu heeren, vsgenomen gewalt vnd vnrecht, ab vns die dirzeigt werden von Cristen vnd was vns mogelich ist zu thunde, von des Cristenglowbens weise, das gelobten wir vnd mit vns, vnsern nachgeschr. herzogen vnd bayoren, ouch zo gelobten wir, vnd geloben yn desem kegenwartigen, das wir von deser zict vnd vorwert halden wellen frede vnd eyntrechtigkeit mit dem Erwirdigen heren Bruder Conrad von Jungingen vorgenannt, alle syne orden vnd synes ordens landen, beide zu Prewssen vnd zu liefflande vnd anderswo, die her hat mit ganzer herschafft, vnd yn synem beschirme, als die lande vnd gegenoten der heren Bisschofen, Prelaten vnd Capitteln, sie synt geistlich oder wertlich, den frede wir holden sollen feste vnd vnvorruckt by guten truwen, auch zo sallen wir nach wellen keynen bunt stiften, noch machen, mit keynirley heren wertlich oder geistlich weder den egenanten orden, worvmb wir ouch vorgeben vnd vorlassen alles leit, das vns von dem egenanten orden dirzeigt ist, lütirlich vs vnserm herzen. Ouch zo haben wir mit dem vorgesprothen heren homeister vnd synen mitgebitigern gemachet eyne landscheidunge als zwisschen vns, vnd dem egeschreben orden ewiclich zu halden, an zu heben in dem oberſten orte des werdirs Sallyn genant, gelegen boben Romeywerder, alſo das das ganze werdir bleibe ewiclich dem orden, von dannen

obir

obir den ort gerichte zu geen, aff dye Noweße, vndir dem heiligen walde im grunde vnd von dannen zu volgen der Nowezen, yn dem mittelstrowme bis zu Wiswilten, von dannen gerichte zu geende zu Rode dem steyne, der do lyt yn der A vnd Roda ist genant, van demselben steyne gerichte zu geende bis off den Smarden, von dem Smarden gerichte off zu geen bis off den Apeytensehe, den Apeyten-sehe off zu geen, bis an den Prengelsschen weg, van demselben wege gerichte zu geen bis zu Nenemyten, von der Nenemyten gerichte zu geen off den ort von der heide, do der born entspringet, von dem borne als her entspringet gerichte zu geen durch die wiltnisse, do die Egloffe entspringet, von der Egloffen gespringe gerichte mittene zu geen durch die wiltnisse, bis an die Ploskower grenitze; dese obengeschr. grenitzen synt gelegen kegen liefflande. Dornach kegen dem lande ken Prussen, zo sal der orden haben, dese nachgeschr. grenitzen, von dem vorgenanten werdir Sallyn, boben Romeywerder gelegen gerichte zu geen bis off die Suppe vnd vordan die Suppe aff, bis do sie entspringet, vnd von dannen als die Suppe entspringet, gerichte bis off das Methenflys, do es vs dem Metensehe vellet, vnd von dannen dem Methenflysse zu volgen, bis yn die Bebir, vnd der Bebir zu volgen, eyne myle nahe bis an die Nare, vnd von dannen obir den ort, yn die Nare. Ouch ab der Irluchte forste here Semovithus hertzog vs der Masaw, syne erben ader nachkomelinge etwen lózen worden wedir van dem orden vorgenant zu sie, das hevs zur wyze mit synen zugehorungen, das wir denne sallen rechte grenitzen machen mit in, nach gleicher vnd guter vswysunge, der alten vmesássen. Alle die vorgeschr. gegenoten vnd land innehalben den grenitzen kegen liefland vnd Prewssen, oben vsgedruckt, mit allem irem nutze, bleiben sollen dem Orden ewiclich, der wir vns gantz vortzeien yn desen kegenwortigen, vnd alles rechtes, das wir darinne

gehabt haben. Vortme zo sallen wir keynerley vorderunge haben zu Pleschkouwer landen, sundir yn welcher wyhe die betwungen werden, von vns ader an vns komen, bleiben sollen dem orden ewiclich, vnd daran wir den vorgenanten orden yn keynir wyze hindern sollen, bey guten trůwen; Ouch zo sal es sien vnser wille, das des vorgen. ordens koufflagen mogen yn allen vnsern landen, frey van Tzollen vnd andern vngelde, die wir ouch beschirmen sollen, als die vnsere, vsgenomen alde zölle, die van alders gesatzt vnd gewest sien, bis an dese ziet, vnd was geboth syn ader gescheen von vns yn vnsern landen dortzu ouch vorbunden sollen sien, des Ordens lůthe. Vortme sallen wir keinen zinshafftigen menschen des Ordens, vnd ouch die als eigen zinshaftig sien nemen ader setzen yn vnser lande, ane des heren homeisters wille, der zu der ziet ist. Ouch wo wir yn herferten sien mit dem Orden, was do des Ordeus lůthe vahen, die sallen bleiben ire gefangen alleyne, vortme wo wir ader die vnsern mit dem Orden, ader mit des Ordens lůthen yn herferten synt, geschiet do eyne obiltat von des Ordens lůthen, die sal der Obirste des Ordens yn dem heere alleyne richten, Beschiet sie ouch yn der gemeyne, das sal man richten vnd bueſſen yn der gemeyne von beiden sythen; Vortme zo sallen wir keynen heren Ritter ader knechte, keyn heer, ader keyne menschen, ab sie ouch Cristen synt, wissentlich lassen zihn durch vnser lande den Orden zu beschedigen, sundir das widirsteen sallen, nach all vnserm vormogen; Ouch was menschen geechtit werden yn des Ordens landen, die sallen wir nichte hegen wedir den Orden yn vnsern landen, nemelich die des Ordens landen oder lůthen gedroyet haben, es sey mit slachtunge, mortbrande ader vorretnisse; Vortme zo sallen wir keyn heer furen, durch des Ordens lande, es geschee denne mit wissen vnd willen des Ordens, vnd wir des Ordens wille darzu werden behalden, zo sal doch die durch-

zucht gescheen ane schaden des Ordens. Alle die vorgeschr. Artikel, vnd eynen iclichen besunders, yn all irem lüten, wir Allexander vorgenant geloben bey guten truwen, vor vns, vnsere erben, meteerben vnd nachkomelinge veste vnd vnvorruckt ewiclich zu halden, vnd do weder nymmer zu kamen, noch nymand komen sal yn allir wyse mit vnsern wissen vnd willen, wedir mit lysten, mit geschidekeit, mit rechte, mit gewalt, offenbar noch heymelich mit rathe ader mit tate, vnd off das alle die vorgeschr. teidunge yn crafft bestehn, zo haben wir desen briff gegeben, beide zu latyn vnd zu dewtsch gleiches synnes, vnd die vorsegilt mit vnserm großeren vnd aller vnser nachgeschr. herzoge vnd bayoren Ingesegele.

Vnd wir Woldemar des Irluchten forsten Allexandri vornant vetter, Sigismundus des vorgenanten heren Allexandri bruder, herzog Jorge von Pynske, herzog Michale von Salssaw, herzog Allexander von Staradup, herzog Jwan von Golscha, herzog Ywan von Druzka, Jamundt von Clezke, Mynegail hauptman zue Aschmynne, Manewyde hauptman zue wille, Bratusch von der wies, Wayssel, Boreyken son, Czapurne hohemarschalk des vorgenanten Irluchten forsten heren Allexandri, Chastud, hauptman zu Crewen, Kymundt, Gynewille, hauptman zu Tracken, Sungal, hauptman zu Couwen, Walymundt, Boschken son, Wygail, hauptman zu Wolkomir, Astik, hauptman zu Vsspalle, Coreybo, hauptman zu Medenyken, Namyr des vorgen. Irluchten forsten heren Allexandri Pferdemarschalk, Boywide, hauptman zu Kernaw, Girde, Skamunden zon, Gothard Tawtegynden zon, Gyntowt, Mygails zon. Alle die vorgeschreben Artikel, vnd eynen izlichen besunders, in allen iren innehaldungen geloben bey guten truwen ane alles geferde, das wir vnsern vorgenanten heren Allexander Grosforsten zu littowen vnd zu Rewssen, alle syne erben, miterben vnd nochkomelinge, zu dem vor-

gesprachen frede, alzo achtbarlich vnd redelich bestetiget, zwisschen vnserm vorgen. heren Allexandro, vnd den synen vor eyner dem Erwirdigen heren Bruder Conrad von Jungingen, homeister des Ordens vorgenant, synen Orden vnd landen von der andern sythen, das der vorgenante frede gehalten sal werden, mit allen Cristglowbigen vorderlich mit dem vorgesprachen Orden nach all vnserm Vormogen vnd zu den allen berürten Artikeln vorgeschr. vnsern heren Allexander vorgenant halden wollen, syne rechten erben, miterben vnd nachkomelinge mit allem flisse, des zu gezugnisse haben wir vnser ingesegile mit des vorgen. vnsers heren Allexandri ingesegil, an desen briff lassen hengen; Gegeben off dem vorgenanten werder Sallyn yn der Memla dem flisse gelegen nach der gebort vnsers heren isu chri tusend IIIC XCVIII jar, am zwelften tage des mondes Octobris, yn kegenwortike der erwirdigen in gote veter vnd heren heren Andrea, hern heynrich vnd hern heynrich, der kirchen Willen, zu Ermeland vnd zu Sameland Bisschöfen, vnd andre vil erwirdige heren Prelaten meister mancherlei kunste, Edlinge vnd ritter vnd vil ander ersamen lüthen.

Diese obgeschriebene beyde Vrkundt vnd Vertrag das Land Samaiten belangend, hab derhalb hierein gesatzt, auf das daraus die warheyt desto beßer (wie oben gesagt) moge erkundet werden. Derhalb wolle ein jeder bei sich betrachten vnd woll erwegen, wie Grünauen Fürgeben von der Fürsten ankünft in Preußen, dazue ob die vor dem ersten begrief des rechten Vertrages, oder darnach, doch für dem andern, so auf dem werder Salin von allen Freunden Witouden, seinen amptleuthen vnd Baioren der lande Litauen bewilligt, angenomen vnd bestetiget würden, beschehen vnd dazue mochten Vrsach geben haben, das obgeschriebene Vertrag ins Werk gestellet sein, so doch dieselben nicht aufs wenigste dauon gedencken noch einige an=

zeigung thuen, Sondern vielmehr, das beide Theill aus freiem willen auch wolbedacht, ohne einige mitler oder andere Zeuge, so dazue geholffin gerathen oder nuhr dabey gewesen, allein vnter sich die Vertreg gemacht, aufgericht, bestetiget vnd besiegelt. Nach ietzo gemachtem Vertrage ewiges friedes haben der Deutsche Orden, desgleichen auch Witoudt, vnd Ire leuth, als die nuhn eines guten friedes versichert, beginnen nieder zu laßen vnd bauen beßer dann vorhin. So hat auch der Hohemeister sampt seinen brüdern fleys gethan, vnd an dem orth, so Ihme in der begrentzung zugeeignet durch verständige von den Ordensbruedern vnd andern guten bauheleuthen, wollgelegene Stedt zu Schloßern, Festen, Molen, vnd was sonsten das land seiner gelegenheyt vnd Bequemigkeyt halben nutzet einbringen konnte oder mochte aus vnd absehen laßen. Demnach soll der Deutsche Orden aus Preußen ins erste in Samaiten erbauet haben an das flies Tobias eine holtzene fest oder Schlos, das auch woll, daemit nicht leicht ein Jeder daran lauffen mochte, mit tieffen Greben, die herumb gegraben vnd gefast, auch mit starcken in die hohe gesatzten erhnen beschützet worden, das man auch nicht leichtlich zu den graben lauffen mochte. Darauf der hohemeister einen landvoigt hat gesetzt, Brudern Dionisium von Anderlau, darzu auch das Haus mit guten brüdern, wehrhafftigen leuthen, speys getrenck vnd allerley zum Schutz des hauses in Kriegen gehorig versorget. Dieser Br. Dionysius, wie die geschichtschreiber von Ime vns zum gedechtnis hinter sich gelaßen, soll ein from, wolthettig, freuntlich vnd aufrichtiger weyser man sein gewesen, der mit seinen lieblichen sitten, vnd gantz freundlichen geberden, alle, wes stands sie waren, edell vnd vnedell, an sich brachte, das er von allen lieb vnd wert wart gehalten; Nam zu sich im schein der freundligkeyt der großen Baioren Kinder, hielt die zue geisell, oder schickte die etlichen bruedern, so

Landvoigt von Samaiten.

in empfern waren, bath, die züchtig vnd woll nach deutscher weys zue erziehen, daran dann die eltern vnd freund große lust vnd gefhallen hatten, auch so sehr dardurch bewogen wurden, das mehr den 15 der großen Baiorn auf einmahl gegen Konigsberg in Preußen verreyseten, der brueder im Conuent leben anzuesehen. Vnd nach dem Ihnen das woll behagete vnd sonderlich die große freundlichkeit der Brueder, auch Wolthatten; so ihnen von menniglichen Bürgern vnd Bauern erzeigt wurden, haben sie gebeten, das man sie den grund vnd anfangk Christliches Glaubens lernen wolte, als solches geschehen haben sie sich mit freuden tauffen laßen. Vnd als das gemeine pefell sahe, das die heeren vnter einander eynig waren, auch einer dem andern Ehre, liebe vnd allerley freundschafft erzeigten, begunten sie auch in guter eynigkeyt vnd ruhe mit einander zue leben. Insonder aber auch derhalb das beyde theyll nicht geringen nutz, zuewachs vnd gedeien in ihrer nahrung von wegen des handels vnd wandels mit kauffen vnd verkauffen oder auch stutzen ware an war befunden, Vnd ob woll der gemeine man nicht wenig beschwernis hieraus spüret, das er zue vngewohnlicher arbeyt mit holtz fuhren zum schloßerbauen vnb greben darumb machen auch was des mehr, getrieben wurde, Doch vberwandt der liebe friedt, sampt seinen edlen früchten derer hertzen vnd gemütter, so etwas verstendig vnd ruhiges oder frommes geistes waren alle Vnbequemligkeyt verhoffens Gott würde hernach frölicher vnd ruhiger zeyt nach gethaner arbeyt verleihen. Desgleichen auch freundlichen geleret, vnterrichten, offt auch errinnert vnd ermahnet, das sie ihre Vnterthanen nicht so gantz vnterdrücken auch nicht mit vberiger arbeyt zue belestigen, sondern zue bedenken, das sie von Gott auch weren zue seinem bild erschaffen. Ja waren alle durch das teuere bluth vnsers herren Jesu Christi erleset, weren in der tauffe nit allein Christi

brueder, sondern auch eines leibs (daran Christus das Haupt ist) gliedmas worden. Als aber vngefehr nach zweyen Jahren Br. Dionisius verschieden, ward in Samaiten zum Voigt verordnet Br. Hillebrandt von Ferau, der in Samaiten noch mit dem gemeinen man noch mit den Baiorn so freundlich nicht vmbging. Dann den gemeinen man beschweret er mit viell hartter arbeyt oder scharwerck vnd andern auflagen. Den Adel vnd Baiorn dauchte es auch nicht wenig beschwerlich sein, daß sie dem hohemeister vnd Orden Jre Kinder so vielle derer gefordert werden, nach der bestimmten anzahl zue Geysell in Preußen geben musten, daß dann dieselben Knaben nach deutscher arth vnd weyse, in Zucht, ehr, vnd erbarkeyt aufferzogen würden, das ließen sich die große Baioren bedünken, daß es Jrem nahmen vnd adell entgegen were, Vnter anderm gab auch dies große Vrsach zum abfahl, dann der gemeine man begunte zu eroffnen seine vngeduld von wegen der Beschwerde dem Adell vnd Baiorn. Der Adell sampt den Baioren begunten auch einer dem andern sein anliegen vnd hertzen meynung zu vertrauen. Daraus soll erfolget sein, wie Grunau schreibet, daß die Samaiten ir Anliegen an Witoudt brachten, vnd ihme solches mit beschwerlichem muth geklaget, Demnach hab Witoudt zu gelaßen vnd heimlich gewilligt, daß Samaiten sich vom Ordrn wenden vnd Skirgailo den verjagten Konig wiederumb zum herren annehmen mochten. Welches sie auch seiner meynung nach gethan, aber doch diese bescheidenheit braucht, daß sie niemands, sonderlich von den deutschen Ordens brüdern getodet, desgleichen auch andere, so viell beschehen megen, sondern alle gefangen vnd behalten haben, dieweill viell Jhrer Kinder in Preußen waren, darmit die nicht auch getodet mochten werden. Als nuhn dieser Abfhall der Samaiten kund ward in Preußen, beruffe der hohemeister seine Raethe zu sich, rathschlagete mit

Ursach zum neuen Abfall der Samaiten.

denen, was zu thuen, da ward fürs beste angesehen daß Konig Wladislaus darumb beschicket wurde vnd befragt, Ob solche that Witoudi mit seinem wißen vnd radt beschehen were! Derhalb dann ein sonderliche Bottschafft an den obgedachten Konig, solche meynung an zu bringen ward abgefertiget Dae nuhn Konig Wladislaus die geworbene bottschafft angehoret, soll darauf zue antworth geben haben, daß er nicht hoffe, daß der Samaiten Abfahl mit Witouds rath geschehen, doch were es nicht ohne, Ein mensch konte Irren, vnd auch wieder zu rückh kehren. Er der Konig wolte Jme derhalben schreiben, vnd an Jme erfahren, wie es stunde, hoffe aber, Er würde sich des, wie ein frommer Fürst entledigen. Diesem abschied nach legte vnd bestimpte der Konig Herzogen Witoudt einen tag gegen Jung Kauen, da die Samaiten auch erscheinen sollten, dahin wollte der hohemeister die seinen auch auf angesatzten tag verfertigen. Auf angestaltem tag erschienen alle theile, sonderlich aber soll der hohemeister dahin gesandt haben Br. Marquardt von Salzbach, Commentator zue Ragnit, Grünau setzet dazue Br. Wilhelm von Helffenstein gros Commendator; Dae entschuldiget sich Witoudt manigfaltig, Aber der Orden wolte solche entschuldigung für gnugsam nicht annehmen, daß sie derwegen in großem Zorn von einander seindt geschieden, dies setzet dermaßen herr Simon Grunau, habe auch bis dae hero bei einem andern doch neuen funden von worth zue worth, also daß es scheinet, es sey aus Grunauen buch ausgeschriben, Grunau aber setzet weiter, daß die obgenannten des Ordens gesandten sollen von Samaiten auf dem wege zue rückh reysend, sein ermordet. Auch schreibet Grunau ferner, daß solchen schendlichen vnd muthwilligen mord der hohemeister solle an den Bapst bracht haben vnd dae des Ordens noth sich erklaget, darauf der Bapst an Keyser Sigismundum geschrieben, daß diese Sach wolte mit zween bi-

schouen,

schouen, so er die sache befholen, nemlich deme von Preslau vnd Przimislau verheren vnd ändern oder vnter den theilen durch sünliche handlung vertragen. Demnach sollen die beyden Bischöue, desgleichen die Litauen vnd von wegen des Hohemeisters vnd deutschen Ordens Br. Friderich von Wallenrhoede zue sammen kommen sein, Wer aber von wegen des Keysers, ob er selben aldae erschienen oder seine gesandten alldae gehabt, drücket Simon Grunau nicht aus, gleich wie er gantz schwerlich allhie Irret, daß er Sigismundum, der zue der zeyt nochnit Keyser oder Romischer Konig, sondern sein Bruder Wenceslaus, der auch Bohemischer Konig war, setzet. Als nuhn die Richter in der sachen zue richten niedergeseßen, sey Br. Friederich von Wallenrhodt im nahmen vnd von wegen des hohemeisters vnd deutschen Ordens in Preußen fürgetreten vnd im nahmen des hohemeisters vnd deutschen Ordens in Preußen seine Klage wieder Hertzogen Witoudten vnd Samaiten erhoben, erzehlete die geschicht, wie oftmals der deutsche Orden Samaiten mit dem schwerdt gewünnen, auch hernach großer wolthat halben zum ersten vom Konig Withene, darnach vom jetzigen Konig Vladislav Jagell, ehe er sich zum glauben bekehret vnd Konig in Polen worden, letztlich durch Witouden selbsten verbrieft vnd verschrieben, der Orden auch noch neulichen eingenommen, innengehabt vnd beseßen, Aber nach dem sie das land mit festen vnd andern Nutzungen zue befestigen angefangen, sey es vnerhoft von Ihnen durch Witouden abhengig gemacht, vnd vom Orden abgefallen, die deutschen Ordensbrüder sampt ihren bey sich habenden gesindt, zum theill (wie sie erachten konten) mordlichen vmbracht, die anderen aber, in solchem gewaltigen Vberfhall gefangen, alles was da gewesen, geplündert, darzu auch des hohemeisters gesandten, so zum nechsten tag mit christlichem gleidt gegen Jung-Kauen zum tag gesandt gewesen, auf der heim-

reyß jemmerlichen wieder alle billigkeyt, aller Volcker recht vnd gegebenen glauben ermordet vnd vmbracht, Gebeten derwegen was recht vnd billig, durch Jr Richterliches ampt zu erkennen vnd mitzutheilen. Nach solchem sollen die Litauen auch angefangen haben zue reden, die, nach entschuldigung der wieder Witoudt ihren herren vnd Samaiten angebrachten klage, seind erbüttig gewesen, da man krefftiglichen vnd wie sichs zu recht eygendt vnd gebühret, erweysen vnd beybringen würden, daß Jhr herr Witoudt den ietzigen abfhall der Samaiten gewilliget, den gerathen oder dazue hülf gethan, vnd daß die brueder sampt ihrem gesind ermordet vnd gefangen weren worden, solte billich wie zue recht eygendt gestrafft werden, Hoffen aber zu Gott vnd dem rechten, daß, wo die herren Richter die schwerheyt der sachen recht betrachten wolten, das die sache, wie recht, dahin verwiesen würde zu rechtem verher vnd erkendtnis, da man könte gute vnd gnügsame gezeug dieser sachen haben, fürstellen vnd verheren, da nit daraus ein recht vrtheil gefallen mochte. Demnach sollen diese Richtere die sachen gegen Trocken in Litauen verwiesen haben, da die sachen volkümlichen verhoret, vnd die Richter Witoudten vnschuldig erkant. Ferner ward auch von Samaiten gesprochen vnd erkant, daß es dem Orden von recht vnd billig gehörete vnd derwegen von Skirgailo solte vbergeben vnd eingereumet werden, Das wolte Skirgailo nicht eingehen aus Vrsachen, daß Witoudt Jhme das geld, so Skirgailo darauf geliehen, nicht hatte wieder zu gelten noch zu zahlen. Demnach soll es in dieser Handlung so fern bracht sein worden, Weil Witoudt nicht wiederumb hatte zu erlegen die haupt Summen, des geldes, darumb das land versatzt stünde, Solle Skirgailo dem deutschen Orden jerlich eine benennte Zahl Geldes zu Tribut vberreichen vnd geben, welches auch

dermaßen (wie Grunaw schreibt,*)) solle verbrieft vnd versiegelt seyn worden, aber von Skirgailo niemals gehalten. Darumb hab Br. Nicolaus Commendator von der Memel ihn wollen vberziehen, sey aber mit allem Volk allda blieben vnd vmbkommen. Schreyet derhalben Zeter vber Samaiten, saget mehr, daß dazumahl sey vberrechnet worden wie viel Brüder vnd Volk sey blieben wider Samaiten, vnd funden hundert vnd ein vnd sechszig Brüder, fünf tausend vnd ein vnd zweintzigk Mann. Derwegen hab der Homeister sich verziehen des Landes Samaiten, Dies wie obbeschrieben setzet also Herr Simon Grunaw, ob aber das vbereinkomme mit den obgesatzten Verträgen, so mit Herzogk Witoudt vnd seinen Bajoren gemacht, desgleichen mit deme, so hernach im 1404. Jahre König Vladislaus Jagell Im bestettiget, da des Samaiten Landes wiederumb gedacht muß werden, mag bey sich ein Verstendiger wohl erwegen.

Es hatte Semovitus der Herzogk aus der Masow geliehen an Br. Conrad Zolner von Rotenstein 7000 Vngarischer Gülden vnd 3600 Schock bömischer Groschen, die thuen, wenn 24 groschen auf einen Vngarischen Gulden gerechnet werden, wie meines Bedünkens zu der Zeit geschehen ist 9000 Vngarischer Gülden. Denn wo die sollten zu 20 für einen Vngarischen geacht werden, wie etwa zu Br. Carls von Trier Hohemeisters Zeiten, so beßer waren, würd es viel mehr machen. Derhalben auch obgenennter Fürst Semovit dem Hohemeister vnd Deutschen Orden dagegen zum Vnterpfande mit etlichen Bedingungen versetzet das Schloß Wise, samt dem Gebiet Zabra, vnd aller seiner Zubehörung. Vnter diesem Hohemeister Br. Conrad von Jungingen hat er im Jahr 1399 noch mehr ge-

*) Simon Grunau, Tract. XIV.

liehen, nämlich 3000 Schock Böhmischer Groschen, welche Schuld, wie ich glaube, nie bezahlet worden, weil ich die Schuldbrive noch an einem Ort fürhanden gesehen vnd gelesen; sandern im Tanneberg-schen Kriege haben die Masuren die Pfandgüter wieder in ihre Gewalt bracht, ohne Entgeltung der Schuld.

Im End dieses Jahres haben etliche Ritter vnd Edelleut in Preußen geseßen, desgleichen auch etliche reiche Bürger, wider des Hohemeisters vnd deutschen Ordens willen, sich aufgemacht, das vberreiche Ablas, so der Bapst in alle Land ausgeschrieben, zu erwerben. Vnter denselben waren, Dietrich von Delau, Ludwig von Mortangen, Dietrich von Ofeschau, Lampert von Waplis, Rittere, auch Festus von Baysen, die alle, sampt etlichen reichen Bürgern zu Roß vnd Wagen, durch Polen, (weil der Orden zu der Zeit mit Polen Fried hatte) reiseten. Als die nun fast in einer Gesellschaft gegen Kalisch kamen, besorgte der Hauptmann so allda war sich eines ärgern, sonderlich weil der König nicht im Reich, sondern nach Reußen gezogen war, schrieb derhalb dem Könige, was mit solchen Pilgramen zu thuen sey? — Der König gab zur Antwort: so sie des Hohemeisters Zeugniß hatten, möcht er sie ins Gottes Namen ziehen laßen. Es hatten aber diese kein Zeugniß genommen, weil ihnen wohl bewust, daß die Reise gen Rom dem Hohemeister vnd Orden nicht behage, vielleicht weil er sich etlicher Klage von ihnen besorgen mochte, vnd darumb nicht gern sahe, daß die Seinen den Weg gegen Rom lernen sollten. Doch zwang sie die Noth, daß sie vmb Erlösung vnd ein Zeugniß vom Hohemeister zu erlangen, schreiben mußten. Der Hohemeister vnd Orden wollten kein Zeugniß vnd Fürschrift geben, das also viel Wochen verschienen, ehe die Pilgerleut von ihrer Bestrickung errettet wurden. Letzlich bewug der Hohemeister die Sache bey sich beßer, vnd ließ Schreiben ohne sei-

ner Mitgebiethiger Rath vnd Willen, das also die armen bedrückten Leut, weil sie der langen Zeit halben, fast das Ihre verzehret, mußten mit betteln wiederumb in Preußen kehren.

Nachdem der Deutsche Orden im J. 1384. da er durch eine Ceßion H. Hansen v. Wedeln gegen Zahlung aller Schuld desselben, das Stadt, Schloß vnd ganze Gebiet Schivelbein an sich bracht, seinen Fuß in die newe Mark zu setzen angefangen; so hat Sigismundus König zu Vngarn vnd Marggraf zu Brandenburg im Jahr 1400 dem Hohemeister Br. Conrad von Jungingen vnd seinem Orden zu verkaufen anbieten laßen, Schloß, Stadt vnd ganze Gebiet Drahenburgk, wie sie des auch endlichen eins worden, vmb 7000 schock Bemischer Groschen, d. i. 1750. Vngarischer Gülden, 24 Bemischer Groschen auf einen Vngarischen Gulden gerechnet, vnd ist solcher Kauf volnzogen mit Wissen vnd Beliebung Wenceslai Romischen vnd Behmischen Königs vnd Herrn Jobsten Marggrafen zu Brandenburg vnd Herrn zu Mähren, so beyde für sich, ihre Erben vnd Nachkoemlinge gedachten Kauf vnverbrüchlich zu halten in Schriften zugesaget, die vom König Wenceslao am Freitag vor Reminiscere, vom Marggraf Jobsten Sonnabends vor Lätare geben vnd mit ihren anhangenden Siegeln bekräftiget seyn. Der Hauptbrief des Kaufs, mit ausdrücklicher Benennung der Grenzen vnd andern Freiheiten ist geben zu Meigerlitz in Mehren, am Tage Bartholomei 1400, mit angehengten Sigill Königs Sigismundi vnd etlicher andern Herren, darin benennet. Die Zahlung ist geschehen an zwo vnterschiedliche Ort vnd Zeit, nämlich zu Drauenburg Sonntags nach Petri vnd Pauli, da hat Herr Joh. v. Wartenberg Herr zu Tetze vnd Herr Heinrich von Günterslere, Rittere aus Königs Sigismundi Bevelch empfangen vom Orden 4000 Schock, vnd hernach Mitwoch vor Katharine, Herr Joh. v. Wartenberg 3000 Schock

Ankauf von Drahenburg.

Bemischer Groschen zu Schlochau vom Commendator daselbst. Wie der Orden auch die Möhlen vor den Stedten, auch von etlichen des Adels Dörfer vnd andere Gerechtigkeit an sich bracht vnd gekauft, davon wäre viel zu langweilig zu gedenken.

In diesem Jahr 1400 seint, wie Grunau sagt, allhie in Preußen geschehen viel Schaden vom Feuer, deren etliche vom Himmel, etliche von Mordbrennern, etliche aus eigenem Verwahrlosen angezündet. Vnd fürs erste, vom Wetter ist angezündet Osterrode Stadt vnd Schloß, desgleichen Allenstein die Stadt, vnd das Stedtlein Seheburg. Hernach ward angelegt zu Marienburg der große Speicher des Ordens, der verbrannte mit allem Korne, desgleichen alle Karbens Hofe so zum Schloße gehörig waren. Auch ward angelegt der Newteich im großen Werder vnd zur Aschen gemacht, desgleichen Riesenburg vnd Christburg. Vnd so man dann mit großem Fleiß hat begonnen Wacht zu halten, seindt derselben Mordbrenner etliche ergriffen, die in scharfer Frag auch in Güte bekannt, daß sie dazu erkauft von etlichen Kaufleuten, deren gestrandete Güter von den Ordensbrüdern nach ihrem Recht, so wider natürlich vnd Kaiserrecht, ja wider alle Billigkeit vnd geistlich Recht ist; als verfallen Gut für eigen genommen. Doch hats der D. Orden nicht ändern wollen, vnd Herzogk Albrecht, so der erste Herzogk in Preußen worden hat dasselbe Recht von König Sigismundo I. wider der Artikelfaßer willen zu Krakau erhalten. Aber als er aus Dennemark fahrend auf der See durch Gottes Sturmwind vnd Wetter Noth erlitten, hat ers geendert, so daß, wo jemand gute Kundschaft brächt, daß die Waare ihm ganz oder zum Theil gehöre, sie ihm wiedergeben ward, doch daß er den Leuten so das Gut mit Mühe vnd Gefahr aus der Sehe zur Berge gebracht, für gethane Arbeit billiges Bergegeld gebe. Durch Verwarlosung ward verbrandt zu Elbing vor der

Stadt die Kirche zu St. Georgen, die gar schön vnd zierlich von Holz erbauet, vnd in Holz aufgemauert war. Als die nun verbrunnen, vnd man im Abräumen nach dem h. Sacrament thät suchen, ward funden, daß alles darin es gestanden war zerschmolzen, ausgenommen das Büchslein darin es gelegen mit drey kleinen Hostien ward ganz funden. Das thet man erheben mit aller Solemnität vnd Herrlichkeit wie S. Grunau schreibt. Auf die Stelle bauet B. Helwicus Schwang mit Willen des Hohemeisters eine Kirche in die Ehre des h. Leichnams Jesu Christi, die noch stehet vnd behält denselben Namen. Es sagt auch oftgemelter Grunau, daß zu seiner Zeit noch große Wunderwerk allda geschehen; auch schreibt er, daß in diesem Jahr ein Kirchendieb hätt eine Kirch zu Conradswalde erbrochen, vnd aus dem Sacrario neben andern Dingen ein silbern Büchslein hinwegknomen, worin man die geweihten Hostien zum Kranken trägt. Dies mit zwey geweihten Hostien hat der Kirchenbrecher in seinen Busen gestecket, vnd als er gegen Abend gen Marienburg kommet, gehet er allda ins gemeine Frawenhaus, die Nacht vber seinen Vnlust an einem Weibe zu büßen. Als er nun mit dem Weib in einer finstern Kammer war, ersiehet das Weib in seinem Busen etwas brennende wie ein licht, vber seinem Haupt auch etwas wie ein brennend Kerz. Die Hur erschrickt, meinet er sey der Mordbrenner einer, vnd fähet vberlaut an zu schreien: Zeter, Zeter! Nun ist dieses Geschrey in Deutschen lande sonderlich in Sachsen ein grausam Geschrey, vnd wird dafür gehalten, daß der es thuet, in äußerster Noth, Hülf vnd Rettung an einen jeden begehre, wie sie denn von Natur oder Ordnung der Stedt vnd Landt schuldig seyn, zu sehen, warumb vnd aus waßerley Noth solch Geschrey geschehen. In diesem Fall aber, als das gemeine Weib das Geschrey verlautet, ging die Nachtwacht an dem Ort vorvber, fiel derhalben

mit mächtigem Pochen an die Thür, vnd da nicht bald aufgethan ward, brachen sie auf vnd gingen in das Haus. Aber der Kirchenbrecher war indeß durch ein Fenster hinwegkomen, dem doch die Wacht auf Anzeigung des Weibes nacheilete, vnd auch an ihm das Zeichen sahen, davon das Weib ihnen gesagt. Als aber der Dieb des Glanzes in seinem Busen vermerkte, warf er das silberne Büchslein von sich. Das faulete von der Macht des Wurfes in einen Rinnstein, vnter ein Brücklein, so gegen der Stigen drüber gemacht war. Aber die Wacht ließ nicht nach dem Diebe zu folgen bis daß sie ihn ergriff vnd in ihre Gewalt bracht. Von der Wachen Geschrey war viel Volk zusammen kommen, davon sich das Getümmel mehrete vnd auch die Schloßwacht erwecket ward. Der Kirchenräuber hatte seine Missethat, die Gott durch ein Wunderzeichen hatte geoffenbaret, bekannt, vnd werden da vnter dem Brücklein noch immer von mannigklichen zwey brennende Kerzen gesehen. Das ward dem Hohemeister angesaget, derwegen der gute Hohemeister machte sich bald auf mit vielen von den Seinen. Da er nun an den Ort kam, vnd die Kerzlein scheinend sah, fiel er mit den Seinen auf die Knie, nahm das Büchslein mit aller Ehrerbietung aus dem Rinnstein, trug es mit großer Andacht in die Pfarrkirchen, vnd befahl dem Gericht vber dem Kirchenräuber desselben Morgens Recht ergehen zu laßen, welcher denn auf ein Rad geleget ward. Das vbergläubige Volk aber begunde sich in seinem Anliegen dahin mit Opfer zu versprechen, vnd geschaen alda Zeichen. Derwegen erfolgete, daß der Pfarherr von Conradswalde die Büchsen mit dem Sacrament wiederumb vom Pfarherrn zu Marienburgk foderte. Diesem gefiel der Gewinst von den Opfern auch wohl, wollte derwegen was Gott seiner Kirchen bescheret auch behalten. Es mehrete sich aber von wegen des Gewinsts der Hader also, daß der Sachen ge-

gen Rom appellirt ward. Der Hohemeister als ein weiser Fürst ließ die Hostien ihrem rechten Brauch nach, den Kranken reichen, also höreten die Zeichen, desgleichen auch der Hader auf.

Vorhin hab erzählet, daß der liebe Gott das Land Preußen mit vielen Wasserfluthen heimgesucht, daß auch große Bäume die an den Vbern der Fließe stunden vmbgerißen vnd weggetrieben, deren auch liegen blieben in der Teuffe vnter dem Wasser, davon dem Kaufmann von Thorn, Danzigk, Elbing, Königsberg, Braunsberg vnd andern die der Schiffarth in den großen Fliessern brauchten, groß Schaden widerfuhr, also daß zu Zeiten von Schiffbruch Schiff vnd Gut auch die Schiffleuth oder deren ein Theil blieben, zu Zeiten das Schiff wie wol sehr verderbet, auch etlich Gut errettet worden. Derwegen denn viel Zanks vnd Haders, zu Zeiten auch Todtschlag erfolgete. Derwegen der Hohemeister Land vnd Stedt auf einen Tag gefordert vermahnete sich zu einigen, damit ein gewiß Recht in dergleichen Geschichten gehalten vnd gesprochen werden mogt. Demnach ward von allen verordnet: wo der Schipper etwas das sein, oder einem andern zugehörete aus dem Schiffe errettete, alsdann sollte er schuldig seyn zu bezahlen alles was im Schiffe gewesen. So er allein seinen Leib vnd die so im Schiffe gewesen errettete, soll er nichts zu zahlen schuldig seyn. Zur selben Zeit vnd vor dieser Versammlung beklagten sich auch die Handelsstedt, daß die im Hinterlande die Waaren, sonderlich so zu Schiff sollten geladen vnd verführt werden, sehr vbel zurichteten, so daß die fast vnrein vnd sehr gefälschet mogten genennet werden, daraus ihnen nicht allein Schaden, sondern auch, wo es also verschicket würd, große Schmach vnd Vnehre entstünd. Derwegen ward ihnen zugelaßen, aufrichtige vnd auf die Kaufwaaren wol verstendige Männer zu kiesen, die bey ihren theuren Eiden den Mangel aussprechen vnd

schätzen sollten. Diese werden jetzundt Bracker genennt. Der Eid aber, den sie aus der Meinung derselben ganzen Versammlung bewilligt, ist, daß sie ihr Ampt brauchen sollen bey ihrer Seelen Seligkeit Allen gleich, dem Armen sowohl als den Reichen, dem Feind als dem Freund, dem Fremden als dem Einwohner, vnd solches vmb Gottes vnd der heiligen Gerechtigkeit willen. Diese haben ihren Lohn vom Rath in einer jeden Stadt. Aber nach H. Simon Grunau wäre es ihnen zu ihrer Seelen Heil vnd guter Leute Gedeihen sehr gut, daß sie sich daran benügen auch nicht die Händ mit Gaben vnd Geschenk füllen ließen, vnd gut für vngut, vnd hinwider verdorbnes für gut aussprechen; welches mancher junge vnerfahrne Kaufmann oftmals muß mit schweren Seufzen klagen. H. Grunau gedenkt auch allhie der Waagen. Vnd es ist nicht ohne, daß oft gar schwere Klagen nicht von geringen Leuten, auch mit gutem Bescheid angehöret. Das eine Mahl zu Seeburg aufm Schloß vber Tisch bey Herrn Tidemann Giese der Zeit Ermländischen Bischof, vor drey oder vier Personen so nicht die geringsten Gliedmaß des Raths zu Danzigk waren, thät einer sich beschweren, vnd fragt: warumb in der Waage zu Danzk das Gewicht, damit Flachs vnd andere grobe Waar gewogen würd, nicht von Kupfer oder Erz, wie in andern Städten wäre, daran die Zahl des Gewichts mit großen vnd groben Buchstaben geformirt, damit auch ein grober Bauer erkennen mag, wie schwer die gewogene Waar; sondern Steine auf die Schaale gelegt würden, die nicht gezeichnet wären. So wären auch Steine ein vngewißes Gewicht, als wenn die in der Kälte des Winters der Frost durchgangen, so bald sich ein lindes Wetter sehen läßt, schlägt die Feuchtigkeit aus, vnd ist der Stein viel schwerer als sonsten, welches leicht zu erfahren wo ein Stein in Waßer oder feuchte Erde wird geleget. Auch dies were ein öffent-

lich Laster, daß die Gedanzker auf ihrer Waagschale in der Flachswaage allwegen hätten einen Stein liegen, der hieß der Bürger Bestes. Dieser lege wol auf der Schaal wenn der gute Hinterländer mit seiner Waar zur Waage käme, würd aber nimmer vnter die Anzahl des Gewichts mit eingerechnet. Was Vnbilliges auch im Meßen mit Scheffeln oft begangen wird, dorffte man sie nicht erinnern, nachdem es ihnen wol bewust. Solches sollte ein ehrbahrer Rath zu Danzig strafen vnd ändern oder Gott wird strafen. Wollen betrachten vnd fürkommen dem Sprüchwort, so oft von Alten gehöret: Danzig hat von Fischerbuden angefangen, wird wieder zur Fischerbuden werden. Gott wolle gnädiglich dafür seyn; denn wo das geschehe, wäre der große Wohlstand der Lande Preußen, ja die Krone des Königreichs Polen hinweg genommen. Aber Gott der nicht verschonet hat der herrlichen Handelsstedt Corinth, ja Sidon vnd Tyrus wird noch die noch andere laßen in ihrem Vbermuth zu hoch wachsen.

Im Jahr 1401 am 13ten Januari starb Heinricus Sorbom Ermländischer Bischof von dem droben im 1373. J. gedacht worden, daß als Herr Streisrock Ermländischer Bischove seiner Kirchen Recht vnd Gerechtigkeit durch drey gleich lautende Vrtheil im Bepstlichen Auditorio zu Avinion erhalten vnd nun mit scharfen Brieven wider den Hohemeister vnd Deutschen Orden in Preußen wol gerüstet sich zur Heimreise geschicket hat, er alda zu Avinion krank worden, gestorben vnd begraben. Derwegen der Bapst Gregorius XI. weil er am Bepstlichen Hofe verschieden, hat das Bisthum dem anwesenden Keysers Caroli Canzlern oder wie andere wollen Secretario geben. Ob der wol das mit großer Mühe vnd Arbeit auch nicht geringen Kosten nun ferner ganz leichtlich durch Bapst vnd Kaiser die ihme sehr wol gewogen, erhalten hette können, dennoch weil er Heinrich Sorbom Ermländischer Bischof.

zu heftig durch Ehrgeitz getrieben zum Besitz des Bischthums thät eilen, ließ er sich mit dem Orden in einen seiner Kirche gar schädlichen Vertrag ein. Hernach aber als er von seinen Brüdern den Thumbherren von wegen des unnützen Prachts auch vbrige Zehrung zu meiden angeredet worden, hat er ihnen willig gefolget, sich bekehret, die Böhmischen Grafen Herren vnd andere großes Adels von sich gelaßen, vnd einen nüchternen auch eingezogenen Hoff zu halten angefangen. Nachdem hat er mit Rath vnd Zuthun seines Capittels, von wegen der großen Menge Volks so täglich in der alten Stadt Braunsberg sich vermehrete, also daß darin von wegen der Enge die Leuth in den Wohnungen sich nicht behelfen konnten, die Neustadt Braunsberg 1394 erbauet vnd mit der alten vereinigt. Es sind aber bald hernach zwischen den Bürgern der alten vnd neuen Stadt heftige Irrungen entstanden, welche nachdem er die nicht stillen konnte, hat er die vorige vnter ihnen gemachte Einigung aufgehoben vnd ganz getödtet, aber sie doch 1398 mit neuen Privilegien begabet. Auch hat derselbe Herr Bischove bebauet die beiden Städtlein Bischofstein vnd Bischofsburg.

Aufruhr der Stadt Braunsberg.

Indeßen trug sich zu, daß nachdem der Rath vnd Bürger der Stadt Braunsberg sich mit einer Mißhandlung vergriffen vnd er zu ihnen gen Braunsberg kam, ließ er den Rath vor sich, vnd zeiget an, wie schwerlich sie mißhandelt vnd strafwürdig worden. Als nun der Bischof seine ernste Strafrede vollbracht, vnd wartet, wie sie sich entschuldigen wollten, baten sie vmb Zeit sich zu bereden, gingen aufs Rathhaus vnd ließen die ganze Bürgerschaft zu sich fordern, durch Lauten der Rathsglocken. Da nun die Gemeine zusammen kommen, hat der Rath den Bürgern allen angezeigt, daß der Herr Bischov von wegen begangener Mißhandlung gar ein vngnädiges Gemüth gegen sie alle gefaßt, vnd nun zur Strafe zu greifen

willens wäre. Als solches die gemeine Bürgerschaft angehöret, haben sie nicht lang Rath gehalten vnd bedacht, wie ihre Vbertretung zu entschuldigen, sondern vnsinniger Weis zu den Wehren gegriffen, darmit in Eil nach dem Schloß gelauffen in Meinung ihren Herrn vmbzubringen, vnd so böses durch ärgers zu dämpfen, vnd sich also in die äußerste Noth zu setzen, ja die Stadt mit ewigem Schandmahl zu belästigen. Aber Gott verhinderte solch Vbel gnädiglich. Dann indem die Gemeine also mit großem Zorn in ihrem Aufruhr zum Schloß lief, ward der Herr Bischove, weil sonsten kein Rettung noch Hülf vorhanden, hinden aus vber die Mauren gelaßen, daß er vnbeschädigt hinwegkam. Nachdem die Braunsberger erfahren, daß sie der Bischove in der Stadt belägern, mit Heeres Kraft die Aufrührigen zwingen vnd hart strafen werde, haben sie bey dem Herrn Hohemeister Trost vnd Schutz gesucht, vnd sich erbothen, ihm die Stadt willig zu vbergeben. Doch der Hohemeister soll ihnen zur Antwort geben haben, daß solches ein sehr vntrew Stück wäre, wollte derwegen sich vnd seinen Orden nicht beflecken, auch nicht andern ein bös Exempel geben. Ferner hat er gerathen, sie sollten sich in Demuth ihrem Herrn ergeben, sich strafwürdig erkennen mit ernstem Flehen, hoffend daß er seinen gerechten Zorn wider sie lindern, vnd an mäßiger Straf sich ersättigen vnd versühnen laßen werde. Der Herr Bischove hat aber vnlangst nach der Braunsberger Aufruhr, durch seiner guten Gönner Hülf, auch der andern seiner treuen Vnterthanen Versammlung ein nicht geringes Heer zu wegen bracht, ist damit vor die Stadt gerückt, hat sie belägert vnd angefangen zu ängstigen. Hat auch die frechen Frevler damit bezwungen vnd zahm gemacht, daß sie durch ihr Vnglück so sie erlitten gedemütiget, barfüßig mit entblößtem Haupt, auch ihre Gürtel zu öffentlicher Bekenntniß ihrer Missethat vmb ihren Hals tragend

zum Herrn Bischove vor die Stadt ins Heer gangen vnd dar einen Fußfall gethan vnd vmb gnädige Straf mit Verzeihung ihrer Mißethat gebeten. Darnach hat ihnen der Bischov ihren geübten Muthwillen verziehen, doch mit der Bedingung, daß sie die Schloßmauer gegen der Stadt höher, dergleichen auch die Thürme so darin gelegen aufziehen sollten, vnd vor die gethane Kosten ihm 1000 Mark die zu der Zeit 2000 Vngarische Gulden werth waren bezahlen sollten. Welches sie auch willig gethan, vnd daneben ihm für gnädige Züchtigung in vnterthäniger Demuth gedanket. Zu Zeiten dieses Bischofs war nach dem tödlichen Abschiede B. Conrad Zolners vom Rotenstein im J. 1391. zum Hohemeister erwählet B. Conrad Tiber von Wallenrod, der so fromm, weise, gottfürchtig vnd ein Trost der Armen, sonderlich der Priester so geleret waren vnd eingezogen in Gottesfurcht lebeten, sein Vorfahr gewesen war, so gar hingegen war dieser ein frecher blutdurstiger Tyrann vnd Vnterdrücker der Armen, vnd rechter Gottesfeind, vnd sonderlich war er denen vngewogen, die er wußte, daß sie gottfürchtig vnd fromm wären. Daher kam es auch, daß weil der Bischof vnd die Thumbkirche sampt allen ihren Vnterthanen, laut der vom Bapst Innocentius IV. bestätigten Theilung frey waren, vnd nicht verpflicht dem Orden noch in Zügen wider die Feind, noch in Schlößer befestigen zu helfen, weil derhalben der Deutsche Orden zwey Theil in der Theilung des Landes Preußen, vnd die Bischöfe nur den dritten empfangen; aber der Deutsche Orden solche Land viel lieber alle vnter ihm hett haben wollen, hat er mit mancherley Anschlägen, sowohl allhie in Preußen als in Liefland gesucht, daß alle Bischthumb ihnen incorporiret, vnd die Bischöfe ihres Ordens Genoßen seyn sollten, vnd so das Joch des Ordens über sich nehmen, welches doch die Ermländische Kirche, sampt ihren Bischofen niemals thun wollen, ob wohl Bischof Ansel-

Bedrückung des Ermländischen Bischofs von Seiten des Ordens.

mus, so im Ermländischen der erst, auch ein Bruder des Deutschen Ordens gewesen. Daher es auch kommen, daß allwegen keine gelehrte vnd wohl gevbte Leuth in der Ermländischen Kirchen funden worden. Vnd ob wohl die Bischöfe vnd Thumbherren ihnen vielfältige Dienste in ihren Nöthen geleistet, doch hat man die ehrgeitzigen vnd blutdürstigen Wänste nicht ersättigen können, sondern sie haben mit allerley Ränken vnd Listen auch bey dem Bapst Wege gesucht, wie sie die arme Kirche in ihre Gewalt vnd Dienstbarkeit bringen mochten. Vnd was sie beym Bapst mit gutem Schein nicht erlangten, haben sie sich im Land mit Gewalt vnterstanden, davon wir oben ein klar Exempel gesehen, so Br. Winrich Kniprode wider Herrn Streifrock mit Gewalt gevbet, welches dann dieser Heinricus Sorbom aus Kleinmuth vnd vnzeitigem Ehrgeitz hat angenommen vnd bestätiget. Demnach denn jetzer neu gekorne Hohemeister Conrad von Wallenrod des Bischoves zages vnd kleinmüthiges Herz vermerkt, vnd wie gesagt aller Pfaffheit feind war, hat er bey demselben vnd der Thumbkirchen zum ersten in freundlicher Weis gesucht, daß sie eine merkliche Anzahl von ihren Gebauren schicken sollten, so in Samaiten vnd an den Grenzen die Schlößer befestigen helfen sollten. Da aber der Bischov vnd die Thumbherren mit ihren Freyheiten sich begunnten zu schützen; griff er sie nicht an, wollt auch mit ihnen vmb die Privilegien nicht zanken, sondern verbot ihren Bauern, daß sie nicht pflügen noch säen sollten, ließ seine Diener vmbreiten vnd darauf sehen, wo Jemands wider sein Gebot gepflüget oder gesäet, dem hieb man eine Hand ab, oder handelte sonst scharff mit ihm. Also trieb er des Bischofs vnd Thumbherren Pauren zur Arbeit, von denen, als sie das Schloß Mümmel befestigen helfen sollten, mit einem Mal mehr denn drey Hundert von den Littauen vnd Samaiten vberfallen vnd ermordet wurden. Ein wunder Ding, die sich geistlich

rühmten, vnd in Wahrheit nichts anders als Monche waren, so viel ihren Orden belangete, die verfolgten die Bischove vnd Priester, die sie zu schützen das Land Preußen zum Theil bekommen hatten. Dieser Bischov bauete auch den Vmbgang im Schloße Heilsberg vnd befestigte mit Mauren das Vorbergk im Schloß daselbst, vnd ließ darumb gute Gräben machen, hat auch sonst in seinem Bisthumb viel Kirchen wol auferbauet, vnd ist, wie oben gedacht entschlaffen im J. 1401. am 13. Januari. Nach diesem haben die Thumbherren der Kirchen Ermland einhellig zum konftigen Bischov erwählet einen Thumbherren aus ihrem Mittel, genennet Heinrich Heilsberg vom Vogelgesangk, der dann vom Bapst Bonifacio IX. zu Rom ist zum Bischov bestätiget worden am 29. des Merzen, vnd ist am 24. Juli desselben Jahres in der Pfarrkirchen Heilsberg geweihet worden. War ein fromm aufrichtig vnd gottfürchtig Mann, auch ein treuer Beschützer seiner Kirchen, vnd Liebhaber seiner Vnterthanen. Zu seinen Zeiten ist die Schlacht auf dem Tannenbergschen Felde geschehen, davon hernach anzeigen, vnd nun wieder von Witouden anfangen wollen, was vnd wie der sich vber den Deutschen Orden gegen die Deutschen Fürsten in diesem 1401 Jahre hat beschweret.

Heinrich Heilsberg Bischof von Ermland.

Witold verklagt den Orden bey den Deutschen Fürsten.

Denn der hat einen der Seinen Nicolaum Rzeneva mit einer öffentlichen Schrifft an die Fürsten in Deutschen Landen ausgeschicket, ihm auch Befehl gegeben, den Fürsten an die er gelangen würde, eigentlichen vnd weitern Bericht mitzutheilen. Die schriftliche Klag hielt in sich diese Meinung. Nachdem er der Herzog Alexander sonst Witoudus genannt, sich durch Gottes Gnade willfährig zum Christen Glauben bekehret vnd teuffen laßen, hab er auch einen Fried mit den Brüdern Deutsches Ordens gemacht, also, daß er vngedrungen ihnen das Samaiter Land geben, wie solches die beschriebenen Verträg

träg zu Garthen begriffen, vnd hernach aufm Werder Salin von ihm Herzogen, seinen Freunden, vnd viel Bajoren verwilliget vnd besiegelt. In welchen Verträgen dem Deutschen Orden ist geben, das Land Samaiten, samt den Zinsleuten so darinnen wohnen, vnd gleichsam eigene Leuth geacht vnd gehalten werden, aber nicht diejenigen, so für ihre Person frei da bleiben, oder nach einem andern Ort, ihres Gefallens vnd ihrer Gelegenheit nach sich begeben mögen, dieweil sie mit ihren Leibern eigentlich nicht verhafft noch verpflicht seyn. Derselben viel, weil es ihnen vnter dem Orden zu bleiben nicht behagete, sondern in andere Ort der Littauer Land vnd vnter ihm Herzog Witouden sich zu begeben vnd zu saßen bedacht, hab der Orden in folgender Weis zu wehren sich fürgenommen, das etliche von dem Deutschen Orden, dazu verordnet an den Grentzen auf sie gewartet, vnd sie mit harten Schlägen auch wohl Verwunden zurück getrieben. Dies alles, ob er wohl die Seinen wider des Ordens Macht schützen können, dieweil er gelernet, daß Christus von den Seinen nichts so hoch fordert, als herzliche Liebe in wahrem Glauben, hab er lieber dulden vnd von seinem Rechte weichen, als auch in rechter Sach mit Zank vnd Vneinigkeit Christlich Blut vergießen wollen, vnd so gehofft Friede zu kaufen, in Hoffnung Gott würd es ihm an einem andern Ort reichlich erstatten. Da nun die Leute erfuhren, daß der Deutsche Orden sie zu Leibeigenen haben vnd zwingen wollte, wurden sie darüber hart erbittert, vnd suchten mancherley Schlupflöcher durch unwege dicke Wälder, dadurch viel auch in finstern Nächten aus Samaiten in Littauen wandelten vnd sich dahin satzten Als aber solches dem Deutschen Orden kundt gethan worden, hat er an Herzog Witouden Gesandte abgefertigt, die von ihm die Verlaufenen aus Samaiten theten fordern. Dieser hat zur Antwort geben, daß wo etliche Samaitische Zinsleut in Littauen

angetroffen würden, die wollte er bey Treuen vnd Ehren dem Deutschen Orden herzlich gern folgen laßen, auch seinen Freunden vnd andern Herren darumb schreiben vnd sie freundlich ermahnen, seinen Amptleuten aber vnd Vnterthanen mit Ernst gebieten, daß sie keinen verhalten, sonsten bei Vermeidung schwerer Straf sie dem Deutschen Orden vberantworten sollten. Was aber die andern thet belangen, von der Sache begehrte er mit dem Meister auf einen Tag zusammen zu kommen, vnd davon zu handeln, was da für recht vnd billig erkannt würde, dem wollte er treulich nachleben. So sie aber sich nicht einigen vnd vertragen könnten, sollten von beiden Theilen vnverdächtige Schiedsrichter erwählt werden, deren Spruch vnwiderruflich soll gehalten werden. Aber ihre Gesandten schlugen die freundliche Zusammenkunft aus, wollten sich auch nicht darauf einlaßen von andern vnd fremden Herren Handlung vnd Vnterweisung darumb zu leiden, sondern trozten mit großer Frechheit allein auf ihre Macht, vnd begehrten, daß wir alle Samaiten in ihre Gewalt sollten geben, denen doch von vns vnd vnsern Amptleuten Freiheit war zugesagt vnd versprochen worden. Vnd da der Herzog ihrem Willen nach sich nicht hat bequemen wollen, sind sie von ihm in großem Vnmuth geschieden, also daß er in keinem Weg erhalten mögen, daß sie sein freundlich Erbieten von der Zusammenkunft oder Veranlaßung vnwiderruflicher Schiedsrichter an den Hohemeister zu bringen, wollten auf sich nehmen. Derwegen hab er seinen vertrauten Secretarium an den Hohemeister abgefertigt, aber derselbe soll vom Hohemeister vnd seinen Gebietigern viel härtere vnd vnbequemere Wort erlanget haben, denn die Gesandten ihm auf sein bescheiden Fürbringen hätten vernehmen laßen, daß sie keine ausländischen Dollmetscher vnd Ausleger ihrer Briefe bedürften, es wäre auch nicht Noth, daß man von andern Orten Richter hiezu verfordere. Daraus denn anders nichts zu verstehen, als daß

der Deutsche Orden seines Gefallens die Sache haben vnd halten wollte, wider ihn vnd sein Land, vnangesehen was recht, aufrichtig vnd billig ist. Derwegen bittet ehegemeldeter Herzog Witoudt alle Fürsten Grafen Herren vnd andere, vnd ermahnete ganz dienstlich vnd freundlich, daß wo es ihnen in einigen Weg befügen vnd gebühren wollte, sie die Deutschen Ordensbrüder treulichen vnd wol vnterweisen möchten, daß sie ihnen selbst nicht zur Verkleinerung vnd Verachtung sich vnterstehen noch fürnehmen wollten, in ihrer eigenen Sache wider Witouden Richter zu seyn, sondern sich mit ihm andrer nicht verdächtiger Schiedsrichter Vrtheil vntergeben. Die andern aber, denen vielleicht vnmöglich ist vnd unbequem die Deutschen Ordensbrüder zur Gerechtigkeit vnd Billigkeit zu ermahnen, bittet er, daß sie ihm nicht verargen wollten, wo gedachte Deutsche Ordensbrüder wider ihn Krieg derhalben anfingen, daß er wieder die gebührliche Nothwehr thun müße. Letztlich bittet er auch emsig, daß Fürsten, Grafen vnd Herren auch andere, so mit seinem Brieve ersucht werden, vollkommen Vnterricht von seinem treuen Diener dem edlen Nicolaus von Rzeveua annehmen vnd dem in allem Glauben geben wollten. Dies, wie gedacht, ist in des Herzogs Schrift verfaßt, vnd an viel Fürsten vnd Herren in Deutschland bracht; was aber die weitläuftigere Werbung des Gesandten gewesen, ist zwar nicht in Schriften verfaßt, aber wohl zu erachten, daß wenn es auch desselben Schlages dennoch wohl geschärfet, ausgebreitet vnd mit schweren Worten angetragen gewesen, auf daß, wo zwischen Herzogen Witoudt vnd dem Deutschen Orden in Preußen ein neues Feuer eines öffentlichen Krieges anginge, die Fürsten Grafen Ritter vnd Herren, so vielleicht vorhin dem Orden wider Witouden beigepflichtet, oder andere, so wegen des Gottesdienstes vnd deutscher Sprache halben, ihnen zu helfen leicht mogten bewegt werden, durch diesen Vnterricht von aller Hülf abzustehen ge-

wendet würden. Weil dann dieses Briefes Abschrift an etlichen Orten in Preußen verwahret gesehen, so ist zu besorgen, daß diese Abschrift von Fürsten aus deutschen Landen zugeschickt, davon denn was ferner erfolget hernach sagen wollen, jetzt aber ein wenig anzeigen, was mitler Zeit sich zugetragen.

Ankauf der Neumark.

Es hatte in diesem 1401 J. Sigismundus König zu Vngarn, aus Vrsache, seine Noth, da er dem Gefängniß aus Vngarn entgangen zu stillen, das Land der Neuenmark, so auf dieser Seite der Oder gegen Pommern vnd Preußen gelegen zu versetzen oder verkaufen ganz oder stückweis sich fürgenommen. Derhalb er dann mit seinem Brudern Wenceslao Römischen vnd Behmischen König Handlung gehabt, der dann aus brüderlicher Liebe, wie er schreibet, im ersten Briefe ihm vergunnt vnd zugelaßen, daß er dasselbe Land stückweis oder ganz, wie es ihm am nützlichsten seyn würd versetzen oder verkaufen möcht. Dieser Brief ist geben am 9 Augusti zu Prag, darinnen keine Person genannt, weme ers versetzen sollt, sondern allein in gemein gesatzt, daß er es versetzen oder verkaufen mogte, mit Verzeihung daß noch er König Wenceslaus, noch hernach seine Erben keine Zu- oder Ansprüch darin haben wollten, sondern sich hiemit aller Rechten verziehen haben. Aber gleich an selben Jahr vnd Tage hat obgemeldeter Wenceslaus noch eine Verschreibung von sich geben, darin er ausdrücklich verwilliget, daß Br. Conraden von Jungingen dem Hohemeister vnd Deutschen Orden in Preußen, Er das ganze Land zu eigen mit aller Gerechtigkeit verkaufen möcht, darin oder an er sich auch nichts noch für sich noch seinen Erben vorbehalten, sonder alle Gerechtigkeit wie die in Kaufbriven ausgedrückt, begeben, auch niemermehr Rath noch That dazu geben wolle, daß einige Ein- oder An- oder Zusprache darein sollte geschehen, mit andern schönen Clauseln vnd Schlußreden gewißer Versicherungen. Auch hat obgenannter Herr

König im folgenden Jahr am Dienstag vor Palmarum zu wegen bracht eine dergleichen Versicherung desselben Kaufs von Herrn Jobsten Marggrafen zu Mähren. Als nun König Sigismundus von seinen Miterben Vrlob die Neumark zu versetzen oder zu verkaufen erlanget hat, schickte er einen verständigen Herrn Stibor genannt, etwan Woiwod in Siebenbürgen gewesen, mit einer genugsamen Vollmacht an den Hohemeister vnd die Gebietiger gegen Marienburgk in Preußen, vnd ließ das Land die Neuemark zu versetzen oder zu verkaufen anbieten. Nachdem der Hohemeister sampt seinen Brüdern sich darauf berathen, pflogen sie mit einander Handlung, bis sie von beyden Theilen des Kaufs eins wurden vmb 63200 Vngarische Gulden, welche Anzahl halb sollt erleget werden an Böhmischen Groschen 60 vor 3 Vngarischer Gulden zu rechnen, die andere Hälfte mit Vngarischen Gulden, den Gulden für eine halbe Mark. Im Fall es aber an Vngarischen Gulden mangelte, mocht die Zahlung geschehen an Nobeln, alten Schilden, oder Ducaten, die in der Würd sollten genommen werden, wie die zu der Zeit gäng vnd gebe seind im Land Preußen. So hat gemeldeter Stibor aus habender Vollmacht bald nach getroffenem Kauf in der Stadt Thorn empfangen 8000 Schock Böhmischer Groschen, die ihm zu voller Gnüg baar zugezahlet seyn worden, laut seines Bekenntnisses darüber gegeben, so viel aber die vbrige Summa belanget, sollt sie vmb nächstfolgenden Martini des h. Bischovs Tag gefallen, wenn dem Hohemeister des Herrn Königs Hauptbrive mit ihrer Majestät anhengendem Insiegel, die auch in den Canzeleyen wie gebräuchlich registrirt, würden bestätigt vnd bekräftigt seyn, vnd so wie der beyden Ihrer Königlichen Würden Herren Brüder, nemlich Wenceslai Römischen vnd Bömischen Königs, desgleichen Jobsten Marggrafen zu Mähren Beliebung, auf des Verkäufers Kosten, würden vberantwortet vnd zu Handen gestellet werden, so daß alsdann auch die

Erlaßung des Eides, damit sie Königl. Majestät in Vngarn verbunden vnd des Hohemeisters Einweisung vnd Eidesleistung geschehe. Vber dies ist auch vom Verkäufer zugesagt worden, daß er Küstrin vnd Sandek von denen, so sie versetzt seyn, einlösen, vnd so gefreyet von allen Schulden dem Hohemeister vberantworten vnd einräumen werde. Warumb aber der Deutsche Orden die Neuemark so zu der Zeit ein sehr wüstes vngeachtetes vnd arm Land war so theuer vnd bey so schweren Bedingungen als in Königs Sigismundi Brieve *) ausgedrückt, angenommen vnd erkauft, vnd auch noch 80000 Vngarischer Gulden, wie zu seiner Zeit gesagt soll werden, hernach gemeldetem Könige geben vnd zahlet haben, ist leichtlich zu ermeßen, vnd Grunau da er von diesem Verkauf redet, zur Zeit dieses Hohemeisters, setzet die Vrsach meines Erachtens genugsam, daß weil der Orden endlich vermerkte den gefaßten Neid vnd Haß der Polen, von wegen des Samaiterlandes auch Dobrin, welches die Polen gern ohne Erlegung des darauf geliehenen Geldes vom Orden erhalten wollen, damit sie im Fall der Noth vnbehindert aus deutschen Landen Hülf vnd gutes Kriegsvolk haben mochten, haben sie die so theuer vnd hoch am Gelde erkauft, vnd kurz hernach etliche Festen oder Schlößer vnd Stadt erbauet, als Köstrin, Sandek, Landsberg, Arnsburg, Königsberg, Drisen, Klein Bernau, Alte Wedel, Neue Wedel, Schoneflies, Goldin, den Thumb Friedeberg, Wederstein, Satzko, da dann Br Weilandus Graf v. Montfort, Landcommendator, Haus gehalten, vnd in acht Jahren soll alles seyn fertig worden. Doch habe in vielen Brieven an den Hohemeister, auch aus etlichen Handlungen, Käufen vnd Verträgen befunden, daß

*) Diese Urkunde ist bereits abgedruckt in v. Baczko Geschichte Preußens B. II. S. 384.

nicht ein Landcommendator sondern ein Voigt vber die Neuemark vom Hohemeister gesetzt, vnd ist der erste alda gewesen B. Baldowinus Stahel, ich sage Voigt in der Neuemark, dann vor ihm ist wohl B. Johann v. Trechwitz Voigt gewesen, im 1401. aber allein zu Drauenburgk.

Vnd so dann im obgedachten Kauf auch eigentlichen bedingt vnd ausgedrücket, daß dem D. Orden wiederumb solle erstattet werden alles Geld, damit derselbe die versatzten oder auf einen Wiederkauf verkauften Güter, Dörfer, Möhlen vnd andere in Städten, Dörfern, Seen vnd andern Gütern vergebene Gerechtigkeiten eingelöset, haben sie ohngefähr in zwey Jahren fast alle Möhlen so in oder bey den Städten, auch etliche Dörfer, Unter- vnd Obergerichte auch andere Gerechtigkeiten in Heiden, Straßen vnd Brükken an sich bracht vnd gelöset, vmb ein nicht geringes Geld, wie das aus etlichen Briefen vberschlagen vnd viel tausend Vngarischer Gulden befunden. Nun hat der D. Orden auch kurz zuvor erkauft Drauenburg vmb 7000 Schock Behmischer Groschen das ist 21000 Vngarische Gulden, vberdieß findet sich in den Quitanzen auch ein sehr gros Summa, als fast in die 60000 Vngrischer Gulden laufende damit zum Theil Köstrin, Sandek vnd andere abgelöset worden; ist wol zu verwundern woher der D. Orden so groß Geld genommen. Derwegen Sie denn bald hernach wie H. Simon Grunau sagt, damit sie ihren Tresel wiederumb auf konftige Noth fülleten, eine schwere Steuer auf ein Jahr anzulegen die Land in Preußen zusammen verbottet, desgleichen auch die Neuemark Wie hoch die in der Neuemark angelegt ist mir vnbewußt, in Preußen aber soll sie folgender gestalt seyn eingesammlet worden; der Breuer hat von jedem Gebreu Biers müßen ablegen zum Schoß 3 mark, d. i. 2 Vngr. Gulden, dazu auch vom Scheffel 2 Pfennige, die Schen-

kerin 1 Rheinischen Gulden oder wie etliche sagen 1 Vngr. Gulden vom Faß Bier, vom Faß Wein 2 Vngr. Gulden, von 1 Tonnen Meth 1 mark. Dieses mußten geben die es schenkten. Von allen Gütern den zehenden Pfennig. Von einem Haupt Vieh, so geschlacht ward 1 Firdung, desgleichen 1 Firdung so wohl der Käufer als der Verkäufer. So machte man sonst auch mancherlei Aufsätz auf andere Dinge, die auch nicht wenig einbrachten, vnd S. Grunau sagt, daß solcher Schoß sowohl in der neuen Mark als in Preußen in beide Landen auf ein Jahr zugesagt vnd geben worden.

Culmischer Bischof.

Nach dem denn Bischov Crapidlo, weil er im Culmischen Bischov war das Coyaische hat erlanget, erhielt er auch vom Bapst, daß er das Culmische etliche Jahr halten mochte in Administration. So dann nun dieselbe Zeit in diesem 1403 J. verflossen, ist H. Arnoldus durch Fürschub des Hohemeisters zum Bischov erwählet vnd geordnet worden. Hat gelebt bis ins 1416. J. ein sehr verständiger weiser Herr, gutes Raths vnd wol beredt, darumb er oft vom Hohemeister zu Kaisern, Fürsten vnd Herren geschickt worden. In solchem Reisen fror es zuletzt vnterwegs so hart, daß er den Tod davon hat. Ward zu Culmensee in seiner Kirche begraben.

Händel wegen Samaiten.

Droben ist erzählet worden, aus Herrn S. Grunau Meinung, wie des Bapsts vnd Kaisers Legaten sollen Witouden vnschuldig erkannt haben, daß er die aufrührigen Samaiten aufgewiegelt auch hernach gestärkt habe; sondern Samaiten sey selben abegefallen vom D. Orden, vnd habe Skirgailen den verjagten Fürsten wiederumb zum Herrn angenommen, vnd die Sache zwischen demselben vnd dem Orden vmb einen jährlichen Tribut vertragen, der aber von Skirgailo niemals gehalten worden. Daneben hab auch anzeigt, daß solch Geschicht von Skirgailo wenig zu den vorigen noch folgenden Händeln reimen thue. Derwegen will alhier setzen wie es die

beiden Polnischen Schriftsteller Mechovita vnd Cromerus erzählen. Nachdem Swidrigal König Jagels Bruder aus Verdruß, daß der König Witouden, seinem Feind hatte die Wilda eingegeben vnd ihn zum obersten Fürsten in Littauen an seine Statt gemacht, ist er zum Hohemeister vnd den Deutschen Brüdern in Preußen geflohen, da er denn auch wider Witouden einen gefährlichen, ja dem Lande Littauen sehr schädlichen Krieg erwecket vnd den D. Orden aufbracht. Denn obwohl der D. Orden aus Preußen vnd Liefland, darumb, daß er sich der Samaiten angenommen, ja auch die Aufwiegelung nicht mit geringen Vrsachen angerichtet vnd zu wege bracht, die Land Samaiten vnd Littauen vberzogen, vnd in alle Weg so sie mochten verderbet, ja auch sehr viel an Gefangenen mit sich aus dem Lande geführet, dennoch hab er sein Land vnd Leute zu schützen, auf das wenigst sich an die Feinde machen dürfen, doch soll er wie Cromerus schreibt im Abzoge, den Liefländern von fern vnverwacht gefolget seyn, vnd da die in ihr Land kommen, sich auch ein jeder mit seinem erlangten Raub gegen Haus gewendet, ist er in Liefland vnversehens gefallen, allda die Läng vnd Breit ihre Aecker verderbt, Dörfer vnd offne Stedlein angezündet, dazu auch ein ziemlich befestigt Stedlein Swir genannt mit Macht erobert, dazu auch das Schloß so daran gelegen vnd sich ihm ergeben, hat er sampt der Stadt geplündert vnd verbrannt, vnd so mit reichem Raube zurück in Littauen sich begeben. Es soll ihm aber dies Thun bald hernach wieder vbel bezahlt seyn worden. Denn damit hat er seine Feind wider sich vnd die arme Land Littauen vnd Samaiten so hart erbittert, daß sie vnlangst darnach wiederumb vnd stärker dann vorhin kommen, darinnen auch heftiger gewüthet vnd viel mehr gefangen hinweg geführet. Welches dann Witouden verursacht, daß er die Gefangenen zu verwechseln begeret, auch verwechselt. Ja diese Verwüstung hat Jagello so mit-

leidig gemacht, daß er seinen Bruder Swidrigallen wiederumb aus Preußen durch freundliche Vnterhandlung berufen, ihm auch eingeben die Podolie auch sonst andere Ort vnd Ländlein in Reußen vnd Polen, desgleichen auch zu seiner reichern Enthaltung aus den Salzgruben 1400 Mark. Vber dies soll er auch in Preußen zahlt haben ein groß Geld, das Swidrigal alda aufgeborget, daß er ihn also wiederumb aus Preußen in sein Land bringen können. Vnd Swidrigal hab auf das Mahl seinem Bruder Vladislao, sonst Jagell genannt, gehorchet. Hat aber nicht lang gewehret, denn er kurz hernach wiederumb zum Orden in Preußen gekehret. So denn Vladislaus sich besorget, dieses seines Bruders Swidrigallen Verreisen in Preußen würd Witouden vnd den Landen Littauen vnd Samaiten viel Verwüstung bringen; hat er im folgenden 1404 Jahre mit dem Hohemeister einen Tag zu Rachans in des Herrn Coiavischen Bischofs Land, nicht fern von Thorn vber der Weisell gelegen, zu halten aufgenommen, dahin den Witoudt auch zu erscheinen beschieden. Als nun der Tag kommen vnd alle Theil erschienen, ist vnter ihnen eine freundliche Handlung auch ewiger Friede beredet vnd beschlossen, auch in Schrift verfaßt vnd besiegelt worden. Denn ins erste hat König Vladislaus den Vertrag, so Witoudt vor wenig Jahren aufm Werder Salin mit vielen seiner Freund, Herren vnd des Landes Bajoren, stadlich angenommen, besiegelt vnd bekräftigt, darnach auch den ewigen Fried, so König Casimirus etwa mit dem Orden gemacht, vnd mit Verwilligung der Prälaten vnd Herren Räth in Polen besiegelt, wie davon genugsam oben sampt Einleibung der Verträg vnd Vnterschrift der Herren Prälaten, Fürsten, Räth vnd Städt dargethan, aufs neu bewilligt, angenommen, besiegelt vnd bestätiget.*)

---

*) Luc. David setzt in seiner Handschrift den Anfang der Urkunde sowohl la-

Aus dieser Confirmation Königs Vladislai darinnen er den Vertrag Witoudi mit dem Hohemeister vnd Deutschen Orden auf dem Werder Salin bekräftiget vnd bestätiget kann ein jeder leicht erwegen, was von dem Gedicht, so H. S. Grunau, ich weiß nicht aus welchem Geschichtschreiber herfürbringet zu halten, nämlich daß Witoudt solle Samaiten vmb ein Geld versatzt haben Skirgailen, dem verjagten König von Smolenzko, vnd was denn mehr folgt. Denn in dieser Bestätigung fast im Ende zwier mit deutlichen Worten ausgedrücket vnd wohl erkläret wird, daß Alexander sonsten Witoudt Groß-Fürst in Littauen, alles was er nach gemachtem vnd nun wieder ergänzten vnd bestätigten Verträgen, in Samaiten eingenommen, hätte vnd besäße, daß er das alles dem Orden vbergeben vnd einräumen sollte, welches denn allhie wohl zu merken. Vber die Bestätigung hat König Vladislaus nach einen andern Brive dem Hochmeister vnd Deutschen Orden gegeben. *)

So hat auch Herzog Alexander sonsten Witoudt des Königs Vladislai Bekreftigung, mit allen seinen Räthen, die er alda bei Razans gegenwärtig gehabt, verjahet, beliebet vnd zu mehren sich verpflichtet, vnd ist in seinem Brive sonderlich die letzte Clausel oder Meinung wohl zu merken, da er setzet: Wo er dem Homeister vnd Orden nicht würd helfen, die Samaiten bezwingen, sondern viel-

---

teinisch als deutsch, und verweiset auf sein Album, welches die vollständige Abschrift enthält. Sie ist aber wesentlich nichts weiter als eine wörtliche Wiederhohlung des Vertrages auf dem Werder Salin, daher ihr Abdruck nicht nöthig. Das vom Hohemeister ausgestellte Document steht im Cod. Dipl. Pol. T. IV. n. 73. Das Original der Königl. Urkunde ist nicht im Geh. Archiv, indeßen ein wohl erhaltenes Transsumt und mehrere Abschriften.

*) Vergl. v. Kotzebue Preußens ältere Geschichte B. 3. S. 297.

mehr daran behindern, alsdann sollte der Krieg nicht sein wider den König, noch wider den gestifteten vnd bestätigten ewigen Frieden; dann die Stücke lauten sehr wunderlich vnd seltsam in einer so großen vnd ernsten Handlung, siehet fast dahin, als habe Herzogk Witoudt nicht sehr große Lust dazu, daß er Samaiten dem Orden wolle einräumen vnd vbergeben. Wie er dann solch sein Gemüth nach wenig Jahren genugsam erkläret. So hat auch in diesem Tage bei Rezanz aufm Werder osterwähnter König Vladislaus den ewigen Fried, den etwa sein Vorfahr König Casimirus mit Wissen Willen Beliebung vnd Hülf der Prälaten, Fürsten, Herren, vnd Räthe des Königreichs Polen an einem, vnd Ludolphus König Homeister vnd der Deutsche Orden am andern Theil im J. 1343 mit einander aufgericht hatten, mit seinen Briven vnd Sigeln, mit Verwilligung seiner Prälaten vnd des Königreichs anwesenden Herren Räthen, so im Brieve ausgedrücket, bestätiget vnd aus reifem Rath bekräftiget. *) Auch hat Herzog Witoudt dem Hohemeister eine schriftliche Verpflichtung vberantworten laßen, daß er keinen Samayten zu sich nehmen oder in sein Land setzen wolle, ehe dann seine Amptleute mit des Ordens Amptleuten zusammen kommen vnd sich dieser Sachen halben mit einander beredet.

Nach bestetigter Einigung vnd ewigem Fried von Vladislav König zu Polen auf angezeigtem Ort vnd Stelle vnd Zeit hat B. Conrad v. Jungingen Hohemeister des D. Ordens etliche seiner Brüder auf einen bestimmten Tag zu Witoudo gegen Kawen im selben Jahr abgefertigt, die dann vmb den Tag der Himmelfarth Marien oder Kräuterweihung alda bei ihm erschienen, vnd etlicher Artikel halben in drey Briefen sich verglichen, worin die Erklärung etlicher

*) Bey Dogiel Cod. Dipl. Pol. T. IV. n. 71.

Stück des bestetigten Friedes zwischen Herzog Witouden vnd dem D. Orden, darin zu merken: daß Witoudt sich begiebt aller Samaiten, inwendig zehn Jahren die in sein Land nicht zu nehmen. Daneben auch, daß er in der Hülfe, so er dem Orden zu leisten will verpflicht seyn, allein den Bapst, vnd das Römische Reich vnd Vladislaum König zu Pohlen ausnimmt. Was aber vnter obgenannten Theilen von wegen der Samaiten oder anderer Sachen halben verhandelt sey, hab bishero nicht vermerken können, acht derhalben, daß es bei dem vorigen vnter ihnen in guter Freundschaft blieben. Es ist zwar wohl auf dieselbe Zeit Handlung vnter ihnen beschehen, von wegen des versatzten Landes Dobrin vnd seiner Ablösung, aber dieses Stück ist bis aufs folgende 1405. J. verblieben, aus Vrsach, daß bei den Polen so viel baares Geld nicht vorhanden.

Es setzet alhie H. Cromerus viel Bedingungen vud Zusage, so dem Königreich Polen sollen seyn beschehen, deren doch in obigen Vertregen nicht mit einem Buchstab gedacht wird, setzet auch, daß König Vladislav zu der Zeit gen Thorn sey zu Gaste geladen, welchs doch auf dieser Reise nicht geschehen, sondern der König ist von Razanz wiederumb in Polen verrücket, auch daß viel sonderliche Tag oder Zusammenkonfte gehalten, aber nach demselben allen hat er einen gemeinen Landtag, den ganzen Adel aus Polen auf den eilften Novembris berufen an einen Ort, da er mit Bitt von ihnen erhalten, daß der Adel vber die 2 gr. so man sonsten oft pfleget zu geben von den Gebauren, einen Schoß erlegete zehen gr. von der Huben, zu lösen vom Deutschen Orden das versatzte Dobern vnd Schlotterey, welches er auch von ihnen erhalten, vnd sollen wie Cromerus anzeigt auf das Mahl zum Schoß gefallen seyn 100,000 Polnische Mark, 48 gr. Poln. in die Mark zu rechnen, sagt auch

Einlösung von Dobrin und Sloterey.

ferner, da im folgenden Jahre im Tage zu Gnefka gehalten, der König die Zahlung thun wollen, habe der D. Orden einen vnnöthigen Handel erreget, nämlich daß der König den Titel des Pommerlandes aus seinem großen Siegel vnd Ausschreiben abethun solle, wie es etwa König Casimirus zugesagt in dem gemachten ewigen Fried, welches jetzo die Polnischen Räthe ihm sollen haben widerrathen, vnd derwegen die Lösung nicht solle zu der Zeit beschehen seyn. Da aber die Zahlung auf diesmal vnd zu der Zeit nicht beschehen, bitte Ine, wolle doch anzeigen, wenn sie hernach gethan. Aber er bekennet selbst, daß im Königlichen Schatz ein Brief vorhanden, darin der Hohemeister Conrad von Jungingen bekennet, daß er die 50,000 Vngr. Gulden zur Lösung vor das Land Dobrin vnd Sloterey empfangen, vnd quitiret derhalben den König vnd das Königreich Polen. Nun ist es ja viel gewißer auf solche briefliche Vrkund Glauben zu setzen, denn auf ertichte Gedanken. Ich sage, daß eine glaubwürdige Abschrift bekommen habe vnter vielen andern Verträgen vnd Brieven, die einem zugehöret, der bey dem Orden in großem An ehen gewesen in der Canzeley, da er solche abgeschrieben. In deme König Vladislav oftgemelter dieser Gestallt bekennet hat: Vladislaus Dei Gratia Rex Poloniae Lithuaniaeque princeps supremus et haeres Russiae etc. Tenore praesentium recognoscimus vniversis quod ad terram Dobrinensem et ad Slotoriam castrum cum suis pertinenciis juxta tractatus habitos et conclusos anno praeterito circa festum Pentecostes in insula fluvii Vuisla prope Razanz castrum Vladislaviensis dioecesis integraliter et realiter sumus restituti etc.

Vladislaus Dei Gratia Rex Poloniae Lithuaniaeque princeps supremus et haeres Russiae etc. Ad vniversorum notitiam per haec

ſcripta deducimus, quod cupientes in foedere et pacis dulcedine etc. *)

Weil denn aus dieſen Schriften glaubwürdig zu erſehen, daß König Vladislaus, nachdem Dobrin vnd die Sloterey auf vorgehende Zahlung ihm wieder vberantwortet worden, er gegen Thorn kommen, vnd alda des Hohemeiſters Gaſt geweſen, wie nicht allein dieſe Schrift im Datum bezeugen, ſondern auch noch eine Vereinigung ſo zu Thorn geben vnd beſiegelt worden, dazu hab auch von einem Bürger zu Thorn ein Buch bekommen, darinnen verzeichnet ſtehen alle Jahre nach einander Bürgermeiſter vnd Rathleut der Alten-Stadt Thorn vnd was alda ſich in einem jeden Jahr merklichs zugetragen, im ſelben wird auch gemeldet, daß der König Vladislaus von der Slotorie ſey kommen gegen Thorn auf freundliche Einladung des H. Hohemeiſters, ob er aber im Vmbreiten vnd beſehen der Gelegenheit, vnd wie die Stadt erbauet, von einem Weibe begoßen wird zwar nicht gedacht, vnd iſt menniglichen kundt, daß die Stadt Thorn nicht iſt auf zwey oder drey Geſchoß in die Höhe mit den Wohnungen oder Stuben vnd Kammern erbauet, daß ſolch Gießen von oben bequemlichen geſchehen mögen, ſo iſts auch nicht leichtlich zu achten, daß es einem reitenden von ſchlechter Erden beſchehen, doch laß es in ſeinen Würden beruhen. Folgende Schrift aber ſo auch vber zween verglichene Artikel oder Stück in der Zeit zu Thorn vom Könige Vladislao dem Orden geben worden, bezeugen öffentlichen, daß er im J. 1405. zu Thorn geweſen.

Vladislaus Dei gratia Rex Poloniae Lithuaniaeque princeps ſupremus et haeres Ruſſiae etc. Significamus quibus expedit vniverſis, quod anno praeterito in conventione in feſto penthecoſtes inter

*) Cod. Dipl. Pol. T. IV. n. 74.

nos et consiliarios nostros ex vna, et venerabilem et magnificum dominum Conradum de Jungingen. Magistrum generalem Ordinis beatae Mariae de domo theuto. consiliumque suum parte ex altera solempniter celebrata, inter caeteros articulos et tractatus ibidem tunc habitos, conclusos et conscriptos, hi duo articuli subsequentes et subscripti inseri debuerunt, et sigillorum munimine roborari, qui tamen ex negligentia obmissi sunt litteris eisdem imprimi et in numero caeterorum articulorum collocari. Ne igitur tam solempniter tractata et pactata in aliquo deficiant, aut etiam minuantur, eosdem articulos praesentibus decrevimus inserendos. Quorum primus est iste de observatione granicierum, limitum et finium inter terras nostras majoris Poloniae et Novaemarchiae, quas granicies nos observare promittimus et spondemus, et pro ratis habere prout ipsas Dominus Magister et Ordo ipsius tempore receptionis ejusdem terrae Novaemarchiae reperit, et sicut tempore tenebatur ab antiquo. Secundus articulus fuit iste, quod si vnquam contigerit propter limites et granicies terrarum quaruncunque regni Poloniae et Ordinis praedicti aliquas difficultates suscitari, quod praedictae difficultates per amicabilem compositionem debent complanari et sopiri harum quibus Sigillum nostrum appensum est testimonio litterarum. Datum in Thorun feria quarta infra Octavas Pentecostes. Anno Domini 1405.*)

Doch so viel die Zahlung dieses Geldes belanget, ist zu merken, daß die Summa auf Dobrin vnd Sloterey ist, wie davon genugsam Bericht gethan habe. Daß aber etliche der Polnischen Geschichtschreiber nur von 40000 wieder in der Zahlung erleget, sagen, ist

*) Aus dem Album des Luc. David abgedruckt.

ist recht, dann es sind nur 40000 dem Orden zahlet worden. Das vbrige hat der Hohemeister aus Freundschaft dem König vnd Königreich Polen geschenket, wie solches in etlichen Briven des Ordens hab funden. Daß aber die Ordensbrüder sollten vnbillig gefordert haben vom König den Titel des Pommerellischen Landes abzulegen, wie solches König Casimirus, in seinem Vertrag, davon oben im J. 1343 gesagt, zugesagt, vnd stattlich verheischen, sehe nicht, warumb es, wo es beschehen, zu strafen wäre, es wäre denn, daß Cromerus wüste zu vertheidigen, was in so stattlichen Verträgen vom König vnd allen Ständen zugesagt, verschrieben vnd versiegelt, dürfe nach 60 Jahren nicht gehalten werden. Derhalben wollen solches einem jeden Verständigen zu betrachten geben.

Vnd so dann aus obgesatzten Verträgen klar genug erscheinet, wie mit Samaiten zu gebahren, doch als nun der Hohemeister von Herzog Witouden nach Johannis Baptistä im J. 1405 das Land thett fordern, befunden sich Mangel, Behinderniß vnd Anstoß an allen Orten. Witoudt ob er sich wohl hart verschrieben sampt dem König, doch wollte es ihm vbel eingehen, daß er Samaiten dem Orden vbergeben sollte. Die Samaiten wollten auch die Deutschen nicht annehmen, sondern beschickten immer Witouden vnd baten ihn aufs höhest durch Gott, daß er sie dem grimmigen Wüthen der Deutschen nicht wollte auf die Fleischbank opfern, vermahneten ihn auch aufs hohest, er möchte der alten Treue, so sie gegen ihme bewiesen, eingedenk seyn. Vnd weil dann der Deutsche Orden mit etlichem Volk heran gerücket komen war, thetten die Samaiten (wie sie dann auch nichts vermochten) öffentlichen nichts dawider, aber des Nachts oder heimlich fügten sie dem Heer alles Vbel zu mit Wegelagerung. Demnach aber Witoudt in seinen Verpflichtungen der Samaiten sich hart verziehen, handelte er mit ihnen aufs freund-

lichste vnd beste er konnt vnd mochte, daß sich Samaiten dem D. Orden ergeben, vnd des zu gewißer Versicherung Geißel geben wollte, welches sie denn auch, weil sie von ihm vnd seiner Hülf verlaßen, thetten, vnd gaben dem Orden Geißel, so viel vnd welche er haben wollte. Nach solchem hat der D. Orden angefangen in Samaiten etliche Schlößer zu bauen, die mit Gräben wohl befestigt, auch mit Volk vnd aller Notdurft wohl versorget, vnd der Hohemeister hat darin gewählet vnd gesetzt einen Voigt, der darinn vber das Volk zu regieren, zu gepieten vnd zu richten Macht hatte.

Der Schlößer aber so in diesen 1405 vnd in den beiden folgenden Jahren in Samaiten erbauet worden, sind, so viel vermerken können, drey gewesen, namlich eins an dem Ort da die Nawese in die Memel fället, vngefähr ein Meil Weges von Kauen, davon noch ein Stück Mauer zwischen beiden Fließern im J. 1553 habe stehen sehen. Das andere an dasselbe Fließ aber viel ins Land wärts, das dritte an das Fließ Tobias oder wie es jetzt etliche nennen Poddj, da es in die Memel fleußt. Zu solchem Bau hat man aus Preußen Ausrichtung gethan, das ist geschicket Leut mit ihrem Zubehör die zur Sachen tüchtig waren, wie denn nach der Arbeit Maß deren ein Anzahl nach des Commendators, Voigts oder Pflegers Vermögen angeschlagen war, also daß der eine so viel Zimmerleut sampt ihren Gesellen vnd Geräth, ein anderer mehr oder weniger, der dritte Mäurer, der vierte Fuhrleut mit Wagen vnd Pferden, der fünfte Deichgräber oder andere gemeine Leut mit Spaten zum Graben, der sechste siebente vnd achte Speise für die Leute, mit Benennung einem Jedern auf welchen Tag oder Zeit oder Ort, schicken vnd verfügen sollte. Dermaßen hat der D. Orden Häuser oder Schlößer gebauet, an etlichen Orten zum ersten mit Bollwerk, an etlichen auch balde auf Mauren gegründet vnd aufgemauert, wie

des klare vnd genugsame Verzeichniße an mehr als einem Ort funden. So ist auch die Deime von Labiaw bis Tapiaw fast zwo Meilen Weges gegraben vnd geleitet, mit Verzeichniß, wie fern eines jedern Volk vnd geschickte Leut graben sollten. Auch wurden mit solchen Arbeitsleuten vnd Meistern, etliche Amptsleut abgefertigt, die darauf sahen, daß die Arbeit treulich vnd mit Fleiß ward fortgestellet. Solcher Ordnung nach sind auch in dem Jahr 1406 vmb Ostern vnd 1407 vmb Assumptionis aus Preussen in Samaiten Leut abgefertigt, die Schlößer, sonderlich das an der Tobias zu gründen vnd aufzubauen. Vnd wie die Bauleut nicht sicher seyn mochten, sondern eines Vberfalls sich besorgen musten, wurden sampt den Bauleuten auch Kriegsknecht geschickt, zu Roß oder Fuß oder beides, nach jedes Orts Gelegenheit.

Kurz zu vorhin ist angezeigt worden, daß Vladislaus König zu Pohlen vnd Br. Conrad v. Jungingen in die Verträge auf dem Werder in der Weyssel nicht ferne von Razanz bewilligt, zween Artikel oder Stücke ein zu schreiben vergeßen. Demnach aber der Hohemeister von den Seinen des erinnert worden, hat er mit Bequemigkeit an den König der zu Thoren war es gebracht, daß sie alda in Schriften verfaßt, vnd versiegelt worden. Vnter denen einer war von den Grenzen in der Neuenmark, daß die vnvorruckt bleiben sollten. Was aber solche Vereinigung geholfen, vnd wie lang die Verpflichtung gehalten, zeiget folgende Königs Vladislai That an. Denn nachdem die Neuemark, wie oben genugsam angezeigt dem D. Orden vbergeben, auch alle Vntersaßen edel vnd vnedel den gebührenden Eid vnd Huldigung geleistet hatten, ist in diesem J. 1405, ich weiß nicht aus was Vrsachen, Herr Vlrich von der Ost Ritter, Herr zu Driesen in der Neuemark gelegen, durch den Voigt der Neuemark B. Baldwin Stahell auf des Hohemeisters Schrei-

den vorbeschieden worden, auch darnach durch einen reitenden auch sonst andern Boten erinnert, daß er mit allen seinen Hauptbriven vnd habender Gerechtigkeit vber seine Güter, auf den Pfingsttag zu Marienburg in Preußen erscheinen, auch weil die Zeit kurz, sich aufs erste aufmachen, vnd den Tag nicht versäumen wollte, das er dann zu thuen zugesagt. Ob er nun dahin geritten oder nicht, ist mir vnbewust, vnd macht mich fast zweifelhaft, daß besorge, er auf den Pfingsttag so des Jahres auf den siebenden Brachmonats gefallen, nicht gegen Marienburg geritten, oder wo er den Tag versäumet, oder die Handlung darumb er dahin berufen, vielleicht nach seinem Willen nicht fürgenommen, ist indeß oder kurz hernach, aus mir vnbewußten Vrsachen zum König von Pohlen befordert, oder vnbefordert gegen Landa sich begeben, da auch einen Vertrag vnd Wechsel von wegen seines Schloßes vnd Stadt Driesen, so in der Neuenmark gelegen wider Billigkeit vnd Recht troffen vnd beschlossen, wie der am Tag Johannes Baptistä folgender Meinung in Schrift verfaßt worden.

Wladislaus Dei Gratia Rex Poloniae Litwaniaeque Princeps ſupremus et haeres Ruſſiae etc. Significamus quibus expedit vniverſis, quomodo cum valido et nobili Vlrico de Dresno alias de Oſte, ad hunc finem devenimus in facto permutationis, quam cum ipſo fecimus, certa bona ſibi pro caſtro praedicto Dresno aſſignantes. Qui quidem Vlricus praedictum caſtrum Dresno cum omnibus ejus pertinenciis, cohaerenciis et appendiis nihil penitus excipiendo nobis efficaciter ſub firmis ſponſionibus reſignare ſe ſubmiſit. Cui nos praetextu permutationis cum ipſo rite et rationabiliter factae bona et oppida infra ſcripta, dum nobis praedictum caſtrum Dresno realiter fuerit reſignatum, dare, incorporare, et appropriare perpetuo tenebimur et ſigillo noſtrae Majeſtatis roborare. Primo et prin-

cipaliter oppidum Srzem cum villis, molendinis, theloneis, et obventionibus vniverſis iuribusque et dominiis ſingulis, nihil etiam pro nobis reſervando. Item oppidum Moſſina cum villis ad ipſum ſpectantibus et pertinenciis quibus cumque ſibi dare debemus pari modo. Oppidum autem Rogosno cum omnibus ejus villis et pertinenciis, prout ipſa hactenus tenuit reddere volumus, promittentes bona fide et in verbo regio, ea litteris ſub ſigillo noſtrae Majeſtatis vt praemittitur dum praeſcripta per eundem Vlricum nobis completa fuerit confirmare. Item promittimus ſibi ſexingentas marcas nũi polonicalis groſſorum bohemicalium, ad feſtum Nativitatis S. Mariae proxime adfuturum, ad praedicta bona addere et eas ſibi ſolvere cum effectu. Inſuper pro conſervatione ipſius civitatem noſtram Coſtan cum omnibus ejus villis pertinenciis et obventionibus ſingulis ad tenendum dare ſpondemus ad vnius anni ſpacium et decurſum. Praeterea promittimus eidem Vlrico, quod inter ipſum ex vna et Cuſſonem, fratresque ejus de Golantha, haeredes parte ex altera, nec non Dobrogoſtium de Schamotuli et alios quoscunque vnionem et concordiam faciemus, quae propter ſecuritatem ipſius litteris debet confirmari. Cujus etiam litteras nobis per ipſum ſuper caſtro praedicto Dresno datas, vna cum litteris quas dedit Santivogio de Oſtorog vexillifero posnanienſi reddere promittimus bona fide. Etiam omnes cauſas, ſi quae ſibi moveri deberent pro damnis per ipſum an patrem ipſius ac praedeceſſores ipſius cuicumque de regno noſtro illatis in nihilum redigentes, decernentes etiam quod nullus ſibi objicere debeat, aut aliquam culpam de fide frangenda impingere, ſub poena privationis bonorum, per nos ſpecialiter imponenda, cui etiam villam Rzetźitze a duce Saganenſi exbrigare*) curabimus toto poſſe, harum quibus ſigillum noſtrum ap-

*) exbrigare iſt ungewöhnlicher, dem Sinne nach aber eben ſo viel als dis-

pensum est testimonio litterarum. Datum in Lauda feria quarta ipso die S. Johannis Baptistae. Anno Domini millesimo quadringentesimo quinto. Praesentibus his testibus qui pro nobis promiserunt et se fidejussoria cautione adstrinxerunt, quod ea, quae hic descripta sunt, efficaciter complebuntur, videlicet venerabili in Christo patre Domino Alberto dei gra Episcopo Posaniensi, Mostzficio Castellano Pozaniensi, Thonicone subpincerna Cracoviensi, Capitaneo majoris Poloniae, Sbigneo Marschalco curiae nostrae, Matthia iudice Calisiensi, Santivogio Vexillifero Posaniensi, Joh. de Czrima Capitaneo de Voschowa, Dobrogostio de Schamotuli, Johanne Kout, et Mandzikone Wadwitz. Insuper promittimus, quod idem Vlricus licitam facultatem habere poterit, dotalitium in oppido Srzem et omnibus ejus pertinenciis nobili dominae Katharinae consorti suae demonstrare, quam in eodem dotalitio bona fide volumus contueri et omnimode conservare. Caeterum promittimus quod privilegia super his, quae hic descripta sunt, tam in theutonico quam in latino, eidem Vlrico sub sigillo nostrae majestatis volumus assignare.*)

Es war aber Driesen Schloß vnd Stadt fast mit aller seiner Zubehörung in der neuen Mark gelegen, die auch seine Voreltern von Marggrafen erkauft, auch sonst zu Lehn empfangen, hatten auch derhalb den Marggrafen ihre gebührende Pflicht gethan, Ja auch vor wenig Jahren von König Sigismundo als Marggrafen die Lehn, wie bräuchlich, empfangen vnd darauf gebuhrenden Eid gethan. Als aber in der Verkaufung der neuen Mark König Sigismund allen Gesessenen in selbem Lande ihre Pflicht erlaßen vnd sie damit an

---

brigare: molestia vel lite liberare, von briga od. brica; lis, injuria. S. Du Fresne Glossarium.

*) Nach der Abschrift im Album des Luc. David.

den Hochmeister vnd Deutschen Orden laut des Kaufs verwiesen, hat dieser Herr Vlrich von Driesen Ritter, mit andern Rittern vnd rittermäßigen Leuten den schuldigen Eid gethan, vnd nun auch den beredten vnd verschriebenen Wechsel. Doch so bald er wieder vom König aus Polen heimkommen war, vnd ehe dann ein Theil dem andern von den Gütern im Wechsel benennt, vbergeben vnd eingeräumt, vnd so die Sach noch ganz vnverbindlich anstund, ich weiß nicht, ob ers aus eignem Bedenken, oder aus Erinnerung seiner Hausfrauen, die gar eine ehrliche vnd wohlgebohrne von Wartenburgk, desgleichen auch seiner Freunde Anrathen vnd Anhalten gethan, hat er den Wechsel dem König Vladislao aufgekündigt. Nachdem er sich aber besorget, daß ihm aus Polen große vnd gewaltige Einfälle, denen er vor sich zu widerstehen nicht vermochte, geschehen möchten, hat er sampt seinen Freunden, den Hohemeister vnd Deutschen Orden als Lehensherren des Hauses Driesen halb angefallen, daß sie in seiner Noth ihn schützen wollten, daraus sich dann die Handlung zugetragen, so in hernach gesetztem Brive wird vermeldet.

Ich Vlrich von der Ost, Ritter, Herre zu Driesen bekenn in diesem offenen brieffe, Allen die Jn sehen hören oder lesen, daß ich von gutem Willen, mit Rhadt vnd volbort meiner freind Dem Ehrwirdigen geistlichen Herrn, Herrn Conrad von Jungingen Homeister Deutzsches Ordens vnd seinem ganzen Orden, mein Haus Drysen mit allen Nutzen vnd Zugehörungen, als Mhölen, Wassern, Fischereyen, Zöllen, Heiden, Buthen vnd allen andern Genisen zu getrewer Hand gesatzt vnd eingegeben haben, Dasselbe zu halten vnd zu beschirmen auf ein ganz Jahr, von der Gebung dieses Briefs zu rechnen. Ausgenommen allein die Zinße in der Neuenmark die zu Drysen gehören, die ich zu meiner Behuff will behalten. Dokegen hat mir der vorgenannte Herr Homeister die Stadt Lyppein ein-

gegeben mit allen ihren Zugehörungen, als er sie hat gehabt, dieselbe zu halten vnd zu brauchen ein ganz Jahr, von der Gebunge dieses Brieffes, vnd binnen diesem Jahr sollen zwene Gebietiger des Ordens, die der Homeister dozu schicket vnd zwene meiner Freund zusammen versuchen, ob sie vmb Drysen eins mogen werden, daß es der Herr Homeister vnd der Orden in kaufsweise einnehme vnd mir genug davor thue. Können sie aber vnder einander nicht eins werden, so soll der Herr Homeister vn̄d der Orden mir vnd meinen Erben Drysen wider antworten nach diesem Jahr, also doch, daß ich oder meine Erben dem Orden solche Gewißheit thun sollen, zu der Zeit so vns Drysen geantwurt wird, daß wir es zur Newenmark halten wollen, vnd auch gleichwohl zur selben Zeit die Stadt Lyppein dem Herrn Homeister vnd seinem Orden wieder antwurten. Das ich gelobe zu thun mit diesem Briefe ohne Gefahr vnd arge List, bey gutem Trewen. Vnd ob dem Herrn Homeister vnd den Seinen, binnen diesem Jahre das Haus Drysen mit Gewalt abgewonnen, oder vielleicht mit Verräthnuß entpfrembdet wurde, das Gott nicht wolle, so soll der Herr Homeister vnd sein Orden von mir vnd meinen Erben keinerley Manunge darumb leiden, noch keinen Schaden davor aufrichten. Vnd gelobe bey guten Trewen vor mich vnd meine Erben, die Stadt Lyppein gleichwoll nach diesem Jahre dem Orden wieder zu antworten, ohne alle Widersprache, so ferne als ob sie mir nicht mit Gewalt genommen wird, oder mit Verräthnuß vielleicht entpfrembdet. Vnd ob das geschehe, das Gott nicht gebe, so soll ich vnd meine Erben, von dem Herrn Homeister vnd dem Orden ewiglich vngemahnet darumb bleiben, noch keinen Schaden davor aufrichten. Vortmehr so bekenne ich Vldrich mit diesem Brieffe, daß mir der Ehrwirdige Herr Homeister obgenannt, freundlich geliehen hat, dreyzehn hundert Schock Groschen bohmischer

Münz

Münz auf meine Gütere vnd Zinße, die ich binnen der Newenmarck habe, die ich zu gnüge vnd ganzlich von ihm entpfangen habe, auf dem Hause Marienburgk, vnd geloben bey guten Treuen, ohne Gefähr vnd alle arge List vnd an Eides statt vor mich vnd meine Erben, die dreyzehen hundert Schock in gleicher Münze vnd Wirde dem Herrn Homeister vnd Orden wieder zu bezahlen, ohne alle Hülfrede vnd neue Funde, binnen eilf Iharen nachfolgende, also daß wir die erste Bezahlung thun sollen von der Gebung dieses Brieffs vber ein Jahr, vnd sollen hundert vnd zwanzig Schock geben, vnd darnach alle Jahr hundert vnd zwanzig Schock Groschen, bis wir die dreyzehen hundert Schock Groschen ganz vnd gar bezahlen. Vnd ob ich oder meine Erben die Bezahlung als vorgeschrieben ist nicht thun würden, so soll sich der Herr Homeister vnd der Orden, Ihres Geldes erhohlen an meinen Gütern vnd Zinßen die ich in der Newenmarke habe. Geschehe es aber, daß des Ordens zwene Gebietiger, vnd zwene meiner Freund vmb das Haus Drysen einen Kauf machten, als oben berührt ist, so soll man die dreyzehen hundert Schock abeschlan an der Summe desselben Kaufs. Zu mehrer Sicherheit vnd Gezeugniß dieser vorgeschrieben Dinge, habe ich Vldrich vorgenannt, mein Insiegel, von rechtem Wißen, an diesen Brieff laßen hengen, der gegeben ist auf dem Hause Marienburgk an dem nächsten Mitwoch vor S. Michaelis Tag nach der Geburt Christi Vierzehen hundert vnd Fünf Ihar.*)

Obgesatzter Brief soll billig wohl gemerkt werden, von wegen der Handlung so hernach im Jahr 1408 wird angezeigt werden.

Nachdem die Handlung also auf Michaelis desselben Jahres geendigt, hat der Herr Hohemeister darnach zwen seiner Amtsleut

*) Aus dem Album des L. David.

gegen Drauenbergk nemlich den Commendator von der Schlocham vnd den Voigt von der Newenmark zu ihme abgefertigt, daß er kein Verlangen haben wollte ob dem Verzugk; dann der Hohemeister wollte ihm gewißlich vnd trewlich halten, was er zugesaget vnd verschrieben, vnd er würde in Kürz hernach an ihn schicken andere Botschaften, die mit ihm fernere Handlung pflegen sollten. Doch ehe solches beschehe, wollte Hochmeister ihm 14 Tage zuvorhin wißen laßen die Zeit, auf welche seine Gesandten mit voller Macht an ihn abgefertigt kommen sollten, auf daß er, nemlich Herr Vlrich von der Ost, sich mit seinen Freunden auch berathen, bereden, vnd zur Handlung gefaßt machen konnte. Ob er nun solcher Botschaft wohl mit großer Begier von Tage zu Tage, ja alle Stundt gewartet, sey doch damit bishero zu seinem großen Schaden, vnd vnvberwindlichem Verderb aufgehalten vnd verzogen worden, derhalb er dann jetzo der Sachen halben zu schreiben genöthiget würd, bitte demnach ins erste, Herr Hohemeister wolle betrachten, in wie gar großem Glauben vnd aller Gnaden Zuversicht, er zu seine Gnade vnd dem wirdigen Orden kommen sey, ja auch in welcher Treu vnd Glauben er sein Schloß, Stadt vnd alle Behöre ihm dem Hohemeister vnd dem wirdigen Orden hab eingeräumet, nun sey im verbrieften Vertrag ein Artikel, daß, wo das Schloß Driesen in dem Jahre davon die Verschreibung meldet, durch Gewalt oder sonst dem Orden von den Feinden genommen, vnd so entfremdet, vnd aus der Macht vnd Gewalt des Ordens gebracht würde, daß alsdann noch er, nemlich Vlrich von der Ost, noch seine Erben, oder so sonst einiges Recht vud Forderung dazu haben mochten, an den Orden keine Mahnung haben sollten. Nach verrückten Jahren sey er selbsten bey seiner Gnaden gewesen, auch hernach oftmahls, weil vnter ihnen kein Kauf troffen, durch Briefe vnd Bothen sein Haus gefordert, begehre auch

auf diesmahl nichts anders, denn daß ihm sein Haus sampt allen Zubehörungen wiederumb eingeräumet vnd vbergeben werde. So dann seine Gnade vnd der Orden hierin säumig würden, wollte er mit seinen Briefen, vnd instendigen vnd vmbsiglichen Manungen bedinget vnd sich verwahret haben, wo nach diesem Schreiben das oftgenannte Schloß, Stadt, oder etwas anders davon dem Herrn Homeister vnd dem Orden würden abhängig gemacht, oder sonst vom Zufall oder Feinde mit Feuer oder in andere Wege ganz oder zum Theil verderbet oder beschädiget würde, daß er imgleichen seine Erben, das am Hochmeister vnd wirdigen Orden suchen wolle. Ob dann auch der Herr Hohemeister hernach auf Driesen großen Kosten thuen vnd darauf wenden wollte, dann will er noch seine Erben zu zahlen noch zu erlegen nicht schuldig seyn, sondern bedinget haben, ob auch der Stadt Lippone einige Gefahr oder Schaden nun ferner entstünd, oder widerführe, des will er auch sein von dieser Zeit an ohne Wandel, vnd derhalb sampt seinen Erben bleiben vngemahnet, laut des Brieves so seine Gnad ihm zugesandt, ja auch mündlich versprochen vnd zugesagt. Daß aber seine Gnad thät begehren, wie es der Herr Commendator von Schlochaw fürbracht, daß er das Schloß Driesen sampt deme was dazu gehörig sollte vom König in Polen freien, daß es ohne Zuspruch vor ihme bleiben mochte, darauf ist sein Antwort: daß ihme solches zu thun jetziger Zeit vnmöglich, dann er mit königlicher Wirde in Polen in höhester Vngnade stehe, darumb er sich dazu nicht möge verbinden. Daß ihn auch der Voigt verständiget, er sollte Hohemeistern mit etlichen Städten in der Neuenmark gelegen vergewißern, solches konde er nicht thuen, bittet ihre Gnad wollte Jme setzen solche Maaß, die er mocht erlangen, alsdann wollte er mit seinen Freunden davon reden, vnd sich nach ihrem Rath halten. Bittend in Demuth, seine Gnad wolle ihm

wiederumb schreiben, vnd durch diesen Bothen, an welchem Ort vnd Zeit sie ihre vollmächtige Gebietiger abfertigen wolle, verständigen, vnd daß solches aufs schierste geschehen möge. Daß er aber seine Gnad so hoch ermahne, geschehe aus keiner andern Vrsachen, dann daß ihn seine Noth dahin dringe, vnd sey seine höchste Bitt, daß Jme Hohemeister solches nicht verargen, sondern ihn aufs fürderlichste zu seinem Erbe wiederumb kommen laßen, vnd der Sachen ein gut Ende gehaben wolle. Datum Schildebergk, Freitag vor Palmarum.

Weil dann dieser Brief etwas scharpf mit linden Worten vermischt war, haben die Gebietiger gerathen, daß des Hohemeisters Statthalter Herrn Vlrich von der Osten wiederumb antworten wollt, auf diese Meinung, daß es nicht ohne wär, das Jhar davon im Vertrag gemeldet wär allbereit verflossen. Warumb aber Hohemeister mit der Sachen verzogen, vnd mit Jhme nicht zum Ende geschloßen, wäre ihnen zum Theil vnbewust. Derhalben gebeten, wollte eine kurze Zeit Geduld tragen, bis ein neuer Hohemeister würd durch rechtmäßige Wahl erkoren, der würd ohne Zweifel alsdann mit ihme weiter Handlung pflegen, daß die Sache zu einem guten Ende beiden Theilen nützlich mochte vertragen werden. Auch konnden den Stadthalter sampt den Gebietigern bester Meinung nicht vnangezeiget laßen, daß Herr Sigismundus König zu Vngarn, etwas hait an den verstorbenen Herrn Hohemeistern geschrieben, daß er sampt seinem Orden daran seyn wollte, damit Driesen, so allewegen zur Neuenmark gehörig gewesen, er Jhnen auch im Verkauf wie andere des Adels Lehngüter vbergeben vnd eingeräumet, Sie davon nicht entfremden ließen, sondern gedenken, daß sie zur Zeit des Wiederkaufs ihme oder seinen Erben wiederumb laut des Kaufbrieves einzuräumen schuldig vnd verpflicht wären. Derhalben wollt er

auch darauf bedacht seyn, wenn, wills Gott, ein neuer Hohemeister erkoren würd, derselbe ohne gebühr...che Verwahrung die Güter nicht anders vbergeben konnte, dann er sampt dem D. Orden genugsam mit Bürgen oder in andere beständige Wege vergewißert würd, daß Driesen, Schloß, Stadt vnd Zubehörung von der Neuenmark in keinem Weg entfremdet werden sollten.

Bischof in Culm.

Droben hab gedacht, daß Herr Nicolaus Schiffeburg oder Schippenbeil nach H. Reinhard Grafen von Zeitz ist Bischov worden im Culmischen Land, welcher dann hernach vom Caminschen Capittel zum Bischove vom Bapst ist erbeten worden, obwohl der Hohemeister sich dawider legte, vnd in Schriften so in Preußen zu Marienburg am 13 Aprilis geben seind, den Bapst fleißig thet bitten, daß er ihm nicht wollte gestatten ins Caminsche zu ziehen, sondern ihn dahin halten, daß er im Culmischen besitzen sollte bleiben, aus waßerley Vrsach ist wol zu erachten. Doch ließ der Bapst zu, daß er ins Caminsche transferirt ward, im J. 1398. An seine Statt ist zum Bischofe im Culmischen erwählet Johannes gebohrner Fürst von Oppeln, so doch auch hernach im J. 1402 ins Leslauische Bisthumb so in Polen ist postulirt vnd vom Bapst transferirt worden. Dieser hat auch bey dem Bapst erhalten die Administration des Culmischen, von welcher halben Bapst Bonifacius IX. ihn dem Rigischen Erzbischove als seinen Suffraganeum commandirt, welcher Ordination des Bapsts keiner in der Kron Polen widersprochen hat. Daraus denn öffentlichen erscheinet, daß des Rigischen Erzbischoves Recht zu der Zeit als ganz gewiß bestätiget vnd befestiget gewesen. Dieser Bischove Johannes mit Zunahmen Crapidlo ist, da er bereits das Leslausche Bisthumb hatte zu Hohemeister Conrado von Jungingen gekommen, vnd hat da vnter anderm Scherz vnd hönischen Worten, deren er viel braucht haben soll dem Hohemeister seine

Frommigkeit, Sanftmuth, Gelindigkeit, fürgehalten mit ermahnen, daß er einmal von seinem Schlaf aufwachen, vnd in seinem Regiment etwas gestrenger werden, vnd seinen Heldenmuth den er vormals in Kriegen oft ganz ritterlichen beweiset, nun auch gegen etliche faßen vnd erzeigen wollte, da er ein Mann wäre. Darauf der gute Hohemeister geantwortet: er thät Gott danken für den Fried, den er mit Polen hätte, den wollte er mit Gottes Hülf halten, so lange ihm Gott dies Leben allhie auf Erden gönnete. Bedächte auch zum öftern Mahl, daß, da der Orden von diesen Landen fast nichts gewußt, dennoch der liebe Gott geben, daß Conradus der Fürst in Masow, Lantzitz vnd Colaw sich vnd die Seinen in der Noth wider Preußen nicht erretten mochte, vnd die Gerechtigkeit so er an Preußen hatte, dem Deutschen Orden geschenket, deme auch zur Wohnung, daraus Culmerland vnd hernach Preußen bekriegt würden, etliche Güter vnd Dörfer vber der Weichsel eingeben vnd so mit Gottes Hülfe diese Lande bekrieget. Derwegen er mit Polen gern Frieden haben wollte. Was aber Samaiten vnd Littawen belanget, stünde in Gottes Hand. Gott würde zu seiner Zeit auch geben vnd die mit Strafe ersuchen, so muthwillige Kriege vnd Streit anfingen, vnd an vielem Morden, Rauben, Brennen vnd anderm Vnlust, Lust hätten.

Der Orden erhält Hülfe aus Deutschland.

In diesem Jahr 1398, wie Grunau schreibet, sollen aus deutschen Landen ankommen seyn, etliche Fürsten, vnd viel Volk, auf etlicher des Deutschen Ordens Beschreiben, die hart vber Witoudt vnd seine begangene Vntreu sich erklaget, daß er etliche Häuser verderbet, vnd das Samaiter Land so dem Orden geschenkt vnd verschrieben worden, sie auch durch Gottes vnd der Deutschen Hülf einigemahl erobert vnd zum Theil bebauet, wiederumb an sich gezogen, darumb dem Orden viel ehrlicher Männer, daran ihm mehr als am Lande gelegen, oder vmbbracht, oder gefangen verhalten wor-

den. Dadurch denn auf des Ordens vielfältiges Erklagen sollen sich auf gemacht haben Herzog Wilhelm von Gellern vnd Rupertus Fürst von Braband. In solchem Anziehen sey Herzog Wilhelm vnterweges krank worden, derwegen er sein Volk dem von Braband empfohlen, vnd selbst mit 30 Personen sich zurück begeben. Nun ward Fürst Ruprecht, als er in Preußen ankommen ganz ehrlichen vnd freundlichen empfangen, der Hohemeister sich auch in der Aufnehmung wie eine züchtige Jungkfraw gegen den Fürsten erzeiget. Als nun nach etlichen Reden so sie mit einander gehabt, der Hohemeister vom Fürsten Vrlaub genommen vnd in sein Gemach gangen, soll Fürst Ruprecht Br. Albrechten Grafen von Schwarzenburgk gefraget haben: warumb die Brüder einen solchen schlechten einfältigen vnd vnschuldigen Mann zu einem so gar schweren Ampt erwählet vnd zum Hohemeister gemacht hätten. Drauf Br. Albrecht von Schwarzenburgk zur Antwort geben, ich bekenne, daß in seiner Wahl zu meinem Theil anders nichts angesehen, dann sein tugendsam vnd aufrichtges Leben, in Rathschlägen große Weisheit vnd Verstand sampt freundlichen Worten Gebehrden vnd Sitten, vnd halte gewiß dafür, andere Brüder werden in dergleichen Betrachtung ihre Wahl auch gethan haben.

Als nun die Fürsten vnd Herren in Preußen waren, wurden sie von den Brüdern vnd sonderlich von den wegesten besucht, vnd geschahen vnter ihnen mancherley Reden, nicht nur von Witouden Herzogen in Littauen, sondern auch vom König Jagell oder Vladislao, vber den sich dann die Deutschen Ordens-Brüder vieler vnd großer Stück halben heftig thäten beschweren, wie der zum ersten mit ihnen einen Bund vnd Fried gemacht, vnd ihnen das Land Samaiten aufs neue zugesagt vnd verschrieben, daß sie ihm wider Kynstudten hülfen Littauen gewinnen, daneben auch anderer Ding

mehr sampt seinen Brüdern sich verschrieben, aber keins gehalten, vnd nachdem er nun in Polen zum König angenommen, habe er, damit man andere Ding geschweige, wollen das Land Dobrin einnehmen mit Gewalt, darauf doch der Orden fast in die 60000 Vngarische Gulden geliehen, vnd das Land mit etlichen Bedingungen zum Vnterpfand erhalten. Vber dies hätte er Witouden, der bey ihnen die h. Tauf angenommen auch sich dem Orden stattlichen verbunden vnd verschrieben, dennoch allbereit mit großen Verheischungen abfällig gemacht, vnd da er gesehen, daß die Sache durch Gottes vnd guter Fürsten vnd Herren Hülf so ferne gebracht, daß nicht allein Samaiten, sondern auch Littauen dem D. Orden nicht wohl entstehen konnte, hat er ihn zum andern Mahl mit merklichen Schaden vnd Nachtheil des Deutschen Ordens abgewendet, vnd zum Fürsten in Littauen auch wider seiner Brüder willen geordnet vnd gesetzt. Nun hatte dennoch der Hohemeister, obwohl die Polen fast täglich große Gewalt vnd Vbermuth in Preußen vben, den gemachten Fried steif, fest vnd vnverbrüchlich, wolle auch nicht gestatten, daß man ihrem Muthwillen vnd Gewalt widerstehen vnd mit Gewalt strafen solle, daraus denn erfolge, daß sie je länger je mehr von Polen veracht vnd vnterdrückt würden, ja ein mit Gewalt gevbter Muthwille locket vnd gebieret den andern. Durch solche vnd dergleichen Rede wurden die guten Fürsten vnd Herren wider den Hohemeister gereitzt von den Gebietigern vnd andern Brüdern des Ordens so fast die fürnembsten vnd wegesten waren, vnd dazu bracht, daß sie den Hohemeister anredten, vnd ihn seiner Einfalt, Kleinmuths oder Zagheit halben straften. Sollte ein gut Herz vnd Mannes Muth faßen, denn im Fall er mit seiner Macht vnd Gewalt des Volks in Preußen den Polen, Littauen vnd Samaiten nicht wider zu stehen vermochte, sollte er ja das bey sich bedenken, wer

dem

dem Orden zu diesen Landen geholfen, derwegen nicht zweifeln, die geholfen die lande zu erobern, einzunehmen vnd zu besitzen würden auch ferner sie zu erhalten dem D. Orden nicht laßen. Auf diese vnd dergleichen viel Worte gab ihnen der Hohemeister Antwort fast folgender Meinung: ins erste, thät er sich demüthiglich bedanken, daß sie aus vnd durch so viel lande dem D. Orden aus seinen anliegenden Nöthen zu helfen mit großer Macht, die man auch zu solchem Werk haben müßte, ankommen wären. Daß sie aber, wie er aus ihren Reden vermerken könne, auf etlicher seiner Brüder Angeben vnd Rath, die ihm nicht verborgen noch vnbekannt, ihn angeredet, vnd ohne Zweifel freundlicher vnd guter Meinung ermahnet, wider Polen vnd andere einen guten Muth zu faßen, vnd nicht zu dulden, daß der D. Orden in Preußen noch die Vnterthanen desselben vergewaltiget vnd vnterdrücket würden, könne er freundlicher vnd bester Meinung ihnen nicht verhalten, daß die Vergewaltigung vnd Vnterdrückung weit nicht so groß vnd wichtig wäre, daß derhalben vnnachbarlicher Zank, Widerwille vnd Vneinigkeit gestiftet, viel weniger ein Krieg angerichtet würde. Denn was belanget das land Dobrin, ist es, Gott lob, dermaßen gesteuret vnd gewehret, der Pölen Fürnehmen, daß sie vngeschafft vnd fast mit Schanden davon weichen müßen. Auch wie hernach ein Tag zu Jung-leslau mit der Königin vnd Polnischen Räthen gehalten, hat sich der Orden erboten, wo man das Geld wiederumb erlegte vnd zahlte, wollte man das Vnterpfand mit Bedingungen gern einräumen vnd vbergeben, vnd weil die Polen solches nicht annehmen wollen, thut man auch das Vnterpfand, bis zur Zahlung nicht vnbillig im Besitz behalten. Ob vielleicht vnruhigen leuten, vnd die lust haben menschlich Blut zu vergießen vnd vielfältige Todschläge sampt andern schändlichen lastern, so ein Krieg mit sich bringet, zu begehen, hiemit

nicht genug geschehe, vnd sie an Billigkeit sich nicht ersättigen laßen wollen, kann ich nicht dawider, vnd mir gebühret mehr auf Gottes Gebot zu sehen, denn auf eines muthwilligen Menschen freche List vnd Muthwillen, vnd Gott hat sie mir befohlen, daß sie mir gehorchen, nicht ich ihnen. Billig hab auch mit meinen Brüdern dieses Landes zu bedenken, daß der Vrsprung der Gerechtigkeit vnd Gewalt, so wir vber diese Land haben, zum ersten ist von Herzog Conraden der in Masau, Dobrin, Coiaw vnd Lantzitz ist Herzog gewesen. Denn ob er wol im Culmer Land, wie die alten Preußen bezeugen, nichts oder wenig Gerechtigkeit gehabt, vnd was er gehabt dem Preußischen Bischov Christiano vbergeben, ausgenommen was er am Schloß Alt-Culm vnd einen kleinen Ort darumb behalten, der bald hernach auch seine Gerechtigkeit mit etlich Bedingungen, wie die verschrieben vnd vom Bapst bestätigt worden, vbergeben; dennoch weil ihn die Noth vnd Gewalt der Preußen mit Vberfall vnd Krieg drang, hat er auf jener Seiten der Weyßel dem D. Orden einen ziemlichen Raum an die Coiaw stoßende oder vielmehr darin gelegen zum Eigenthum vbergeben, allda auch mit seinen Leuten auf einen bequemen Ort an der Weyßel eine Festung von Holz bauen helfen, ja auch darnach ins Culmerland mit ihnen vnd seinem vnd ihrem Volk ferner die Weyßel abe gefahren, da auf einer Eiche, vnd vmb die Eiche abermals einen ziemlichen Raum mit starken Rahnen befestigen helfen, welche Festung die Brüder wider die Preußen mit ihrem Volk brauchten, bis ihnen Gott mehr Glücks geben, bis sie fast das ganze Culmerland erhalten. Nach diesem, ob ihnen wol aus deutschen Landen Hülf kommen, doch haben auch ihnen die Polen etliche Mal zum ersten wider die Pomezanen, vnd sonderlich Herzog Conrad Fürst in der Masau wider Herzog Schwantopoln vnd den Preußen geholfen. Derhalben könn er noch woll er ohne Noth

gegen Polen einen Krieg erregen, sondern ein dankbarer gegen Gott erfunden werden, vnd des lieben Friedes, so von seinen Vorfahren mit Polen gemacht vnd gewilligt funden, auch sein Leben lang mit Gottes Hülf brauchen. Was aber Samaiten vnd Littauen belanget, ist es nicht ohne, daß Jagell sein Zusag vnd Verschreibung nicht gehalten, vnd Witoudt die großen vnd vielfältigen Wohlthaten so ihme der Orden in seinen Nöthen erzeigt nicht erkannt, seine Verschreibung nicht gehalten vnd so mit Vntreu mehr denn zu viel beschweret, doch hab bey mir oft mit großem Fleiß erwogen, wie große Vnfäll vnd Vnglück der Orden, vnd so ihm zu Hülf kommen in vnd vber Samaiten gehabt, wie gar sehr viel tapfere vnd ehrliche Herren alda vnd auch zu Zeiten fast das ganze Heer blieben, daß mir billig davor graut, vnd ich ein Abscheu habe, vnd besorge, daß es Gott dem Orden friedlich zu besitzen nicht geben wolle. Darumb wenn an die Hülfe, so dem Orden zu gut aus Deutschen Landen, ja aus Frankreich vnd Engelland ankommen, denke, auch dabey betrachte, wie es damit gefahren, ist mir oftmals eingefallen, was hilft mir aller Menschen Hülf, wenn Gott wider mich ist. Wollte Gott, daß meine Brüder das auch betrachteten, wie gar ein lieblich Ding es ist, wenn Gott einem Lande gute Ruhe, Fried vnd Einigkeit beschert, wiederumb wie aus Krieg allerley Laster, will der Gefahr vnd Vnfäll geschweigen, erfolgen. Ich danke Gott vnd allen denen, so vns zu gutem Fried bracht haben, den will ich, wie ihn gelobet vnd versprochen, mein Leben lang treulich halten. So meine Brüder ihres Willens leben wollten, hätten sie mich zu ihrem Hohemeister nicht erkiesen dörfen. Meine Brüder haben groß Verlangen, vnd sehnen sich darnach, daß sie mit Polen möchten kriegen, fürchte es werde ihnen in kurz dazu kommen, vnd sie so ganz mit einander verwirren, daß sie nicht leichtlich jemands

verrichten möge, sehen wohl zu, daß sie nicht der Polen Knechte werden vnd seyn müßen. Vnd weil die Heiden nicht vbel geredet, daß ein weiser Mann zuvor alles weislich angreifen vnd versuchen solle, ehe er zum Waffen greifet, ja Gott durch Moisen gepeuth, daß die Kinder Israel, ehe dann sie ihre Feind mit dem Schwerd angreifen, denselben Fried anbiethen sollen, derhalben wär mein einfältiger Rath, weil ihr nun vns zu Hülfe kommen, daß ihm zum ersten würd entbothen, ob er willig Samaiten, das wie er weiß, dem Orden zu recht gehöret, wolle vbergeben vnd willig einräumen, oder ob er darumb eines Krieges gewarten wolle. Solchen Rath betrachteten die Fürsten vnd Herren auch mit des Ordens Brüdern sehr wohl, vnd gefiel ihnen allen. Derhalben wurden etliche Gesandte an Witouden abgefertigt im Namen der Angekommenen, Fürsten, Herren, Rittern vnd Knechten, auch des Hohemeisters vnd Brüder D. Ordens. Es soll aber kurz zuvor, wie Grunau sagt, Witoudt das Samaiter land einem verjagten König von Smolentzko mit Namen Skirwaylo, vmb viel tausend Gulden verpfändet haben, weil er vernommen, daß gewaltig sehr viel Volks aus deutschen Landen dem Deutschen Orden zu Hülf ankommen, vnd hat solches vielleicht darumb gethan, daß er desto leichter Entschuldigung finden mogte, zu bewilligen, Samaiten zu vbergeben, oder auch den Krieg auf den verjagten König von Smolentzko zu führen. Aber da Witoudt hörete von den Deutschen Fürsten, vnd daß die in Littauen ihn suchen wollten, ward er anderes Sinnes, willigte, daß der D. Orden das land Samaiten als ihr eignes einnehmen vnd gebrauchen sollten, ihres Gefallens ohne sein Behinderniß. Ja er wollte auch dazu behülflich seyn, daß der Orden mit Fried das land geruhelich genießen mochte. Darauf schreibet Grunau ferner, daß Witoudt dies Schreiben an die Fürsten vnd Herren, Hohemeister vnd Orden hab

durch sein Gemahel Margaretham geschickt in Preußen, die dann ferner gegen Culmensehe gereiset, alda besuchet das Begräbniß der h. Frauen Dorotheen, so alda in der Thumbkirchen ruhet, nachmals gegen Marienwerder, da auch eine andere Frau Dorothea begraben, vnd zu Brandenburgk eine Katharina. In dieser ganzen Reise hab der D. Orden sie sicher vnd herrlich geleiten laßen. Der D. Orden aber hab auf solch Witouds Schreiben das Samaiter-Land eingenommen, vnd an das Fließ die Tobias genannt, ein Schloß von Holze, fest nach ihrer Art erbauet, vnd den Namen geben die Tobiasheim, haben auch dahin einen Bruder des Ordens Dionysium von Andelau zum Richter vber das ganze Land gesetzet, von dem hernach weiter sagen wollen. Also wie dies Thun, Grunau, ich weiß nicht woraus, beschrieben, haben wirs auch erzählen wollen.

Bruder Conrad von Wallenrod Hohemeister hat, nachdem er von dem verlaufenen Ketzer verführt war, wie oben gedacht, große Irrung vnd Aergerniß in Preußen angericht. Denn nicht allein viel Brüder des D. Ordens, sondern auch andere des Adels vnd Bürger sind heftig durch dieses Gift entzündet vnd verderbet vnd den Lastern, wie es gemeiniglich pflegt zu geschehen anhängig worden, auch davon nach seinem Tode nicht glaßen, sondern damit im Land viel Vbels vnd Vnruhe gestiftet vnd angerichtet. Derwegen dann B. Conrad von Jungingen, als der sahe, daß dies Arge nicht, wie er gehofft, nachließ, vnd noch der Prediger vnterweisen, noch der Prälaten Strafen vnd Ermahnungen, noch seine freundliche auch zum Theil scharpfe Gebot vnd Verboth nichts anders helfen wollten, verschrieb er aus allen Orten des D. Ordens Brüder zu einem gemeinen Capittel gegen Marienburgk in Preußen in diesem J. 1405 zu kommen, da denn viel großer Irrthumb vnd zwistige Sachen, so hin vnd her, auch in Liefland, zwischen den Herren Prälaten vnd

Capittel zu Marienburg.

Orden entstanden waren freundlich entrichtet vnd entschieden wurden. Demnach denn durch obgedachte Irrthumb fast alle gute Ordnung aller Ständ in Zerrüttung oder Mißbrauch kommen, seind alda auch aus allen Ständen etliche Gesandten erschienen von Land vnd Städten, die vom Hohemeister vnd wirdigen Capittel des D. Ordens baten eine gute Reformation, Erbeßerung, Erneurung vnd Bestätigung vber ihre Privilegien, Freiheiten vnd Willkühren ihnen zu geben. Derwegen die Herren vnd Brüder, so im Capittel versammlet waren, haben auch ihre Arbeit vnd Fleiß dahin zu wenden fürgenommen vnd fürgeben, daß ins erste Gottes Ehr vnd der Kirchen Dienst recht vnd wohl gehalten vnd Einigkeit vnd Fried erhalten mogt werden, insgemein vnd insonder. Vnd ist das erste Statut so in dieser Ordnung gesetzt worden auf den gemeinen Fried gangen, den zu erhalten, stinket aber solche Ordnung vbel von eignem Nutz vnd Vnterdrückung der Kirchen, ihrer Freiheiten vnd Gerechtigkeiten. *)

So viel habe funden in den Geschichtschreibern vnd sonst in alten Büchern; aber vber wenig Jahr hernach da Bruder Heinrich von Plauen nach der Tannenbergschen Schlacht die Münze zu merklichem vnd großem Schaden des Landes geringerte, hat B. Michael Kuchemeister so nach ihm zum Hohemeister gekoren ward, zu Marienburg am Freitag nach Pauli Bekehrung des 1415 Jahres etliche wenig obgesatzte Artikel aus Noth geändert, wie folget. Einem starken Knecht, der seine Arbeit recht vnd wohl thun kann, dem soll auf ein Jahr zu Lohn gegeben werden 6 Mark, einem kleinen Knecht 3 Mark, einem Pflug-Jungen oder Treiber 2 Mark. Einer

---

*) Die Statuten dieses Capitels sind aus Luc. David abgedruckt in v. Baczko Geschichte Preußens B. II. S. 379.

großen Hausmagd 2 Mark. Alle Käuf sollen gehalten, auch hinfürder grob Gewand, Schue vnd sonst allerley Handwerks-Waar oder Lohn nur bey diesem neuen Geld geben werden, nicht anders als man das vorhin bey gutem alten Gelde gekauft hat, bey harter Buße.

In diesem Jahr, wie die Geschichtschreiber anzeigen, hat sich Gott in Preußen ganz mild aus väterlichen Gnaden erzeigt, also daß alle Frucht wohl gediehen, also daß der beste vnd reineste Roggen nicht mehr galdt denn 5 Mark vor die Last, die Last schönes Weitzens 7 Mark, Gerst die Last $3\frac{1}{2}$ Mark, Haber die Last $2\frac{1}{2}$ Mark, eine Tonne Honigs 5 Vierdung, eine Tonne grob Salz 20 Scot, eine Tonne Lüneburger Salz 2 Mark, denn das war nicht zu haben. Einen Scheffel Erbeyßen 2 Scot, eine Tonne Hering 1 Mark. Da kaufte der Hohemeister 78 Last Hering, 52 Last Honig, 3000 Last Roggen, vnd Gerste, Haber vnd Erbeyßen eine sehr mächtige Anzahl, vnd gab vor, es geschehe dem Land zum Besten. Es setzen etliche vnserer Geschichtschreiber, daß zu dieser Zeit ein nicht geringer Krieg zwischen Dänen vnd Schweden gewesen, in welchem den Schweden der Deutsche Orden aus Liefland großen Beystand vnd Hülf solle geleistet haben, auch den Dänen sehr merklichen Schaden zugefüget, also daß der Orden davon nicht wenig reicher geworden. Derwegen solches den Dänen herzlich wehe gethan, vnd sie es gern am Orden gerochen hätten, weiß aber nicht aus was Vrsachen sie nicht wider Liefland, sondern wider Preußen auszuziehen, vnd daraus einen reichen Raub zu hohlen bey sich beschlossen hatten, vielleicht, daß weil Liefland vnd Schweden, sonderlich gegen Revel, durch ein sehr enges Meer geschieden, sie sich besorget, von beiden Theilen, die mit guten Kriegsschiffen wol gerüstet waren, in der Enge angefallen vnd geschlagen zu werden. Derwegen Preußen, die sich auf dies mal nichts vbels zu Wasser besorg-

Krieg mit den Dänen.

ten, so leichter, vnd ohne Noth, auch mit mehrem Gewinst konnten vberfallen, vnd so, wo nicht in Liefland, dennoch in Preußen am Orden Rache gevbet werden. Aber ich weiß nicht, wie der Orden in Preußen diesen Anschlag des Dänen erfuhr, rüsteten ihre Schiff in Eil aufs best sie vermochten mit guten eisernen Büchsen, so zu der Zeit noch gar ein vnbreuchlich Ding war, sonderlich zu Schiff, die mit vielen Kammern zugericht waren, zogen also mit denselben den Dänen entgegen. Da nun beide Theil an einander kamen, obwohl der Dänischen Hauf mit mehreren Schiffen vnd Volk gerüstet war, ließen doch die Preußischen Schiffkinder der Dänen Schiff wol heran fahren. Als nun die so nahe heran kommen, daß mit dem Geschütz der Dänen Schiff wol konnten erreichet werden, ließen die Preußen ihr Geschütz oder Büchsen mit großer Vngestümigkeit abgehen, luden auch eilend wieder, schoßen abermals, vnd thäten das so oft vnd lang, bis daß der Dänen Schiff alle zu Grund geschoßen oder verderbet waren. Also erretteten sich die Preußen auf diesmal von der Dänen bösen Anschlägen vnd Raub, vnd verdarben die listigen in ihren eignen Anschlägen. Vnd so denn die Englischen in verlauffenen Jahren hatten den Deutschen Ansehestädten nicht geringen Schaden zugefüget, haben die gedachten Städte vmb Lichtmeß des J. 1406. einen Tag zu Lübek derhalben zu halten sich vereiniget, da dann in ihrem Rath fürs beste angesehen vnd funden ward, wider die Englischen nicht mit Macht, Krieg vnd Blutvergießen auszufahren, sondern mit gutem Rath in Stille vnd Ruhe die Sache hinaus zu führen, durch diesen Weg, daß die ganze Ansehe vor gut angesehen vnd beschloßen, etliche benannte Waaren nicht außer Land zu führen, bey Straff des Verlusts der Waaren, damit die Englischen, denen dieselbigen zu ihrem Nutz vnd Enthaltung nicht zugeführet, aus Mangel derselben gedrungen

gen würden, des zugewendeten Schadens halben sich mit den Beschädigten zu vertragen, vnd gebührliche Zahlung zu thun.*) Nun hatte in diesem Jahr der Hohemeister einem Schipper, Johann von Gothland verkauft etliche Waaren, die wie gedacht, aus Beschluß der ganzen Ansehe, außer dem Sunde zu verführen verboten waren. Da die mit andern Waaren gegen Brück in Flandern ankamen, wurden sie von den Eltesten der Kaufleut alda angehalten, vnangesehen daß sie vom Hohemeister, vielleicht mit Vrlaub auszuführen, angekauft waren. Als nun der Schipper seinen erlittenen Schaden geklagt, hat der Hohemeister an die Eltesten der Kaufleut zu Brück in Flandern geschrieben, daß sie Schippern Johann die genommenen Waaren wiedergeben wollten. Darauf die Eltesten der Kaufleut der Deutschen Ansehestadt zu Brück am 22 Septembr. wiederumb schrieben, vnd in Vnterthänigkeit eine gute Antwort gaben, mit Nacherzählung des jüngst vmb Mariä Reinigung zu Lübeck gesatzten vnd aus nothwendigen Vrsachen geordneten Verbots, wie solches dem Herrn Hohemeister selber bewust, vnd ihnen den Eltesten mit Ernst zu halten befohlen. So stünde es in ihrer Macht nicht, anders zu thun, dann ihnen von den Ansehestädten auferleget, könnte aber der Hohemeister etwas anders dann beschloßen erlangen, sollte an ihnen kein Mangel noch Verzug befunden werden, sobald von allen Deutschen Ansehestädten Schriften an sie gelangten, die Waaren Schippern Johann oder einem andern folgen zu laßen, dann sie auch in einem mehreren vnd größern dem Herrn Hohemeister in willfährigem Gehorsam zu leben sich schuldig erkennen. Vnter den Waaren aber so in England zu führen verboten, achte ich, sey aus Preußen vnd Liefland, Pech vnd Theer, welches die Engländer für eine sonder-

---

*) Früher Versuch eines Continental-Systems gegen England.

liche Arzeney wider die Räude der Schaafe vnd anderer brauchen, vnd ihnen so nöthig ist, daß wenn sie das nicht gehaben mögen, ihnen auch in kurzen Tagen eine große Heerde abgehet.

Im folgenden Winter des 1406 J. hatten der Bischov von Leslau vnd der Hohemeister, ich weiß nicht was für Irrung vntereinander, von wegen des Dorfes Melebanz. Derwegen dann beide Theil in Wahldorf vor dem Herrn Bischov von Plotzka erschienen, ward von Seiten des leslauschen Bischoves dieser Mangel befunden, daß er die Wahl oder Veranlassung nicht hatte, wie sichs gebühret, beståttiget. Aber weil des Bischoves Procurator angelobet auf den nächsten Rechtstag die Confirmation bey zu bringen, hat er beiden Theilen auferlegt, ihre Beweise auf den Sonntag vor Ascensionis fürzubringen, bittet auch dem Hohemeister daß er ihm wolle anzeigen, wo er aufm ersten Sonntage in der Fasten seyn würde, dahin wolle er sich verfügen. Dies des Herrn Plotzker Bischoves Schreiben ist geben am fünften Februarii.

Auch hat der Hohemeister sampt seinen obersten Räthen, weil in verflossenen Jahren etliche Festen in Samaiten albereit erbauet waren einen Vberschlag der Ausrichtung aus Preußen in Samaiten bald vmb Ostern schiffen laßen, bis an den Ort, da die Tobias in die Memmel fället, dahin er ein Haus oder Schloß zu setzen befohlen. Vnd so dann den Samaiten noch nicht zu vertrauen, hat er starke Hut vnd Wacht bey den Arbeitsleuten stetig halten müßen, damit sie von den Samaiten nicht behindert, beschädigt, vielleicht auch erschlagen oder gefangen würden. Welches dann also auch den ganzen Sommer vber gewähret, wie aus des obersten Marschalcks Brive an Witouden Freitags vor dem Tage der Geburt Mariä geschrieben, wol zu ersehen, daß vmb die Zeit das Volk noch nicht sicher gewesen. Denn er vermeldet, daß der Hohemeister im Som-

mer wohl sehr schwach vnd krank gewesen, es sey aber mit ihm wiederumb zu guter Leibes Gesundheit kommen. Weil aber der Orden etliche Reuter in Samaiten schicken werde, ist seine fleißige Bitt, er wolle mit den Seinen, im Fall der Noth, so viel er kann, dieselben auch schützen helfen, vnd ihnen Vorschub thun, welches der D. Orden gegen ihn, mit andächtigem Gebet vnd demüthigen Diensten zu verschulden hinwieder geflissen seyn werde.

Es hat auch vmb diese Zeit Heinricus der Ermländische Bischof sich gegen den Hohemeister in Schriften erklaget, daß die Mönche zu Reßel ihm auf die Mauer des Schloßes hätten gebauet ein Haus, nämlich ihre Küche vnd Backhaus wider seinen Willen. Derhalben er jeßo etwas ernst mit ihnen davon geredet, vnd bittet wo sie mit den Sachen an ihn würden kommen, den Prior vnd andere zu vnterweisen, daß sie von ihrem Muthwillen abstehen wollten. So ferne hatten es die Brüder Mönche gebracht, daß Bischöve Fürsten vnd Herren, deren Hausgenossen sie waren, sich vor ihnen fürchteten vnd entsaßten.

Aus obgedachter Schwachheit des Hohemeisters, ist das Gerücht auch hie in Preußen erschollen, daß viel dafür gehalten, auch in ihre Geschichtbücher bracht, als wäre er im J. 1406 verschieden, so doch aus gewißen Verzeichnissen funden hab, daß er allererst vierzehn Tage nach Ostern in J. 1407 von dieser Welt genommen worden. Des dann zum gewißen Zeugniß anhero seßen will den Inhalt eines Briefes so Baldovinus Stahel Voigt der neuen Mark am Dienstag nach dem neuen Jahrs Tag des angehenden J. 1407, an ihn von wegen etlicher Forderung so Herzog Strantbor von Stettin zu etlichen Gütern in der Neuenmark gelegen, zu haben vermeinet, da doch er dieselben Güter vor zwey Jahren als zur Neuenmark gehörig gehalten, auch aus den alten Lösungen das erlesen kann werden, daß die

Mark älter sey, dann das Herzogthum Stettin. Diesen Briev, wie gesagt, hat der Voigt zu der Zeit an den Hohemeister geschrieben. Aber an der Mittwoche vor Pfingsten schreibt er nun nicht mehr an den Hohemeister, sondern an den Elbingschen Commendator, als des Hohemeisters Statthalter, wie auch andere gethan haben, wie solches hernach aus etlichen Brieven zu ersehen. Derselbe Hohemeister ist gewesen ein Liebhaber der Gerechtigkeit, Friedes, vnd eines gar tapfern Muthes, doch mit vieler Sanftmuth vermengt, welches er auch auf seinem Siechbett, wie etliche schreiben, erwiesen, da er den Groß Commendator vnd andere so daneben gewesen, herzlich gebeten, daß sein Bruder nicht würd zum Hohemeister erkoren, denn ob er wohl ein vnerschrockener, anschlägiger, guter Kriegsmann vnd kühner Held wäre, sey doch zu befürchten, daß weil er zum kriegen alzu großen Lust hätte, vnd zum Schlahen zu jach wäre, er sich selber vnd den ganzen Orden dadurch in vnwiderbringlich Leid setzen mochte.

Als nun Br. Conrad von Jungingen mit Tode abegangen, sind in alle Lande des Ordens, sonderlich an den Meister in Deutsch- vnd Liefland, Landcommendatorn in Oesterreich vnd Elsaß, auch sonsten an alle andere, denen man nach altem Brauch, des Hohemeisters Tod pflag anzukündigen, Brieve gesandt, mit freundlicher Bitt, Erinnerung vnd Ansuchen, daß ein jeder in seiner Pflege, das Seelgeräth nach alter Gewohnheit ihres löblichen Ordens thun, vnd für ihn als ihren aller gewesenen treuen Vorsteher, mit herzlicher Andacht, wie sie gethan vnd begehrten, Gott bitten wollten. Daneben ist auch der Tag zur Wahl eines neuen Hohemeisters ernennet worden, nämlich der Tag Johannis des Täufers vmb Sonnenwende, daß sich alsdann ein jeder zur Wahl gehörige vnausbleiblich wollte finden, mit Verwarnung, er komme oder bleibe außen, so sollte den-

noch in dieser fürstehenden Noth des Landes ferner zur Wahl geschritten werden. Demnach denn alle die so gemocht erschienen, haben sie des vorigen Hohemeisters leiblichen Bruder Vlrich von Jungingen, zum Hohemeister erkoren, vnd nach ihres Ordens Brauch, vnd ihres Hohemeister-Ampts Gewohnheit mit gebührlichen Solemnitäten gekleidet. Dieser ist gar ein kühner freudiger Held gewesen, wollte Gott daß er bedachtsamer, auch fürsichtiger, vnd nicht so jach der Feinde Blut zu vergießen gewesen wäre, dadurch er das Land Preußen in die äußerste vnd vnvberwindlichen Nachtheil gesetzet hat. *)

*) Jetzt folgen in der Handschrift des Luc. David die bekannten Geschichten von dem Uebermuth der Bauern zu Groß-Lichtenau, den reichen Bauern zu Niclaswalde und dem Hofnarren des Hochmeisters. Da diese aus Schütz, Henneberger, dem erläuterten Preußen u. s. w. bekannt genug, dabey ohne alles historische Interesse, und mit ermüdender Weitläuftigkeit erzählt sind, so wird es hoffentlich nicht gemißbilligt werden, daß sie hier nicht nochmals abgedruckt stehen.

Zehntes Buch.

Johann von Rumpenheim Statthalter. Unterhandlungen während der Statthalterschaft und zweydeutiges Benehmen Jagellos. Wahl des neuen Hohemeisters Ulrich von Jungingen. Wohlstand des Ordens. Neue Unterhandlungen wegen Driesen und daraus entstehende Spannung mit Polen. Johann Lanckau. Zusammenkunft des Hochmeisters mit dem Könige von Polen. Unternehmungen Witolds. Feindselige Gesinnung desselben gegen den Orden. Gesandschaft des Hochmeisters an den König von Polen. Anfang der Feindseligkeiten. Fruchtlose Vermittlungs-Versuche des Römischen und Böhmischen Königs.

Bis daher hab den angehenden Frühling, Sommer vnd den Anfang des Herbstes des Deutschen Ordens beschrieben, wie der in Preußen ankommen mit vieler Angst, Widerwärtigkeit, Glück vnd Gedeyen, auch Vnfall vnd Hinderniß der Trübsalen, so ihm mancherley Weise von den Preußen, Herzog Swantopoll vnd hernach den

Abefällen der Preußen, gleichsam durch Vngewitter des herben vnd scharpfen Merzens vnd vnsteten Aprils ist begegnet, da aber hernach der schone May, Brachmonat vnd August erfolget. Denn wiewohl oftmals viel trübes Wetters, vnd in etlichen Tagen schwere Regen mit scharpfen Winden mit vntergelaufen; doch haben sie Nadrauen, Schalauen vnd Sudauen erobert vnd bezwungen. Haben darnach auch an Samaiten vnd Littauen sich vielmals versucht, da ihnen dann der angehende Herbst wiederumb fein begunnen nach der Hitze des Augusts vnd der Erndte mit Grünen vnd großer Hoffnung. Wie zum ersten mit Mindove dem König in Littauen vnd hernach mit Jageln vnd Witouden, die wohl dem Deutschen Orden viel großer Verheischung gethan vnd Verschreibung geben, ja auch zum Theil das Samaiterland eingeräumet. Aber wie der anfangende Herbst schon grünet, vnd einem schönen Frühling gleichsam sich thut erzeigen, doch wenn der kalte Weinmonat mit seinen Reifen vnd Frosten heran kommt, die Blätter geel werden vnd alles zum Verderb sich thut neigen, also ist es auch mit des D. Ordens Läuften fast ergangen. Denn nachdem B. Conrad v. Jungingen Hohemeister, was sein Vorfahr B. Conrad v. Wallenrod scheußlich verwüstet, mit viel Mühe vnd Arbeit wieder an vnd aufgericht, hat kürzlich hernach B. Vlrich von Jungingen mit seinem heftigen vnd jähen Gemüth vnd Eilen zur Schlacht aufm Tannenberge verderbet, vnd fast die Sache vnd Glück des Ordens so ganz verschüttet, daß der Orden in Preußen niemals wiederumb zu rechten Kräften kommen, sondern immer abgenommen, letzlichen durch einige Vneinigkeit, zum ersten vnter sich selbst, darnach mit ihren Vnterthanen, nämlich der ganzen Landschaft von Preußen, bis daß der ganze Orden 1525 vmb Ostern in Preußen vnd hernach auch durch den Moskowiter, ja viel mehr durch sich selbst in vnd aus Liefland

vertrieben worden. Aber damit wiederumb zum angefangenen Werke kommen.

Nachdem in diesem J. 1407 vierzehn Tage nach Ostern Br. Conrad v. Jungingen Hohemeister verschieden, haben die anwesenden Gebietiger nach des Ordens altem Brauch einen aus ihrem Mittel zum Statthalter erkohren, nämlich B. v. Rumpenheim, Commendator zum Elbingk, der dann auch bald nach ihrer Gewohnheit den Tod des Hohemeisters in Deutsche, Welsche, Lief- vnd Esten-Land durch glaubwürdige Schriffte kund gethan, gebeten, ja auch von wegen brüderlicher Liebe erinnert, vnd tragenden Amts halben ermahnet, mit Vigilien vnd Seelmeßen, laut des Ordens Regel des Hohemeisters Gedächtniß fleißig zu begehen, vnd Mariam die werthe Mutter Gottes mit stetem, innigen Gebet als ihres Ordens Patronin, demüthiglich anzurufen, daß sie dem gewesenen Hohemeister, der nicht der geringste ihres Ordens Brüder gewesen, viel Mühe, Gefahr vnd Vnfall in ihrem Dienst ausgestanden, bey ihrem lieben Sohn, vnserm Herrn Jesu Christo vorbitten wolle, damit ihm alle seine Sünd, Mißethat vnd Vbertretung, so er wider Gottes Gebot, der Kirchen vnd des Ordens Regel wissentlich, vnwißentlich oder frevendlich begangen, vnd vor dieselbe mit Beichten Bußen vnd guten Werken in diesem Leben genug gethan, in Gnaden verziehen, vnd er nicht lang im Fegfeuer derhalb gepeiniget, viel weniger in die ewige schreckliche vnd grausame Straff der Hellen verdammet vnd geworfen, sondern in die ewige Ruhe, Fried, Licht vnd Freude aufgenommen werde. Indeß als der Statthalter die Brieve geschrieben, vnd andere Ding, so nach ihres Ordens Gebrauch nöthig zu verfertigen, ausgericht, haben sie auch den Leichnam im Schloß zu Marienburg, mit herrlichem Vermog der Religion, geistlichem Gepräng, in ihres Ordens Habit, in St. Annen Gruft begraben.

Auch

Auch ward in selbem Ausschreiben der Tag zur Kühre eines neuen Hohemeisters ausdrücklichen vnd mit Namen benennet, vnd der Meister in Deutsch- vnd Welschland, desgleichen der Meister in Liefland gebeten vnd ermahnet, daß sie sampt andern Brüdern zur Wahl gehörig, in eigner Person auf den Tag der Kühre kommen wollten, oder da sie aus nothwendigen Vrsachen behindert, ihre vollmächtige Bottschaft schicken, mit Verwarnung, sie kämen oder blieben aus, müßte dennoch die Wahl durch die Anwesenden, wie sichs eignet, fürgenommen, vnd in Gottes Namen vollendet werden. Es setzet alhie Grunau vnd andere, daß der Tag der Wahl sey bestimmt worden auf den Tag Johannis des Täufers, des zwar nach Weite der Reise vnd Wichtigkeit des Handels gar eine kurze Zeit, als nicht eilf Wochen voll gewesen.

Als aber der Hohemeister in seinen letzten Zügen gelegen, oder neulich verschieden, ist Herrn Vlrichs von der Ost, des Handels oben gedacht worden, Bote mit dem Brieve ankommen. *)

Unterhandlungen wegen Gothland.

Es hatte Frau Margaretha Königin zu Dännemark sich im Tage den die Lübecker zu Colmar mit ihr gehalten ganz sehr vnd schwerlichen erklaget, gegen die Gesandten der Stadt Lübeck, daß die Herren aus Preußen Gothland inne hätten, so doch jedermanniglich wohl bewust, daß Gothland ihr zustünde. Demnach denn die Lübecker auf solch Anbringen ihrer Gesandten an den Hohemeister vnd D. Orden im J. 1400 am Tage Exaltationis Crucis geschrieben vnd gebeten, ihnen der Sachen guten Vnterricht zu geben, auf

*) Jetzt folgt der Inhalt des Briefs wie der darauf ertheilten Antwort fast mit denselben Worten als vorhin gegen das Ende des neunten Buchs, daher diese Wiederhohlung hier wegbleibt, obgleich die Erzählung der Zeit nach hierher gehört.

daß sie obgemeldeter Königin wiederumb antworten mochten. Warumb sich aber die Sachen verweilet, daß zu keiner Handlung ferner gegriffen, oder wie sich sonst die Sachen mögen verlaufen haben, ist mir vnbewust, außer daß aus etzlichen glaubwürdigen Brieven befunden, daß der Hohemeister einen Tag mit Frau Margarethen acht Tage nach Pfingsten dieses laufenden Jahrs 1407. zum Oresund zu halten verwilliget. Nachdem aber jetzt gedachter Herr Hohemeister vor der Zeit, nämlich vierzehn Tage nach Ostern von dieser Welt abgefordert worden, vnd der Elbingische Commendator zum Statthalter des Hohemeister-Ampts bis zur Zeit der Kühr von den andern anwesenden Herren Gebietigern erkohren, hat er an die Lübecker geschrieben, ihnen des Hohemeisters tödtlichen Abgang vermeldet vnd danebst begehret, daß sie die Ihrigen denen die Sache bewußt, auch zur Handlung auf angesetzte Zeit vnd Stadt schicken wollten. Darauf die Lübecker zur Antwort geben, daß von den Ansehe-Städten auf dieselbe Zeit ein Tag in ihrer Stadt benahmet were, daß sie die Leut, denen die Sache bewust, nicht wol entpehren konnten, doch wollten sie ihm in Kurz durch ihren eignen Boten, ihre endliche Meinung derhalb zuschreiben. Was aber die Lübecker hernach vermög ihrer Zusage zur Antwort geben, kann nicht anzeigen, weil mir derselben Brieve nicht zu Handen kommen, laß mich aber bedünken, daß die Handlung zu der Zeit weiß nicht aus was Vrsachen, nachblieben, oder ohne Frucht zergangen, denn entzwer im selben oder folgenden Jahre ist zwischen König Erichen von Dennemarken an einem vnd des Hohemeisters vnd D. Ordens Gesandten am andern Theile, von wegen Gothland vnd der Stadt Wisby ein Vertrag aufgerichtet, dieser Meinung: daß bemeldeter Herr König etliche mit seinem königlichen Jngesiegel besiegelte Brieve des Hohemeisters Gesandten vberreichen laßen, welche die Gesandten der Landschaft Goth-

land vnd Stadt Wisby weiter vberantworten sollten, dagegen sollte auch bemeldete Landschaft vnd Stadt etliche Brieve mit ihren Siegeln besiegelt des Hohemeisters vnd D. Ordens Gesandten vberreichen, welche dieselben Gesandten ferner hochgemeldetem Herrn König Erico vbergeben sollten. Vber dies sollte auch vom König dem Hohemeister vnd D. Orden von wegen des gedachten Landes vnd Stadt, auch der Baue daselbst bezahlet werden 9000 Englische Nobeln, welche Zahlung vnd Vberantwortung der Brieve hernach im folgenden Jahr 1408 zu Marienburgk in Preußen am Abend aller Heiligen vollenzogen vnd also alle Vneinigkeit, so zwischen den beiden Theilen gewesen aufgehoben ist, auch hat der Hohemeister vnd Orden aller Gerechtigkeit, so er zu Gothland vnd der Stadt Wisby gehabt vnd haben mögen, sich willig verziehen, vnd gänzlich versachet, auch den König sampt den Reichen vnd Landen Dennemark, Schweden, Norwegen, Wenden, Gothen vnd Herzogthumb Pommern von wegen der gethanenen Zahlung genugsam quittiret, dazu ist in dieser Quitanz wohl zu merken, daß gleich wie in der Bestätigung des Wechsels der Culmischen Thumbherren mit den zweyen Edelleuten, davon hernach, die Gebietiger zu Zeugen benennet stehen, also auch alhie sampt andern, vnd nicht wie die H. Simon Grunau fürgeben, daraus denn wol zu schließen, daß ihn seine kostliche vermauerte Bücher gar oftmals verführt vnd betrogen haben, denn solchen besiegelten Verträgen je mehr meines Bedünkens zu glauben, als sonsten, ich weiß nicht wo aufgerafften Karten, oder von München vnd andern vnerfahrnen Leuten auch im Winkel geschriebenen Büchern. Die Zeugen aber so in dieser Quitanz beschrieben, seind nachfolgende: nämlich Fridrich von Wallenrod, Oberster Marschalk, Wernher von Tettingen, Oberster Spitler vnd Commendator zum Elbing, Bernhard von Wobeke, Oberster Trappierer vnd

Commendator zu Christburg, Thomas von Merheim, Treseler, Graf Albrecht von Schwarzbergk, Commendator zu Thorn, Graf Johann von Zien, Commendator zur Balga, Johann Schönefeldt, Commendator zu Dantzigk, Johann von der Dolle, Commendator zu Rheden. Albrecht Rote Bürgermeister zu Thorn, Conrad Letzkau Bürgermeister zu Dantzigk vnd viel ander ehrsamer Leut.

Jagell in der Tauf genannt Vladislaus König in Polen hatte, nachdem die Botschaft an ihn gelanget, daß B. Conrad von Jungingen Hohemeister mit Tode abgangen, zu bezeugen seine christliche Lieb gegen den verstorbenen Hohemeister in seinem ganzen Königreich geboten, mit Vigilien vnd Seelmeßen des von hinnen geschiedenen Hohemeisters Tod ehrlichen zu begehen. Derhalben denn als der König kurz hernach nämlich vor Pfingsten in die Sloterei mit seiner Königin vnd Schwester, der Herzogin aus der Masau, vnd ihren zween jungen Herren ankommen, der Commendator von Thorn, wie er in seinem Schreiben an den Stadthalter vermeldet, mit den Eltesten der Altenstadt Thorn an der Mitwochen vor Pfingsten sich zum König hinaus in die Slotorei verfüget, ihm derwegen gedanket, vnd sonderlich berühret, daß er vnd alle Menschen erkennen können, wie geneigt er dem verschiedenen Hohemeister gewesen, vnd noch ein geneigtes Herz gegen den Orden trage, ihn auch gebeten, daß er in solchem Gemüth gegen den D. Orden immer bleiben wolle, mit Erbietung solches vmb seine königliche Würde hinwieder zu verschulden. Darauf der König zur Antwort geben, daß es eigentlichen also, denn er den gewesenen Hohemeister sehr geliebet, vnd dem ganzen Orden so wol gewogen, daß er keinen Nachbauern lieber haben wolle, dann den D. Orden, vnd allwege des D. Ordens Freund gewesen, daneben auch gesaget, man hätte sich bald an den Seinen vergeßen, aber nicht anzeigen wollen, was vnd warumb es gesche-

hen, wollte es aber bestehen laßen, bis nach eines neuen Hohemeisters Wahl. Darauf der Commendator geantwortet, ihm wäre nicht bewust, daß einige Vnbilligkeit den Seinen widerfahren, wo aber der Herr König damit meinete den Brive so an seine Würde seliger Hohemeister geschrieben, bäte ihn, wolle betrachten, daß es nicht in böser Meinung geschehen. Darauf der König: er könne weder lesen noch schreiben, müße hören, was ihm würde vorgelesen, getraue wol, daß es nicht also gemeinet, als mans gelesen, wollte gern des Ordens Freund alwege seyn, doch dünke ihn, der D. Orden achte es nicht, vnd stehe mehr nach Vneinigkeit denn Freundschaft. Seinet vnd des Polnischen Reichs halben solle wills Gott, kein Einfall kommen, daß zwischen ihm, seinem Reich vnd dem Orden einige Zwist entstehen möge. Darauf der Commendator: ich habe vernommen von einer Sammlung in eurem Reich, die ziehe gegen die Mark an die Grenzen, gebeten, ihn zu berichten, wie es darumb wäre. Darauf der König: er hätte etlich Leute ausgesandt vor ein Haus, das in seinem Reich läge, darauf man Räuber vnd andere böse Leut verhielt, die wolle er, wo er konnte, strafen. Auch thäte er wie ein vngetrewer König, wo er dorfte solche Leute ausschicken zu des Ordens Schaden, vnd allhie in diesen Grenzen sich freundlich verhalten vnd erzeigen, denn das wäre keines getrewen Nachbaurens. Letzlich habe der Commendator gebeten, daß doch Er als ein Herr vnd König wolle einsehen haben vnd die Sache zwischen den Krakauern vnd Thornern, welche sich zu aller Billigkeit erbieten, entscheiden möchte, damit die armen Thorner nicht in so großen Schaden bleiben mochten. Darauf der König mit den Seinen Gespräch gehalten vnd geantwortet, wenn ein newer Hohemeister erwälet, wolle er mit dem zusammen kommen, vnd die auch andere Sachen leicht mit einander vertragen. Auch schreibt er, der König

werde eine Zusammenkunft halten auf folgenden Trinitatis, was er da handlen werde, sey ihm unbewust, doch werde mitlerweile der König zu Jung-Leslaw fünf Meilen von Thorn die Pfingsten uber verziehen.

An derselben Mitwochen vor Pfingsten schreibet auch B. Baldowin Stahel Voigt der Neuenmark, daß der Dobergast, Vinzentius von Obesietz vnd viel andere polnische Herren abgesaget haben dem Meister Sanct Johannis Ordens, vnd haben sich in ein groß Heer versammlet. Weil er aber fürchtet, es möchte Sandeck dem Hause, in der Neuenmark gelegen auch gelten, habe er das Haus mit Büchsen vnd anderm Vorrath, auch mit Volk zur Nothdurft wohl versorget.

Herr Simon Grunau gedenket auch, daß nach Absterben B. Conrads von Jungingen, ehe dann ein neuer Hohemeister erwählet worden, die Landschaft in Preußen sich geweigert habe, dem Orden hinfürder jährlich von der Huben ein Viertel Roggen zur Bespeisung der Schlösser, wie sie etliche Jahr zuvor willig gethan, zu geben. Ich befürchte aber, daß es geschehen sey im letzten Jahre gedachten Hohemeisters 1406 oder anfangs des siebenden. Denn Grunau setzet den Tod bemeldeten Hohemeisters im Jahr 1406 vnd doch die Wahl des neuen aufn Sontag Johannis Baptistä des J. 1407. Nun ist es nicht ohne, daß Herr Hohemeister Conrad v. Jungingen vmb Assumptionis Mariä 1406 ganz schwerlich krank gelegen, so daß es nicht allein in Preußen, sondern auch in benachbarten Landen erschollen, er wäre mit Tode abgangen. Aus diesem gemeinen Geschrey laß mich bedünken habe Simon Grunau, oder derjenige, aus dem es Grunau genommen so vnbeständig den Todt vnd folgende Wahl des Hohemeisters gesetzt, so es doch anders sich begeben.

Nachdem dann Statthalter vnd Gebietiger, wie obgedacht, den Tod des Hohemeisters in allen Ordens Landen kund gethan, auch daneben den Tag zur Wahl vnd Kühr benennet, haben die Deutschen Ordens Brüder so aus Deutsch- vnd Liefland sich zur angesatzten Wahl nach Preußen verfüget, sampt denen so alhier in Preußen waren, auch zum Capittel befordert, die Wahl vnd Kühr nach gehaltenen ihren Solemnitäten vnd Breuchen mit Meßsingen vnd anderm so bey ihnen bräuchlich vnter sich zu berathen, für die Hand genommen, auch am Sontag nach der Geburt Johannis des Täufers Christi, wie Grunau vnd andere wollen, zu einem neuen Hohemeister erwählet, ausgerufen, vnd in des Hohemeisters Habit gekleidet, B. Vlrichen von Jungingen, des verstorbenen Hohemeisters jüngsten Bruder, oder wie etliche sagen seines Bruders Sohn, so vor dieser Zeit oberster Marschalk im Orden gewesen, ein junger, starker vnd freudiger auch guter Kriegsmann. Demnach haben gedachte Deutsches Ordens Brüder, nach vblichem Gebrauch dem Hohemeister zugeordnet vnd erwählet zu seinen obersten Räthen oder Mitregenten, oder wie es des Ordens Brüder pflegen zu nennen Präceptores, Gebietiger, als B. Humbert von Grumbach zum Groß-Commendator, B. Friedrich von Wallenrod oberster Marschalck, B. Albrecht von Schwarzburg Trappierer vnd Commendator zu Christburg, B. Arnold von Eibingen, Spitlern vnd Commendatorn zum Elbing, B. Balzer Zaum, B. Wolfgang von Tieffen, B. Fridrich Lorungen Treseler, B. Michael von Füllenstein, B. Gilg von Kistauden, B. Hermogast von Tettingen, B. Vitus von Eschwang, die waren seine Compane, Herr Jsward von Dollenburgh Canzler. Also hat Simon Grunau die Mitgebietiger des Hohemeisters gesetzt, aber im Wechsel des Dorfs Lebiske, den die Culmischen Thumbherren mit Herrn Albrechten vnd Nitschen vmb das Gut Gzin getroffen,

Wahl des Hochmeisters Vlrich von Jungingen.

vnd auch in den Quitanzen der vom Hohemeister empfangenen 9000 Englischen Nobeln findestu die Namen der Gebietiger anders als Grunau erzählet.

Macht des Ordens. In dieser Zeit war der Orden so groß vnd mächtig in Preußen, daß darin bezeichnet vnd beschrieben wurde des Ordens Macht vnd Vermögen folgender Gestalt:

1) Der Hochmeister.
2) Ein Groß-Commendator.
3) Ein oberster Marschalck.
4) Drey Bischove, denn der Ermländische sampt seinen Thumbherren nicht des Ordens waren, werden auch nicht mit gerechnet, ob wohl die im Lande gesessen, vnd die vermögendste, reichste vnd mächtigste Kirche an Land vnd Leuten war.
5) Acht vnd Zwanzig Commendatores.
6) Sechs vnd Vierzig Haus-Commendatores.
7) Ein vnd achtzig Spitler.
8) Fünf vnd dreyßig Karwisherren.
9) Fünf vnd Sechszig Kellermeister.
10) Vierzig Küchenmeister.
11) Sieben vnd Dreyßig Pfleger.
12) Achtzehn Voigte.
13) Neun vnd Dreißig Fischmeister.
14) Drey vnd Neunzig Mühlmeister.
15) Ein Hundert vnd Vierzehn kranke Brüder die nicht mehr zum Kriege tüchtig waren.
16) Sieben Hundert gemeine Ritter Brüder.
17) Fünf vnd Dreyßig Thumbherren.
18) Ein Hundert zwey vnd sechszig Chorherren, die in den Orden gehöreten, vnd des Ordens Brüder waren.

19) Fünf vnd dreyßig Pfarrherren, die den Orden hatten vnd Brüder waren.
20) Sechs Tausend zwey Hundert Dienstleut vnd Hofgesind.
21) Zwey Tausend freye Höfe.
22) Achtzehn Tausend drey Hundert vnd acht vnd sechszig Dörfer.
23) Sechs Hundert vnd Vierzig Pfarrdörfer.
24) Fünf vnd funfzig wohl erbauete Städte, vnd die voller Volks.
25) Acht vnd Vierzig Schlößer, wohl gebauet vnd mit aller Nothdurft wohl versorget.
26) Acht Hundert Tausend Mark Preußischer Münze, die thuen wie die Münze zu der Zeit war 1,600,000 Vngarischer Gulden gewisser Zins, ohne alle andere zufällige Einkommen, als von Bornstein, Fischen, Gerichten vnd Bußen, Pfundzollen vnd dergleichen, die zu der Zeit zu Thorn, Elbing, Dantzk, Tapiaw vnd Labiaw genommen wurden, erledigte Erbfälle, Münze, Korn vnd Getreide, Wolle, Metzen aus den Mühlen, Honig aus den Wäldern vnd ihren Vorwerken, auch von denen so in den Gärten nicht eigne Bienen, noch mit den Bürgern gemeine, sondern mit den Herren vmb die Hälfte hielten. Denn zu der Zeit war einem jeden frey, auch den Gärtnern eigne Bienen, die sie erkauft, oder von ihren Eltern vnd Freunden ererbet, oder durch Lösung oder Freyung an sich bracht hatten, wie es auch noch im Ermländischen Bisthumb der Gebrauch ist, zu halten. Aber da beginnt man die Vnterthanen leider auch mit allerley Beschwerde zu drücken, so wohl mit den Bienen als sonsten vielem andern. Auch ward etwa dem Gebauersmann nicht gewehret, sondern war ihm frey mit einem andern, als mit einer Kirche, Bürger, oder wer der war, Schaafe, oder auch ander Vieh vmb die Hälfte, oder wie sie des mit einan-

der eins wurden, zu halten. Ich gedenke, daß zu meinen Zeiten ein Vicarius Priester zu Strasburg, Herr Hieronymus genannt, auch Hüner mit den Bauern auf den Dörfern vmb die Hälfte gehalten, denn wenn sich die Bauern beklagten, daß sie nicht Hüner hätten, so kaufte er Hühner vnd gab ihnen die vmb die Hälfte zu halten. Jetzo thut mans den Leuten wehren, damit bekommt der arme Gebauersmann den Nutz nicht, den er davon haben mochte, als von der Milch, vnd daß er dadurch auch zu eignem Vieh kommen konnte. Auch war der Acker den der Bauer besaß sein eigen, davon er dem Herrn jährlichen nur den Zins gab, vnd thät, was seine Brieve ausweiseten, wie denn der alten Handfesten noch viel vorhanden, die eigentlichen Juris Canonici, das ist wie es die bäpstlichen Recht nennen, Contractum Censualem ausweisen, denn da stehen offentlichen beschrieben, der Zins, Scharwergk, oder was die Pflicht soll seyn vnd zeigen das eigentlichen die Wort in den Handfesten: damus, conferimus, perpetuo jure habendum oder possidendum haereditario jure Culmensi. Daraus man siehet, daß wie der Bürger in vnd bey den Städten, seine Güter vnd Häuser zu eignem Recht hat vnd besitzet, sie verkauft, auch wenn es ihm gefällt, mag aus einer Stadt vnbehindert in eine andere ziehen sampt seinen Kindern, vnd sich saßen, also ward es auch mit den Culmischen Pauren, die auch in Noth vnd Heerzogen ihre Dienste thun mußten, also daß zehn Culmische Pauren einen Hengst nach Landes Gewohnheit ausrichteten, gehalten, sie verkauften ihre Güter, wie sie konnten, zogen in eine Stadt oder Dorf vnbehindert, wo sie nicht etwas verwirket, oder Schuld sie daran thät behindern. Ich gedenke selber, daß etliche Bürger, in Hoffnung daß sie sich

aufm Land beßer nähren wollten dann in Städten, seindt auf Dörfer gezogen, auch wiederumb Pauren aus Dörfer in Städten sich saßten. Aber ietzo wollen die Herrschaft vnd Jungkherrn Mann vnd Kinder eigen haben, so doch die Mannschaft so ein Pauer angelobet seinem Herrn vnd Jungkherrn nit mehr wirken soll, dann eines Bürgers Gelübd in der Stadt, der auch muß zu seinem Bürgerrecht schweren, vnd seind doch, noch er noch seine Kinder eigne Leut. Aber Gott straft vns vnser Sünde halben, sonderlich daß wir sein heilfertiges Wort verachten, darauf denn, wo vns nicht werden bekehren eine sehr schwere Straf muß folgen. Gott wolle vns gnädig seyn vnd helfen! Aber weil den schweren Verderb vnd Jammer des armen vnd bedrückten Landes mit beklagen nicht kann noch mag wenden, vnd zum guten vnd glückseligen Stand wiederbringen, muß es auch fahren laßen, vnd dem lieben Gott in seinem gnädigen Schutz empfehlen.

Ich weiß mich wohl zu bescheiden, daß droben nicht allein aus Grunau, sondern auch andern Verzeichnißen, da den Tag der Kühre dieses Hohemeisters auf Johannis Baptistä beschrieben funden, habe also verstanden, den Tag vmb Sonnenwende, wie man pfleget insgemein zu reden. Aber ich habe zween Briefe des ehegemeldeten Statthalters vnd Commendators zu Elbing funden, so er in seinem Statthalterampt geschrieben, den einen an einen großen Herrn in Polen am ersten Augusti, den andern an Sanct Lorenzen Tag, das ist am zehnten deßelben Monats an den Fürsten in der Masau, die mich denn sehr bewegen, daß mehr glaube, die Wahl des Hohemeisters sey beschehen vmb oder nach Enthauptung Johannis, das ist am neun vnd zwanzigsten Augusti, dann am vier vnd zwanzigsten des Brachmonats, vnd stärkt meine Meinung nicht we-

nig, der lang hergebrachte vnd gewöhnliche Brauch der D. Brüder, daß sie stets nach Ableben des Hohemeisters seinen Abgang durch Brieve in Deutsche vnd Welsche, auch Lief- vnd der Esten-lande geschrieben, vnd alle dazu gehörende mit Benennung eines raumen vnd wohlgelegenen Tages zu der Wahl eines neuen Hochmeisters gefordert. Nun sind von der Zeit als der Hochmeister von dieser Welt genommen nicht voll eilf Wochen bis auf Johannis vmb Sonnenwende, welches gar eine kurze Zeit, die Brieve zu schreiben, hinaus zu bestellen, vnd denen so hier ins Land zur Kühr kommen sollen, zur Reise sich zu fertigen, bis gen Marienburg zur rechter Zeit anzukommen, vnd alle Gelegenheit der Sachen vnd Personen, wie zu so großem vnd wichtigem Handel gehöret, zu erkünden. Derwegen diese Brieve mich nicht wenig bewegen, daß dafür halte, so lange bis etwas gewißers höre oder erfahre, daß der Tag nicht auf die Geburt, sondern Sonntag nach Johannis Enthauptung zur Kühr angesatzt vnd gehalten worden. Das eine Schreiben hat am ersten Tag Augusti vorgemelter Statthalter an den Sandomirschen Woywoden, oder sonsten einen großen Herrn in Polen Sandowigius genannt von Marienburgk abgehen laßen, der Inhalt aber ist: daß gedachter polnischer Herr ein Schreiben an den gewesenen Hohemeister, desgleichen auch an ihn den Elbingschen Commendatorn gethan, die er beyde empfangen, vnd soviel das Schreiben an den Hohemeister belanget, darauf weiß vnd kann ihm jetziger Statthalter kein Antwort geben, weil der Hohemeister allbereit in Gott entschlafen gewesen, da die Schreiben ankommen, verhoffet aber, daß so bald wiederumb ein Hohemeister erkoren, ihm sein Schreiben beantwortet, vnd er doch nicht der Mahnung vnd Zuspruch, so der verstorbene Hohemeister wider ihn gehabt, befreyet werden solle. Daß er sich aber auf seine Wissenschaft berufe, als sollte ihn der Hohemeister

nächst zu Thorn quit vnd ledig gesprochen haben, darauf antwort er, ihm sey wohl eindächtig, daß damals die Sache zwischen den Krakauern vnd Thornern sey zu Thorn verhandelt, vnd sechs ehrbaren Mannen, sampt den seinen (des polnischen Herrn) Brieven, von deswegen die Mahnung herkommt, vbergeben, vmb darüber ein Vrtheil zu fällen, welche sechs denn auch, nach viel gehaltenem Rath vnd Handlung in Beysеyn zweyer von Krakau, die sich auch wegen ihrer Stadt zum Rechten erboten, ausgesprochen, daß nachdem die Krakauer den Thornern ihre Güter im Friede, den der Hohemeister mit ihnen, dem polnischen Herrn, gemacht, aufgehalten vnd genommen; sollen sie denen von Thorn wiederumb dafür gerecht werden. Welches Vrtheil die beyde von Krakau verliebet vnd aufgenommen, vnd der Hohemeister auch damit zufrieden gewesen, vnd er der Commendator wiße anders nicht, denn daß der Hohemeister ihn, mit dem Bedingen, sofern die Krakauer lauts der Beredung auf der Grenzen an S. Johannistage den Thornern gerecht würden, von der Mahnung quit vnd ledig gelassen. Weil solches aber nicht geschehen, vnd die Thorner auf gedachtem Tage vnd Stelle erschienen, aber die Krakauer, weiß nicht aus was Vrsachen, ausblieben, habe der Hohemeister noch billig die Mahnung vnd Forderung an ihn. So widerleget auch der Commendator gedachten polnischen Herrn die Zusprache, die er wider den Orden vermeynet zu haben, da er in seinem Schreiben den Orden beschuldiget, als sollte er des Königs von Polen Land vnd Leute in aufgenommenem Fried beschädiget haben, vnd giebt darauf zur Antwort: er solle zuvor die Ansprüche des Ordens wider ihn widerlegen, vnd hernach seine Sache wider den Orden rechtlich fortstellen.

Droben in des Thornischen Commendators Schreiben an den Statthalter wird etwas gedacht von Gütern so die Krakauer den

Thornern genommen, vnd was auf dieser Anhalten vnd Bitt, König Wladislav geantwort, in jeẞt gedachten Briefen wird derselben Güter abermahls erwähnet, aber nicht ausgedrücket, was es gewesen, vnd warumb es beschehen, oder wie die Handlung zugangen. Jedoch ist aus diesen Briefen zu merken: obwohl zwischen Polen vnd Preußen ein bestätigter Fried gewesen; ist der doch nicht sehr fest gehalten worden. Desgleichen zeiget auch der folgende Brief, welches Datum ist am Dienstage nach Laurentii, darin Statthalter sich entschuldiget gegen Herzog Hansen von der Masau, daß er ihm seine mancherley Klagen nicht beantworten könne, weil der Hohemeister innerhalb der Zeit, da die Seinen auf der Wildnus gewesen verstorben, so wiße er auch nicht, wer dieselben auf die Wildnus geschicket, vnd was sie in Befehl gehabt, erpeuth sich aber Kundschaft darauf zu legen, damit er es erfahren möge, mit angehefftер Bitt, Er der Fürst, wolle die Sache, bis ein neuer Hohemeister erwählet anstehen laßen, alsdann werde ihm vngezweifelt auf seine Ansprüche zu Recht gebührende vnd gnügliche Antwort geben werden. Weiter meldet der Statthalter: es sey ein Gerücht in des Ordens Lande erschollen, daß ein gemein Geboth in der Masau ausgangen, man sollte des Ordens Leute aus Preußen aufhalten, fahen vnd ihnen ihre Güter nehmen. Darob denn etliche, so vnter dem Orden gesessen, vnd in der Masau ihren Handel hätten, vervrsachet, daß sie imgleichen ein solches wider die Masuren vbeten vnd begingen. Nachdem er aber erfahren, daß solch Geschrey falsch sey, habe er ernstlich befohlen, des Herzogen Leute frey vnd vnbehindert ziehen zu laßen, welchem denn auch die des Ordens, wie ihm nicht anders bewußt, also nachkommen. Hiernach sollte er sich eigentlich richten, vnd keinen andern Reden Glauben beymeßen. Demnach ist meines Erachtens aus diesen beiden Brieven klar zu verstehen, daß die Zeit der Kühr

eines neuen Hohemeisters nicht auf den 24ten des Brachmonats, sondern auf den 29. Augusti, oder vmb die Zeit, angesetzet vnd bestimmet worden.

Vnlangst nach geschehener Kühr hat der neu erwählte Hohemeister mit Vlrichen von der Ost vnd seiner Freundschaft zu Schacken einen Tag vnd Handlung gehabt, da denn der Hohemeister dem von der Ost vorgehalten Herrn Sigismundi Königs zu Vngarn Schreiben, desgleichen die große Gefahr des D. Ordens, vnd auch den Vnglimpf so ihm selbsten daraus entspringen würde, wo das Haus Driesen in der Polen Hände vnd Macht durch seine Handlung kommen sollte. Derwegen er betrachten wolle sein vnd seiner Hausfrawen ehrlich Herkommen vnd Freundschaft, auch die tapfern Thaten seiner Voreltern, dadurch er zum herrlichen Ritterstande kommen, desgleichen die Eide vnd Pflicht, damit sein Großvater, Vater, vnd er selbst dem Hause Brandenburg vnd der Landschaft der Neuenmark verpflichtet vnd verbunden gewesen, von wegen des empfangenen Hauses vnd Stadt Driesen sampt ihrem Zubehör, welchen Eid, nachdem Sigismundus König zu Vngarn vnd Margraff in der Mark diesen ihm wie auch andern erlaßen in Aufgebung vnd Einräumung der Neuenmark, er wiederumb dem Hohemeister vnd D. Orden in Preußen vermöge der beschehenen Anweisung geschworen, vnd vor Gott vnd Menschen bey gutem Gewißen Ehre vnd Glimpf samt andern versprochen vnd angelobet. Demnach hat Herr Vlrich von der Ost samt seiner Freundschaft stattlichen zugesaget, vnd sich durch einen neuen Vertrag verpflichtet, daß sie dem Orden Driesen, Schloß vnd Stadt vnd alle Güter, wie im vorigen Vertrag bedinget, bis auf Magdalene fast vber ein Jahr vergönnen vnd laßen wollen, vnd mitler Zeit Wege suchen, wie die Sache freundlicher Weise vnd in der Güte möcht vertragen werden, welche Vereinigung vnd Ver-

Unterhandlungen wegen Driesen.

willigung auf zwey gleichlautende pergamentne Brieve, die aus einander geschnitten, auch jedem Theil, mit des andern aufgedruckten Siegel besiegelt, vberantwortet worden, welchen wir auch mehres Berichtes halben hierein zu setzen bedacht, jedoch weil der Eingang vnd andere darin begriffene Ding ganz nichts zur Sachen dienlich das Buch mehr heufet vnd beschweret, dem Leser aber keinen Verstand giebet, sondern nur verdrieslich macht, es vnterweges gelaßen, vnd allein die Meinung, doch fast mit den Worten des aufgerichteten Vertrags zu geben, genugsam geachtet, wie folget:

Nachdem Herr Vlrich von der Ost sich beschweret, daß er zum Besitz des Hauses, Stadt vnd aller Zubehörung Driesen nicht kommen könne, hat sich der neue Hohemeister vnd Orden also mit ihm verglichen, daß der D. Orden das Haus vnd Stadt Driesen samt aller Zubehör bis auf Magdalenä des Jahres 1408 in seiner Gewalt haben soll, in demselben Jahr soll vnd will Herr Vlrich von der Ost den Orden mit stattlichen Bürgen vergewißern, die vor ihn glauben sollen, daß er das Schloß vnd Stadt Driesen nicht wolle noch solle in anderer Herrschaft, Macht vnd Gewalt bringen. Der Bürgen so vor ihn glauben, sollen sechs seyn, aus nachfolgenden Personen, die er dazu kann oder mag vermögen. Nämlich vnter diesen dreyen zween: Zülchs von Wedel wohnhaft zu Meheln, Hennig von Wedel wohnhaft zu Falckenburgk, Haße von Wedel wohnhaft zu Wedel. Vnd vnter den nachgeschriebenen sechs auch zween: Hans Horcker, Martin Horcker, Conrad von der Marwitz, Jung Friederich Sack, Hans von Vchtenhagen vnd Mattes von Vchtenhagen, doch also, daß aus diesen sechs von den Horckern einer, vnd von den obgenannten vieren auch einer vor ihn glaube. Item vnter den vier nachgeschriebenen, nämlich Hans von Wedeln wohnhaft zu Cremsow, Hans Bredelo, Conrad Bredelo, Jacob Bredelo, die alle drey zu

Gartz

Gartz wohnen, sollen auch zween vor ihn glauben, so daß Hans von Wedeln einer sey, vnd vnter den dreyen von Bredelo auch einer, also daß von den obgenannten mit einander sechs oder andere an ihre Statt, ihnen gleichmäßig, doch zu Behagen des Hohemeisters vor Herrn Vlrichen glauben sollen, mit ihren rechten Erben, vnd mit gesammter Hand, einer für den andern vnd jedlicher für alle, bey Trewen vnd Ehren ohne arge List, daß Herr Vlrich vnd seine Erben, das Haus Driesen zur Neuenmark halten sollen, vnd davon nichts entfrembden, nach Ausweisung beyderseits Brieve, die darüber seind geben, vnd wenn das dem Hohemeister verbriefet vnd versiegelt wird, so soll Hohemeister vnd Orden geloben bey guten Trewen, Herrn Vlrichen das Haus Driesen wiederumb zu vberantworten, ohne Gefähr, auf Sant Magdalenen Tag vber ein Jahr. Vnd ob vielleicht Herr Vlrich solche Vergewißerung als oben beschrieben ist, nicht thuen möchte, so soll es ihm vnd seinen Erben, an seinem Recht vnschädlich seyn, desgleichen auch beyderseits Brieven, die darüber ein Theil dem andern geben, nämlich die Herr Vlrich vom D. Orden, vnd der D. Orden hinwiderumb von Herrn Vlrichen der Sachen halben haben.

Aus welchem denn wohl zu verstehen, weil Herr Vlrich von der Ost mit dem König von Polen sich so fern eingelaßen, daß er vor Driesen, Haus, Stadt vnd Güter dazu gehörend, in Polen etzliche andere Güter in einem Wechsel anzunehmen gewilligt. Ob ihm dann nun selber dieser That, ehe denn der Wechsel ins Werk gesetzt vnd volnzogen worden gereuet, vnd er seinen Muth vnd Meinung geändert, oder die That des verwilligten Wechsels vnd Verschreibung ruchtbar worden, daß zum ersten B. Conrad von Jungingen Hohemeister die Zeit, mit ihme diesen freundlichen Handel troffen im Jahr 1405 vmb Michaelis, da denn auf Michaelis des folgenden

Jahres 1406 Driesen samt allen zubehörenden Gütern ihm nicht wiederumb eingeräumet, vnd vielleicht von wegen des Hohemeisters Schwachheit oder aus andern Vrsachen etwas verzogen worden, oder ja nicht vollkömmlich vbergeben, dergestalt wie oben gedacht. Deme dann gefolget, daß nach Absterben des Hohemeisters er mit dem neuerkohrnen Hohemeister einen neuen Contract vnd Verpflichtung gemacht vnd eingangen. Ob nun mit den Worten die der ausgeschnittene Zedel fast am Ende enthält: wo Herr Vlrich von der Ost vielleicht nicht konnte oder mogte die benannten oder gleich mäßige Bürgen zu Wege bringen, dennoch der gemachte Vertrag des Ordens mit ihm kräftiglich bleiben solle, — diese neue allein, oder die erste Verschreibung mit Conrad von Jungingen gemeinet sey? — laße auch gelten. Aber das siehet man aus ob angezogener Clausel ganz eigentlichen, daß auch seine vnd seiner Hausfrawen Freund sich seiner nicht sehr angenommen, vielleicht weil sie ihm nicht getrauet, deshalb er denn bey dem Orden in großem Verdacht vnd Argwohn gerathen. Auch mag vielleicht viel mehr Vrsach seyn solcher vnwilligen Vergewißerung vnd Bürgschaft, daß Herr Vlrich vnd seine Freund wohl gemerket die große Gefahr, so von Polen ihnen hieraus entstehen mögte, darob aufs höchste getrachtet, daß er Driesen mit dem D. Orden gegen andere Güter verwechseln oder vmb ein ziemliches Geld verkaufen mogte. Derwegen er B. Baldowin Stahel Voigt von der Neuenmark im Namen vnd von wegen des Hohemeisters ein öffentlich Bekenntniß vberreichet, daß sein Grosvater, Vater vnd Er die Lehen von den Herren Margrafen zu Brandenburgk empfangen, vnd denselben auch gebührliche Eide vnd Pflicht stetigs vnd allwege gethan, wie von Wort zu Wort folget:

Ich Vlrich von der Ost Herr zu Driesen Ritter, thue kund vnd offenbar vnd bekenne dem allerdurchlauchsten vnd auch den hoch-

würdigen grosmächtigen meinen allergnädigsten Fürsten vnd Herren, Romischen König, den Churfürsten, sonderlich allen andern Fürsten vnd Herren, geistlich vnd weltlich, denen dieser Briev vorbracht wird, welcherley Wesens oder Wirdigkeit sie seyen, daß meine Voreltern Ihr Lehen des Hauses Driesen von Alters her empfangen haben von meinem allergnädigsten Herrn Margrafen zu Brandenburg, vnd darnach von Käysern vnd Kaysers Kindern, rechten Herren der Marke zu Brandenburg, als das noch wohl mit Brieven ist zu beweisen, vnd ich Vlrich vorbenamt dergleich selber das Lehen von meinem allergnädigsten Herrn König zu Vngarn, der noch leibet vnd lebet empfangen hab, der mich auch hat laßen weisen mit andern seinen Getreuen der Neuenmarken an den ehrwürdigen Herrn Hohemeister D. Ordens vnd an seinen Orden, dem ich auch mit rechter Wißenschaft, vnd wohlbedachtem freyen Willen geschworen vnd gehuldiget habe, als ich von Rechte pflichtig vnd schuldig war, auf die Zeit da mein vorbenamter Herr König zu Vngarn verkauft hatte dem vorgenannten meinem Herrn Hohemeister dieselbige Neuemark Vnd ob einigerley Befaßung oder mißhägliche Klage jemands vorbracht würde, von dem Herrn König zu Polen oder seinen Anwalden vber mich vmb etliche Verschreibung, die ich gethan habe dem Herrn König vnd seinem Reich zu Polen, des ich doch vnmächtig war, sintemal ein Dienstpflichtiger seines rechten Herrn Lehenrecht nicht mächtig ist zu entfrembden; so bitte ich mit aller Demuth, daß mir das nicht verkehrt, noch zu vnguten gewandt werde, was ich daran gethan, das ist geschehen in meiner Vnwißenheit, denn ich der Jahre so jungk war, daß ich nicht wußte noch erkannte, worauf es ging oder worauf es mochte kommen, vnd ward also auch an mir gesucht, daß alle Ding geschehen ohne Wißen vnd Willen alle der Meinen, vnd daß die Verschreibung in meiner vnerkenntlichen Jugend vnd

ohne alle der Meinen Wißen vnd Willen geschehen ist, vnd auch das Lehen des Hauses Driesen von Alters her je gehöret hat, vnd noch gehöre zu der Neuenmarke vnd nirgend anders, dazu will ich thun alles das mir gebühret zu thun mit Rechte. Des zu ewigem Gedächtniß vnd ganzer Sicherheit, hab ich Vlrich mein Eingesiegel mit rechter Wissenschaft an diesen Briev laßen hangen, der geben ist zu Soldin in der Neuenmarken am nächsten Sonntag nach Purificationis Mariä im tausend vierhundert vnd darnächst im achten Jahre.

Vnd obwohl dies Bekenntniß im Anfang des Jahrs 1408 geschehen, ist der Kauf fast vber ein halb Jahr hernach einhellig von allen Theilen gewilliget, doch vnangesehen, daß etliche nicht sehr wichtige Handlungen so fast am Ende des Jahrs 1407 sich zugetragen alhie ausgelassen werden, damit die Driesensche Sache vngetrennet an einander gesetzt vnd dem Leser desto klärer bleibe, habe an dies obengesatzte Bekenntniß folgends den Kauf hängen wollen, damit er etlichen Dingen, so bald hernach folgen desto mehr Licht gebe vnd die alsdann beßer mögen verstanden werden. Vnd ist wohl zu ersehen, daß weil Herr Vlrich von der Ost die vorgeschlagenen Bürgen nicht zu Wege bringen können, beyde Theile aus ob angezeigten Vrsachen mit desto mehrem Fleiß vnd Ernst den Kauf zu thun getrachtet, der dann folgender Weise geschehen, wie die hernach gesatzten Brieve so darüber gemacht vnd vbergeben, klärlichen thun melden, als:

Wißentlich sey allen die diesen Brief sehen, hören oder lesen, daß ich Vlrich von der Ost, Ritter vnd Herr zu Driesen, mit ganzer Wissenschaft meiner Ehefrawen Katharinen von Wartenburgk vnd Hans von der Ost Herrn Vlrichs Vetter, wohnhaftig zu Vkerhofen mit allen vnser beyden Erben vnd Erbesnehmern Kundschaft, vnbezwungen vnd vngenöthiget, mit freyem wohlberathenem Willen

haben recht vnd redlichen verkaufet das Haus Driesen vnd auch die Stadt Driesen genannt gelegen in der Neuenmarke dem Hochwürdigen vnserm gnädigen Herrn, Herrn Vlrichen von Jungingen Hohemeistere D. Ordens vnd seinem ganzen Orden mit aller ihrer Zubehörung vnd mit allen Gränzen wie die in dem Erbbriefe vber dasselbe Haus vnd Stadt gegeben, von Alters seyn ausgedrücket, beide von der polnischen Seiten auch in der Neuenmark gelegen, den wir in Kaufsmacht darumb von vns haben gegeben, es sey an Dörfern, Mannschaften, Lehen, Lehngütern weltlich vnd geistlich, Weiden, Wiesen, Waßern, Puschen, Brüchern, Heiden, Walden, Ackern gepflüget vnd vngepflüget, mit allen Erzen binnen vnd auswendig Erdreichs, vnd nemlich mit allen ihren Gütern, Zinsen, Renten, Geniesen klein vnd gros, mit allen Nüßen vnd Nüßfrüchten als Brükkenzolle, Waßerzolle, in welcher Weise die benamet seyn, nichts ausgenommen, sondern in aller Weys, als wir vnd vnsere Voreltern damit beerbet seyn, vnd von Alters bisher die besessen haben, ewiglich zu haben vnd zu behalten vmb die sieben Tausend vnd achthalb Hundert Schock Böhmischer Münze, die vns jeßund ganz gezahlet, vnd zu vollkommenem Genügen bezahlet seind in der Stadt Arnswald gelegen in der Neuenmarke, in welchem Kauf auch beschlossen seynd die Güter, Carbow das Dorf vnd die Bede*) vnd Wagendienst des Dorfs Bogarte, die vnser Herr, Herr Baldowin Stahel vormals als er Voigt der Neuemark war, von vns gekauft hatte, vnd auch in die oben geschriebene Summa seyn gerechnet,

*) Bede: Abgabe von Ländereyen, s. Scherzii Glossarium S. 142. unter Bete, wo es von bitten, a precibus dominorum, hergeleitet wird, lateinisch: precaria, z. B. precaria denariorum frumenti et carnium, Bede der Pfennig, Getreides und Fleisches u. s. w. in einer Urkunde Driesen betreffend vom Jahr 1349.

ausgenommen das Städtichen Schildberg mit seinen Dörfern vnd Zubehörungen, vnd die Bete des Dorfs Briersdorff, die der vornannte vnser Herr Homeister Hans Horcken vnd Martin seinem Bruder vnd ihren Erben mit allen Rechten ewiglich hat verliehen, vnd mit Kraft dieses Briefs, so weisen wir alle vnsere Mannschaft mächtiglich vnd vollkömmlich an vnsern oftgenannten Herrn Hohemeister vnd seinen Orden, vnd alle Dienstpflichtige die Driesen angehören, also daß wir ganz vnd gar aller Holdung vnd Dienst an ihnen gehabt vns ewiglich vorzeihen. Ists auch, daß einigerley Mannschaft oder Güter, die Driesen angehören versatzt wären, die vns vnd vnsern Erben mit Recht stünden zu lösen, die soll der Herr Hohemeister vnd der Orden Macht haben zu lösen. Würden auch in Nachzeiten, boben die Briefe vnd Privilegia, die wir von vns jetzo vberantwortet haben, Vnserm vorgenannten gnädigen Herrn Hohemeister vnd seinem Orden icht andere Briefe oder Privilegia funden, vber Driesen vnd die vorgenannten Güter, die sollen machtlos, todt vnd ganz seyn vernichtet, die wir auch geloben bey guten Trewen, ob sie vns zur Hand kommen, daß wir die vberantworten sollen vnd wollen vnverzüglich vnserm vielgenannten Herren Hohemeister vnd seinem Orden, vnd kein Verwarnis wider sie damit stiften wollen. Vnd ob auch in Nachzeiten jemand das Haus Driesen oder sonst auch die obgeschriebene andere Güter anlangen würde oder Zuspruch darauf thun, so sollen wir pflichtig seyn zu vertreten den Orden vnd der Mahnung zu benehmen, als des Landes Recht ist in der Neuenmark, vnd auf daß dieser Kauf vnwandelbar zu ewigen Zeiten stehen bleibe; so verzeihe vnd versache ich Vlrich von der Ost vorgenannt, vnd auch ich Hans Herrn Vlrichs Vetter vns mit allen vnsern Erbnehmern aller Hülf des Rechtes es sey geistlich oder weltlich in dem wir vns des Kaufs möchten wiederhohlen, als daß

wir sprechen, die Summa Geldes wäre vns ganz nicht bezahlet, oder daß wir gezwungen wären gewesen zu verkaufen vnd solche Brief vber vns zu geben, oder daß wir vberkommen wären mit Listen binnen der Hälft der Wirde, oder dergleichen welcherley die Hülf des Rechtes seyn mochte. Aller der Rechte verzeihen wir vns ganz bey guten Trewen vnd wider diesen Kauf niemer zu kommen. Vnd ich Katharina von Wartenburgk meines Herrn Herrn Vlrichs ehelich Bettgenoß verzeihe mich vor mich vnd alle meine Erbgenossen alle des Rechtes, das mir zu Hülf möchte kommen, in weltlichen vnd geistlichen Gericht, als ob mir in den vorgenannten Gütern vermorgengabt wäre von meinem Herrn etwas, oder eine Summa Geldes zu einem Leibgeding mir in den Gütern verschrieben wäre, welcherley Forderung von mir vnd den Meinen davon mochte geschehen, die aller verzeihe ich mich ganz mit gutem, freien, wohlbedachten Willen, vnbenöthiget, also daß mir daran keine fräuliche Forcht soll seyn beholfen. Durch Gedächtniß vnd ewiger Bestätigung aller dieser obgeschriebenen Dinge vnd Artikel, daß die in aller Weise also geschehen seyn, als da oben ausgedrückt ist; so habe ich Vlrich, Ritter, vorgenannt, vnd auch ich Hans vorbenannt von der Ost, vnser Ingesiegel mit rechter Wissenschaft an diesen Brief laßen hengen, der gegeben ist in der Stadt Arendswalde gelegen in der Neuenmark am Freytag vor Nativitatis Mariä, nach der Geburt Christi vierzehn Hundert vnd darnächst im achten Jahr. Des sind Gezeugen, die wirdigen vnsere liebe Herren vnd Freund des vorgenannten Herrn Hohemeisters Mitgebietiger vnd Herren vnd Vntersaßen seines Ordens Conrad von Lichtenstein Groscommendator, Wernher Tettingen oberster Spittler vnd Commendator zum Elbing, Wilhelm von Helfenstein Commendator zu Graudenz, Arnold von Baden Voigt der Neuenmark, Gamerat Pinzenauer Commendator zu

Schlochaw, Heinrich Schwelborn Commendator zum Tauchel, Herr Johannes Thumbherr der Kirche zu Marienwerder, Herr Gerhard vnsers Herrn Hohemeisters Capellan, Baldowin Stahel Voigt zu Grebin, Herr Dietrich von Legendorf Ritter, Bimundt Brendel vnd Wilhelm von Steinheim vnsers Herrn Hohemeisters Compan; vnd auch diese nachgeschriebene Edlinge wohnhaft in der Neumark, Herr Heinrich von Güntersberg, Herr Claus Sack, Rittere; Hennig von Wedeln, Jacob Pappenstein, Hans Horcker, Baltis von der Born, Hans von Vchtenhagen, Mathis von Vchtenhagen Knecht, mit samt diesen vorsichtigen Kirstan, der Stadt Arnswald Kämmerer, Scharfenberg sein Compan, Malnow der Stadt Landsberg Kämmerer, Gartow, sein Compan, vnd anderer viel ehrsamer vnd trewwirdiger Leut.

Hiernach folget die erste Belehnung so Margraf Woldemar gethan Herren Heinrichen vnd Burcharden von der Ost Gebrüdern, mit Benennung der Grenzen zu Driesen gehörig, geschehen im Jahre 1317 am Tage Lichtmeße Mariä. *)

Alle diese Privilegien vnd Freiheiten sind bestätiget den gestrengen Mannen Herrn Arndt vnd Herrn Vlrich von der Ost Herren zu Driesen von Sigismunden Margrafen zu Brandenburg, wie folget:

Wir Sigismund von Gottes Gnaden Margraf zu Brandenburg des Heiligen Romischen Reichs Erzkemerer vnd Herr des Konigs-

---

*) Die nun folgenden Urkunden von den Jahren 1317, 1330, 1349 und 1350 sind bereits abgedruckt in L. R. v. Werners gesammelte Nachrichten zur Ergänzung der Preußisch-Märkisch und Polnischen Geschichte. Cüstrin 1755. S. 66. u. f.

Konigsreichs zu Polen, bekennen vnd thun kund öffentlich mit diesem Brieve, allen denen, die ihn sehen, hören oder lesen, daß wir mit wohlbedachtem Muth vnd mit vnsers Rathes Rath, durch getreuer Dienste willen die vns die edlen vnd gestrengen Manne, Herr Arndt vnd Herr Vlrich von der Ost Herren zu Driesen vnsere liebe Getreue vns vnd vnsern Vorfarn manigfeltig getreulich vnd vorsichtiglich haben gethan, thun vnd noch in künftigen Zeiten thun mögen, den obgenannten Herrn Arndt vnd Herrn Vlrichen vnd ihren rechten Erben haben bestätiget vnd bestätigen mit Kraft dieses Brieves alle ihre Herrschaft, alle ihre Güter, alle ihre Freyheit, alle ihre Gerechtigkeit vnd alle ihre gute Gewohnheit, vnd wollen vnd sollen sie behalten bey Ehren vnd Gnaden. Auch bestätigen wir ihnen alle ihre Brieve, die sie von Alters von vnsern Vorfarn, Konigen zu Polen, vnd auch von vnsern Vorfarn Margrafen zu Brandenburg vnd auch von vns haben. Des seyn Gezeug, der ehrwirdige Herr Boßdiatha Erzbischof zu Gniesen, die Edlen Herr Sandiwog Hauptmann zu Krakau, Herr Damerat Hauptmann zu großen Polen, Herr Hans Graf zu Lindow vnser Hofmeister, die ehrbaren vnd weisen Leut Claus Rathmann zu Königsberg, Cunmann Rathmann von Landsberg, Landesberg Rathmann zu Arnswalde vnd andere biderwe Leut genugk. Mit Vrkund dieses Brievs, versiegelt mit vnserm anhangenden Ingesiegel, der gegeben ist zu Bresk nach Christi Geburt dreyzehen Hundert vnd darnach im zwey vnd achtzigsten Jahre, des Sonntags vor Sant Egidii Tage.

Aus diesem so bishero gesetzt, hat jederman wol zu ersehen, ja, wie man spricht, mit Händen zu greifen, daß Driesen samt seinen Zubehörungen zur Mark vnd nicht gegen Polen gehörig gewesen, vnd weil der D. Orden die Neuemark zu der Zeit nicht anders denn auf einen Wiederkauf an sich bracht vnd empfangen, daß dem Deut-

schen Orden gar viel daran gelegen, (sonderlich weil er auch durch ein ernst Schreiben Herrn Sigismunds Königs zu Vngarn vnd Margrafen zu Brandenburg derhalb ermahnet worden, vnd nicht wenig dazu thut das obgesatzte Bekenntniß oftgenannten Herrn Vlrichs von der Ost darinnen er bekennet, daß er nicht wohl gethan darin, daß er Driesen alieniren wollen, vnd entfrembden von der Marken vnd gegen andere Güter in Polen gelegen verfreymarken, des er auch in keinem Weg mächtig gewesen, vnd also derhalb sich selbst beschuldiget,) daß Driesen nicht würde vnter frembde Herrschaft vnd der Orden in äußerste Gefahr vnd Noth gebracht, vnd nicht allein von der Herrschaft vnd Fürstenthumb Brandenburg vbergeben, sondern auch ganz vom Romischen Reich entfrembdet vnd abhändig gemacht, davon dem ganzen Orden nicht allein in Preußen, sondern auch in Deutschen Landen, viel Vnglück vnd Vngemachs, auch nicht wenig von Vngarn, Böhmen, Schlesien, ja auch Polen hätt entstehen mögen. Vnd bin zwar zweifelsfrey, daß weil diese Handlung vnd Kauf, die Stadt, Schloß vnd ganz Gebiet Driesen belangend so vnter Conrad von Jungingen im Jahr 1405 angefangen, vnd Vlrichen von Jungingen bis ins Jahr 1408 gewähret, mit so viel Worten erzählet, auch mit so viel vnd mancherley Erweisungen vollführet habe, sehr viele seyn werden, so sichs verwundern, ja auch einen großen Verdrieß darob schöpfen werden; aber denselben will hiemit gar eine kurze Antwort vnd Bericht geben, daß dazu mich gar viel vnd nicht geringe Vrsachen gedrungen, vnd fast genöthiget haben, vnter denen auf dies Mahl allein will anzeigen dieses, daß von Driesen vnd dieser Handlung oder Kaufs wegen zwischen Polen vnd dem D. Orden nicht geringe, doch heimliche Vneinigkeit entstanden, also daß die durch vieler Menschen Blut in langen Jahren nicht hat können erlöschet oder getilget werden. Denn obwohl kurz zuvor gar stattliche vnd kräftige Vereini-

gungen vnd Verbindnüs zwischen dem König von Polen, Witouden Grosfürsten in Littauen vnd dem D. Orden in Preußen aufgerichtet, verbriefet vnd besiegelt worden; ist allhie wohl zu ersehen, wie lange vnd wie kräftig die gehalten, daraus erkannt mag werden, daß auf Menschen Glauben, ja auch derer so die wegesten in der Welt seyn, wenig zu trauen, daß auch ein Sprüchwort im Deutschen daraus worden: „Leug nicht arm Mann, das gehöret großen Herren an, vnd im Latein: imperare nequit, qui dissimulare nescit.

Vnd obwohl der verstorbene Hohemeister im vorigen Jahr eine Ausrichtung gegen Tobias vnd was ferner den Bau vnd Versorgung des Samaiten Landes belanget, dem Marschalck Herr Vlrich von Jungingen zu versorgen befohlen, hat gedachter Herr abermals wiewohl spat ins Jahr als vmb Assumptionis Mariä auf die Tobias in diesem Jahr 1407 aus Preußen eine Versorgung zu thun befohlen. Was aber zu der Zeit erbauet worden ist nicht vermeldet, doch habe noch von der Festen ein Stück eines gemauerten Thurms ohngefähr drey oder vier Mann hoch an der Ecke des Einflußes in die Memel stehen gesehen. Ob aber der zu der Zeit oder vorhin erbauet, ist mir vnbewust. Auch ist vmb die Zeit oder bald hernach in Samaiten erbauet ein Haus oder Feste Königsbergk.

Es hat auch in diesem Jahr 1407 am zwölften Decembris der Hohemeister Vlrich von Jungingen bestätigt einen Kauf so Herr Jacob Abt in der Olive vnd sein Convent mit den Lehnsleuten zu Lutschin vmb das Dorf Vigelau, so nahe an des Klosters Hof Radestaw gelegen, getroffen; doch also, daß davon das Kloster dem D. Orden zu gut einen Dienst halten, vnd wenn andere Freyen des Gebiets Dirschau zu reisen gemahnet würden, das Kloster auch ein Pferd von sechs Marken, vnd einen Mann in einen Harnisch gerüstet schicken solle, vnd weil dann bemeldter Herr Hohemeister vnd

seine Gebiettiger aus sonderlicher Hulde nicht mit einer geringen Anzahl baares Geldes den Abt vnd Kloster zu diesem Kauf begabet, haben diese auch, ihr dankbar Gemüth zu erzeigen, dem Hohemeister wiederumb das Dorf Irsgrim zwölf Huben enthaltend samt der Mühlen, mit allen Gerechtigkeiten, wie das Kloster die inne gehabt, vbergeben, ausgenommen, daß der Bischöv von Leslau, zu Nutz seines Hofes Zuppekow, in derselben Mühlen, freye Macht zu mahlen habe. Auch behält sich der Abt vnd sein Convent vor den Wald bey dem Hofe Radestow, den sie stets zu des Klosters Nothdurft gebrauchen müßen. Vber das vbergiebet das Kloster dem Orden zwey Huben vnd zwölf Morgen Wiesen, gelegen bey der Rhede nahe bey der gesalzenen See, die etwa Herr Stibor von Stiborwitz vom Convent zu Lehn gehabt, vnd nun zu des Commendators von Danzig Dorf Zellestri genannt liegen, tödtet vnd vnmächtiget daneben alle Privilegia so konftig darüber mochten gefunden werden. Dieser Zulaß vnd Vergünstigung des Hohemeisters scheinet fast seltsam nach etlicher Meinung. Ob nun der Homeister vnd D. Orden darin auch seinen Nutzen gesuchet vnd es nicht lauter vmb Gottes Willen beschehen, will denen zu vrtheilen befehlen so die darin benannten Güter beßer dann ich kennen.

Bis daher, so viel erkunden mögen, hat Hohemeister Conrad von Jungingen keinen Voigt in Samaiten verordnet, sondern hats in des obersten Marschalks Macht vbergeben. Doch hat mir ein guter Freund, der mir auch sonst mehr mildiglich mitgetheilet, drey zusammengewickelte Briefe gegeben. Der erste war Herzog Witouden geben zu Kauen ans h. Leichnahms Tag an Voigt zu Samaiten ohne Zusatz des Namens. Darin zeigt er an, daß in der Handlung des Samaiten Landes ihm zugesagt, daß er daraus drittehalb Hundert Mann, die zu ihm wollten, mochte in sein Reich versetzen.

Nun hätte er fünf oder sechs empfangen, bitte ihn zu verständigen, damit es ohne Verdacht zugehe, ob er derer Namen, die er begehret, ihm verzeichnet zuschicken solle, oder ob er die in andere Wege ihm folgen laßen wolle. Diesen Brief schickte der Voigt zu Samaiten an den Obermarschalck in Preußen im folgenden Freytag in seinem Schreiben verschloßen, mit Bitte, ihn wißen zu laßen, ob vnd wie viel Witouden zu fordern zustehe. Auch, obwohl Witoud von sechsen meldet, habe er von Glaubwürdigen Vnterricht erlanget, daß sechs vnd vierzig sich in Littauen gefaßt. Fraget auch: ob Witoud würde benennen, die nicht willens aus Samaiten sich zu faßen, ob auch die ihm sollten gefolget werden? Er habe dies Thun mit den Commendatorn von Balga vnd Brandenburg beredet, vnd wo ihm etliche sollten vbergeben werden, wäre rathsam, daß die in kurzem Witouden würden zugestellet, damit dem vielen Vmbreiten im Lande, so nicht ohne sonderlichen Verdacht vnd Schaden beschieht, aufs erste mochte gewehret werden. Diese beyde Schrift hat der Obermarschalck mit seinem Schreiben an den Commendator zu Elbing geschickt, in der Oberschrift stehet: Hohemeisters Statthalter, vnd ein wenig darunter: post obitum Magistri Conradi. Daraus leicht zu schließen, daß diese Forderung Witouds im Jahr 1407 beschehen. Was aber dem Voigt zur Antwort worden, oder wer derselbe gewesen, habe bisher nicht verzeichnet funden. Daß es aber B. Michael Küchenmeister nicht gewesen, sondern ein anderer zu verstehen, zwinget mich, daß im folgenden Jahr 1408 B. Baldovin Stahel von dem mühseligen Ampt der Voigtey in der Neuenmark sich abgebeten vnd bald darnach Voigt zu Grebin bei Danzig geworden, worauf B. Michael Küchenmeister als Voigt in die Neuemark geschicket, aber bald hernach, auf Rath des Obermarschalks, mit Vbergebung etliches Geldes, das er zu seiner Nothdurft bedurft,

zum Voigt in Samaiten verordnet, welches denn also beschehen, vnd an B. Michael Küchenmeisters Statt, B. Arnold von Baden in die Neuemark das Ampt zu versorgen vmb Nativitatis Mariä geschicket. Vmb welche Zeit aber B. Michael Küchenmeister in Samaiten zum ersten kommen, ist mir vnbewust. Habe wohl funden, daß einer der das Küchemeister-Ampt auf der Tobias verwaltet, sich vmb Andreä 1408 Küchemeister geschrieben, ob es nun dieser Michael Küchenmeister gewesen oder nicht, weiß nicht zu sagen. Allein das ist mir wohl wißend, daß B. Michael den Namen Küchenmeister von seinem Ampt erlanget, so er doch seines Geschlechts halben ein Cuspit gewesen; wo er aber das Küchenmeisterampt gehalten, vnd davon den Namen bekommen, ist mir bishero verborgen. Doch muß bekennen, daß da B. Michael Küchenmeister vmb Pfingsten 1408 aus Preußen in Samaiten ankommet, er dem Obermarschalk schreibet, daß er wieder in Samaiten ankommen vngefähr am Ende des May, die Gerichte alda im Lande hin vnd her gehalten, vnd vmb Barnabä gegen Tobias kommen vnd Geißel gefordert vnd angenommen, doch nicht so viel als vorhin, damit er das wilde vnd freche Volk nicht bald im Anfang zur Erbitterung bewegete. Daraus denn, daß er setzet: wiederumb aus Preußen ankommen, ist zu verstehen, daß er vormals in Samaiten gewesen, ob aber das dermaßen zu verstehen, daß er dorinne gewesen als ein Küchenmeister oder sonsten, oder daß er nach angenommenem Ampt der Voigtei in Samaiten, wegen fürgehaltener Vrsachen nach Preußen verreiset, vnd nach Ausrichtung seiner Sachen wiederumb in Samaiten ankommen vnd da die Gerichte zu halten angefangen, stelle ich einem Jeden in sein Gutdünken.

Damit aber, weil zuvor wider S. Grunau, von wegen der dem neuen Hohemeister zugeordneten Gebietiger, ein Zeugniß aus

der Quitanz, so zu Marienburgk den königlichen Gesandten von Dännemark der 9000 Englischen Nobeln halben geben worden, fürbracht, niemand zweifeln möge, als wäre das nicht genugsam, weil diese Quitanz mehr denn ein Jahr nach der Kühr geschrieben; derhalben will nun dasselbe durch eine andere Schrift erweisen. Denn im selben Jahre hatten die Thumbherren von Culmensehe einen Wechsel getroffen, mit zwey Edelleuten, welcher ohne des Hohemeisters Bestätigung nicht Kraft haben konnte, derhalben als der nun mit seinen Gebietigern gegen Althaus ins Culmische Land in Forderung der Huldigung kam, haben beide Theile den Hohemeister vmb Bekräftigung des geschehenen Wechsels gebeten, der denn von ihm confirmirt worden, wie folget:

Wir B. Vlrich von Jungingen Hohemeister des Ordens der Brüder des Hospitals Sant Marien des Deutschen Hauses von Jerusalem bekennen in diesem offenen Brief allen die ihn sehen oder hören oder lesen, daß vor vns vnd vnsern Mitgebietigern gewesen seyn, die ehrsamen Herren Probst vnd Thumbherren von Culmensehe vnd vnsere ehrbare Leut Albrecht vnd Nitsche von Gzin, vns vorlegend, wie sie mit einander einen Wechsel gemacht vnd darin vbereinkommen, also, daß die Thumbherren ein Dorf von achtzig Huben Lebiske genannt, gegeben haben den vorgenannten Albrecht vnd Nitschen vor ihr Gut zum Gzine, mit solchen Grenzen, als sie vnd ihre Vorfahren dasselbe haben besessen, vnd von beiden Seiten fleißiglich bittend, daß wir vnsern Willen vnd Vollworth zu geben geruheten, also daß Albrecht vnd Nitsche vorgenannt das Recht vnd Dienst, das sie zum Gzin gehabt haben, nach Ausweisung der Hauptbriefe vber dasselbe Gut gegeben, Vorlas haben mochten in dem Dorf Lebiske. Diese Bitt vnd Begehrung haben wir gewogen mit vnsern Gebietigern, vnd erkannt, daß vnserm Orden an seinem

Rechte vnd Dienste daran nichts abginge, vnd vnser Erbar Bitten vnd Begehrungen darein kommen möchten, als sie meineten; So geben wir nach Rath vnser Mitgebietiger vnsern Willen vnd Vollworth dazu, daß das Recht vnd Dienste, das Albrecht vnd Nitsche obengeschrieben zum Gzin bisher gehabt haben, zum Besitz vnsers Hauses Straßbergk gehören solle, auch sollen die Thumbherren das Gut zum Gzin in solchem Rechte haben, als sie andere ihre Güter haben im Lande zu Löbau, da auch dasselbe Gut Lebiske gelegen. Jedoch sollen sie davon ausrichten, was man vorgethan hat gleich andern Rittern vnd Knechten Wartgeld, Schalwischkorn, dagegen sollen sie wieder zum Lebiske behalten Wartgeld vnd Bischofsgetreid, als sie bishero gehabt haben. Daß die vorgeschriebene Ding stet vnd fest ewiglich mögen bleiben, so haben die Thumbherren vor vns aufgegeben, vnd sich vorziehen des vor gedachten Dorfs Lebiske mit allen seinen Nutzen Herrschaften vnd Zugehörungen, ausgenommen allein Wartgeld vnd Bischofsgetreid als vorberürt ist, das wir fort gereichet Albrecht vnd Nitschene, die auch vor vns ihr Gut haben aufgegeben zum Gzin mit aller Zugehörung, das wir dann dem Probst vnd der Kirchen zum Culmensehe auch haben daselbst gereichet. So haben auch die Erbaren Albrecht vnd Nitsche vor vns zugesagt mehrgemeldetes Gut Gzin in vnserm Landding zu Leßaw aufzugeben vnd verschreiben zu laßen, nach vnsers Landes Gewohnheit. Zu ewigem Gedächtniß vnd Befestigung derer Ding haben wir vnser Ingesiegel an diesen Brief laßen hängen, der gegeben ist auf vnserm Hause Althaus nach Christi Geburt vierzehn hundert Jahr vnd darnach im achten Jahr am nähesten Freytag nach S. Francisci Tage. Des seind Gezeuge die ehrsamen vnsere vielgeliebten Brüder Conz von Lichtenstein Groß-Commendator, Fridrich von Wallenrod Oberster Marschalk, Wernherr von Tettingen Oberster

Spitt-

Spittler vnd Commendator zum Elbingk, Burckard Wobecke Oberster Trapierer vnd Commendator zu Christburgk, Thomas von Merheim Treseler, Graf Albrecht von Schwarzburgk Commendator zu Thorn, Erhard vnser Caplan, Bimund Brendel vnd Wilhelm von Steinheim vnsere Compane, Niclas, Michel vnsere Schüler vnd andere viel erbare Leut.

So dann aus diesem Gezeugniß, dazu auch in der Quitanz wegen der 9000 Englischen Nobeln wohl zu vernehmen, wer vnd welche dem neuerkohrnen Hohemeister zu Gebietigern erwählet; hat ein jeder nun zu erachten, ob billig oder vnbillig Grunauen Schrift als verdächtig vnd ohne genugsamen Grund beschuldiget habe.

Nachdem denn nun Samaiten in die Gewalt des Ordens von Witouden vbergeben war, so daß sie darin etliche Festen oder Schlößer, damit der Samaiten Frechheit desto leichter bezwungen mochte werden, zu erbauen angefangen, dazu denn Witoudt auch ihnen behülflich gewesen; so hat Herr Vlrich von Jungingen im ersten Jahr seines Ampts ihm gefallen laßen eine Handelsstadt, an dem berühmten Fließ Memmel, da sie mit sampt dem Fließ Dange in die gesalzene Sehe fället, zu einem offenen Markt, von wegen der guten Anfurth aus der Sehe vor die Cauren vnd Samaiten zu erbauen, vnd ist zu solchem Werk bequem vnd tüchtig erachtet ein Kaufmann, Hans Lanckau genannt, der einen Handel mit Gewand von einem Markt zum andern führete, ein anschlägiger Kopf. Als nun der Hohemeister mit diesem derhalben handelte, weigerte er sich deßen, weil es ihm an seinem Handel, deßen er müßig gehen müste, schädlich, dazu hätte er nicht geringe Schuld bey den Leuten außen stehen, die er dann auch nicht einmahnen vnd erlangen könnte. Darauf ihme vom Hohemeister zur Antwort geben ward: was den Gewandhandel anlangete, sollte er ihme vertrauen, er wolle ihn sei-

ner Arbeit vnd Mühe halben also begnadigen vnd begaben, daß er seines Schadens wohl ergötzet würde. So viel die Schuld belanget, sollte er die Schuldner, vnd was ihm ein jeglicher zu thun, mit Namen odentlich auffsetzen, vnd verzeichnen, alsdenn wollte ihm der Hohemeister solche Schuld zahlen, vnd von den Schuldnern einfordern laßen. Welchem des Hohemeisters Fürschlag nach, beschrieb Hans Lanckau seine Schuld vnd Schuldner ganz klar vnd deutlich in ein Register, das vberantwortet er dem Hohemeister, in Hoffnung, derselbe würde ihm die Zahlung thuen. Aber da er mit dem Register fürkam, war da Herr Tettinger Commendator zum Elbingk, der widerrieth solches dermaßen, wo es der Hohemeister durch andere würde einmahmen laßen, würde ihm der wenigste Theil davon werden, darumb wäre es beßer, daß Hans Lanckau seine Schuld selbst forderte, doch damit er zur Besatzung kommen möchte, wolle der Hohemeister ihm 500 Mark leihen, die er nach Ausgang von zehn Jahren, jährlich zu 50 wiederumb im Tresel erlegen vnd zahlen sollte, indeß möchte er auch seine bei den Leuten in Städten vnd auf dem Lande ausstehende Schuld einmahnen, vnd zu seinem Nutz vnd Vortheil brauchen aufs beste er könnt vnd möchte. Dies fürgeschriebene Mittel ist also von beiden Theilen verwilliget vnd angenommen worden, dazu auch dem Lanckauen die zugesagten 500 Mark vberantwortet gegen genugsame Verpflichtung. Desgleichen sind der künstigen Stadt Privilegia damals begriffen worden, da dann so viel mich weiß zu erinnern, den Einwohnern 300 Huben zur Stadt mit Culmischem Rechte, ihme dem Lanckau auch 30 oder 40 Huben mit dem Gericht nach Culmischer Art, auch viel andere Freiheiten beide den Einwohnern vnd Schultheißen, alles nach Culmischem Recht vnd Gebrauch verschrieben vnd gedachten Lanckauen übergeben worden. Weil diese Handlung sich in etzliche Jahr er-

strecket, vnd nicht wohl von einander getrennet kann erzählet werden, habe für gut vnd rathsam angesehen, dieselbe allhie auf einmal nach einander zu erzählen, mit Benennung der Jahre darin es geschehen, so viel das in Schriften befunden. Nach vorgedachter Behandlung hat Hans Lanckau das Werk für die Hand genommen, den Raum zur Stadt, Gaßen, Kirchen, Widdem, Rathhaus, desgleichen wie vnd wo die Mauren zu gründen, mit Thoren, Thürmen vnd Wachhäusern zu befestigen, ja auch Graben davor zu graben, vnd große dicke Wälle zu schütten, in maßen er das an andern Festen vnd wohl erbaueten Häusern vnd Städten vorhin gesehen, nachdem es des Orts Gelegenheit geben oder leiden wollen, angegeben vnd verordnet. Nun hat auch der Hohemeister im Jahr 1409, wie davon ein kurz Verzeichniß gesehen, eine Ausrichtung gegen der Memel gethan, ob aber dieselbe zur Erbauung vnd Befestigung der Stadt oder vielmehr des Schlosses alda gemeinet vnd gebrauchet worden, kann nicht eigentlich anzeigen. Da nun Hans Lanckau im Werk vnd Arbeit war, auch viel Leut auf Vertröstung gegebener nicht allein Privilegien sondern auch vieler Jahre Freyheit sich begunten in die neu angelegte Stadt Memmel zu saßen, vnd er den Leuten, so nicht des Vermögens waren, viel von dem Seinen hatte vorgestrecket, damit er die Stadt etwas zu Kräften bringen konnte; wurden indeß die armen Leut in der noch nicht wohl befestigten neuen Stadt, von den Samaiten, so sich wider den Orden empöreten, vberfallen, zum Theil was nicht entläufen konnte erschlagen, etzliche auch gefangen, dadurch denn der gute Lanckau nicht geringen Schaden empfing, doch weil derselbe groß vnd männiglich offenbar, als er sich deßen gegen den Hohemeister erklaget, hat er ein gar tröstlich Antwort von ihm erlanget, denn er ihm bey seinen Treuen zugesagt vnd versprochen, daß er ihn in solchem Schaden

nicht wolle stecken noch verderben laßen. Als auch bald nach diesem der Krieg mit Polen vnd Littauen entbrannt, hat er aus Treue gegen den Orden die Neige seiner Güter daran gesetzt, vnd dem Orden mit 6 Reutern, deren 3 gewapnet, 3 aber vngewapnet willig gedienet, die dann auch fast alle im Tannenbergschen Felde im Lauf blieben. Vnd da der König mit Witouden für Marienburgk gerücket vnd es belägert, hat er etliche in Böten aufbracht, mit denen sich auf die Waßer Drausen, frische Hab, vnd Weichsel gemacht vnd den Feinden hin vnd her nicht kleinen Verdrieß Behinderung vnd Abbruch gethan. Darnach da nun B. Heinrich von Plauen war zum Hohemeister erkoren, sandte er sampt seinen Gebietigern den Lanckau in Bothschaft, vnd als er solcher Reisen vnd Gefahr, wie billig sich thät beschweren, sonderlich auch seiner täglichen Nahrung halben, die er mit dem Gewandwagen wiederumb angefangen, vnd von wegen solcher Reisen abermals müßte liegen laßen, hat der Hohemeister sampt seinen obersten Räthen ihm zugesaget, ihn seines Schadens reichlich zu ergötzen. Nun ist er in derselben Reise zu Bornholm bekümmert worden, daraus denn ihm, wie offenbar, viel Schadens zugestanden, der doch nicht vergolten. Als er von der Reise wiederkommen, hat er mit Wißen vnd Zulaß jetzt gemeldeten Hohemeisters von einem Polen eine gute Stut, die aus Preußen getrieben war erkauft vmb 115 Mark. Der Hohemeister als er hörete, daß er die so wohlfeil kauft, ist ihm in den Kauf getreten, vnd hat solch Geld wieder erleget, vor die Kosten, so er auf der Reisung darnach in Polen gehabt, wollte er ihm 40 Mark zahlen laßen, die ihm doch niemals gegeben, so er doch, wenn er die Stut seines Gefallens verkaufen mögen, mehr denn 200 Mark gelösen können, wie denn ihm solches im Fall der Noth zeugen kann der Commendator auf Schlochow, dem diese Dieng wol bewust. Vber

dies hat er auch traurigen Herzens nicht vnangezeiget können laßen, daß genannter Hohemeister von ihm zu sehen begehret das Privilegium, so von seinem Vorfahrn V. Vlrich von Jungingen, ihm zu erbauen die Stadt Memmel war verschrieben, vnd weil denn ihm vom Hohemeister versprochen, vnd ganz gewiß gelobet ward in Beysein seines Groß-Commendators gedachtes Privilegium ihm vnversehrt wiederumb zuzustellen, habe er auf solche zugesagte Treue, in Beyseyn desselben Gros-Commendator das Privilegium zu vbersehen vnd vberlesen gereicht. Aber weil der Hohemeister vnlangst darnach seines Amptes entsetzt worden, ist ihm das niemals wiederumb bißhero behändiget vnd zugestellet worden, sondern also, ob er wol des glaubwirdige Abeschrift gehabt, von seinem Privilegio vnd Gut kommen. Nachdem dann wohlgedachter Johannes Lanckau so große vnd mannigfältige Schäden von wegen des wirdigen D. Ordens erlitten, vnd er der nicht ergötzet worden, hab er etliche Güter zu seinem merklichen Nachtheil vnd Verderb verkaufen müßen, derwegen durch eine Supplication oder Fleheschrift den neu erkornen Hohemeister V. Michael Küchemeister angefallen vnd vmb Gottes willen flehend gebeten, daß er davor seyn vnd helfen, damit er nicht gründlichen verderbe, sondern ihn bey seinen Privilegien vnd Freiheiten, darauf er groß Geld gewandt, erhalten wollte; alsdann trauet er zu Gott, daß er auch dem wirdigen Deutschen Orden, die Schuld damit er ihm verhaft, wohl werde vergnügen vnd zahlen können. Auf solche vbergebene Fleheschrift, weil vielen Herren die verlaufenen Handlungen bewust, ist zwischen dem Orden vnd Lanckauen die Sache zu handeln vorgenommen, vnd vnter ihnen gütlich vertragen worden. Also ist die Erbauung der Stadt Memel nachgeblieben.

Nachdem der neuerkohrne Hohemeister Vlrich von Jungingen nach seiner Wahl, die Huldigung von Land vnd Städten nach altem

Brauch zu entpfahen im Land thät vmbziehen, hat er auch im folgenden Jahr in die Preußischen Niederland sich begeben. Da König Vladislaus, so die Zeit aus Polen in Littauen verreiset, deßen verständiget war, hat er den Hohemeister, als mit dem er etlicher Handlungen halben sich vnterreden wollen, auf die Fastnacht zu sich gen Kauen geladen, welches der Hohemeister willig gethan, da ihm dann der König viel vnd große Ehre erzeiget, davor denn auch der Hohemeister seine Danksagung hernach in Schriften gethan, welche wie auch des Königes freundliche Antwort darauf in Schriften gesehen. Herr Cromerus gedenkt dieser beiden Herren Zusammenkunft, schreibet auch daneben, daß in der Vnterredung der Hohemeister sich ganz vnfreundlich vnd störrig oder frech verhalten. Welches doch nicht erscheinet, noch in des Hohemeisters Danksagung, noch in des Königes freundlicher Antwort, in denen nichts dergleichen, als Cromerus anziehet, wird vermeldet. Denn das sind Cromeri Wort: a feroci Teuthone nihil potuit aequi impetrari, vnd zeiget doch daneben nicht mit dem kleinsten Wort an, was die Handlung möchte gewesen seyn, welches doch Cromero als einem Geschichtschreiber wohl gebühret, weil er den Hohemeister mit so schweren Worten angreift, vnd seinen guten Leymuth betastet. So denn Cromerus solches nicht gethan, will versuchen, ob errathen kann, wovon die allda beschehene Handlung gewesen, nämlich von Driesen in der Neuenmark an Polen gelegen, welches, wie oben gemeldet, an das Polnische Reich durch einen Wechsel zu bringen, der König mit Herrn Vlrich von der Ost in Handlung gestanden, aber davon durch den nächst verstorbenen Hohemeister Conrad von Jungingen abgewiesen, der Vlrichen von der Ost mit Ernst fürgehalten, die große Gefahr vnd Schaden darin er den Deutschen Orden führen, desgleichen wie er auch sich vnd die Seinen in hohestem Vn-

glimpf vnd Verletzung seiner ritterlichen Würde vnd Ehre bringen, vnd vber das, vermöge der Rechte, Verliehrung seines väterlichen Guts, welches stetigs vom Hause Brandenburg zu lehen empfangen, laut ihrer derhalb habenden lehensbriefe, vnd geleisteten Eides, damit sie etwa jetzt gemeldetem Hause Brandenburg verbunden gewesen, vnd den er nebst andern Rittern vnd Knechten neulich dem Orden selbst geleistet, gewinnen würde. Welcher ernstlichen Erinnerung nach, hat gedachter Herr Vlrich von der Ost, des Wechsels, den er ganz vnvorsichtig mit dem König von Polen zu thun bewilliget vnd verschrieben, weil die Sach von beiden Theilen noch vnvollzogen, auch sonst zu Recht vnbündig war, er auch von seinen Freunden ermahnet vnd verwarnet worden, sich entäußert. Vnd weil er von oftgemeldeten Herrn König sich eines Vberfalls besorgen mußte, hat er dem Hohemeister vnd Orden das Haus Driesen inne zu haben gewilliget, welches dem Könige Vladislao heftig entgegen gewesen vnd herzlich verdroßen, wie er des, doch mit verdeckten Worten, gegen den Thornschen Commendator, davon droben, vnd hernach im Gericht vor Römischen vnd Böhmischen Könige, sich deutlicher vernehmen laßen. Nun möchte Herrn Cromeri als eines geistlichen Prälaten vnd Doctoris Juris Meinung gern hören, vnd lernen, mit welchen Gründen des Rechts er den Hohemeister vnd D. Orden beschuldiget, oder vielmehr entschuldigen wollte, gegen Herrn Sigismundum König zu Vngern vnd seinen Erben, oder auch gegen Herrn Wenceslaum Römischen vnd Böhmischen König, desgleichen gegen Herrn Jost, sonsten Procop genannt, Marggrafen zu Mähren, denen allen im Kauf der Neumark, der Wiederkauf war vorbehalten, sonderlich weil zu der Zeit König Sigismundus, nachdem er des Königs von Polen vorgenommenen Wechsel erfahren, gar einen ernsten Brief an den verstorbenen Hohemeister vnd Gebietigere des D.

Ordens geschrieben, darin er mit Ernst sie erinnert, fleißige Aufacht zu haben auf Driesen, daß es von der Neuenmark nicht vnter frembde Herrschaft entfrembdet würde, sondern auf den Wiederkauf gedenken wollten. Hie wollte nun gern von Cromero hören vnd lernen, wie es dem Orden anstehen mögen, daß sie dulden sollten, das Haus von der Mark vnd so vom Römischen Reich zu entfrembden, vnd in andere vnd frembde Reich zu bringen. Wie wäre der Orden bestanden, wie hätte er sich aus dem Schaden wirken, vnd auch mit guten vnd gründlichen Vrsachen entschuldigen mögen, daß es ihm an Ehre vnd Glimpf nicht nachtheilig gewesen. Darumb laße mich bedünken, daß nach Erwägung des Handels, von wegen abschlägiger Antwort in diesen Sachen, kein Vernünftiger dem Hohemeister einige Frechheit vnd Vnbilligkeit zumeßen möge.

Die Polnischen Geschichtschreiber als Mechovita vnd Cromerus sagen, daß Witoudt im Jahr 1406, (wißen nicht anzugeben, aus weßerley Vrsachen das geschehen sey, alleine sein Land vnd Macht zu vermehren, vnd Lust in stetiger Vnruhe vnd Krieg zu leben,) sich fürgenommen habe, eine Reise zu thun mit seinen Littauen, dabei auch etzliche Polen gewesen, wider den Moscowiter Basilium seinen Eidam, dem er seine Tochter Anastasiam zur Ehe hatte geben, aber in diesem Zuge nichts ausgericht, denn daß er mit Mord, Brand vnd Rauben viel Schaden gethan, vnd selbsten auch nicht wenig Schaden erlitten. Doch schweigen obgedachte Geschichtschreiber auch nicht, daß als Witoudt Vorhabens gewesen, die Reise in Reußen zu thun, habe der König von Polen ihm solchen Zug gar heftig widerrathen, aber dennoch zugelaßen, daß wer aus Polen willig mit ihm verreisen wollte, solches in seinem Gefallen gestellet sey, vnd sey erfolget, daß Witoudt, dergleichen auch sein Volk gar großen Schaden erlitten, ausgenommen, daß etliche Polen durch den

Raub gar gute Beute bekommen, vnd reich worden, darauf denn Witoudt das folgende Jahr geruhet, vnd als er im Jahr 1408 abermahl eine Reise wider obgedachten seinen Eidam zu thun bedacht, hat er solches in Polen wißen laßen, wo, nachdem der vorgedachte Zug wegen guter Beute gar vberaus hoch gerühmet, ihm, wie Mechovita saget, in diesem Jahr tausend Lanzen zugezogen. Auch habe er sich bei dem Hohemeister vmb Hülf beworben, der ihm aus Preußen ein Fähnlein wohlgerüstetes Volks zugeschicket. Habe sonsten in etlichen Schreiben gelesen, desgleichen giebt auch Cromerus zu verstehen, daß Witoudo aus Preußen nicht ein geringer Haufe zu Roß vnd Fuß, vnter denen auch der Commendator von Brandenburg gewesen, zugeschicket, dann er giebt ihnen den Ruhm, daß die aus Preußen sampt etlichen Polen in dem fast naßen Erdreich, mit den Moscowitern vnd Tartarn, so ihren Zurückzug hindern, vnd sie in der verwüsteten Einöde mit Hunger quälen vnd verderben wollten, gestritten, sie auch kräftig vberwunden vnd zurück getrieben, daß also das Polnische vnd Littauische Heer, doch ohne nicht geringen Abbruch wiederumb in Littauen kommen ist. Vber diese aus Preußen dem Großfürsten zugeschickte Hülf, habe etliche Schreiben, so Witoudt an den Preußischen Marschalk, vnd der Marschalk wieder an Witouden gethan, gelesen, darin Witoudt anzeiget, daß er bedacht gewesen, vmb Agnetis sich mit dem Volk auf die Reise zu begeben, welches doch bishero wegen des linden vnd vnsteten Wetters nicht beschehen mögen, hoffe aber, wolls Gott, wo ein beständiges Wetter mit Forst einfiele, sich vmb Fastnacht von der Wilna zu erheben, darumb wo die Gäste, so neulich aus Deutschland in Preußen ankommen vnd Lust haben wider die Vngläubigen zu streiten, nach seinem Verreisen gegen der Wilna oder sonst würden ankommen, habe er allenthalben bestellet, sie ehrlichen zu empfangen,

mit aller Notdurft zu versorgen, vnd den nächsten Weg ihm nach zuführen. Aus welcher Schrift ich schließen muß, daß der aus Preußen vnd Deutschland ankommenden Hülf, ein nicht geringer Haufen Volks gewesen. Daß aber Witoudt im Winter vmb Agnetis ausziehen wollen, bezeuget auch, daß als der Polnische Heerführer oder Oberster, welchen derjenige, so aus Polen von dieser Ausrüstung an den Groß-Commendator geschrieben Thombken nennet, das Volk vmb Epiphaniä in Polen gesammlet vnd gemustert, gedachter Groß-Commendator, dem der Hohemeister in seinem Auszuge in die Preußischen Niederlande vnd von dannen gegen Kauen zu Vladislao König von Polen, auf das Land Preußen gute Aufacht zu haben befohlen, nach Empfahung gedachtes Briefes aus Polen, mit Rath der andern heimgelassenen Mitgebietiger, ein Ausschreiben ins ganze Land Preußen ergehen laßen, daß ein jeder sich rüsten, vnd gefaßt machen wolle, auf daß wenn des andern Gebot ankommen würde, ein jeder auf Stelle vnd Zeit im Schreiben benennet, sich in seiner Rüstung verfertigen könne. Demnach ist daraus wohl zu schließen, daß bald vmb der heiligen drey Könige Tag, immer ein Hauf nach dem andern begonnen aus Polen auf zuziehen in Litthauen, Witoudt aber vmb Fastnacht sich von der Wilna erhaben vnd aufgemacht.

Als aber Swidrigal des entbrannter Zorn noch nicht gelöschet, diese Ausrüstung Witoudts gegen Basilium erfuhr, zündet er an die Schlößer Bransko vnd Staridup vnd führete das Volk hinwegk, vnd begab sich damit zu helfen benanntem Basilio gegen Witoudt. Da nun Witoudt mit seinem Volk ankam, thät er wohl Schaden, aber vber den großen Fluß Okko konnte er nicht kommen, denn Swidrigal sampt Basilio hatten das ander Vber wohl bestallt, vnd Swidrigal thät durch heimliche Einfäll Witouden vnd seinem Volk

nicht geringen Schaden, so daß Witoudt gar merklichs von Swidrigal in seinem Vorhaben gehindert worden, doch soll Witoudt, wie die Polnischen Geschichtschreiber sagen, zu seinem Nuß von seinem Eidam Fried vnd etzliche Städt erlanget haben, davon du im Mechovita vnd Cromero magst weitern Bericht suchen. Auch habe gelesen ein Schreiben desjenigen, so zu der Zeit Voigt in Samaiten war, an den Hohemeister, daß nachdem der Hohemeister an die Samaiten bringen laßen, etliche Reuter Witouden zu Hülf auszurüsten, die Samaiten sich willig zu dieser Reise erbothen haben, wo der Hohemeister ihnen gute Pferde schaffen würde, wie Witoudt gethan, daneben auch vermeldet, daß sie nicht mit Witoudts Volke reisen, sondern mit den Deutschen, denen sie nun von Witouden vbergeben, ziehen wollten, aus Vrsach, daß sie im nächsten Zug gar vbel von Witoudts Volke verlaßen ja verrathen worden, so daß ihr viel ihr Leben darüber verlohren, vnd etliche in vnvberwindlichen Schaden gerathen. Nun ist mir zwar vnbewust, ob die Samaiten, lauts ihrer Bitt, Pferde oder sonst etwas zur Hülf der Reise erlanget, das aber habe aus einem Briefe des Samaitischen Voigts an den Preußischen Marschall verstanden, daß sehr viele Samaiten, vnd vnter denen die besten, vor vollendetem Zuge zurück gewandt, Vrsach wird nicht angezeiget, sondern allein, daß Witoudt darob großen Verdriß gefaßt, vnd derhalben gerathen, denselben die Pferd zu nehmen, vnd Tüchtigere zu geben, doch meldet der Voigt hierbei, daß er nichts thun oder vornehmen, sondern des Hohemeisters vnd Marschalks Befehl hierüber gewarten wolle. In welchem Schreiben er auch meldet, daß er von Witoudt verständiget worden, daß zu Krakau am Königlichen Hofe ein öffentlich Gerücht sey, daß Sigismundus Vngarischer König mit dem D. Orden sich wider Polen zu streiten verbunden, darumb auch Witoudt sich bey dem Brandenburgi-

schen Commendator befragt, aber zur Antwort erhalten, daß es nicht wäre, an welcher Antwort Witoudt sich begnügen laßen. Wie lang aber dieser Zug gewähret, gedenken die Geschichtschreiber nicht. Aber aus der Witterung vnd großen Vnbequemigkeit, so diesem Heer in dem Zurückreisen widerfahren, laß mich dünken, daß es im Herbst, vielleicht vmb Michaelis oder darnach geschehen. Denn zu solchem Wahn giebt mir große Vrsach, des Commendators von Brandenburg Brief, welchen er an den Preußischen Marschalk geschrieben, am Tage Jacobi Apostoli, darin was er vorhin zweifelhaftig gesetzt von Swidrigallen, jetzt wahr zu seyn bestätigt, daß Swidrigal Basilio zu Hülfe gezogen, vnd mit seinem Volke allda sey. Daß der Commendator von Brandenburg auf dieser Reise mit gewesen, bezeuget auch ein ander Brief, da er seinen Harnisch bei Witouden zu Willna auf dem Zurückzuge gelassen, den er hernach durch seinen Diener ungefehr zwischen Ostern vnd Pfingsten 1409 fordern vnd hohlen laßen.

Es war aber Witoudt in seinem Zurückzuge nicht bey seinem Heer, sondern eilete mit etzlichen voraus, auf daß er, aufs erst er könnte, in sein Land vnd zu seiner Fürstinnen kommen möchte. Warumb er aber so sehr zurückgeeilet, obwohl die Polnischen Geschichtschreiber eine sonderliche Vrsache anziehen, als die große Liebe gegen sein Gemahl, die laße in ihrem Wege beruhen. Aber was die gewirket, vnd was die für Früchte bracht, wird die That bald hernach beweisen. Denn daß die Wiederkunft des Witoudischen Heeres bis Michaelis oder ferner sich verzogen, erweiset ein Brief von B. Michael Küchmeister Voigt in Samaiten vmb Lamperti dieses Jahres geschrieben, darin er anzeigt, daß die Besten aus Samaiten, so mit Witouden nach Reußen gezogen, ehe als die andern wiedergekommen, sich vom Heer gewendet vnd zurückgekehrt seyn,

an welchem vnzeitigen Abzug Witoudt einen großen Verdruß hatte. Dies hab derhalben herein setzen wollen, damit die folgenden Stück der Vneinigkeit zwischen Witouden vnd dem Orden in Preußen desto ordentlicher vnd rechter möge verstanden werden, denn die von obgemeldeten Geschichtschreibern etwas irrig in ihren Büchern verzeichnet vnd geschrieben sinde.

Bald nachdem Witoudt gen Wilna von der Reußischen Reise ankommen, hat er seinen Marschall Rumpoldum in Samaiten abgefertiget, der denn den verrätherlichen Anschlag, dazu die Samaiten sonst geneiget, als die nicht gerne vnter dem Deutschen Orden von wegen der frembden vnd ihnen vnverständlichen Sprache vnd Veränderung des Regiments seyn wollten, auf Befehl oder Angeben Witoudes gestiftet, vnd sie dazu mit vielen Verheischungen beredet. Darauf als ihm die ältesten der Samaiten zum ersten Antwort gaben, warumb er sie denn vbergeben, vnd Briefe schreiben laßen vnd versiegelt, darin er sich ihrer ganz verziehen, ja auch Schlößer zu bauen gestattet, vnd zu bauen geholfen, die nun ihnen gleichwie Fesseln wären, dadurch sie an solchem Abfall gar heftig würden behindert, vnd wo dieser Anschlag nicht gerathen, oder sie vielleicht hernach von Witouden sollten aus Noth oder Beschwerde gedrungen verlaßen werden, hätte er wohl zu bedenken, daß es ihnen vnd ihren Nachkommen nicht zum Besten gedeyen möchte, vnd sie derhalb in schwerere vnd härtere Dienstbarkeit gebracht würden. Darauf gedachter Marschalk ihnen auf Witouds Befehl zur Antwort geben; was die erbaueten Schlößer belanget, dazu wäre guter vnd leichter Rath, sollten nur den Großfürsten dafür sorgen laßen, der die bald zu nichts machen könnte. Denn er jetzt allein darauf wartete, bis das Volk ihr Getreide hätte eingeerndet, vnd hoffte es würde der D. Orden ihm mit dem Vberjagen Vrsach geben, daß also nicht er

würde geacht, muthwilligen Krieg angefangen zu haben, sondern der D. Orden. Dürften sich auch nicht besorgen, daß er sie, weil er lebet, würde verlaßen, oder in des D. Ordens Hände geben, denn wo er das gesinnet, wollte er sie jeßo zum Abfall nicht behandeln, vnd thäte ihm sehr leid, daß er vorhin aus Noth sie dem D. Orden verschrieben vnd vbergeben. Aber den Samaiten war am höhesten angelegen, daß sie vom Orden gedrungen werden würden, ihre Abgötter zu verlaßen, vnd den Glauben Christi zu lernen vnd dem anzuhangen, wie denn leider itziger Zeit an ihnen nicht allein zu spüren, sondern auch ihre große Blindheit ja greifliche Finsterniß öffentlich zu befinden. Sie haben einen Bischof auch andere Prälaten, Priester vnd was des Geschwärmes mehr ist, die nicht allein ihre Wolle vnd Milch genießen, sondern auch das Blut aussaugen vnd letzlich das Fleisch von den Knochen abfreßen, aber mit Christlicher Lehre sie nicht aufs wenigste versorgen. Ich bedenke jetzt mit traurigem vnd sehr betrübtem Gemüth eine Geschicht, so in kurz verwichenen Jahren sich zugetragen, da von Fürstlicher Durchlaucht in Preußen gegen der Memel sampt andern etzlichen Sachen, so sich zwischen etzlichen Samaiten an einem vnd zweien oder dreien des Adels in Preußen andern Theils begeben, zu verhören geschicket. Nun hatte der Bischof vnd andere Herren aus Samaiten, ihren Vnterthanen etzliche zugeordnet, die ihr Beystand seyn sollten. Da nun die Anklage vnd Antwort von beiden Theilen genugsam fürbracht, ward zum Beweis geschritten, vnd wurden viele arme Pauren, die man aus Samaiten mitbracht hatte fürgestellet. Als die denn nach geleistetem Eide fürgenommen, vnd nach Beforderung der Rechte gefraget wurden, wußten etzliche noch von Taufe, noch von Sakrament, noch was ein Eid wäre, ja auch nicht ob ein Gott, Teufel vnd Hölle sey, etzlicher war sein Tage niemals in der Kirche gewe-

sen, etzlicher einmal im Jahr auf Ostern, wußten aber von Gottes Geboten nichts, noch vom Glauben, auch nicht vom Gebet, welches alles ich mit sehr betrübtem Herzen vnd Gemüth angehöret, vnd in die Acta verzeichnen laßen. Also stehet es leider noch heute in Samaiten mit der Religion, ob sie aber noch Schlangen oder ander Vngeziefer anbeten, ist mir vnbewust. Ist leider gar eine schwere Strafe Gottes vber das arme Volk, sonderlich vber das, so auf dem Lande vnd Dörfern wohnet, Gott wolle sich der armen Leute erbarmen.

Als nun Witouds Marschalk die Samaiten zum Abfall genugsam beredet, vnd zu des Teufels Tanz willig gemacht, hat er den Anschlag also vorgestellet, daß sie die erbaueten Schlößer, vnd des D. Ordens Volk vnverhofft vnd vngewarnet vberfallen wollten, diejenigen so sich hart zur Wehr setzen würden, sollten sie im ersten Angriff vmbringen, der andern aber so viel möglich, vnd sonderlich der Obersten vnd Ordensbrüder schonen, vnd sie gefangen nehmen, welche List vnd Betrug ihnen fein angangen, daß ehe der Orden von einiger Feindschaft gewußt, die Schlößer genommen vnd verstöret, der Voigt vnd andere gefangen, auch viel erschlagen, so daß etzliche Preußische Geschichtschreiber vermelden, daß auch viel von denen, so mit im Zuge wider den Moscowiter gewesen, vmbkommen, ermordet oder gefangen worden, vielleicht die, so ihrer Wunden oder anderer Schwachheit wegen, nicht wohl haben reisen können, vnd eine Zeit allda, bis es mit ihnen beßer würde, sich zu verhalten gehofft. Wozu denn wohl stimmet, daß der Polen Geschichtschreiber sagen, dieser Abfall der Samaiten sey beschehen 1408, welches ich denn muß verstehen vielleicht vmb Michaelis, derhalben denn auch meines Bedünkens sich fast vbel reimet der Polen Fürgeben, da sie sagen, König Vladislaus habe etzliche Schiffe, (wie Cromerus sagt,

sollen 20 gewesen seyn,) aus der Koiaw den Hunger vnd Theurung in Litthauen zu wehren vnd zu lindern geschickt, die doch zu Ragnit sampt etlichen Gütern der Reußen angehalten worden, aus der Vrsachen, daß darin sollte Harnisch vnd andere Wehre verborgen seyn gefunden, die man den Vngläubigen wider den Orden zufertigen wollen. Aber hier fallen etzliche Fragen vor, nämlich ob der Orden recht gethan, daß wo Harnisch vnd andere Wehr im Getreide verborgen, er dasselbe auf= vnd behalten möge. Zum andern, ob Witouden gebühret vnd geziemet zu Recht, den Ab= vnd Vberfall auch ohne alles Absagen fürzunehmen zu Schiffe, vnd so ohne Ersuchung des vermeinten zugefügten Schadens vnd Schmach auch ehe denn er eigentlich gewußt oder vom Könige verständiget, daß der D. Orden das vnbillig aufgehaltene Korn nicht wolle erstatten vnd wiedergeben, oder vielmehr darübrr sich Recht zu erbitten. Zum dritten, ob auch des Getreides so viel gewesen, daß man darumb neulich vnd stattlich gemachte vnd verbriefte Verträge des Friedens zerrütten vnd ganz vernichten, vnd so groß Blutvergießen in viel hernachfolgende Jahre sonderlich vnter Christen anfahen sollte. So viel nun die erste Frage belanget, so bekennen die Polnischen Geschichtschreiber selber öffentlich, Witoudt habe seinen Marschalk Rumpoldum derhalben in Samaiten abgefertigt, daß er den schändlichen Abfall heimlich stiften vnd anrichten sollte, welches denn fein vbereinkommt mit einem Brieve des Preußischen Marschalks, der in seinem Schreiben dem Hohemeister anzeiget, daß Otto Kikoll ihn zu Königsberg habe vnterrichtet, da der Brandenburgische Commendater ihn gegen der Wilna geschicket, ihm den Harnisch, den er droben bey Witouden, da er von der Reußischen Reise zurückkam, gelassen, zu fordern, habe er nämlich Otto Kikoll Witouden dreymahl müßen ansprechen vnd ermahnen, ehe er den Harnisch ihm geben laßen.

Da

Da habe Witoudt ihm selbst gesagt, daß er sich mit Swidrigal wieder vertragen, vnd Swidrigal habe ihm seine Hand geben, vnd werde zu ihm kommen. Vber dies habe Otto auch gemeldet, daß es gewiß wahr sey, daß Witoudt seinen Marschalk Rumpoldum habe in Samaiten zum Hauptmann gesatzt, welches, wenn es gegen der obgedachten Geschichtschreiber Bekenntnus halte, also verstehe, daß Witoudt habe seinen Marschalk Rumpoldus in sein Theil des Samaitischen Landes abgefertiget, daß er allda desto füglicher das andere Theil, nämlich des Ordens Vnterthanen mogte aufwiegeln vnd sie zum Abfall bereden. Auch habe genannter Kikoll ihn berichtet, daß Witoudt öffentlich geredet, er wolle dem Orden nicht Vrsach geben zu kriegen, wo aber sie anfahen würden, alsdann wolle er sein Lebtage des Ordens Feind erst recht werden. Derhalben wolle er sich der Jagd gegen Preußen enthalten, damit seine Jäger im Nachfolgen sich auf des Ordens Seite nicht vergriffen, wo aber des Ordens Jäger im Jagen zu weit greifen würden, wollte er solches am Orden mit Feindschaft suchen. Wo nun ein fleißiger Leser dies mit dem obigen zusammen hält, wird er wohl sehen, was Witouds Gemüthsmeinung zu der Zeit gewesen. Es hat auch vielgedachter Kikoll angezeiget, daß zu der Zeit Witouden noch nichts bewußt von dem zu Ragnit aufgehaltenem Getreide, vnd der Reußen Gut, daraus wohl zu verstehen, daß die Aufhaltung kurz zuvor geschehen, vnd Witoudt demnach albereit im Werk gestanden, den Abfall der Samaiten anzurichten, vnd ihnen den helfen zu vollnbringen.

Weiter will auch sagen von der Würden des Getreides, vnd wie viel das möge seyn gewesen. Mechovita gedenkt wohl, daß des Königes Korn sey zu Ragnit aufgehalten, setzet aber keine Anzahl weder der Laste noch der Schiffe. Cromerus meldet, der Schiffe

sollen 20 gewesen seyn. Die habe man, nach des Königs Scheinen in der Koiaw auf der Weissel beladen, vnd Strom hinunter durch das Meer geführet bis gen Ragnit, da sie gehemmet worden. Alhie will einen jeden, insonderheit die vnverständigen vnd so dieses Landes Gewohnheit nicht wißen, gewarnet haben, daß sie nicht von großen Schiffen, so auf der gesalzenen See gebraucht werden, als Krafeel vnd dergleichen zu verstehen, auch nicht von großen Weyßel-Kahnen vnd andern, so zu dieser Zeit viel größer auf der Weyßel geführet werden, vnd auf vnd ab gehen, dann zu jener Zeit, da auf der Weyßel, sonderlich aus der Koiaw, insgemein nicht ferner denn bis Thorn, als da damals die Niederlage vnd der Markt mußte gehalten werden, die Waaren geschiffet wurden, vnd waren solche Schifflein anders nichts denn Schuten, darein vngefähr sieben oder acht Last Korns möchten geladen werden. Zu dem, das Cromerus spricht, daß sie die Weissel hinunter durch die See gelaufen, weiß nicht, wie das zu verstehen. Nämlich ob man mit dem Korn bey dem Haupte auf die linke Hand den Strom hinunter, so gen Danzig sich landet vnd etwa das neue Wasser oder der neue Graben genannt wird, durch die offene See, durch das Lochstädtsche oder Memelsche Tief nach Ragnit, oder welches näher vnd weniger Gefahr hat, am Haupte auf die rechte Hand durchs frische Haf in den Pregel vnd Königsberg vorbei durch die Schleusen zu Labiau vnd das Curische Haf gen Ragnit gelaufen, da die Schiffe angehalten worden. Wenn nun das Korn sollte gerechnet werden der Scheffel zu fünf Preußischen Schillingen, das ist die Last drei Vngerische Gulden, wie es zu der Zeit, laut des Hohemeisters, Ordens vnd ganzen Landes Ordnung in gemeinen Jahren auf öffentlichen Märkten erkauft vnd verkauft worden, würde es nicht mehr denn 480 Vngerische Gulden an der Summe thun.

Nachdem nun der Hohemeister Vlrich von Jungingen durch Kundschafter vnd viel andre glaubwürdige Leut gewiß erfahren, daß Witoudt durch seinen Marschalk Rumpoldus die Samaiten aufgewiegelt, vnd durch derselben Zuthun viel Christenmenschen in Samaiten vnvorsehens vberfallen, erschlagen, hart verwundet oder gefangen, auf dem neuerbauten Hause an dem Zusammenfluß der Memel vnd Tobias den Landvoigt Michel Küchmeister, in seinem vnd fast alles Volks, damit das Haus sollte versorget seyn, Siechthum, vberfallen, vnd gefangen, hernach die Stadt Memel so Lanckau zu erbauen angefangen auf gleiche Weise vnverwarnet vberfallen, das Volk, so nicht entlaufen konnte, erschlagen oder gefangen, zuletzt alles geplündert vnd verbrannt; hat gedachter Hohemeister seine Präceptores vnd Commendatores zu sich verschrieben, ihnen diese Thaten Witoudts vnd der Samaiten erzählet, darauf was hingegen zu thun, von ihnen Rath begehret. Die denn allesampt vor das Beste achteten, weil Vladislaus König zu Pohlen Witouden in Litthauen gesatzt vnd ihm das vbergeben, auch den Vertrag Witoudts mit dem Orden wegen Samaiten auf dem Werder Salin gemacht, hernach mit reifem Rathe der Vornehmsten in Polen auf dem Werder in der Weissel bey Ratzianz bestätiget, vnd nach beschehener Bestätigung mit Wissen vnd Willen Witoudts bekräftiget, wo Witoudt dem Hohemeister vnd D. Orden das Land Samaiten nicht würde einräumen, daß solches an ihn den König gebracht werden, der ihn zum ersten beschicken vnd ermahnen, im Fall aber solche Ermahnung nichts helfen, dem Orden mächtig beystehen würde; so könne vnd müße mit Billigkeit vor Gott vnd Menschen anders nichts fürgenommen werden, denn daß König Vladislaus aufs fleißigste mit billiger Ehrerbietung ersucht vnd gebeten werde, daß Sr. königl. Würde den aufgerichteten Verschreibungen nachleben wolle, denn das würde Sr. königl. Würde

bei jedermänniglich ehrlich vnd rühmlich seyn, und seine Gerechtigkeit vnd Wahrheit bey den Nachkommen in alle Wege groß machen. Nachdem denn dieser Rath allen gefallen, ist von ihnen erwählet worden der Commendator von Thorn, als der bei dem Könige vnd Polnischen Hofe wohlbekannt, diese Sache aufs fleißigste anbringen vnd handeln sollte, vnd der denn auch lauts habendem Befehl zum Könige verreiset vnd die Sache aufs glimpflichste geworben, vnd Sr. königl. Würde gebeten, in dieses Thun Einsehen zu haben, damit würde dieselbe Gott, der an Wahrheit vnd Gerechtigkeit ein sondern Wohlgefallen hat, vnd Marien der Hochwürdigen Gottesgebärerin ihres ritterlichen Ordens sonderliche Patronin vnd Schutzherrin einen sehr angenehmen Dienst erzeigen, auch würde der Hohemeister sampt dem ganzen Orden, mit andächtigem Gebet vor Gott vnd die nimmer genug gelobte Jungfraw zu bringen, auf dieser Welt auch mit gebührlichen Diensten gegen Sr. Königl Würde vnd Reich zu Polen es zu verschulden nicht nachlaßen. Da nun der König angehöret der Gesandten Gewerb, hat er sich vernehmen laßen, daß ihm solche That ganz vnbewust vnd fremdde wäre, so doch in etzlichen Schreiben funden, daß der König vnd Witoudt nicht lange vorher mit wenig bey sich habenden Reutern in einem Ort an Litthauen stoßende beysammen gewesen, was aber da vnter ihnen behandelt worden, hat man nicht erfahren können. Im Fall sie aber auch nicht zusammengekommen wären, hielten sie ihre Handlungen sonderlich was den Deutschen Orden belangete also mit einander, daß einer ohne des andern Wissen vnd Willen nichts anfing, hatten derwegen stets ihre vertraute Personen, durch die sie mündlich oder in Schriften einer dem andern seines Gemüths Meinung thäten eröffnen, vnd wo das in diesem so merklichen Thun vnterlaßen wäre, hätte doch das Gerücht der stets reisenden Menschen aus einem Lande ins andere die

Botschaft an ihn bringen mögen. Dem sey nun wie ihm wolle, das Einnehmen des Landes Samaiten sey dem Könige bewust gewesen oder nicht, so haben doch die Gesandten vnd sonderlich der Commendator von Thorn, obwohl sie sehr emsigk etzliche Tage bey dem Könige angehalten, kein endlich Antwort erlangen mögen, sondern Wladislaus hat sie allwege mit vngewißen vnd schlüpfrigen Worten aufgehalten, also daß daraus wohl zu merken, daß er in seinem Sinn vnd Vorhaben ganz vngewiß vnd zweifelhaft gewesen. Letzlich nach etlichen Tagen bat er einen kleinen Verzug, den der Hohemeister nicht vngeduldig annehmen wollte, denn diese Sache wäre fast wichtig, derwegen wolle er in kurzen Tagen diesen Handel in gemeinem Reichstage berathschlagen, vnd was hierin geschlossen, dem Hohemeister wissen laßen. Cromerus bekennet, der König habe mit seinen Räthen nicht richtige Antwort geben wollen, denn wo er gesaget, er wolle Witouden verlaßen, vnd wider den D. Orden nicht schützen, so wär zu besorgen gewesen, daß Witoudt vntergelegen, vnd des Königes Erblanden daraus großer Schaden entstanden, oder auch zum Theil vnter des Ordens Gewalt gebracht würden: wo er sich aber vernehmen laßen, daß er Witouden schützen wolle, hätte es die Gefahr gehabt, daß er damit einen großen vnd gefährlichen Krieg in das Reich Polen ziehen würde. Denn der D. Orden würde viel lieber eines Raubes halben in Polen einen Zug thun, als in ein voll vnd nah gelegen Land, dann in Littauen vnd Samaiten, welche weit abgelegen vnd sehr verheeret vnd verderbet, dazu auch große gefährliche Wälder vnd Wüsten, dadurch man reisen muß, vor sich haben. Nachdem denn die Sache so groß, schwer vnd gefährlich, hat der König des ganzen Reichs Rath darin zu gebrauchen, fürs Beste angesehen, vnd diese Sache dahin verschoben, vnd derwegen einen allgemeinen Reichstag gegen Lontzig auf den 17. des Heu-

monats ausgeschrieben. Von diesem Reichstage schreibet König Vladislaus den 19. Juli an den Commendator zu Thorn, daß er, wie zugesagt, in kurzem seine Gesandten an den Hohemeister abfertigen wolle, nämlich Herrn Nicolaum Erzbischof zu Gnisen, Matthiam Woywoden zu Kalis vnd Vincentium von Grabow Castellan zum Nackel, die den Hohemeister des Königs ja des ganzen Polnischen Reichs Meinung mit Worten vnd Schriften genugsam anzeigen vnd verständigen würden, begehrte derhalben, Commendator wolle das ferner an den Hohemeister bringen, vnd denselben Gesandten sampt allen bey sich habenden ein frey christlich Geleit zuschicken, damit sie nebst den Ihrigen in Preußen zum Hohemeister reisen, ihre Sache antragen, vnd hernach wiederumb ohne Behinderniß heimkehren mochten. Welches denn auch also beschehen, vnd seyn auf bemeldtes Geleit in Thorn ankommen. Als die nun zum Hohemeister kamen, haben sie ihr Gewerbe bey ihm abgelegt, welches wie Cromerus sagt, nichts anders gewesen, denn daß der König vom Hohemeister begehrte, daß sie beide auf gelegenem Ort vnd Zeit mochten zusammenkommen, vnd von dieser Sachen miteinander Vnterredung vnd Handlung haben, denn Littauen gehöre Witouden nicht erblich zu, sondern dem Könige. Darauf soll der Hohemeister im Zorn geantwortet haben, er sehe, daß anders nichts dann Verzug gesucht werde, darumb mußte er die Sache mit Waffen von Witouden wieder fordern. Solch hochmütige Antwort habe den Erzbischof verdrossen, vnd er dem Hohemeister darauf zur Antwort geben: höre auf, vns mit Krieg zu schrecken, wirstu Littauen mit Krieg angreifen, so wirstu wiederumb vnsere Waffen in Preußen fühlen. Darauf der Hohemeister wieder gesprochen: so merke ich wohl was des Königs Meinung ist, will derwegen mich lieber an das Haupt, denn an die Füße halten, will auch lieber das wohl

gebaute vnd nah gelegene Land angreifen, denn durch viel Gefahr in ein verderbet vnd wüst Land ziehen. Also setzet Cromerus dieses Thun, saget wohl von freundlicher Handlung vnd Gespräch, meldet aber dabey nicht, daß der König die kaum vor vier Jahren so stattlich besiegelten Verträge halten wollen, vmb welcher Antwort willen, der Hohemeister seine Gesandten neulich an den König abgefertiget, so doch, wo die Verträge treulich gehalten, aller Gefahr, so der König von wegen der Littauerlande thät fürwenden, allbereit Maaß geben vnd fürkommen wär.

Nachdem nun der Hohemeister aus der Gesandten Werben wohl verstanden, daß der König die Verträge zu halten nicht bedacht, er auch kurz vor Margareta durch gewiße Kundschaft, nicht allein von den Seinen, sondern auch von den Neugartnern in Reußen, vnd Liefländern verwarnet ward, daß Witoudt in seinem Lande albereit sechs Wochen einen ziemlichen Haufen Tattern gehalten, die alle Tage darauf warteten durch den Steinpfort in Preußen geführet zu werden, dazu auch der Herzog aus der Masau, so täglich auf Preußen streifen ließ aus der Wiltnus hatte entbieten laßen, wenn Witoudt wollte, so wäre er auch fertig mit ihm nach Preußen zu ziehen, vnd aus diesen vnd vielleicht andern Vrsachen mehr, dem Hohemeister gefährlich seyn wollte, mit dem Könige vnfruchtbare Vnterredung zu halten, vnd mitler Zeit von Witoudt eines Einfalls in Preußen zu gewarten; derhalben hat sich der Hohemeister geweg rt, den Tag mit dem Könige zu halten, als der nur Verzug suche sich, vnd Witoudt desto mehr indeßen zu stärken. Doch ist alhie einem jeden, so die Wahrheit zu wißen Lust hat, wohl zu merken, daß Cromerus nach der Gesandten Worten, in des Hohemeisters Antwort zu setzen ausgelaßen hat, die Gefahr, warumb der Hohemeister nicht konnte zu jetziger

Zeit mit dem Könige ein Gespräch das ohne Frucht seyn würde zu halten, sich aus dem Lande Preußen begeben. Ohne Frucht sage ich, weil ihn aus den neulich vnd stattlich aufgerichteten Verträgen zu laßen, nicht rühmlich, noch vermöge seines Eides thunlich. Wo nun diese Gründe oder Vrsachen in des Hohemeisters Antwort einverleibet werden, wird ein verständiger wohl zu erachten haben, daß er Preußen zu schützen bleiben, auch mit den Seinen darauf gedenken müßen, daß Witoudts That, vnd der Samaiten Vntrew gestrafet, vnd der D. Orden nicht allein von vorstehender Gefahr errettet, sondern auch der ergangene Schaden vnd Abbruch wiederbracht vnd ergänzet werden möchte; welches dem guten Erzbischof weh gethan, der wie Cromerus sagt, mit Vngeduld herausgefahren: wo der Hohemeister Witoudt mit Krieg würde angreifen, sollte er wissen, daß Preußen wiederumb von Polen würde feindlich vberfallen werden. Es hatte aber der Hohemeister bald hernach, als ihm gewiße Zeitungen von Witouden vnd der Samaiten Abfall kommen waren, in Deutsche Lande geschrieben, vnd gebeten, daran zu seyn, daß eine ziemliche Anzahl frischer Brüder, auch sonsten wohlgerüsteter Gäste ihm möchten zugefertiget werden, dann ohne Krieg würde Witoudt die Samaiten nicht laßen; auch Samaiten sich nicht ins Ordens Gehorsam ergeben, sie würden dann mit Macht vberwunden vnd dazu gedrungen. Welches denn Witoudt erfahren, derhalb in große Furcht kommen, daß er allenthalben auch bey den Tattern hat Hülf gesucht, auch mit Swidrigal sich freundlichen vereiniget, so daß er auch eine zeitlang bey ihm am Hofe war, doch ward er nicht in so großen Ehren verhalten wie sichs gebühret hätte. Vnd ob er wohl etzliche Tattern bewogen, daß sie sich zu ihm ins Land begeben, doch turfte er keinen Einfall in Preußen, wie er sich vorgenommen, thun, weil ihm wohl bewust, daß der Hohemeister seine

Sachen

Sachen in großer Hut, auch sonst wohl bestallt habe, fürchte derhalben, nachdem er so wenig Volk hätte, würde er in kurzem selber vom Hohemeister in Samaiten oder Littauen heimgesucht werden. Als nun solche Mißhandlung Witoudts vnd der Samaiten in Deutschland erschollen, hat es die beden Herzoge in Pommern, Swantsborn zu Stettin, vnd Bugislaven zur Stolpe, Vettern, so hart bewogen, daß ob sie sonsten allwege mit dem Könige vnd Polen in Verbindniß gestanden, sie dennoch dieser That halben, weil König Wladislaus des Witouden vnbillige Handlung wollte vertreten, ihm ihren Bund vnd Freundschaft aufgesagt, vnd mit dem Hohemeister sich stattlichen verschrieben, dem Hohemeister vnd Orden in dieser Sache, so lange sie währet, mit aller ihrer Macht wider Polen vnd Witouden zu helfen, sonderlich weil ihm das Land Samaiten etwa von Bapst vnd Kaysern geben vnd bestetiget, ja auch vor wenig Jahren zum ersten von Witoudo vnd hernach von obgedachtem Könige zu Polen, eingeben, eingeräumet, verschrieben, vnd ganz stattlichen mit Siegeln vnd Briefen bestettiget wäre, vnd doch jetzo nach wenig Jahren, mit großer Vntrew vom Orden entwendet, vnd Witoudt damit ers behalten möchte, sich durch die Tattern vnd andere Vnchristen, die er derhalben zur Hülf thät berufen, nicht allein schützen, sondern auch mit diesen, Preußen vnd vielleicht andere daran stoßende Land zu vberfallen bedacht wäre, welchen Vortragk oben bemeldete beyde Fürsten zu Neu-Stettin, am Dienstage nach Assumptionis dieses Jahres kräftig bewilliget, verschrieben vnd besiegelt haben, auch hernach bis nach der Schlacht bey Tannenberg im folgenden Jahre geleistet vnd gehalten, welchen auch wohl herein zu setzen hätte, aber nachdem er etwas lang, vnd doch nicht viel mehr, als was erzählet, in sich thut halten, habe vnnöthig geachtet das Buch damit zu häufen, vnd den Leser zu beschweren.

Als aber vom Erzbischofe dem Hohemeister solch Antwort, wie erzählet, worden, hat er sein Gemüth gen Polen zu ziehen, die mit Kriegk ins erste anzugreifen gewendet, befahl demnach etzlichen Commendatorn, daß sie mit ihrem Volk wohlgerüstet nach Assumptionis Mariä ins Land Dobrin rücken, vnd dasselbe aufs heftigste sie mochten angreifen, sollten, wie denn solches Johannes Czekosli Hauptmann auf Dobrin von den Burggrafen zu Straßberg verwarnet, ferner an die von Rippin schreibet, vnd ihnen vons Königs wegen gebeut, daß wo sie gegen den Feind, der bald nach Assumptionis Mariä einen Angriff thun würde, nicht wüßten zu stehen, sie mit aller ihrer Habe, Büchsen vnd Waffen gen Bobrowincky kommen sollten, vnd das Schloß mit ihrer Zukunft stärken helfen, sonst möchten sie in den Verdacht gerathen, daß sie es mit dem Deutschen Orden gehalten, vnd sich ihm willig ergeben hätten. Indeß haben zween Commendatores vnlengst nach Assumptionis Mariä sich aufgemachet, das Schloß Dobrin mit Macht angegriffen, gestürmet vnd gewonnen, darnach mit dem Heer vor die Stadt Rippin vnd Lipno gerücket, die sie bald erobert, vnd wie es Cromero gefällt, so hart darinnen gewütet, daß sie noch Jungfrawen, noch Frawen, ja auch nicht der Kinder verschonet. Fürchte aber, daß er alhie fast zu milde berichtet worden, wie er denn auch meines Bedünkens geirret, im Namen des königlichen Hauptmanns auf Bobröwincky, welcher in obgedachtem Briefe, den noch vnter seinem Siegel vom 13. Augusti zu Bobrowincky dadiret gesehen, sich Johannem Czekosli, vnd nicht wie Cromerus, Wartislaum Gotarwitzky nennet; doch laße es in seinem Werth bleiben, ich für meine Person laße mich nicht leicht von besiegelten Briefen abeweisen. Zuletzt ist auch die Sloterie hart belägert, vnd fast in den achten Tag hart beschossen worden, vnd so dann in vnd durch dasselbe Schiessen, das meiste Theil des Vol-

kes so aufm selben Hause, das zu beschirmen, ertödtet war, ist es aufgeben, vnd die vbrigen gefangen hin vnd her in Preußen verführet worden, auch da man Witoudo die Gefangenen wechselte, habe der D. Orden sehr viel nicht wieder losgelassen. Also beschuldiget Cromerus allhie des D. Ordens Brüder, aber welch Theil größer vnd mehr Vntreu in allerley Sachen bewiesen, wird ein jeder verständiger, der die Geschichte lieset, wohl zu richten wißen, desgleichen hat der Hohemeister auch zu der Zeit zween Commendatoren im Culmischen Lande auferleget, mit ihrem Volk in Polen vor Bromberg zu rücken, das zu belagern, vnd in alle Wege zu ängstigen, damit sie es in ihre Macht bringen konnten, auf daß also Preußen an dem naheſten vnd gefährlichsten Orte mochte errettet werden, welches denn auch mit vielem Beschiessen ist zu wege gebracht worden. Es hatten sich zwar etzliche in Polen, so in der Nähe gesessen versammlet, in Meinung das Schloß zu retten, aber König Vladislaus als der ihren Anschlag gehöret, besorgete, daß sie von den Deutschen mochten darnieder geleget werden, verbot ihnen etwas vorzunehmen, sondern bis auch die andern, im Reich gesessen, sich versammlet hätten zu warten, alsdann sollten sie zu dem ganzen Haufen sich auch verfügen. Obgleich das Schloß von den Deutschen mochte eingenommen werden, hoffte er doch das mit Gottes Hülfe, vnd Kraft seines Volkes wohl wiederumb zu gewinnen, wo aber sie von Feinden vmbracht würden, wäre es ihm vnmöglich sie zum Leben wieder zu bringen. Aus dieser Vrsachen haben die beiden Commendatores vnbehindert wider Bromberg das zu erobern fortgefahren, vnd das ohne Sturm erhalten. Denn weil der Burggraf keine Entsetzung vermerkte, hat er das Schloß dem Orden eingegeben, ob es mit Verrätherey geschehen, wie Cromerus saget, oder nicht, davon habe keinen eigentlichen vnd gründlichen Bericht

finden mögen. Die ehegedachten Commendatoren aber nachdem sie das Schloß mit etzlichen wenigen besatzt, seindt mit ihrem Volk wiederumb ins Culmische Land verrückt, auf daß ein jeder seiner Nahrung, vnd sonderlich die so Acker hatten, den mit der Saat bestellen konnten. Haben auch dem Hohemeister zugeschrieben, wie sie das eingenommene Schloß besatzt, gaben dabey den Rath, daß er aufs erste gut vnd tüchtig Volk mit Versorgung aller Nothdurft dahin schicken wolle; denn wohl zu erachten, der Feind würd es nicht vnangefochten laßen. Warumb es aber verblieben, ist mir vnbewust, das aber finde, da König Wladislaus erfahren, daß der D. Orden Dabrin vnd die Slotaria bekriget, auch Bromberg eingenommen, hat er in allen seinen Landen aufgeboten, daß die aus Groß-Polen auf den achten Tag nach Nativitatis Mariä, das ist am 14. September zu Lonzig, die aus Klein-Polen, Reussen vnd Littauen zu Volbors versammlet erscheinen sollten, auf welchen Tag vnd Ort er auch Witouden mit den Seinen zu erscheinen angezeiget. Aber wie die Polnischen Geschichtschreiber melden, soll dieser nicht ankommen seyn, sondern sich entschuldigen laßen, von wegen etzlicher Irrungen, die er mit den Tattern hatte, doch habe bekommen etzliche Briefe des obersten Preußischen Marschalks, der eine ist gegeben zu Königspergk am Abend Exaltationis Crucis, darin antwortet er dem Hohemeister, daß der Voigt albereit von ihm verreiset gewesen, da er von Seiner Ehrwürden das Schreiben empfangen, darumb er mit dem Voigt von der Sachen nicht reden können, hoffe aber, weil der Voigt an die Orte da Sr. Ehrwürd. seyn, sich begeben thue, daß vnter ihnen, der Sachen halb Vnterredung geschehen werde. So habe er auf den folgenden Tag nämlich Exaltationis Crucis, die beiden Commendatores von Balga vnd Brandenburg zu sich gen Königsberg beschrieben, da sie zum Mittagsmahl

zu ihm kommen, vnd von der bewusten Sache sich bereden wollten. In einem andern Schreiben sehe, das jetzt gedachter Oberster Marschalk sich bald nach dieser Beredung von Königsberg gen Eylau begeben, von dannen er abermahls am Sonntage nach Exaltationis Crucis an den Hohemeister schreibet, daß des Voigts aus Samaiten Bruder zum Balgischen Commendator kommen, vnd ihme angezeiget, daß Witoudt kein Volk hätte noch von Reussen, noch von Tattern, stünde derhalben in großer Furcht, vnd besorgte sich, der Hohemeister würde ihn vberfallen, hätte wohl bey sich gehabt Swidrigallen, aber den niemals an seinen Tisch gesetzt oder befördert, auch habe Witoudt mit wenigen Dienern sich zum Könige aufgemacht. Aus welchem Brief wohl zu vernehmen, daß obwohl Witoudt zum Könige zu reiten sich vorgenommen, er doch vnterweges gewendet, vnd mit diesem sich entschuldiget, daß die Tattern, vielleicht aus Verdruß seines langen Verziehens, sich von ihm gewendet, vnd er darumb eines schweren Einfalls sich besorge. Der Marschalk aber ist bald von Eylau gen Gilgenburgk, Hohenstein vnd Allenstein geruckt, dem auch die Commendatores von Balga vnd Brandenburg gefolget, da dann zu ihnen sich verfüget der von Christburg, Osterrode vnd andere, vielleicht in Meinung den Fürsten in der Masau anzugreifen, weil der bereits durch angreifen in der Wüsten als Feind sich erkläret. Aber nach gehaltenem Rath schreiben sie, daß von wegen der Pferde so man von den Vnterthanen zum Zuge bedurfte, solches nicht ehe, denn acht Tage nach Michaelis könne ins Werk gestellet werden, darumb sie auch den Rath ändern müßen. Ich merke auch aus den Posten, so auf den Briefen verzeichnet sind, daß der Hohemeister zu der Zeit von Marienburg gen Graudenz verreiset, da er mit Hasso von Wedeln Herrn zu Tietz eine Handlung gehabt, vnd Vertrag gemacht, am Sonntage nach Exaltationis Crucis, also daß

Hasso von Wedel dem Hohemeister vnd D. Orden Schloß vnd Stadt sampt aller Mannschaft zu treuen Handen eingeben, zu halten, so lange der Krieg zwischen dem Könige währet.

Als des Wenzeslai Römischen vnd Böhmischen Königs Abgesandten, die hochgebohrnen Fürsten vnd Herren, Conrad der ältere vnd Herr Conrad sein Sohn, Herzog in Schlesien vnd Herr zur Olse vnd Cotzle, vnd die edlen Wentsch vnd Benusch von Donin, Janke von Chotzenitz, Hauptmann zu Breslaw vnd zur Schweinitz, Hans von Schweina Ritter, vnd die ehrbaren vnd weisen Rathmanne der Stadt Breslaw zum König sich verfüget, die wie Cromerus sagt, ihr Gewerb auf der Grenze zwischen Brombergk und Schwetze anbracht, darauf auch König Vladislaus sich gütlich vernehmen laßen, daß er willig alle Mängel vnd Gebrechen, die er vnd Witoudt sampt ihren Landen, wider den Hohemeister, D. Orden vnd ihre Lande hätten, auf ihren Herren Wenzeslaum Römischen vnd Böhmischen König stellen wollte. Solches aber ohne allen Verzug zu willigen, kam, wie auch die Polnischen Geschichtschreiber melden, daher, daß Witoudt dem Könige Vladislao, auf sein Erfordern, durch einen gewißen Boten hatte kund gethan, daß er von Tattern vnd andern nothwendigen Dingen behindert, jetzt ohne merklichen Nachtheil sich nicht könnte aus dem Lande begeben, wäre derhalb sein Rath, er möchte, wie er könnte, mit dem Hohemeister vnd Orden bis auf künftigen Sommer einen Anstand machen, verhofte in der Zeit die Händel also zu verrichten, daß er alsdann mit einem ansehnlichen vnd wohlgerüsteten Haufen Kriegsvolk erscheinen, vnd erschießliche Hülf wider den Orden mit sich bringen wollte. Aus dem wohl zu ersehen, in waßerley Meinung, wie hernach solches ganz offenbar worden, König Vladislaus seine Sachen auf den Römischen vnd Böhmischen König veranlaßet.

Nachdem oberzähltes Anlaß-Erbitten Vladislai Königes in Polen die Abgesandten angehöret, haben sie, damit die Sache desto ehe gefördert würde, aus ihrem Mittel Fürsten Conraden von Oppeln den Jüngern sampt etlichen andern an Hohemeister abgefertiget, vnd ihm des Römischen vnd Böhmischen Königs auferlegten Befehl antragen vnd vermelden laßen, daß König Vladislaus in den Römischen vnd Böhmischen König alle Händel vnd Sachen, so zwischen ihm vnd den Orden irrig sich verhielten, veranlaßen wolle, nebst angehefter Ermahnung, Hohemeister wolle die Veranlaßung nicht abeschlahen, denn es im Gewissen sicherer, vnd bey männiglichen glimpflicher wäre, im Recht denn mit Krieg vnd Blutvergießen der Sachen Oerterung zu gewarten. Auf solch Anbringen thät sich der Hohemeister mit den Obersten des Ordens berathen, vnd willigte ein, doch weil mitler Zeit König Vladislaus die Belagerung des Hauses Bromberg nicht nachgelaßen, Hohemeister es auch nicht weiter besatzt, noch mit Speise vnd anderer Nothdurft, wie die Commendatores gerathen, versorget, ward Bromberg, ehe die Veranlaßung begriffen, in acht Tagen von den Polen eingenommen, derwegen beide Theil in den Bedingungen der Veranlaßung desto leichter waren zu vergleichen. Damit aber ein jeder die Wahrheit erkenne, will, weil die Geschichtschreiber ganz dunkel, vnd die Händel fast kurz vbergangen, jetzo in dies Jahr 1409 allein das Compromis setzen, wie folget:

Wir Wladislaw von Gottes Gnaden König zu Polen, oberster Fürst zu Littawen, vnd Erbling zu Reussen u. s. w. bekennen, thun kund vnd offenbar allen die diesen Brief sehen hören oder lesen, wenn der allerdurchlauchste Fürst vnd Herr, Herr Wenzeslaw von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs vnd König zu Böhmen, vnser lieber Bruder die Hochge-

bohrne Fürsten vnd Herren, Herrn Conrad den ältern vnd Herrn Conrad seinen Sohn, von denselben Gottes Gnaden Herzogen in Schlesien vnd Herrn zu Olsen vnd zur Cozle, vnd die Edlen Wentsch vnd Benusch Gebrüdere von Donin, Janken von Chotzenitz Hauptmann zu Breslau vnd zur Schweidenitz, Hannes vom Schweine, Ritter, vnd die erbarn vnd weise Rathmanne der Stadt Breslau, seine Fürsten, Räthe vnd lieben Getrewen zu vnterstehen solche Kriege, Orley, Zweitracht vnd Vnwillen, als wir mit dem ehrwürdigen vnd geistlichen Herrn Vlrichen von Jungingen Hohemeister Deutsches Ordens vnd seinem ganzen Orden bis auf diese Zeit haben gehabt, vnd noch haben, gesand hat, die mit großer getrewer vnd fleißiger Mühe vnd Sorgfältigkeit, zwischen vns an einem, vnd dem vorgenannten Herrn Hohemeister vnd seinem Orden am andern Theil, einen steten festen vnd vnvorsehrlichen christlichen Fried von wegen, im Namen vnd anstatt des vorgenannten allerdurchlauchsten Fürsten vnd Herrn, Herrn Wenzlaws Römischen vnd Böhmischen Königs vnsers lieben Bruders Berath, beteidinget vnd gemacht haben, in aller Maßen als hernach stehet beschrieben: Zum ersten so geloben wir mit dem erstgenannten Herrn Hohemeister vnd seinem Orden, einen steten, festen, vnd vnvorsehrlichen christlichen Fried zu halten bis auf den nächsten S. Johannistagk als er geboren ward, in aller Maßen vnd in allen begriffenen Punkten vnd Artikeln, als der alte Fried bey etwa König Casimiro begriffen, gemacht vnd verbriefet ist, ohne Gefahr. Auch so seyn wir aller vnser Sachen, Stöße, Zweitracht, Gebrechen vnd Vnwillen, die wir gegen den vorgenannten Herrn Hohemeister vnd seinem Orden, nach vnserer Klage vnd Beschuldigung vnd ihrer Antwort, vnd herwieder nach ihrer Klage vnd vnser Antwort, keinerley ausgenommen, an den obgenannten Herrn Wenzlaw Römischen vnd Böhmischen König vnsern

lieben

lieben Bruder mächtiglichen kommen vnd gegangen, also vnd in solcher Weise, was seine Liebe mit seinen weisen Räthen, vnd denen die er mehr dazu nehmen will, zwischen vns beiden Theilen aussprechen wird, daß wir das ganz, statt vnd vnzubrüchlich halten sollen vnd wollen zu ewigen Zeiten, vnd geloben auch das in Kraft dieses Briefes, bey vnsern königlichen Worten, ganz stett vnd vnzubrüchlich zu halten in allen Stücken, Punkten vnd Artikeln, als das ausgesprochen wird ohne allerley arge List vnd ohne alles Gefehr, doch also, daß der vorgenannte Herr Wenzlaw Römischer vnd Böhmischer König, vnser lieber Bruder, den Ausspruch thun soll, zwischen allermanne, Fastnacht naheſtkommende, auf welchen Tag vnd an welche Stäte Seine Liebe vns beide Theile bescheiden wird, vnd also, ob wir mit vnsern selbst Leiben dazu nicht kommen mochten, daß wir vnsere Räthe in vnserm Namen, vnd in vnsere Statt mit voller Macht dazu senden mögen, solchen Ausspruch als wir selbst zu folgen vnd aufzunehmen ohne Gefehr. Auch alle Festen vnd Lande mit aller vnd jeglicher ihrer Zugehörung als wir die von beiden Theilen auf diesen heutigen Tag innehalten, sollen wir von beiden Theilen geruhlichen vnd vngehindert also inne haben vnd halten vnd der genießen vnd gebrauchen, bis zu des vorgenannten vnsers lieben Bruders Ausspruch ohne Gefehr. Auch welche Ritter, Knechte, Landsleute, Lehenleute, Bürger oder Gebaur in diesem Kriege vnd Orley von ihren Erben vnd Gütern entwichen seyn, vnd die geräumet haben, vnd wieder dazu begehren zu kommen, die geloben wir getreulichen wieder dazu kommen zu laßen, vnd dabey zu bleiben, bis zu dem Ausspruche, doch also, daß sie dozwischen gegen vns thun was billig vnd recht ist, ohne Gefehr. Auch so geben wir allen Gefangenen Tag, vnd geloben sie zwischen dem Ausspruche nicht wieder einzumahnen, ohne Gefehr. Auch so geloben wir mit

allen Königen, Fürsten, Grafen, freyen Herren, Rittern vnd Knechten, Bürgern vnd Pauern geistlichen vnd weltlichen Standes, keinen ausgenommen noch auszunehmen, die dem Hohemeister vnd dem Orden in diesem Orley vnd Kriege zu Hülf kommen vnd geritten seyn, vnd allen denen, die ihnen Rath vnd That dabey gethan haben, den obgeschriebenen Fried vnzubrüchlich zu halten, in aller Weise, als wir den mit dem Herrn Hohemeister vnd seinem Orden halten sollen ohne Arg vnd ohne Gefehr. Auch so geloben wir bey vnsern königlichen Worten, daß wir den Samaiten vnd allen andern Vnchristen vnd allen ihren Helfern keinerley Rath, Hülf noch Steur thun vnd vns auch vmb sie nicht annehmen sollen in keiner Weise, wenn wir die in vnsern Fried auf keinerley Weise nicht ziehen noch nehmen wollen, ohne allerley Argelist vnd ohne alles Gefehr. Alle vorgeschriebene Friede, Teidingen, Beredungen vnd Gelübde in aller Maßen als die begriffen vnd vorgeschrieben seyn, geloben wir bey vnsern königlichen Worten stets ganz vnd vnverrückt zu halten, ohne allerley Argelist vnd alles Gefehr, vnd zu mehrer Sicherheit, so geloben wir nachgeschriebene Bürgen Niclas von Gottes Gnaden Erzbischof zu Gniesen, Niclas Herr von Woyniß, Jan Herr von Kalis, Sbigneus regni Poloniae Marschalcus, Petrus Schaffranez Vnter-Cämmerer von Cracaw, Dobrogostius Swidwa, Mathias Woywode von Calis, Vinzencius von Granow Herr zum Nackel, Niclas von Opparow vor den vorgenannten allerdurchlauchsten Fürsten vnd Herrn, Herrn Wladislaw König zu Polen, vnsern lieben gnädigen Herrn bey ihm vnd mit ihm, daß alle vorgeschriebene Friede, Teidinge, vnd Beredung in allen vnd jeglichen ihren Stücken, Punkten, Artikeln vnd Begriffen stete, ganz, vnzubrochen, vnd vnvornichtet von ihm vnd den Seinen soll werden gehalten ohne allerley Argelist vnd ohne arges Gefehr, vnd da Gott vor sey, ob der vor-

geschriebene Fried, Teidung vnd Beredung in einerley Weise von vns oder den vnsern gebrochen würde, so soll vnd mag der oftgenannte allerdurchlauchste Fürst vnd Herr Herr Wentzlaw Römischer vnd Böhmischer König vnser lieber Bruder, dem Herrn Hohemeister vber vns vnd vnser Reich helfen vnd beiligen nach seinem Willen, als lange bis daß wir vnd die vnsern den vorgeschriebenen Fried wieder hielten, vnd die Brüche, die wir oder die Vnsern dabey gethan hätten, nach Seiner Liebe Erkenntnus vollkommlich gekehret vnd wiedergethan hätten, vnd was Seine Liebe vnd alle die, denen er ein solches von seinetwegen vnd an seiner Statt zu thun hätte befohlen, dabey thäten oder thun würden, daran geloben wir bey vnsern königlichen Worten, als vor, sie nicht zu hindern, noch darumb in keiner Weise zu fehden, noch zu verdenken ohne alle Argelist vnd ohne alles Gefehr. Des zu Bezeichnung vnd Festung haben wir Wladislaw vnser königlich, vnd wir vorgeschriebene Bürgen iglich sein Eingesiegel an diesen Brief gehangen, der gegeben ist auf der Grenz zwischen Swetz vnd Bromberg des nähesten Dienstags nach Francisci, nach Christi Geburt im vierzehnhunderlsten vnd neunden Jare.

In dieser Zeit hatte Herr Wolf Wolfflam Bürgermeister von Stralsund geschrieben an den Hohemeister vnd gebeten, ihm etzliche tausend Laste Roggens zu verkaufen, vnd vber See auszuschiffen frey zu gestatten. Als aber dem Rath zu Danzigk solche des Stralsundischen Bürgermeisters Bitte kund gethan ward, schrieb er bald an den Hohemeister am Sonntage nach Exaltationis crucis vnterthänig flehende, der Hohemeister wollte noch den Kauf, noch die Ausfuhr des Getreides gestatten, mit Erbietung, daß sie aus ihrem Mittel aufs erste an seine Gnade abfertigen wollten, die in vnterthäniger Demuth darthun vnd erklären würden, wie gar listig, eigen-

nützig, vnd vnbillig solch des Stralsundischen Bürgermeisters Suchen wäre, aus welchem nicht allein ihre Stadt, sondern auch der Deutsche Orden vnd ganz Preußen, dazu auch andere Kaufleut vnd Händeler Nachtheil vnd Schaden empfingen, darumb denn ihm billig vnd mit allem Fug der Kauf vnd Ausschiffung nicht zugelassen würde.

Vor dieser Zeit hatten des Königs von England Vnterthanen aus eigner Thurst vnd Frewel sich vnderstanden, weil der König von England mit dem in Schotten Fehde oder öffentlichen Krieg hielt, zum Theil im Scheine als wären der Preußen Schiffe Schottisch, zum Theil aus eignem Frewel als wenn es frey, auch des D. Ordens Vnterthanen als etzliche der Danziger Schiffe, auch ein Elbingsches vnd Liefländisches den Rigern vnd Derptischen zugehörig zu berauben. Derwegen auf der Vnterthanen sehnliches Flehen V. Vlrich von Jungingen Hohemeister eine scharfe Warnung an König Heinrichen in England gethan, daß wo die genommenen Güter, von denen so sie geraubet nicht, wie recht, gezahlet oder erstattet, er seinen Vnterthanen die billigen Repressalien vnd Anhaltung wider alle Englische Einsaassen, sie wären schuldig oder vnschuldig gestatten würde. Darauf von beiden Theilen Commissarien geordnet vnd geschickt wurden, als von der Engländer wegen die achtbaren Manne Richard Merlawe, Wilhelm Askem, Bürgere zu London, vnd Hans Kington ein Geistlicher; von des Ordens wegen Dittrich Legendorf Ritter, Lefurt von Herfert Bürgermeister zum Elbing vnd Hans Crolaw Bürger zu Danzigk. Dieselben haben die Händel dermaßen vertragen, daß alles was des Königs von England Vnterthanen des D. Ordens Leuten in Preußen oder Liefland hatten entwendet, der König von seinen Leuten einfordern vnd dem Hohemeister zahlen sollte auf Purificationis Mariä des Jahres 1411, welch Geld,

so in der Summa sich bis in die 5273 Nobeln thät erstrecken, der Hohemeister wiederumb seinen Vnterthanen nach gebührlicher Anzahl sollte erlegen. Hiegegen weil auch etzliche in Preußen einem Verstorbenen in England schuldig waren 200 Nobeln, sollte Hohemeister dasselbige Geld von denen Schuldnern einfordern, vnd des verstorbenen Jan Marians Erben, wenn die erwachsen, gegen genugsame Quitanzen vnd Freybriefe billige Bezahlung thun. Soviel aber der Handel vnd Wandel belanget, sollen die Engländer die Freiheit in Preußen haben dahin zu Wasser vnd zu Lande mit ihren Gütern zu ziehen, da zu wohnen, ihre Waaren mit männiglich, auch den Frembden, ihres Gefallens zu verhandeln, zu verkaufen, zu vertauschen vnd ihrer Gelegenheit nach sich wiederumb zurück zu begeben. Desgleichen sollen auch die Preußen in England Recht vnd Macht haben zu wohnen, mit jedermann zu handeln vnd zu wandeln, auch von männiglich vnbehindert wiederumb von da nach ihrem Gefallen mit ihren Gütern vnd Waaren zu Wasser oder Lande in Preußen zu verreisen, doch daß jedes Orts Herrschaft seine Gebühr abgeleget werde. Dieser Vertrag ist fast weitläuftig am 4. Decemb. 1409, von allen Theilen zu London in England gewilliget vnd verschrieben, vnd also die zwistige Sache so der D. Orden in Preußen vnd Liefland wider England hatte, zu Schutz ihrer Vnterthanen in der Sühne hingeleget.

Aber derer in Preußen großen Hochmuth vnd Pracht mit vnnützen Verschwenden zu strafen, hat Gott durch Satans verführisch Einblasen erwecken laßen den hochtragenden vnbeständigen vnd vnruhigen Geist Alexander Witouden Groß-Fürsten von Littawen, daß er, vnangesehen die große Billigkeit vnd Recht, so der Orden gar mannigfaltig hatte zu Samaiten, auch vnangesehen die große Freundschaft vnd vielfältigen Wohlthaten, so der D. Orden etwa vnd son-

derlich mit Zuschickung stattlicher Hülf in beygewichenen Jaren ihm wider seinen Schwager den Großfürsten in der Muskaw erzeiget, durch seinen Marschalk Rumpolden die Samaiten bereden laßen, sie auch, wie obgedacht eingenommen, vnd viel ehrliche Leut vmbracht vnd gefangen, worauf denn Vladislaus König in Polen seiner vor wenig Jaren stattlich besiegelten vnd bestätigten Bekräftigung, wie er sich verpflichtet, nicht nachkommen wollen. Vnd obwohl der Handel durch beider Theil Veranlaßung zu Recht gediehen, ist er dennoch nicht entrichtet, sondern gar jämmerliche vnd ganz blutige Schlacht beider Theile erfolget, wie dann aus hernach gesetzter That der Polen Gemüth gar wohl zu spüren. Denn als etzliche Bürger zu Thorn, zum Theil aus ihrer Noth, etzliche Harnisch aus Deutschland führen wollen, haben die Polen solche Harnisch in währendem Anstande vnd hangenden Rechte im Durchfahren aufgehalten vnd genommen, worauf Hohemeister auf flehentliche Bitte der Bürger zu Thorn geschrieben, vnd vmb billige Wiederkehrung der entwandten Waffen gebeten. Als aber des Hohemeisters reitender Bot vmb Weynachten gen Cracaw ankommen, thät er dem Hauptmann alda des Hohemeisters Schreiben vberantworten, welches der Hauptmann ins erste anzunehmen sich geweigert, vnd den Hohemeister sampt den Seinen Verräther gescholten, doch hab er bald nach dem Schelten den Brief angenommen, aber darauf keine Antwort geben wollen. Derhalb dann der Diener etzliche Tage vmb Antwort angehalten vnd gewartet, hab er letzlich erfahren, daß der König nicht einheimisch, sondern gegen der Wilna mit seinem besten reisigen Gezeug sehr stark verreiset, in Meinung viel der besten alda bey Witouden zu laßen. Es hat auch derselbe Diener anhören müßen sehr oftmals, daß der Hohemeister vnd Orden gar schwerlich von Menschen hohes vnd niedriges Standes vbel gescholten worden, mit

angehängter Drewung, die Sache werde entrichtet oder nicht, doch sollte es nicht vngerochen bleiben. Aus dem denn abermals ziemlich vnd wohl zu vernehmen aus was Gemüth vnd Meinung König Vladislaus den Anlaß auf Herrn Wenceslaen die Zeit Römischen vnd Böhmischen König gethan. Jedoch werden es die folgenden Händel vnd sonderlich der Proceß oder Rechtsgang vor hochgenannten Römischen Könige beschehen mehr erklären sampt andere Thaten. Denn weil Witoudt nicht, wie er vorhofte, mit einer ansehnlichen Hülf kommen konnte, mußte er besorgen, daß der Hohemeister ihm stark genug kommen möge, als der ein zu Krieg wohl gerüstet Volk hatte, darumb einen Schein vor andern Königen Fürsten vnd Herren sich zu machen, als scheuete er des Rechten nicht, vnd ware ganz begierig des lieben Friedes vnd der Einigkeit, thät er solche Bewilligung, schickte auch bald hernach seine ansehnliche Botschaft, ein solches die Fürsten vnd Herren in Deutschland zu berichten, wie er denn auch zu derselben Zeit einen Ritter abgefertigt hatte an Pfalzgrafen Ruprechten, der sich zu der Zeit auch Römischen König thät schreiben, wie denn solches jetzt gedachten Fürsten Bericht an den Hohemeister thut vermelden, darin sonderlich diese Meinung eigentlich zu bemerken, daß Vladislaus König in Pohlen seinen Gesandten bey ihm gehabt, der mancherley Beschwer von wegen seines Königs wider den Hohemeister vnd D. Orden in Preußen fürbracht. Aber es wären alda viel ehrliche Herren, Ritter vnd andere gewesen, die ihn den Hohemeister sampt seinem Orden, in Gegenwärtigkeit desselben Gesandten ziemlich wohl verantwortet hätten, derwegen könnte er des Polen Gesandten wenig Glauben beymeßen, doch wolle er dies dem Hohemeister angezeigt haben, darob er einen mit vollkommenen Gegenbericht an ihn ab=

fertigen möge, den wolle er vmb Erkundigung der Wahrheit gerne hören, wie denn solches ohne Zweifel geschehen.*)

Es haben zu jetziger Zeit etzliche große Könige vnd ihres gleichen an ihren Höfen Räthe, die genannt werden der Finanzerey, die mit geschwinder List vnd seltsamen Anschlägen Wege vnd Weise erdenken sollen oder können vnd dermaßen fürgeben, daß die armen Vnterthanen, auch wohl andere dahin vnd dazu beredet werden, daß sie vber ihre schuldige Pflicht, Zinse vnd gewöhnliche Schoß vnd Geld, noch andere die vorher nicht im Brauch gewesen, zu zahlen willigen, oder, so recht sagen soll, sie dazu dringen. Dazu denn auch vnserer Zeit Theologi, weiß nicht aus waßerley Geist, auch vnangesehen, ob es zu nothwendigen Sachen, oder zu vnmäßiger Pracht, Quaß, Fraß vnd Saufen soll angewendet werden, weidlich vnd getrost gar oftmals helfen mit ihrem Vermahnen, ja auch wohl zuweilen die so dawider seyn, vnd nicht willigen wollen, mit schwerem vnd hartem Zorn Gottes drawen. Solche scharfsinnige Leut hat Sigismundus, die Zeit Vngarischer König nicht gehabt noch sonderlich gehalten, aber mit solcher List vnd Vortheil wißen vmbzugehen. Denn gedachter König, als er in seinem Anliegen viel Geldes bedürftig hat ins erste Vladislao dem Könige aus Polen die Neuemark zu versetzen angeboten, darauf auch eine doch kleine Summa, wie Cromerus anzeiget empfangen. So dann solch sparlich Ausgeben des Geldes nicht wollte für Sigismundum seyn, hat er durch etzliche seiner Räthe mit dem Hohemeister vnd D. Orden

*) Hier folgt in der Handschrift nochmals die hier schon abgedruckte Urkunde über den Tausch der Güter Gzine und Lebiske, um zu zeigen, wie aus geistlichem Lehn weltliches geworden, und umgekehrt aus weltlichem geistliches.

den in Preußen handeln laßen, vielleicht auch darumb, daß dasselbe Land nicht an einen mächtigen König, der nicht des Römischen Reiches Glied, bracht vnd vom Reich entfrembdet würde. Aber der Orden wollte auf Verpfändung kein Geld ausgeben, denn wo die Nutzungen der verpfändeten Güter nicht sollten zur Abkürzung des aufs Pfand geliehenen Geldes mitgerechnet werden, würde es auch in weltlichen Rechten wucherisch gevrtheilet. Darumb haben sie der Sachen eine andere Gestalt vnd Namen geben, vnd auf einen Wiederkauf die Neuemark vmb 63200 Vngarische Gulden an sich kauft, welches 1402 beschehen. Als aber der gute König abermals Geldes benöthigt, hat er im Schein mehrer Sicherheit vor den Orden, vnd größerer Verpflichtung vber sich, seine Brüder vnd Erben den Hohemeister Vlrich von Jungingen anlangen laßen, darauf ihm noch 40000 Vngarische Gulden vberantwortet worden, wie die Schrift derhalben zu Ofen am Sonntage vor Purificationis Mariä geben bezeuget, darin doch nichts neues, ausgenommen was den Punkt Driesen belanget, ist ausgedruckt. Aber damit man ja den Orden ferner willig machen mechte, stellete sich König Sigismundus als müßte er andern Königen Fürsten oder Herren, von wegen fürstehender Noth, das Land die neue Mark höher vnd theurer versetzen oder verkaufen, wo der D. Orden ihm abermals nicht würde mit Gelde helfen. Demnach weil der Orden durch die Neuemark vnd sonsten nicht einen sichern vnd gewißen Weg haben mochte, in ihrem Anliegen in Deutsche Lande zu verreisen oder Volk in Preußen zu führen, hat Hohemeister vnd Orden ihm aber 40000 guter Vngarischer vnd Lübischer Gulden mit der Lilien zu Thorn in Preußen zahlen vnd zuwägen laßen, so doch in der neuen Verschreibung nichts neues bedingt wird, denn das: wo König Sigismundus oder seine Brüder, oder so ihm Gott Leibes-Erben verliehen würde, diese

die Neuemark mit Erlegung des Kaufs, Bäw vnd eingelöseter Urbar vnd Nutzungen einlösen könnten, der Einlöser sie für sich halten vnd brauchen, aber in keinem Wege Macht haben sollte, sie andern Königen, Fürsten oder Herren zu verkaufen oder zu verpfänden, sondern sollte also ewig bei dem D. Orden bleiben, wie solches in der Verschreibung so zu Ofen im Jahr 1410 am Sonntage Lätare dem Orden zu Vrkund vnd Erweisung der Handlung geben, gesetzet worden. Hieraus mögen wir lernen, wie vnser Thun nicht in vnser Macht vnd Weisheit stehet, sondern alles Gottes Schöpfung vnd Regierung, durch den es auch allein bestehet vnd erhalten wird. Denn der D. Orden ließ sich nun bedünken, weil sie Samaiten, dazu auch die Neuemark an sich bracht, hatten sie ihre Dinge also befestiget vnd sicher gemacht, daß es nicht möglich wäre sie zur stürzen oder zu tilgen, dann sie nun allen benachbarten Herren vnd Landen genugsam gewachsen wären, sonderlich nachdem sie allwege aus Deutschland vollkommene Hülf gehaben mochten. Aber gar bald verkarte sich das Spiel, denn Witoudt durch den sie Samaiten neulich erlangt, nahm ihnen das unverhofft wieder ein, vnd die Neuemark, die so thewer erkauft war, sonderlich die so thewer erkauften Vrbarien vnd eingelöseten Nutzungen von Städten vnd etlichen des Adels, von denen auch Driesen eins war, vnd die Gebäude, welche Stück lauts der Verschrelbung dazu gerechnet auf eine sehr große Summa, nämlich wie es ein Bruder des Ordens, der die Register vnter Händen gehabt, zusammen gerechnet zweymal hundert vnd sechszehn hundert tausend vnd hundert Vngarische Gulden, dazu auch fünf hundert sechs vnd neunzig Mark Brandenburgisches Silbers vnd dreyßig Pfund Brandenburgischer Pfennige laufen, ist bald hernach den Markgrafen gar vmb ein Gringes eingeben vnd letzlich eigenthümlich verschrieben worden. In Preußen haben sie

auch vnlangst das beste Theil vnd hernach alles auch Liefland verlohren.

Folget nun auf den geschehenen Anlaß Wladislai Königes von Polen, Vrkundt vnd Vrtheil des Römischen vnd Böhmischen Königes folgenden Lauts.

Vrkund Wenceslai Römischen vnd Böhmischen Königs darin er bezeuget vnd bekennet, daß Wladislaus König in Polen die Sachen die Kriegs wegen zwischen ihm vnd den Hohemeister entstanden, zu vergleichen vnd zu vertragen an ihn gelaßen.

Wenceslaus Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus et Bohemiae rex notum facimus tenore praeſentium vniverſis, quod Sereniſſimus Princeps et Dominus Dominus Wladislaus Rex Poloniae Illuſtris frater noſter chariſſimus inde et ſuper vniverſis et ſingulis guerris, litibus, cauſſis, displicentiis, rancoribus damnis et odiis, inter ipſum et Regnum ſuum ac etiam ſubditos ſuos ab vna, et Venerabilem Vlricum de Jungingen Magiſtrum Generalem Ordinis Cruciferorum B. Mariae Jieroſolymitanae domus Theutonicae de Pruſſia devotum noſtrum dilectum et ordinem ejus parte ab altera, quomodolibet emerſis et ſubortis, Serenitati noſtrae pro parte ſuá de alto et baſſo arbitrandi et decidendi dedit plenam et omnimodam poteſtatem, provt id ipſum in ſuis patentibus literis nobis deſuper datis lucidius continetur, cujus literae tenor talis eſt et ſequitur per omnia in haec verba: Wladislaus Dei gratia Rex Poloniae Lithuaniaeque Princeps ſupremus et haeres Ruſſiae etc. ſignificamus tenore praeſentium quibus expedit vniverſis quomodo omnes guerras, lites, cauſas, displicentias, rancores, damna et odia vniverſa, quae inter nos, regnum noſtrum et ſubditos noſtros ab vna, Venerabilem Vlricum de Jungingen Magiſtrum Generalem

Cruciferorum Ordinis B. Mariae Jerofolymitanae domus Theutonicae de Pruffia et Ordinem ejus parte ab altera emerferunt, quomodolibet contigerunt, accefferunt et venerunt, arbitris et decifioni Sereniffimi Principis et Domini noftri Wenceslai Dei gratia Romanorum et Bohemiae regis etc. fratris noftri chariffimi ab alto et baffo commifimus, et tenore praefentium committimus, dantes et concedentes fibi in omnibus praemiffis auditis hinc inde noftrae partis propofitionibus et allegationibus et ipfius Magiftri et Ordinis praedicti refponfionibus, et vice verfa ipforum propofitionibus et noftris refponfionibus, arbitrandi, decidendi et concludendi plenam et omnimodam poteftatem. Sic tamen, quod omnia praemiffa facta et negotia noftra regni et fubditorum noftrorum praedictorum hinc ad Dominicam Invocavit proxime venturam inclufive per ipfum Dominum Wenceslaum Romanorum et Bohemiae regem praedictum finaliter concludantur; decidantur et tractentur omnibus delationibus amputatis. Quidquid autem per ipfum modo praemiffo in praemiffis decifum, edictum, decretum, laudatum, ordinatum, tractatum, pronunciatum fuerit et conclufum, omnia rata et grata habentes, ipfa in omnibus punctis conditionibus articulis et claufulis firmiter, plene, integre et inviolabiliter pura fide, dolo et fraude remotis, promittimus obfervare, nec eis verbo aut facto volumus contraire vel ipfa in aliquo irritare, harum quibus figillum noftrum appenfum eft teftimonio literarum. Datum in loco Granicierum Regni noftri et Prutenorum terras dividentium feria tertia proxima poft feftum beati Francifci Confefforis Anno Dñi Millefimo Quadringentefimo Nono. Nos igitur non per errorem aut improvide, fed animo deliberato praefati Wladislai fratris noftri Cariffimi literam majeftati noftrae fuper arbitratione et decifione praemifforum pro parte fua tradita provt eadem de verbo ad verbum ex-

pressatur superius ad suplicem praedicti Vlrici petitionis instantiam transsumi decrevimus et praesentibus de certa nostra scientia integraliter intercludi praesentium sub minori nostro appenso Sigillo testimonio literarum. Datum Pragae Anno Domini Millesimo Quadringentesimo Decimo, die quinta Junii, Regnorum nostrorum Anno Bohemiae Quadragesimo septimo Romanorum vero trigesimo quarto.

Hierauf folget der Ausspruch zwischen beiden Theilen gesprochen:

Wir Wenzlaw ꝛc. ꝛc. bekennen ꝛc. ꝛc. Wann der durchlauchtigste Fürste Herr Wladislaw König zu Polen ꝛc. vnser lieber Bruder von seinem vnd seines ganzen Königreichs vnd aller seiner Helfer vnd Zuleger wegen, auf ein, vnd der Ehrwürdige Vlrich von Jungingen Hohmeister D. Ordens vnser lieber andächtiger von sein vnd seines ganzen Ordens vnd aller seiner Helfer vnd Zuleger wegen auf der andern Seite, vmb alle Kriege, Zweitracht, Schelung vnd Vnwillen, die sich zwischen ihnen beiderseits verlaufen haben, an vns machtiglich gekommen vnd gegangen seyn, also daß sie vnserm königlichen Ausspruche, den wir zwischen ihnen darin thun werden, beiderseits gehorsam gefolgig seyn vnd den stet vnd vnverruckt halten sollen vnd wollen, als das solche Briefe, die sie vns mit ihren anhängenden Eingesiegeln darüber beiderseits geben haben wohl ausweisen. Nu haben wir beider Theile Zusprüche, Klage vnd Antwort, Briefe vnd Kundschaft gehöret vnd gesehen, darin wir erfunden haben, daß viel Sachen vnd Stück die sich zwischen beiden Theilen verlaufen haben vnd in ihren Klagen vnd Antworten jeßt gesetzt seyn, vor langer Zeit verricht, vorsühnet vnd genzlichen vnd gar vor dem ehegenannten Kriege entschieden seyn, vnd auch dar-

über ihre Briefe gegen einander gegeben haben, vnd darumb so sprechen wir aus mit wohlbedachtem Muthe vnd rechten Wißen:

zum ersten zu einem Recht, daß alle solche Beschuldigungen vnd Sachen, die zwischen den ehegenannten Theilen beiderseit vormals verricht, vorsühnt vnd entschieden seyn, nach Laut jegliches Theiles Briefe die darüber gegeben seyn, abe seyn sollen, vnd ein Theil dem andern die nicht aufheben, sondern dieselbe Verrichtung stet, ganz vnd vnvorruckt halten, als das verbriefet vnd vermacht ist, vnd kein Theil vorbas mehr dawider nicht thun, ohne alles Gefehr vnd arge List.

Item so sprechen wir aus zu einem Rechten, daß iglich Theil bey Landen vnd Leuten vnd ihren Zugehörungen geruhlichen bleiben, vnd die besitzen soll nach Laut vnd Sage der Briefe, die iglich Theil darüber hat, beide von dem Stuhle von Rom, vnd auch vnsern Vorfahrn Römischen Kaysern vnd Königen, vnd auch andere Briefe die sie vntereinander darüber haben, in alle der Maaße, als die iglich Theil besessen vnd inne gehabt hat, ehe sich dieser gegenwärtige letzte Krieg angehoben hat, vnd ein Theil soll das andere daran nicht hindern, in keine Weise ewiglich.

Item so sprechen wir aus zu einem Rechten, daß dem ehegenannten Herrn Wladislaw Könige von Polen vnserm lieben Bruder das Land zu Dobrin, was indeß der Meister vnd die Seinen eingenommen, mit sambt allen andern Städten, Schlößern, Märkten, Dörfern vnd Gütern, wie man die mit besondern Worten benennen möge, die sie ihm vnd den Seinen in diesem Kriege, sie seyn geistlich oder weltlich, angewunnen haben, gänzlich wiederkehrt werde, also daß der Hohemeister von seinet vnd seines Ordens wegen das ehgenannte Land Dobrin mit allen andern Städten, Märkten vnd Dörfern als vorgeschrieben steht, mit den Leuten die darin

wohnhaft vnd gesessen sind, dem, den wir darumb mit vnsern Brie-
fen zu ihm senden werden, von Stund an alsbald er des ermahnet
wird, in vnserm Namen zu vnsern Handen ohne alles Widersprechen vnd Verziehen abtrete, das vorbas dem ehgenannten vnserm Bruder Herrn Wladislaw Könige zu Polen von vnseretwegen einzugeben vnd zu vberantworten.

Item von des Landes wegen zu Samaiten sprechen wir aus zu einem Rechten, daß der Meister vnd der Orden bey dem lande Samayten bleiben sollen, nach ihrer Briefe laut vnd guter Kundschaft, die sie von dem Stuhl zu Rom vnd von dem heiligen Reich, vnd andern Konigen vnd Fürsten vnd namentlich dem ehgenannten vnserm Bruder Herrn Wladislaw König zu Polen vnd dem hochgebohrnen Herzogen Witauden darüber haben, also daß sie sich desselben landes Samaiten vnterwinden vnd in die Gewehr kommen mögen, das zu besitzen, in aller Maaße als sie das mit Geisel vormahls in Gewehr gehabt haben, ehe sich dieser Krieg angefangen hat, vnd daß man sie daran ewiglich nicht hindere noch irre in keine Weise, vnd wäre es Sache, daß sich jemand, wer der wäre, des ehgenannten landes Samaiten vnterwinden, vnd den Meister vnd Orden vorgenannt daran hindern vnd irren wollen, so soll der ehgenannte Herr Wladislaw König zu Polen vnser Bruder, mit seinem ganzen Königreich vnd allen andern seinen Fürstenthümern vnd landen, wie die genannt seyn, vnd allen seinen vnd derselben seiner Fürstenthümer Vnterthanen, sie seyn geistlich oder weltlich, denselben, die den Meister vnd den Orden, an dem lande Samaiten hinderten oder irreten, wider den Meister vnd seinen Orden, vnd ihre lande vnd leute in keinem Wege behülflich seyn, ohne alles Gefehr vnd arge list, sondern derselbe Meister vnd sein Orden sollen bei demselben lande zu Samaiten ewiglich bleiben, nach laut

vnd Sage der Briefe die der Orden darüber hat, vnd namentlich von dem ehgenannten vnsern Bruder Herrn Wladislaw Könige zü Polen vnd auch Herzog Witaudten, vnd der ehgenannte vnser Bruder der König von Polen soll auch dawider nicht thun noch gestatten zu thun in keiner Weise, also daß der ehgenannte vnser Bruder Herr Wladislaw König zu Polen, vnd Herzog Witaudt oder wer das Land zu Samaiten inne hätte mit allen vnd jeglichen seinen Zugehörungen, vnd mit andern Schlößern, Städten, Märkten, Dörfern oder Gütern wie die genannt seyn mit ihren Zugehörungen, die dem Meister vnd dem Orden zugehören, vnd die der ehgenannte Herr Wladislaw König in Polen vnd die Seinen in diesem Kriege angewonnen haben, mit sambt den Leuten die in dem ehgenannten Lande Samaiten, vnd andern Schlössern vnd Gütern, als vorgesprochen ist, gesessen vnd wohnhaftig sind, dem, den wir darumb zu ihnen mit vnsern Briefen senden werden, von Stund an als sie des ermahnet werden, in vnserm Namen, zu vnsern Handen, ohne alles Widersprechen vnd Verziehen, abetreten, die vorbas dem ehgenannten Hohmeister vnd Orden von vnsert wegen einzugeben vnd zu vberantworten.

Item so sprechen wir aus zu einem Rechten, daß der ehgenannte vnser Bruder Herr Wladislaw vnd all seine nachkommende Könige zu Polen keinen Vnchristen wider den Hohmeister vnd seinen Orden vorgenannt, vnd alle ihre Nachkommen, vnd die ganze Christenheit Rath noch Hülfe thun, noch die mit Harnisch oder andern Sachen stärken, noch ihnen wider die Christenheit zu Hülf ziehen in keiner Weise.

Item desgleichen soll auch der Meister vnd der Orden vorgenannt und alle ihre Nachkommen den Vngläubigen nicht helfen

wider

wider den ehgenannten vnsern Bruder Herrn Wladislaw vnd seine nachkommende Könige zu Polen vnd ihre Christenlande.

Item so sprechen wir aus zu einem Rechten, daß alle vnd igliche Gefangene von beiden Theilen ohne alle Schatzung ledig vnd los gesagt vnd gelassen werden, vnd soll auch iglich zu seinem Erbe vnd Gut geruhlichen wieder kommen, auch sollen die in Samaiten gefangen seyn, die dem Hohmeister vnd dem Orden ehgenannt angehören, ledig gelassen werden, wollte aber der oder die, die dieselben Gefangenen im Gefängniß hätten, dies nicht thun, so soll denselben der ehgenannte Herr Wladislaw König zu Polen vnser lieber Bruder mit seinen Landen vnd Leuten nicht helfen, als vorgeschrieben steht, noch Rath oder Forderniß thun in keiner Weise.

Item als der ehgenannte vnser Bruder Herr Wladislaw König zu Polen den Meister vnd den Orden beschuldiget, vmb den ewigen Fried, den sie mit einander gehabt haben, daß sie den sollten gebrochen haben, vnd der Meister vnd Orden beschuldiget denselben König zu Polen, daß er vnd die Seinen solle denselbigen ewigen Fried gebrochen haben, denselben Artikel mit sambt den Schäden, Mordbrand, Scheltworten vnd auch alle Friedbrüche von beiden Theilen behalten wir bey vns, vnd wollen vnsere Räthe vnd Freunde darzu schicken, daß sie solche Sachen eigentlichen erfahren sollen, vnd als wir des vnterwiesen werden, so wollen wir darumb vor Sanct Johannis Tage schierst kommende aussprechen, also daß beide Theil auf denselben Tag ihre Räthe mit voller Macht darzu zu vns senden, wo wir danne seyn werden, vmb in solcher Sache vnsern Ausspruch zu hören, aufzunehmen vnd dem zu folgen, vnd was wir zwischen dem ehgenannten vnserm Bruder Herrn Wladislaw König zu Polen vnd dem Meister vnd Orden vorgenannt vnd andern Fürsten vnd Herrn, sie seyn geistlich oder weltlich von beiden Theilen

vmb alle Sachen, Schäden, Mord, Raub, Brand, Nodtzegen, Scheltworten, Friedbrüchen, als oben begriffen ist, ausgesprochen werden, darin soll iglich Theil vnser königlichen Majestät genzlichen vnd gar gehorsam seyn, vnd ein Theil das andere es sey geistlich oder weltlich von der ehgenannten Sachen wegen vorbas nicht mehr ansprechen, oder die Sache erheben mit geistlichem oder weltlichem Gericht, sondern sich an vnserm Ausspruch genzlich vnd vollkommlich genügen laßen.

Item was dem hochgebohrnen Johansen Herzogen von der Masau anruhet, von der Klage wegen, die vns von seinetwegen wider den Meister vnd den Orden vorgenannt vberantwortet worden ist, das behalten wir bey vns, vnd wollen vns darumb erfahren, vnd auf den ehgenannten achten Tag nach Sanct Vrbans Tage schierst kommende auch darumb in derselben Sachen aussprechen.

Item vmb die Feste Driesen vnd andere Schlößer sprechen wir nichts aus, denn das dem durchlauchtigsten Fürsten Herrn Sigmunden König zu Vngarn, Dalmatien, Croatien u. s. w. vnserm lieben Bruder angehöret.

Item so sprechen wir aus, daß der hochgeborne Conrad Herzog in Schlesien vnd zur Oelse mit sambt seinem Sohne genannt Senior vnsere liebe Oheime vnd Fürsten vnd alle andere edle vnd ehrbare vnsere Räthe vnd Boten in welchen Würden oder Wesen sie seyn, vnsere lieben getrewen, die wir nähesten zu frieden den ehgenannten Krieg zu dem ehgenannten vnsern Bruder Herrn Wladislaw König zu Polen, vnd dem ehegenannten Hohmeister Deutsches Ordens gesandt haben, von beiden Theilen ohne alle Nachrede vnd böse Verdächtniß seyn sollen, vnd ihnen auch das zu arge nicht gedacht noch aufgehaben werden in keiner Weise, nämlich darumb, wenn sie die ehgenannten Sachen zu beiderseit, als wir des wohl

vnterwiesen seyn, von vnsert wegen getrewlichen gehandelt haben ohne Gefehr vnd arge List.

Item so sprechen wir von Rechtes wegen, daß der ehgenannte vnser liebe Bruder Herr Wladislaw König zu Polen vnd alle seine Fürsten, Herren, Ritter vnd Knechte, Bürger vnd Vntersaßen, geistliche vnd weltliche, des ehgenannten Homeisters vnd Ordens, seiner Gebietiger, Prälaten, Ritter, Knechte, Bürger vnd Vntersaßen, geistliche vnd weltliche, vnd ihre Helfere vnd alle die darunter verdacht seyn, gute Freunde seyn sollen, vnd desgleichen soll der Meister mit seinem Orden vnd allen seinen Gebietigern vnd Vnterthanen des ehgenannten vnsers Bruders Herrn Wladislaw Königes zu Polen, seiner Fürsten, Herren vnd Vnterthanen vnd ihrer Helfer vnd wer darunter verdacht wäre, gute Freunde seyn vnd alle Feindschaft zwischen ihnen beiderseit abe seyn ohne alles Gefehr, vnd soll auch darauf der ehgenannte vnser Bruder der König zu Polen mit seinen Fürsten, Prälaten vnd Herren, vnd der Meister vnd der Orden mit seinen Bischöfen, Prälaten vnd Gebietigern den alten ewigen Fried, der bey König Casimirs vnd auch den ewigen Fried, der zwischen ihnen beiderseits bey diesem gegenwärtigen vnserm lieben Bruder, Herrn Wladislaw König zu Polen Zeiten gemacht ist, vorneuern, befestigen, confirmiren, vnd auch mit Siegeln bestätigen, also daß derselbe Fried von dem Pabste bey dem Banne, vnd von vns als einem Römischen Könige bestätiget werde, bey solchen Bußen als das nothdürftig seyn wird, vnd dazu so wollen wir vnsere ehrbare Räthe vnd Boten schicken vnd senden auf die nähesten Pfingsten in vnsere Stadt gen Breslau, in dieselbe Stadt auch die ehgenannten Herr Wladislaw König zu Polen vnser liebe Bruder von seinet vnd seines Königreichs wegen, vnd der Meister von seinet vnd seines Ordens wegen,

ihre Räthe mit voller Macht schicken vnd senden sollen, zu vorneuern, zu befestigen, zu bestätigen, zu confirmiren, vnd zwischen beiden Theilen den ehgenannten ewigen Fried zu versiegeln, vnd wenn derselbige ewige Fried vor vnsern Räthen also vorneuert, befestiget, confirmiret vnd von beiden Theilen bestätiget vnd versiegelt wird, so soll denn iglich Theil von seinem Lande mit seinen Zugehörungen vnd auch den Leuten die darin wohnhaftig vnd gesessen seyn, als vorgeschrieben stehet, wieder abetreten, vnd ihme dasselbe in seine Gewalt wieder vberantwortet werden.

Item so sprechen wir aus zu einem Rechte, daß solcher Fried der zwischen den ehgenannten vnserm Bruder dem Könige von Polen vnd seinem Königreich vnd Vnterthanen an einer, vnd dem ehgenannten Meister vnd seinem Orden vnd ihren Vnterthänigen an dem andern Theil gemacht ist, bis auf Sanct Johannis-Tag schierst kommende zu währen vnd zu stehen, in aller Maßen stät vnd vnverrückt bleiben soll, als das die Briefe, die darüber von beiden Theilen gegeben seyn, ausweisen, vnd daß auch kein Theil oder die Seinen das andere in der ehgenannten Zeit nicht hindere oder teidige, in keiner Weise, bey den Bußen, die in den Briefen des ehgenannten Friedes, der zwischen ihnen als vorgeschrieben stehet gemacht ist, begriffen oder benannt ist, u. s. w.

Wie aber König Vladislaus nachdem er durch die Seinen dieses gesprochenen Vrtheils berichtet, sich hinfürder gehalten, vnd aller seiner so stattlich angelobten Veranlassung nachkommen, werden wir kurz hernach hören. Ich will nur dieses allhie vermelden, daß nach eröffnetem Vrtheil Herr Jacob Bischof zu Plozk, wie ein redlicher vnd frommer Prälat, an den Commendator zu Osterode Freytags nach Ostern geschrieben, vnd ihn gewarnet, daß ezliche Räuber aus Littauen seyn in Herzog Johannis Land in der Masau, haben alda

ezliche Arbeitsleute alles des Ihren beraubet, die Armen dazu auch gefangen vnd hinweggeführet, vber das seyn sie in andere Orte der Edelleute vnd des gemeldeten Fürsten eingefallen, von da auch ezliche Menschen gefangen weggeführet, wäre derhalben gut, daß der Commendator sechs oder acht Menschen schickte, vnd ließe den Pramen vnd andere Schiffe, so bey Pultofsky seynd verderben oder versenken, auf daß die ihnen Leute zu beschädigen nicht ferner Nuß seyn möchten.

Als dann, wie obgedacht, Herr Wenceslaus Römischer vnd Böhmischer König vor Invocavit auf die Sachen so beide Theil, nämlich der König von Polen an einem vnd der Hochmeister in Preußen andern Theils, im Gericht für ihn bringen laßen, ein Vrtheil gesprochen, hat mitler Zeit doch Witoudt dem Hohemeister, wie auch der König von seinetwegen den Fried bis auf Johannis vmb Sonnenwend nicht angelobet noch versichert, sondern sich immer aufs hoheste vnd beste mit gutem Kriegsvolk von Tattern, Littauen vnd Reußen nach ihrer Art gerüst, gestärket. Welches dem Commendator zur Balga durch seine Kundschafter, die er in den Orten hatte ganz gewiß verständiget, daß Witoudt mit einem sehr großen Heer, sich gefaßt hätte gemacht, zu gelegener Zeit in Preußen zu sprengen, welches er dann auch fürder des obersten Marschalks Statthalter zuschrieb, der am 13ten Mai ein gemein Ausschreiben in alle Ambt ergehen laßen, darin alle erbare Leut vnd Dienstpflichtige ermahnet vnd gewarnet, daß ein jeder in Bereitschaft sitzen, vnd an welchen Ort er gefordert, nebenst den andern den Einfall der Feinde abzuhalten erscheinen wolle. Demnach als solch Gerücht an Witouden gelanget, hat er auch nebenst dem Bischof zur Wilna mit dem Hohemeister vnd D. Orden Fried gemacht vnd verschrieben, den auch mit des Herrn Wilnaschen Bischofs anhan-

genden Siegeln versiegelt vnd vergewißert, damit er nicht würde geacht, daß er wider des Polnischen Königs Anlaß vor der Zeit in Preußen zu fallen sich durfte vnterstehen. Es hat aber im verschienen Jahre, wie oben gemeldet, Sigismundus Vngarischer König sich mit dem Hohemeister vnd D. Orden wider Vladislawen König zu Polen, Witaudten, Littawen, alle Reussen, Tattern, Vngläubige gar stattlichen sich verbunden, daß ein Theil dem andern, wenn es des erinnert würde, Hülf thun wollte, lauts der Briefe, darüber gegeben. Derwegen denn, da dieser Zwist zwischen Witouden zum ersten, vnd hernach auch mit Vladislao Polnischen Könige entstanden, doch durch freundliche Vnterhandlung des Römischen vnd Böhmischen Königs in einen Anstand bracht war, hat obgenannter Herr Sigismundus Vngarischer König sich auch zwischen Polen vnd Preußen freundliche Vnterhandlung zu pflegen vnterstanden, vnd derwegen in die Nähe gen Thorn in Preußen zu verreisen im Sinne gehabt, vnd alda die Sache mit allem Fleiß vorzunehmen vnd sich aufs höheste zu bearbeiten, daß er einen ewigen Fried zwischen ehgenannten Theilen stiften könnte. Derwegen er dann solches dem Hohemeister als seinem Bundsgenossen kund gethan. Darauf der Hohemeister die Thorner verwarnet, daß sie gegen des Vngarischen Königs Zukunft sich mit allerley Speise vnd andern Dingen wollten gefaßt machen. Darauf denn die Thorner wiederumb in vnterthänigem Gehorsam dem Hohemeister zu erkennen gegeben, daß sie mit allerley Notdurft sich wohl versorget, allein an Haber Mangel spüreten, vnd ohne Zweifel würde bemeldeter Vngarischer König einen stattlichen reisigen Gezeug mit sich bringen, dazu viel Habers von nöthen. Derwegen sey ihre Bitte: der Hohemeister wolle die gnädige Verschaffung thun, daß aus den Niederlanden in Preußen, da Gott lob! Haber genug vorhanden, ihnen Zufuhr geschehen

möchte, sie wollten die Zahlung der Billigkeit vnd gemeinem Kauf nach gern leisten. Dies ist aber ganz vergebens gewesen, denn der Vngarische König ist, weiß nicht aus was Behinderniß, nicht kommen, vnd hat sich als ein freundlicher Vnterhändler zu der Zeit in die Sache nicht gelegt. Ob es vielleicht deshalb verblieben, daß er verhoffet, daß, nachdem sein Bruder Wenzeslaus Römischer vnd Böhmischer König in der Sachen zum Arbitro erkohren, vnd von beiden Theilen auf ihn gänzlich veranlasset, auch das Erkenntniß zum Theil allbereit ergangen, beide Theil ihrer Zusage vnd so gar stattlichen Verheißungen vnd Verschreibungen nachkommen, vnd was erkannt vnd ausgesprochen worden, vnverbrüchlich, wie ehrbaren Leuten zustehet, halten würden. Aber vnlängst hernach hat es sich ergeben, ja der Tag hat es ganz klar offenbaret, in was Meinung vnd Gemüth Vladislaus König in Polen, aus Herzogs Witauden Rathe einen Anstand bis Johannis Baptistä vmb Sonnenwende, auch die Veranlassung auf Wenzeslaum Römischen vnd Böhmischen König aufgenommen vnd gewilliget, darumb auch der Polnische König bald im Anfange seine Klage wunderlich mit allen vnd vor langen Jahren geendeten Verträgen vnd Händeln häufet, was aber das neue belanget, vnd wer zu jetzigem Krieg Vrsach geben, nirgends an will, vnd da es gleich durch den erkornen Richter erfordert vnd zu thun auferleget, sich heimlich vom Gericht entziehet, wie dann solches im Prozeß vnd hochgedachtes Königes Wenzeslai Vrtheil ferner erfolget ist, wie aus folgenden Bekentnüßen zu ersehen.

Wir Wenzlaw von Gottes Gnaden Römischer König zu allen Zeiten Mehrer des Reichs vnd König zu Behmen bekennen vnd thun kund offentlichen mit diesem Briefe allen denen die ihn sehen oder hören lesen, wenn der ehrwürde Vlrich von Jungingen, Ho-

meister Deutsches Ordens vnser lieber Andächtiger solchen Ausspruch, den wir von der Kriege vnd Zweitracht wegen die sich zwischen dem Durchlauchtigsten Fürsten Herre Wladislaw Könige zu Polen vnserm lieben Bruder vnd seinem ganzen Königreiche, vnd alle seinen Helfern vnd Zulegern an einem, vnd demselben Vlrichen vnd seinem ganzen Orden vnd allen seinen Helfern vnd Zulegern am andern Theil verlaufen haben, gethan haben, auf ihrer beider Gewalt-Briefe, die sie vns darüber gegeben haben, stete ganz vnd vnvorrückt gehalten, vnd in allen seinen Begriffen, Stücken, Punkten vnd Artikeln ohne alles Widersprechen vollkommlich nachgefolget hat vnd vollführt, das doch der ehgenannte vnser Bruder Herr Wladislaw König zu Polen, nicht vollführt hat, davon mit wohlbedachtem Muthe, gutem Rathe, vnserer Fürsten, Herren, Edle vnd Getrewen so sprechen wir vnd setzen mit Kraft dieses Briefes vnd Römischer Königlicher Machtvollkommenheit, daß der ehgenannte Vlrich Hohmeister Deutsches Ordens mit seinem ganzen Orden, aller vnd jglicher Sachen, die der ehegenannte vnser Ausspruch inne hält, vnd der er mit demselben seinem Orden an vns mächtiglichen kommen ist, vorbas mehr ewiglichen gänzlichen vnd gar, von rechtswegen ohne alle Ansprüche ledig vnd loß seyn soll, nemlichen der die wir auf diese Zeit auszusprechen bey vns behalten haben. Mit Vrkund dieses Briefes versiegelt mit vnserm kleinen aufgedruckten Eingesiegel. Geben zu Prage nach Christi Geburt vierzehn hundert Jahr vnd darnach in dem zehenden Jahre des nähesten Mitwochs nach Sanct Erasmus Tage, vnserer Reiche des Böhmischen in dem sieben vnd vierzigsten vnd des Römischen in dem vier vnd dreisigsten Jahre u. s. w.

Wir Wenzlaw von Gottes Gnaden Römischer König zu allen Zeiten Mehrer des Reichs vnd König zu Böhmen v. s. w. bekennen

vnd thun kund öffentlich mit diesem Briefe allen denen die ihn sehen oder hören lesen, daß wir mit wohlbedachtem Muthe, gutem Rathe vnserer Fürsten, Herren, Edlen vnd Getrewen zwischen dem Durchlauchtigsten Fürsten Herrn Wladislaw König zu Polen vnserm lieben Bruder, vnd dem ehrwürdigen Vlrich von Jungingen Hohmeister deutsches Ordens vnserm lieben Andächtigen von solcher Kriege vnd Zweitracht wegen, die sich zwischen ihnen vnd ihren Landen vnd Leuten beiderseits bisher verlaufen haben einen solchen Ausspruch gethan haben, vnd thun den mit Kraft dieses Briefes vnd Römischer Königlicher Macht vnd Vollkommenheit, vnd sprechen zum ersten also: daß vnser Ausspruch den wir vormals zwischen dem ehgenannten vnsern lieben Bruder Herrn Wladislaw Könige zu Polen vnd dem ehegenannten Virichen Hohmeister, auf ihr beider Gewalt-Briefe, die sie vns darüber gegeben haben, in seinen Kräften bleiben, vnd von beiden Theilen stet vnd ganz gehalten werden soll. Item, wenn ein Theil dem ehgenannten vnserm Ausspruch vollkommlich nachgefolget hat, in allen Stücken, der jetzt an vns mächtiglichen kommen ist, als die in dem vorgenannten vnsern Ausspruch eigentlichen geschrieben stehen, vnd das ander Theil nicht, davon so wollen wir beiden Theilen des vnser Bekenntnus geben, so das an vns begehret wird. Mit Vrkund dieses Briefes versiegelt mit vnserer königlichen Majestät Eingesiegel. Geben zu Prage nach Christi Geburt vierzehn hundert Jahr, vnd darnach in dem zehenden Jahre des nähesten Mitwochs nach Sanct Erasmus Tage, vnserer Reiche des Böhmischen im sieben vnd vierzigsten vnd des Römischen im vier vnd dreisigsten Jahre.

Vber dies habe auch eine Schrift des Commendators von Thorn, so von wegen derselben Sachen zu Prage von des Ordens Theil zu der Zeit gewesen, darin schreibt er, daß zur Zeit des letz-

ten Vrtheils nämlich am vierten Juni wohl zween große Herren aus Polen gegenwärtig gewesen, vnd ob sie wohl des Römischen vnd Böhmischen Königs Vrtheil angehöret, nicht dawider geredet, sondern als sie gefragt worden, ob sie einige Gewalt von ihrem Herrn Könige etwas vorzubringen hätten, daß sie solches thun wollten. Darauf sie zur Antwort geben, daß sie keine Macht derselben Sachen halben etwas einzubringen hätten, wären auch derwegen gen Prag nicht kommen. Demnach hat König Wenceslaus wie obgedacht gesprochen, vnd das ander Theil, weil sich des Polen halben niemand angeben wollen, nicht länger aufhalten mögen, welches dann der Commendator des folgenden Tages dem Hohemeister geschrieben. Ich weiß zwar wohl, was Cromerus zur Vrsachen thut fürwenden, warumb Wladislaus des Römischen Königs Gericht nach dem ersten Ausspruch nicht ferner besucht, nämlich daß Dobrin dem Marggrafen aus Mähren vom Orden sollte eingeräumt werden, aber ein verständiger Leser wird es wohl sehen, daß solches im Vrtheil nicht mit einem Buchstaben, geschweige mit einem Wörtlein berühret oder angezogen.

Obbemeldeter Commendator von Thorn schreibet auch, daß er von etlichen guten Freunden an des Römischen Königs Hofe gewarnet worden, daß der Polnische König derhalb nicht zu Gericht geschickt hätte, weil er allbereit vnd immer mehr vnd mehr heimlich aus Deutschen Landen, Böhmen, Mähren vnd Vngern Kriegsvolk thät bestellen vnd annehmen, vnd kämen je länger je mehr in großen Haufen geritten, die sich bestellen vnd annehmen ließen. Dazu hernach in einem andern Tage vnd Briefe schreibt derselbe Commendator, daß aus Böhmen so viele Hofleute in Polen verritten wären, daß auch des Römischen Königs Hof merklichen dadurch abgenommen vnd verringert worden, welches denn der König, da er es ge-

merket, endlich verbieten laßen, sonst wäre noch mehr Volk in Polen verreiset.

Vnd auf daß ein jeder diesen Handel desto klärer vnd beßer verstehen könne, will oftgedachtes Hohemeisters Brief an Alexandram Königes Vladislai Schwester, so Herrn Semouito Herzogen in der Masau vereheliget, anhero setzen, welcher von Wort zu Wort ist folgenden Lauts:

An die Irlauchte Fürstin Fraw Alexandra Herzog' Semasken in der Masau Gemahl, am Donnerstage nach Marcelli ist gewesen der fünfte des Brachmonats im 1410 Jahre.

Irlauchte Fürstin, Großmächtige besondere liebe Fraw. Vns hat Ewer Großmächtigkeiten Diener in dieser Zeit Ewren Brief vberantwortet mit Ewren Achtbaren Gaben, die wir wirdiglich mit großer Annehmigkeit empfangen haben, davor wir Ewer Hochmächtigkeit mit ganzem Fleiß als vnser besunder Frawen danken, vnd können Euch doch solcher Gunst, Freundschaft vnd Güte, die wir daraus ziehen vnd erkennen, nimmer zu vollen danken, sondern wir erbieten vnser Vermögen zu Ewer Behäglichkeit, ob ichtes in diesen vnsern Landen wäre, damit wir Ewer Irlauchtigkeit möchten zu Willen werden, vnd zögen vns das zu sonderlicher Freundschaft, daß wir Ewren Willen daran mochten erkennen, dazu wir nach ganzen Vermögen vnsern Fleiß zu Vollbringung eines solchen mit lauterer Lieb vnd Begehrung wollen kehren. Auch besondere liebe Fraw, als Ewer Hochwirdigkeit vns schreibet in Ewrem Briefe, betrachtende, wie der ehrwürdige geistliche vnser Vorfahr vnd allerliebster Bruder mit dem allerdurchlauchtigsten Fürsten vnd Herrn Vladislao Könige zu Polen Ewrem allerliebsten Bruder sich in ganzer Liebe vnd Freundschaft hatte verpflicht, davon Ewer Durchlauchtigkeit vnd

viel andere getrostet werden, hoffende, daß wir dem wegen unsers Vorfahr seliges Gedächtnißes gefolget sollten haben, so geruhet besondere liebe Fraw zu wißen, daß wir allezeit vor dem erweckten Kriege mit ganzen Kräften darnach gestanden haben, und Friede und Gemach von ganzem Herzen geliebet und gelitten hätten, folgende den Wegen unsers Vorfahrn als ihr berührt habt, das doch offenbar ist, weil wir vor derselben Zeit unsern Herrn König, Ewren lieben Bruder etwa gesach mit Briefen, und auch durch unsere Gebietiger die wir zu ihm sandten, demütiglichen haben gebeten, daß er lauterlichen durch Gott und seiner barmherzigen Mutter willen, uns und unsern Orden nicht argete, sondern unser holder Herr wäre, und ob seine königliche Majestät bedäuchte, oder unterrichtet wäre, daß seiner Gnade oder seinem Reich ichtes von uns oder unserm Orden verkürzet wäre, wir wollten zum Rechten beide geistlich und weltlich uns willichen geben, und ließen in derselben Forma alle Ritter und Knechte, die auf die Zeit waren, bitten, daß sie den Herrn König durch Gott wollten dazu halten, daß er sein Ungunst von uns wollte kehren, und ihm am Rechten gnügen laßen. Ein solches haben wir gebeten Fürsten, Herren, Ritter und Knechte, alle die wir bitten mochten, als die, die Friede und Gemach gerne liebeten. Denn es allein der, dem alle Heimlichkeit offenbar ist; wohl erkennet, daß unser ganz Begehren und Meinung allezeit zum Fried stund und nicht zu Krieg. Do nun der Feind des menschlichen Geschlechts, der die Herzen der Leute in Haß entzündet, als Ihr berühret, dieselben mit seinen schnöden und falschen Eingießungen entzündet hatte, daß sie selber den Herrn König zu Krieg hielten, daß er solche Erbietungen und Ermahnungen, damit wir Fried und Eintracht zu nehmen der heiligen Christenheit mit ganzem Fleiß suchten, von uns unwirdiglich aufnahm, uns ausschlug und sich gegen

vns, vnsern Orden vnd vnsere armen Lande so mächtiglichen zu Krieg richtete, daß wir nicht weniger darzu thun mochten, wir mußten vns, auch nach großem vor empfangenen Schaden, nicht zu Kriege, sondern vnserer Lande Befriedigung richten, als Gott der Herr, vnd die Leute, denen vnsere Erbietungen zum Rechten vorkommen seyn, wißen vnd erkannt haben. Solchen Krieg vnd Orley zu der Zeit so hart entstanden, der allerdurchlauchtigste Fürst vnd Herr Herr Wenzlaw Römischer König vnd König zu Böhmen vnser allergnädiger Herr, von göttlicher Eingießung vnd angeborner Güte beweget, vnterstehen wollte, betrachtende darin, daß, als Ihr auch berühret in Ewrem Briefe, ein solch Anbeginn nicht wohl mit einem guten Ende hingeleget werden möge, denn viel Christenbluts Vergießung vnd andere Schaden davon kommen mögen, vnd sandte seine achtbaren Boten zu vnserm Herrn König in Polen Ewren lieben Bruder, vnd auch zu vns, als die irlauchten Fürsten vnd Herrn Conrad vnd seinen Sohn Herzogen zu Oelsen vnd zu Cosel mit andern Herrn Rittern vnd Räthen seiner Städte, dieselben do im Namen vnsers Herrn Römischen Königs einen Fried bis auf Johannis nächstkommende aufnahmen vnd beteidigten zwischen dem Herrn Könige zu Polen vnd vns in solcher Maaßen, daß alle vnsere Sachen vnd Schelungen von beiden Theilen zu seiner königlichen Majestät vnd Erkenntnuß seiner Fürsten vnd Räthe stehen sollte. Darob er denn mit denselben seinen Fürsten vnd Räthen ein göttlich gleich Recht aussprechen vnd erkennen wollte, dasselbe sollte zu ewigen Zeiten gehalten werden. Ein solcher Fried vnd Vorliebung aufgenommen ward vnd achtbarlich bestetiget vnd befestiget mit versiegelten Briefen, bis auf denselben S. Johannistag nächstkommende vnversehret zu halten, vnd hätten wohl gehofft, daß Gott der Herr von seinen Gnaden den Krieg in einen Fried vnd freundliche Einung ge-

wandelt vnd gefüget sollte haben, wo der Herr König zu Polen Ewr lieber Bruder ihm am Rechten hätte gnügen laßen, vnd den Ausspruch vnsers Herrn des Römischen Königs aufgenommen vnd gehalten hätte, dazu wir vor vnd nu die Vnsern vollmächtig gesandt haben, vnd das Recht, das wir lange begehret haben, gerne aufgenommen hätten, vnd in alle dem das vns nach Rechte zu oder abgesprochen würde, williglich gefolgig seyn wollten, das vns als wir erkennen leider nicht mag helfen, seit daß der Herr König das verwillköhrete Recht ausschlägt, nicht achtende seine Briefe, die er darüber hat gegeben, darin wir nichts das sich zu Friede zeucht, mögen erkennen. Vortmehr als Ihr berühret, wie daß wir die Schelungen mit sambt dem Herrn Könige zwischen vns wohl enden vnd hinlegen mochten, wenn wir Leute, die Fried vnd Gemach liebeten dazu nehmen, Irlauchte Fürstin vnd liebe Fraw! wollte der Barmherzige Gott von seinen Gnaden, daß das seyn mochte, es soll an vns nie mehr gebrechen, sondern Ewr Großmächtigkeit mag das selber wohl erkennen, sint vns das Recht vnd ein solcher Fürst nicht entscheiden mag, so können wir zum Gleichen vnd Rechten keinen Trost vort haben vnd müssen vns Vnrechtes vnd Gewalt besorgen. Denn hätte vns gleich vnd recht können helfen, vnd hätte man das von vns wollen nehmen, also viel vnd gefach wir vns dazu haben erboten, wir hätten der Schelunge lang ein Ende. Idoch wäre noch ein Fürst irgend, der zu Herzen nehmen wollte vnd betrachten den Schaden, der von solchem Krieg kommen mag, als Ihr berühret, als Schatzungen vnd Verwüstungen der Lande vnd Zerstörungen des Gottesdienstes u. s. w. vnd könnte vns noch entscheiden nach gleich vnd recht, wir wollten mit Willen gern folgen. Sonderlichen liebe Fraw, als Ihr vns schreibet, begehrende, daß wir es Euch nicht verkehren wollten, daß Ihr vns so schreibet, Hochmächtige

liebe Fraw! wir nehmen das anders nicht auf, denn in Gunsten vnd rechter Freundschaft, die wir in einer solchen guten Betrachtung erkennen, vnd wollte Gott, daß die, die den Herrn König zu Krieg halten, ein solches auch betrachteten, vnd ihm danach wollten rathen, so hoffeten wir wohl, daß dann alle Kriege vnd Schelunge aufhören würden, vnd ein jeglich Theil ihm am Rechten ließe genügen.

Aus obgesetztem Briefe, ob der wohl in Erzählung der Händel, die sich bey seligen Herrn Conrad von Jungingen Hohemeisters desgleichen auch bey dieses Hohemeisters Gezeiten zugetragen, ganz kurz, also daß allda etzliche kaum mit einem Worte berühret, etzliche auch nicht angezogen, sondern gedeutet worden, wird doch ein jeder, so was vorhin in diesen Geschichten beschrieben mit Fleiß angemerket hat, sehr wohl verstehen können, wie hell vnd klar der Hohemeister den Handel, vnd doch mit großer Ehrerbietung gegen den König Wladislaw erzählet, also daß er sich aller beschwerlichen Worte enthält, vnd herzlichen klaget, daß keine Leute, die die Sachen durch freundliche Vnterhandlung vnd in der Sühne oder durch einen rechtlichen Spruch hinlegen mochten vorhanden. Derhalben will solches dem verständigen Leser befohlen haben, vnd nun ferner zu dem, was sich hernach begeben, schreiten. Dann vmb diese Zeit, das ist am 26. Mai hat der Voigt aus der Neuenmark dem Hohemeister diese Kundschaft zugeschrieben, daß er seinen Kundschafter zu Posnaw auf dem Tage gehabt, da die Polen vnter einander beschlossen, daß sie in kurzem in die Neuemark fallen wollten, vnd versuchen, ob sie Driesen einkriegen könnten, bittet derhalben, weil da nicht viel von Pfeilen vnd anderer tauglicher Weher, auch nicht Harnisch vorhanden, Hohemeister wolle ihm die Sache, nachdem an Driesen, davon aller Vnmuth vnd Vnwillen zum ersten entstanden, nicht wenig gelegen, zu Herzen gehen laßen, vnd die Verschaffung thun, damit

was zur Gegenwehr nöthig, in Zeiten dahin mochte verschafft werden.

So wäre auch viel großes Holzes, weiß nicht von wem, oder wozu angekommen zu Vlene in Polen vnd ist auf die Netze geleget, dasselbe Holz ist mitten entzwey geklobet oder zerspalten, wie zu Säulen, vber das richteten sie auch viel Pramen zu, derhalben mag Hohemeister mit den Gebietigern hierauf wohl bedacht seyn. Kurz hernach am andern Juni schreibet derselbe Voigt, daß er gewiß erfahren, daß die Polen vmb Posnaw geboten haben, in kurz auf zu seyn, indeß aber sich auf vier Wochen Speise gefaßt zu machen. Desgleichen schreibet an den Hohemeister der Commendator von Schlochaw am 13. Juni, daß Runge von Syppenaw ein aufrichtiger Mann, der alle seine Freundschaft in der Neuenmark habe, aber im Lande Polen gesessen, ihm zu wißen thun, daß alle so auf dieser Seiten der Netze gesessen gen Thorn zum Könige ziehen zum Tage, vnd auch ihn verwarnen laßen, wo der Commendator sich von Schlochow würde aufmachen zum Hohemeister, so wolle Bernhard Bonyn mit einer kleinen Macht ins Schlochausche Gebiet ziehen, vnd das verheeren. Nun stimmen diese beiden Briefe sein auf einander von der Zusammenkunft oder Tagfarth zu halten. Ich aber habe bishero nicht finden mögen, noch sonsten in Schriften erkunden, daß die Herren vmb diese Zeit einen Tag mit einander gehalten, oder einiger Tag zur Handlung bestimmet oder angesetzet worden, es wäre denn wie obgedacht, daß Sigismundus König zu Vngern mit seinem Aussenbleiben oder sonst aus andern Vrsachen derselbe Tag wohl berühret, aber dennoch nicht gehalten worden.

Doch habe sonsten noch zween Briefe, darin wohl zu merken, des Königes Reise sey nicht zum Tage fürgenommen, sondern vielleicht darumb, daß er ins Culmische Land mit seinem großen vnd gewaltigen

gewaltigen Heer einen Einfall thäte, oder in solchem Scheine den Hohemeister vnd Orden das Culmische Land mit ihrem Volk zu retten verführet, vnd sich indeßen mit Witouden am andern Ort, nämlich nach Osterode zusammen zu ziehen verfügen mochte, wie denn auch beschehen. Denn der Hohemeister hatte auf solchen Zug ein Ausschreiben an die Seinen gethan, wohin vnd wenn sich ein jeder an diesen oder jenen Ort sollte verfügen, weil er aber etwas anderes an des Königes Reise thät vermerken, schrieb er an den Haus-Commendator zu Christburg im Abwesen des Commendators, daß er mit den Brüdern, Dienern vnd Leuten, an dem Ort, da ihn sein Brief treffen würde, sich enthalten sollte. Darauf der Hauscommendator antwortet: daß sein Brief ihn noch zu Christburg antroffen, damit Hohemeister wissen möge, wie er mit den Dienern vnd Leuten zu ziehen bedacht, wolle er am Sonnabend vor Johannis Baptistä das ist am 21. Juni von Christburg ausziehen bis gen Postelin beym Sthume, von dannen am Sonntag Abend das Nachtlager halten zu Falkenberg an der Fehre, das dritte am Montage zum Pesken, das vierte am Dienstage zu Komerschke, das fünfte an der Mittwochen zu Steschken bey der Schweze.

Im andern Briefe, davon Meldung gethan, antworten die Thorner vmb Visitationis Mariä ihrem Commendator, der von ihnen mehr Volk vnd sonderlich Schützen ihm gen Beberern zu schicken geschrieben, daß jetzo nicht die Gelegenheit sey mehr Volk aus der Stadt zu schicken, denn beßer wäre es, daß er die, so er von ihren Bürgern bey sich hätte, vnd andere mehr ihnen zu Hülfe vnd Rettung ihrer Stadt wiederumb zuschicken wollte, denn er es wohl errathen könne, weil der König von Polen mit einem sehr mächtigen Volke, nicht fern von ihnen im Zuge wäre, daß nicht allein ihnen, sondern auch dem wirdigen Orden vnd dem ganzen Lande mehr an

der Stadt Thorn als am Schloß Beberern gelegen. Hieraus abermahl erscheinet, daß der König von Polen nicht zu einem freundlichen Tage gen Thorn sich zu begeben gesinnet, sondern auch innerhalb des gelobten Friedes Zeit sich vmbher an die Grenzen des Preußischen Landes gehalten, vnd der Gelegenheit erwarten wollen, ins Culmerland einzubrechen oder zu Witauden vnd seinem Hausen sich zu begeben.

E n d e.

Register

der

merkwürdigsten Personen und Sachen.

A.

Aberglauben der alten Preußen. Bd. I. S. 146.
Ackers wird von dem Aegyptischen Sultan eingenommen und zerstört. V. 94.
St. Albrecht. I. 155.
Albrecht Bisch. v. Pomezan. V. 16.
Aleps der letzte Krive Kirwaito läßt sich taufen. V. 1.
Algard Gedimins Sohn. VII. 7.
Anselmus Bisch. v. Ermland. III. 133.
Antrimpos, Gott des Meeres I. 86.
Arnoldus Bisch. v. Culm. VIII. 72.
Auctunus Heerführer der Pogezaner. IV. 43. 132.
Auerochsen. I. 66.
Auschlauts, Gott der Krankheit und Gesundheit. I. 86.

B.

Baiersburg od. Baiern, eine Feste, wird von Herzog Heinrich v. Baiern in Samaiten angelegt. VI. 136.
Balga, Ursprung des Namens. II. 105.

St. Barbara Haupt. III. 53.
Bartenstein, wird erbaut. III. 12.
Bartho Sohn Waidewuts. I. 69.
Begräbnißgebräuche der alten Preußen. I. 138.
Bergwerke in Preußen. VII. 33. 34.
Berthold Brühaven Compthur v. Königsberg. IV. 76.
Berthold v. Nordhusen Compthur des Culmischen Landes. V. 25.
Bischöfe, Preußische, ihre Sorge für die Erziehung der Preußischen Jugend. II, 121.
Bockheiligung. I. 87. 99.
Boleslaus Chrobri K. v. Polen unternimmt einen Kreuzzug nach Preußen. I. 96.
Boleslaus der kühne K. v. Polen. I. 159.
Boleslaus Crziwußki. I. 162.
Bonso, ein Same, veranlaßt einen Aufstand. V. 13.
Bracker werden in den Handelsstädten angestellt. VIII. 58.
Burchard v. Schwanden Hochmeister. V. 40.
Burchard v. Hornhusen erster Komptthur zu Königsberg. IV. 12.
Brandenburg, das Schloß wird von Marggraf Otto v. Brandenburg erbaut. IV. 16. von den Preußen zerstört, aber vom Marggrafen aufs neue erbaut. IV. 120.
Braunsberg. III. 12. IV. 11. V. 15.
Bruteno. I. 16.

C.

Cadina. I. 72.
Carl der Große bekriegt die Slaven. VI. 31.
Carl Beffart v. Trier Hochmeister. V. 177.
Casimirus König v. Polen. I 157.
Christianus Abbt von Oliva erster Bischof von Preußen. I. 9. II. 5. tritt das Culmische Land an den Orden ab. II. 42.
Christian Bisch. v. Samland. IV. 107.
Christburg erbaut. III. 105.
Christmemel wird erbaut. V. 179.
Chulmo. I. 74.
Compane des Hochmeisters, Ursprung derselben. VI. 117.
Conrad Herzog von Masow. I. 174. kriegt unglücklich mit den alten Preußen. II. 4. die Schwerdtbrüder kommen ihm zu Hülfe. II. 6. beruft den Hochmeister des

D. Ordens Herrmann von Salza und seinen Orden nach Preußen. II. 33. sein angebliches Testament. II 51.
Conrad Landgraf von Hessen und Thüringen Hochmeister des D. Ordens. III. 147.
Conrad von Feuchtwangen Landmeister von Preußen. V. 28. Hochmeister. V. 93.
Conrad Zolner von Rotenstein Hochmeister. VII. 130. bebaut das verwüstete Natangen und beßert die Weichseldämme. VII. 162. läßt Goldmünzen schlagen. VII. 213.
Conrad von Wallenrod Hochmeister. VII. 231.
Conrad von Jungingen Hochmeister. VIII. 2. erwirbt Samaiten. VIII. 45. erkauft die Neumark. VIII. 68.
Conrad v. Babenberg Landmeister in Preußen. V. 134.
Conrad v. Thierenberg Landmeister. V. 2.
Conrad v. Thierenberg der jüngere Landmeister. V. 41.
Creutzburg wird erbaut. III. 12.
Culm wird vom D. Orden eingenommen. II. 61.
Culmisches Privilegium. II. 65 III. 134.
Culmsee das Kloster, wird in ein Domstift verwandelt. III. 36. 132.
Curland wird von Kaiser Friedrich II. dem D. Orden verliehen. II. 26.

D.

Danzig, das Schloß wird vom Orden besetzt. VI. 7. 9. die Stadt erobert. VI. 15. mit neuen Vorrechten begabt. VII. 105.
Deutscher Orden, Stiftung desselben. II. 137. erstes Bethaus und Hospital desselben zu Jerusalem. II. 145. Annahme und Einweihung der Ordensbrüder. II. 147. die Ordens-Kirche zu Akkon II. 153. Unterschied des D. Ordens von andern die ein Kreuz zum Zeichen haben. II. 190. Berufung desselben nach Preußen. II. 186.
Dirsko Hauptmann der Preußen auf Welau nimmt den Christlichen Glauben an. V. 2.
Divan Anführer der Barter. IV. 40. zerstört Weissenburg. IV. 68. wird erschossen. IV. 123.
Diwonis Reise I. 10.
Dobrin veranlaßt Händel mit Jagel. VIII. 22. wird nebst der Sloterey von den Polen eingelöset. VIII 79.
Dorgo, Fürst auf Gailgarlen. I. 48.
Drahenburg erkauft der D. O. vom Marggr. Sigismund. VIII. 53.

Driesen soll durch einen Tausch an Polen gebracht werden. VIII. 84. welches der Hochmeister durch Unterhandlungen verhindert. VIII. 127.
Durben in Curland, große Niederlage des Ordensheers. IV. 32.

E.

Eberhard v. Sayna, Stellvertreter des Hochmeisters in Preußen. III. 135.
Eberhard Bisch. v. Ermland. V. 138. VI. 78.
Ehestand der alten Preußen. I. 132.
Ehrentisch. VII. 242.
Eiche heilige der alten Preußen I. 25.
Elbing erbaut. II. 84. durch die Herzhaftigkeit der Frauen gerettet. III. 87. Niederlage Elbingscher Bürger. IV. 30.
Elendthiere. I. 66.
Engelterus König in Dänemark. III. 56.
Erdbeben in Preußen. V. 149.
Erma. I. 70.
Ernestus Bisch. v. Pomezan. V. 16.
Esthland giebt sich unter den D. Orden. VII 11.

F.

Feste der alten Preußen. I. 88.
Fliebhaus bei Christburg zerstört. IV. 79.
Fridrich II. Römischer Kaiser verleiht dem Hohemeister Heinrich von Hohenlohe Curland, Littauen und Semgallen. II. 126.
Fridrich Erzbischof v. Riga führt einen Proceß mit dem Hochmeister vor dem Pabste. V. 208.
Fridrich Bisch. v. Culm. IV. 20. V. 17.
Fridrich v. Fuchsberg Landmeister. II. 124.

G.

Galindo. I. 70.
Gardiaito, Gott der Seefahrer. I. 86.
Garthen in Littauen wird von dem D. Orden erobert. V. 66. Friedensschluß daselbst. VIII. 31.
Gedimin Herzog der Littauer. VII. 146.
Gerhard v. Malberg Hochmeister des D. Ordens. III. 21.

Gerhard von Hirzberg Landmeister. IV. 16.
Gesetze der alten Preußen. I. 20. der Erma. I. 71.
Glappe Anführer der Ermländer. IV. 40.
Glande Anführer der Samen. IV. 40.
Golin. IV. 135. V. 29.
Gottesdienst der alten Preußen. I. 25.
Gottfried von Hohenlohe Hochmeister des D. O. legt sein Amt nieder. V. 143.
Gothland vom D. Orden eingenommen. VIII. 23. Unterhandlungen wegen des Besitzes. VIII. 113.
Großgebietiger des D. Ordens. V. 178.
Gwaligette Sohn des littauischen Königs Gedimin. VI. 129.

H.

Handels-Vertrag zwischen Preußen und England. VIII. 181.
Hanno von Sangerhausen Hochmeister. V. 24.
Hans von Sagan. VII. 81.
Hartmann Graf von Heldrungen Hochmeister. V. 2.
Heidenreich Bisch. v. Culm. III. 35.
Heinrich Dusemer von Arfberg Hochmeister. VII. 2. gewinnt eine große Schlacht gegen die Littauen. VII. 6. stiftet das Marienkloster im Löbenicht. VII. 8. erwirbt Esthland. VII. 20.
Heinrich Markgraf in Meißen erobert Pomesanien. II. 82.
Heinrich Bisch. v. Samland erbauet Fischhausen. IV. 105.
Heinrich Bisch. v. Culm. V. 17.
Heinrich Bisch. v. Pomesanien. V. 17.
Heinrich Wügenap Bisch. v. Ermland. VI. 108.
Heinrich Heilsberg von Vogelgesang Bisch. v. Ermland. VIII. 64.
Heinrich v. Walpot erster Hochmeister des D. Ordens. II. 152.
Heinrich v. Wida Landmeister in Preußen. III. 104.
Heinrich Sorbem Erml. Bisch. VIII 59. bauet die Neustadt Braunsberg, Bischofstein und Bischofsburg. VIII. 60. dämpft die Empörung der Bürger zu Braunsberg. VIII. 61. leidet viele Beeinträchtigungen von Seiten des Ordens. VIII. 62.
Heinrich Bisch. v. Derpt geräth in Feindschaft mit dem Meister in Liefland. VIII. 18. sucht Hülfe bei Witaut. VIII. 19.
Heilsberg wird erbaut. III. 12.

Helmerich v. Reichenberg Landmeister in Preußen. IV. 54.
Herrmann Barth Hochmeister des D. Ordens. II. 162.
Herrmann v. Salza Hochmeister sendet die Brüder Conrad v. Landesberg und Otto v. Saleiden an den Herzog Conrad v. Masovien. II. 34. übernimmt die Unterjochung der Preußen und ernennt den Herrmann Balk zum Landmeister. II. 39.
Herrmann Balk Landmeister II. 39. wird noch Liefland gesandt. II. 97.
Herrmann Bisch. v. Culm. V. 140.
Herrmann v. Schönberg Compthur des Culmischen Landes fängt Marienburg zu erbauen an. V. 26.
Hirzhals v. Magdeburg wird von den Preußen gefangen und ihren Göttern geopfert. IV. 46.
Hochzeitgebräuche der alten Preußen. I. 133.
Hoggo. I 72.
Honeda oder Balga wird erobert. II. 102.
Hospital zum h. Geist in Königsberg. VIII. 13.

J.

Jacob Archidiaconus Leodiensis Legat und Stellvertreter des Pabstes in Preußen. III. 116.
Jagel. VII. 150. verbindet sich mit dem Hochmeister Conr. Zolner v. Rotenstein. VII. 158. bringt durch Hinterlist Kynstut und Witaut in seine Gewalt. VII 155. läßt Kynstut im Gefängniß ermorden. VII 155. schließt einen 10jährigen Frieden mit dem D. O. VII. 116. wird König von Polen. VII. 198.
Jahrgedächtniß der alten Preußen. I. 143.
Jerusalem wird den Christen entrissen. II. 179.
Innocentius IV. Pabst, sendet einen Legaten nach Preußen. III. 116.
Johannes König von Böhmen kommt dem D. Orden wider die Littauer zu Hülfe. VI. 99.
Johann Schadewald Bischof v. Culm. VII 46.
Johann Streifrock Bisch. v. Ermland. VII. 43. baut die Schlößer Heilsberg, Seeburg und Rößel. VII. 78. geräth in Feindschaft mit dem Hochmeister Winrich v. Kniprode. VII. 69. entweicht nach Avignon und verklagt den Hochmeister beim Pabst. VII. 72. stirbt daselbst an Gift. VII. 78.
Jordan Bisch. v. Ermland. VI. 108.
Ißwambroto. I. 81.
Juden werden aus Preußen vertrieben. VI. 153.
Jutta, die heilige. IV. 88.

K.

Kamswick die alte Preußische Burg wird vom Orden zerstört. V. 4.
Kartheuser Kloster bei Danzig gestiftet. VII. 126.
Kerbstöcke. I. 149.
Kneiphof IV 75.
Königsberg wird erbaut. IV. 12. von seiner ersteren Stelle verlegt. IV. 74.
Kreutzfarth gegen die Preußen. II. 25. 63. 70. gegen Swantopol. III. 85. gegen die aufrührerischen Preußen. IV. 43.
Krivo Kirwaito I. 17.
Kurcho oder Curko. I. 82.
Kynstut Gedimins Sohn, Fürst von Trocky. VII. 148 seine Einfälle in Preußen. VII. 4. 37. 39. 40. 80. 88. 96. wird gefangen. VII 40. entweicht. VII. 53. kriegt mit Jagel. VII. 152. wird ermordet. VII. 155.

L.

Labiau wird von den Schalaunen zerstört. V. 9.
Lankau, Hans, legt Memel an. VIII. 143.
Lauenburg erbaut. VI. 77.
Leander Albanus. VII. 237.
Lesko der weiße. I. 174.
Liefland, innerlicher Krieg zwischen dem Orden und den Prälaten. V. 128.
Littauen. V. 64. Kriege derselben mit dem D. Orden. V 82 91. 111. werden unter Wite in Liefland geschlagen. V. 131. werden getauft. VII. 204.
Litwo. I. 58.
Lochstädt ehemals Witlandsort. IV. 104.
Löbenicht. IV. 75.
Lothar Herzog der Sachsen und Slaven. VI. 42.
Luderus Herzog von Braunschweig Hochmeister. VI. 114.
Ludolph König Hochmeister. VI. 142. schließt einen Vertrag mit Polen. VI. 143. tritt Cujavien und Dobrin ab, und verfällt in Gemüthsschwäche. VI. 145.
Ludwig IV. Kaiser, verleiht dem D. Orden die Lande Samaiten, Karsau, Reussen und Littauen. VI. 126. verbietet dem Orden sich seiner Länder wegen einer andern als kaiserlichen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen. VII. 127.
Ludwig v. Liebenzelle, Ritter. V. 38. 54. macht mit den Littauern Friede und erhält von ihnen einen jährlichen Zins. V. 121.
Ludwig v. Schippe Landmeister in Preußen. V. 133.
Ludwig v. Queden Landmeister. IV. 17.

M.

Malberg, Gerh. v., Hochmeister des D. Ordens. III. 21.
Mangold Landmeister in Preußen. V. 34.
Margaretha Witauts Gemahlin wallfarthet nach Preußen. VIII. 101.
Marienburg wird erbaut. V. 26. wird die Residenz des Hochmeisters. V. 167.
Marienburg ein Schloß bei Cauen wird vom D. Orden für Witaut erbaut. VII. 183.
Marienwerder von den aufrühreriſchen Preußen eingenommen und verbrannt. IV. 86.
Marienwerder, Schloß auf der Cauenschen Nehrung. VII. 185.
Markepole die Edelleute unter den Erdmännchen. I. 86.
Meinike v. Querfurt Landmeister. V. 77. läßt die Dämme des großen und kleinen Werder anlegen. V. 82.
Mestwin Herzog v. Pommern macht Ansprüche auf Zanthier und geräth in Krieg mit dem D. Orden. IV. 94. Sein Land fällt von ihm ab und ergiebt sich seinem Bruder Wartislaw. IV. 94. kriegt wegen Danzig mit dem Markgrafen zu Brandenburg. IV. 96.
Michelau wird an den Orden verpfändet. V. 155.
Mieceslaus König zu Polen. I. 72.
Miesko II. König zu Polen. I. 157.
Mindowe Herr von Littauen. VII. 131. nimmt das Christenthum an. VII. 134. wird zum Könige von Littauen gekrönt. VII 135. macht dem D. Orden bedeutende Schenkungen. VII. 136. fällt vom Christenthum ab. VII. 143. bekehrt sich von neuem und wird ermordet. VII. 145.
Mita. I. 72.
Monte oder Montenigo, Heinrich in der Taufe genannt, Heerführer der Natanger. IV. 40. belagert Creutzburg. IV. 62. plündert das Culmerland. IV. 78. wird erhenkt. IV. 127.
Mühlhausen erbaut. VII. 64.

N.

Nadro. I 63.
Nakel wird dem Orden übergeben. III. 64.
Natango. I. 68
Nessau erbaut. II. 68.
Neuemark die, wird durch einen Einfall der Polen und Littauen verwüstet. VI. 82. vom D. Orden erkauft. VIII. 45.
Neu-Städte werden bei den alten Städten angelegt. VIII. 16.
Niklaswalde Silberbergwerk. VI. 140.

Nikolaus Bisch. v. Culm. VIII. 93.
Niddenburg auf der Curischen Nehrung wird zerstört. IV. 60.
Nordhusen Bertholdt v., Compthur des Culmischen Landes. V. 25.

O.

Okopirnus der Gott des Himmels. I. 86.
Olgard Gedimins Sohn Großfürst der Littauen. VII. 148.
Oliva, Kloster bei Danzig, wird durch Herzog Subislaus von Pommern gestiftet. III. 48. brennt ab. VII. 24.
Orgel erste in Preußen. VI. 156.
Ortmannowitz Gedimins Sohn fällt in Preußen ein, schließt einen vierjährigen Waffenstillstand mit dem D. Orden. VI. 145. 146.
Osterna Poppo von, Landmeister in Preußen. III. 10.
Ottkaim wird dem D. Orden übergeben und verbrannt. V. 141.
Otto I. bekriegt die Slaven. VI. 36.
Otto Herzog von Braunschweig unternimmt einen Kreutzzug nach Preußen. II. 14.
Otto von Kerpen, Hochmeister des D. Ordens. II. 160.
Ottokar König von Böhmen bekriegt Samland. IV. 8. gründet Königsberg. IV. 9. 12.

P.

Panier der alten Preußen. I. 40.
Parstike, die Erdmännchen. I. 86.
Pathollo. I. 20. 26.
Pergolla. I. 60.
Pergrubius Gott des Laubes und Grases. I. 86.
Perkuno. I. 20. 26.
Pest in Preußen. II. 94.
Peterspfennig. VIII. 7.
Pilwitus Gott des Reichthums. I. 86.
Pippin ein Preußischer Häuptling. II. 60.
Plotzke Heinr. v. Landmeister. V. 162. Großkompthur. V. 171.
Pocarben, Schlacht zwischen dem Orden und den Preußen. IV. 45.
Poggezana. I. 72.
Pokullus, Gott der Hölle. I. 86.
Pomande verräth seine Landsleute. II. 116.

Pomerellen wird von den Markgrafen von Brandenburg an den D. Orden verkauft. VI. 14. 22. 66.
Pomezo I. 73.
Poppo v Osterna Landmeister in Preußen. III. 10.
Potrimpo. I. 20. 25.
Primislaus König v. Pohlen macht Ansprüche auf Pommern. VI. 2. wird erschlagen. VI. 3.
Preußen, Ursprung des Namens. I. 3. 32. Bewohner des Landes. I. 5. unterwerfen sich dem Orden. II. 87. werden anfangs gut behandelt. II. 88. dann aber unterdrückt. II. 92. erregen einen Aufstand und führen einen blutigen Krieg gegen den Orden. IV. 39.
Pullein Schloß in Littauen von dem D. Orden verbrannt. VI. 130.
Puschkaits der Gott des Hollunderbaums.
Putifer König der Littauen. V 104.

Q.

Queden Ludwig v., Landmeister. IV. 17.
Querfurt Meinike v., Landmeister. IV. 112. V. 77. 82.
Quidzin oder Marienwerder. II. 69.

R.

Ragnit wird erbaut. V. 71.
Rastenburg erbaut. VII. 69.
Ratibor Herzog zu Pommern, Swantopols Sohn ergiebt sich mit allem Seinen dem D. Orden. IV. 91.
Reichenberg, Helmerich v., Landmeister. IV. 54.
Reinhard Graf v. Zeitz Bisch. v. Culm. VII. 123.
Resel wird erbaut. III. 12.
Riga Erzbisthum. III. 44.
Romowe oder Rikaito. I. 32.
Rudau, Schlacht zwischen den Ordensrittern und Littauen. VII. 80.
Rügen ergiebt sich an Waldemar König v. Dännemark. VI. 6.

S.

Sackbrüder. II. 199.
Salin Insel in der Memel woselbst ein Friede abgeschlossen. VIII. 31.

Samaiten ergeben sich an den D. Orden. VII. 109. empören sich. VII 111. verbrennen Memel VII. 112. werden von Witaut förmlich an den D. Orden abgetreten. VIII 45. durch den Landvoigt Dionysius von Anderlau milde regiert. VIII. 46. von einem neuen Voigte bedrückt und durch Witaut zur Empörung aufgewiegelt. VIII. 47.

Sambor Herzog v. Pommern. IV. 91.

Samland. IV. 3. Bekriegung desselben durch den Compthur von Christburg Heinrich Stange. IV. 3.

Samo. I. 59.

Sartowitz von dem D. Orden erobert. III. 52.

Schalavo oder Schalauno. I. 65.

Schalauen ergiebt sich dem D. Orden. V. 12.

Schindekopf Ordensmarschall. VII. 65. bleibt in der Schlacht bei Rudau. VII. 81.

Schivelbein erkauft der D. Orden. VIII 53.

Schlangendienst der alten Preußen. I. 150.

Seekrieg zwischen Preußen und Dännemark. VIII. 104.

Segnen. I. 147.

Siegfried v. Feuchtwangen Hochmeister. V. 145. verlegt die Residenz des Ordens von Venedig nach Marburg. V. 148. nach Marienburg. V. 167.

Sieghard v. Schwarzburg Landmeister in Preußen. V. 161.

Sigismund König zu Ungarn verkauft dem D. Orden die Neumark. VIII. 68.

Sirge oder Sirgunne jetzt Sorge, Fluß in Pomezan bei welchem das erste Treffen zwischen den Preußen und Christen. II. 71.

Sitten der alten Preußen. I. 145.

Skomando Heerführer der Sudauer. IV. 40. 122. 125.

Slaven Aufstand derselben. VI. 37. 39. Kreuzzug zu ihrer Unterjochung. VI. 50. sie unterwerfen sich Kaiser Otto I. VI. 56. empören sich gegen Heinrich dem Löwen VI. 56. Verwüstung des Landes und Wiederbesetzung desselben. VI. 58. 59. Religion der Slaven. VI. 44.

Slomno wird von den Christen gestürmt. II. 73.

Stange Compthur zu Christburg bleibt in dem Zuge gegen die Samländer. IV. 4.

Starkenberg die Burg, wird von den Preußen zerstört IV. 116.

Sudauen bekriegen den Orden. III. 32. ihre Einfälle und Streifzüge in Preußen. IV. 117.

Sudo. I. 61.

Supplitt Valentin, ein Waidler zur Zeit des Markgrafen Albrecht. I. 118. Bestrafung desselben. I. 123.

Swalxtixen Gott des Lichts. I. 86.

Swantopol Herzog in Pommern. I. 174. nimmt sich der unterdrückten Preußen an. III. 13. kriegt gegen den Orden. III. 16. 50. 66. schließt Frieden und giebt seinen Sohn Mestwin als Geisel. III. 65. 76. fängt von neuem Krieg an. III. 80. wird bei Culm geschlagen. III. 81. Kreuzpredigt wider ihn. III. 85. 96. fehlgeschlagene Aussöhnung mit dem Orden. III. 105. verwüstet die Coia. III. 106. schließt durch den päbstl. Legaten Jacob einen Vertrag mit dem Orden. III. 116. sein Tod. IV. 91.

Swenczo Petr. Kanzler, bringt Pommern in die Gewalt der Markgrafen von Brandenburg. VI. 6.

Schwertbrüder in Liefland. II. 6. werden von dem Herzog Conrad von Masovien gegen die Preußen zu Hülfe gerufen, bauen die Burg Dobrin und erhalten davon den Namen. II. 7. werden von den Preußen geschlagen. II. 9. ihr Orden wird mit dem D. Orden vereinigt. III. 1.

Swidrigal nimmt seine Zuflucht zum D. Orden. VIII. 17. versöhnet sich mit Jagel, kehrt aber wieder zum Orden zurück.

T.

Tapiaw wird vom D. Orden erbaut. IV. 114.

Thammin v. Gorsleben Voigt auf Samland. I. 48.

Theodorich Burggraf von Altenburg Hochmeister. VI. 119.

Thorn erbaut. II. 46. auf eine andere Stelle verlegt. II. 66.

Tierenberg Conrad v., Landmeister. V. 2.

Tierenberg Conrad v., der jüngere, Landmeister. V. 41.

Tilsit erbaut. V. 86.

Tolkemit erbaut. VII. 64.

Trinotte Heerführer der Littauer fällt in Preußen ein. III. 34.

Twangste. IV. 12.

U.

Ulmiganer. I. 15.

Ulrich von Jungingen Hochmeister. VIII. 119. Zeit seiner Wahl. VIII. 123. legt am Ausfluß der Dange eine Handelsstadt an, die aber von den Samaiten zerstört wird. VIII. 143. seine Zusammenkunft mit dem Könige von Polen zu Cauen. VIII. 150. Anfang des Kriegs mit Polen. VIII. 170.

V.

Verbrennung freiwillige des Krive Kirwaiten. I. 85.

Versandung des Tiefs bei Lochstädt. VIII. 22.
Vogelgesang erbaut. II. 38.

W.

Wachsgiessen. I. 149.
Waffen der alten Preußen. I. 44.
Waidelotten. I. 37.
Waidewut. I. 16.
Walpot, Heinr. v., erster Hochmeister des D. Ordens. II. 152.
Warmo. I. 70.
Wartenberg von den Sudauern verbrannt. IV. 116.
Wartislaw Herzog von Pommern Swantopols Sohn. IV. 91. verdrängt seinen Bruder Mestwin, wird darauf von diesem vertrieben. IV. 94. flieht zu den Markgrafen von Brandenburg, denen er Danzig verschreibt. IV. 95.
Waydot, Kinstuts ältester Sohn wird Christ. VII. 56. erhält vom D. Orden Welau zu seinem Aufenthalt. VII. 57.
Weinbau in Preußen. VII. 59.
Welau von den alten Preußen erbauet. IV. 13.
Wenzes aus Römischer und Böhmischer König schickt eine Gesandtschaft zur Friedens-Vermittlung zwischen Polen und dem D. Orden. VIII. 174.
Werner v. Ursela Hochmeister. V. 234. hält Kapittel und giebt dem D. Orden neue Statuten. VI. 87. wird ermordet. VI. 110.
Werner Bischof v. Culm. V. 17.
Wida Heinr. v. Landmeister in Preußen. III. 104.
Wiesenburg erbaut. III. 112.
Wigbold Bisch. v. Culm. VII. 121.
Wildenberg Fridr. v. Landmeister in Preußen. V. 207.
Winrich v. Kniprode Hochmeister des D. Ordens. VII. 25. sorget für die Geistesbildung der Ordensbrüder. VII. 28. giebt heilsame Verordnungen. VII. 29. 31. läßt eine neue Münze, die Scoter schlagen. VII. 36. schließt einen Vertrag mit dem Erzbischof von Gnesen wegen des Decems. VII. 45. unternimmt einen Kriegszug nach Littauen und zerstört Kauen. VII. 56.
Wisby wird von dem D. Orden erobert. VIII. 23.
Witaut Großfürst von Littauen. VII. 150. entzweyt sich mit Jagel und wird von diesem gefangen genommen. VII. 155. entweicht nach Preußen. VII. 157. nimmt das Christenthum an, verpflichtet sich zur Lehnsabhängigkeit gegen den D. Orden und tritt demselben bedeutende Ländereyen ab. VII. 173. läßt seine

Söhne in Preußen erziehen, diese werden aus Privat-Rachsucht vergiftet. VII. 189. Hierauf fällt Witaut vom Orden ab und versöhnt sich mit Jagel. VII. 191. nun fügt er dem Orden große Verluste zu. VII. 193. zerstört Ritterswerder. VII. 195. wendet sich zur griechischen Kirche. VII. 225. tritt im Frieden auf dem Werder Salin Samaiten an den Orden ab VIII. 31. unterhält aber die Unruhen und verklagt den Orden bei den Deutschen Fürsten. VIII 64. unternimmt einen Zug gegen Moscaw. VIII. 152 reizt durch seinen Marschall Rumpoldus die Samaiten zum Aufstande gegen den D. Orden. VIII. 157.

Wite Heerführer der Littauer, überfällt die Stadt Lentschitz. V 107. erobert Karkus in Liefland. V. 130. wird bei Neuemühlen bei Riga geschlagen. V 131. macht Einfälle in Preußen. V. 168. 169.

Wladislaus Loktek König von Pohlen wird von Wenzeslaus König von Böhmen verdrängt. VI. 4. behauptet sich nach dessen Tode, und besetzt Pommern. VI. 5.

Woidilo. VII 50. veranlaßt Feindschaft und Krieg zwischen Kinstut und Jagel. VII. 151. wird hingerichtet. VII. 152.

Wolfgang Herzog von Bayern unternimmt einen Kriegszug gegen Littauen. VII. 57.

Wolkwin Meister der Schwertbrüder wird von den Littauen erschlagen. III. 6.

Wolrad Wunderlich Voigt über Ermland und Natangen. IV. 36. verbrennt seine Preußischen Gäste auf der Lenzenburg. IV. 38.

Wurskaito. I. 81.

Z.

Zanthir die Burg, wird erbauet. III. 83.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

David, Lucas / Hennig, Ernst / Ungern-Sternberg, Wilhelm Friedrich von

Preussische Chronik

Bd.: 8

Königsberg (1817)

4 Bor. 12 k-7/8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10000792-9